

A N^o 40.

Festschrift

zur

Feier des fünfzigjährigen Bestehens

des

landwirtschaftlichen Centralvereins

für

Litauen und Masuren

im Jahre 1871.

Verfaßt

von

H. A. Bueck,

Generalsecretair des Vereins.

~~Bibliothek
der Landwirtschaftskammer
für die Provinz Westpreussen.~~



Berlin.

Druck von W. Moeser.

Stallschreiber-Straße 34.

Mit der Schlacht bei Friedland waren die letzten Hoffnungen Preußens gescheitert, nur noch der Niemen war von den Oberern zu überschreiten um den letzten Theil des zertrümmerten Staats zu occupiren, als die Kaiser, beide wohl zeitweiliger Ruhe bedürftig, einen Waffenstillstand verabredeten, der für Preußen den Frieden von Tilsit brachte. Noch heute zeigt sich für das tiefe Weh jener traurigsten Periode der vaterländischen Geschichte ein warmes Empfinden im Volke, doch in der Tradition wird dieses Empfinden nicht getrennt werden können von dem Bewußtsein der Kraft und des Selbstgefühls mit denen die harte Schmach getilgt wurde.

Dieses Bewußtsein im höchsten Grade zu empfinden ist kein Theil des damaligen preußischen Staats so berechtigt als die Provinz Preußen; denn der einzige Ruhm, welcher bei der allgemeinen Opferwilligkeit und Pflichterfüllung vor den anderen zu erreichen war, der, den Anstoß zu der rettenden That des Volksaufstandes gegeben zu haben, er ist unserer Provinz in vollem Umfange zuerkannt worden und indem er den glänzendsten Punkt in der Geschichte unserer Vorfahren darstellt, bildet er den Ersatz für das traurige Schicksal, dem unsere Heimat verfallen war. Ja es war ein schweres Geschick, welches die Provinz, welches vorzugsweise Ostpreußen ereilt hatte und bejammernswerth war die Lage, in welcher die, nach langem Zaudern abziehenden Heere das unglückliche Land zurückließen.

Ostpreußen hatte sich zu Ende des achtzehnten und zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts eines verhältnißmäßig hohen Wohlergehens zu erfreuen gehabt. In den meisten Städten, namentlich in den Seeplätzen, blühte ein umfangreicher und wichtiger Handel. Das schwarze Meer war der christlichen Schifffahrt schwer zugänglich und so lange die Schifffahrt auf der Düna noch höchst beschwerlich und der Veresina-Kanal, welcher sie mit den Gewässern des russischen Polens verbindet, noch nicht vorhanden war, hatte der ungeheure Landstrich zwischen der Weichsel und dem Dnieper, den Karpaten und der Ostsee nur die Wahl, ob er seine Erzeugnisse zu Lande nach Breslau und Leipzig oder zu Wasser in die preussischen Ostseehäfen schaffen wollte.

Der weite Landweg konnte nur für Vieh und Waaren von größerem Werte bei mäßigem Gewicht benutzt werden; für Getreide, Holz und andere Rohproducte, deren Transport in der Regel auch zur Versendung einiger der wertvolleren Erzeugnisse benutzt wurde, mußte der Wasserweg gewählt werden, der sie Memel, Königsberg und Danzig zuführte.

Die Ausfuhr dieser drei Plätze bestand demnach größtenteils aus polnischen und russischen Erzeugnissen und obgleich die Länder, aus welchen diese kamen, sehr schlecht angebaut waren und bei dem niedrigen Kulturstande nur verhältnißmäßig wenig producirten, so machte der ungeheure Umfang und der geringe Verbrauch der dünnen Bevölkerung die Zufuhren doch sehr ansehnlich.

Die Städte des Binnenlandes beschränkten sich freilich in der Hauptsache darauf, die Landeserzeugnisse für die Seestädte der Provinz aufzukaufen und von diesen den Bedarf an überseeischen Waaren zum Vertriebe zu empfangen. Dieses Geschäft, so weit es sich auf das preussische Gebiet selbst bezieht, ist wohl eher gestiegen als gesunken, denn das Land producirt und verbraucht, bei wachsender Bevölkerung und verbessertem Anbau, jetzt mehr als vormals; die dauernden Winterwege machten aber früher ansehnliche Zufuhren auf beträchtlichen Entfernungen aus dem benachbarten Polen möglich, welches dafür seinen Bedarf an überseeischen Waa-

ren zurücknahm. Dieser Verkehr ist durch das russische Handelssystem zerstört, damals jedoch bildete er die Quelle eines regen, geschäftlichen Lebens und nicht geringen Wohlstandes.

Der Verkehr mit dem großen Hinterlande erweckte auch die Lust zu industriellen Unternehmungen; so wurde gewerbsmäßig Weberei in Wolle, Baumwolle, Leinen- und Strumpfwaaren in nicht unbedeutendem Umfange betrieben und außer den gewöhnlichen landwirtschaftlichen Nebengewerben waren Eisen-, Kupferhämmer und andere Hüttenwerke, Ziegeleien, Kalkbrennereien, Glashütten und Teeröfen im Betriebe.

Einen ganz besonders glücklichen Stand hatte das landwirtschaftliche Gewerbe, überhaupt der ländliche Grundbesitz erreicht. Obgleich der Betrieb des Ackerbaues bei der niederen Form der Antheilwirtschaft auf größere Erträge durch intelligenteren und intensiveren Wirtschaftsführung noch nicht gerichtet war, so hatte doch der Zusammenfluß einer Reihe glücklicher Umstände jene befriedigende Lage herbeigeführt, die sich vorzugsweise in dem schnellen und erheblichen Steigen der Güterpreise kennzeichnete.

Ein sehr betriebsames Contingent von Ackerbauern war durch Friedrich Wilhelm I. nach Ostpreußen, namentlich nach Littauen gezogen, nachdem die Pest 1709 diesem Landstriche allein 134,000, der ganzen Provinz über 200,000 Bewohner geraubt und namentlich in der Mitte des Landes, um Stallupönen und Gumbinnen, viele Dörfer, ja ganze Striche, verödet hatte.

Nach diesen schweren Verwüstungen nahm sich der König Friedrich Wilhelm I. des unglücklichen Landes mit ungemeiner Energie an; er half nicht nur den noch vorhandenen Einwohnern auf jede mögliche Weise wieder auf, sondern entwickelte nach einem besonders ausgeführten Plane ein großes Kolonisations-system, nach welchem er in bedeutender Zahl Kolonisten aus allen Gegenden Deutschlands heranzog und unter vorteilhaften Bedingungen ansiedelte. Nassauer, Pfälzer, Schweizer und vorzüglich die, damals grade wegen Religionsbedrückungen auswandernden Salzburger kamen in großen Zügen nach Littauen, um die Städte und 4—500 verödeten Dörfer wieder zu bevölkern.

Diese äußerst betriebfamen und in vielen Fällen mit verhältnißmäßigen Mitteln ausgestatteten Einwanderer wirkten sichtbar fördernd auf den Culturstand des Landes und obgleich die Kriege Friedrichs des Großen und die feindlichen Invasionen die wirtschaftlichen Verhältnisse später wesentlich beeinträchtigten, so wirkten andererseits auch wieder die Maßnahmen der aufgeklärteren Staatsmännern dieses großen Königs, als Ausfluß des Grundsatzes, daß der Fürst seinen Willen und sein Streben dem Wohle des Volkes unterzuordnen habe, schnell dahin die Wunden zu heilen, welche langjährige Kriege geschlagen.

Von wesentlichem Einflusse auf den wirtschaftlichen Zustand der Provinz waren die großen Seekriege der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, da die Exportartikel der preussischen Häfen und unter diesen vor Allem die Erzeugnisse der Landwirtschaft, sehr gesucht waren. Die Preise der Brodstoffe erreichten daher sehr bedeutende Steigerungen und dieser Umstand im Verein mit der Gründung der Ostpreussischen Landschaft, welche die Circulation der Werte vermehrte und erleichterte, führte zu einem schnellen Steigen des Wertes von Grund und Boden und zu einem bis dahin nicht gekannten, in seinen Folgen jedoch nicht segensreichen Güterhandel.

Das Gut Laufitten in Ostpreußen wurde verkauft

im Jahre 1772 für	9333	Rthlr.,
= = 1793 =	13,500	=
= = 1794 =	14,000	=
= = 1799 =	20,250	=

Das Gut Pogrimmen in Littauen wurde verkauft

im Jahre 1767 für	10,000	Rthlr.,
= = 1771 =	17,000	=
= = 1793 =	32,000	=
= = 1796 =	33,000	=

Das Gut Neuhoj in Ostpreußen wurde

im Jahre 1754 in Erbschaft angenommen für	32,333	Rthlr.,
= = 1764 verkauft für	25,000	=
= = 1772 = =	40,000	=

im Jahre 1789	verkauft für	50,000	Rthlr.,
=	=	1795	= = 100,000 =
=	=	1797	= = 110,000 =
=	=	1798	= = 116,000 =
=	=	1801	= = 122,000 =
=	=	1804	= = 140,000 =

dieses Gut stieg demnach binnen 50 Jahren um das Sechsfache seines Wertes.

Das Gut Borken, welches im Jahre 1764 nach damaliger Meinung für Rthlr. 12,000 teuer gekauft wurde, im Jahre 1775 jedoch bereits einen Preis von 15,000 Rthlr. erzielte, wurde kurz vor Ausbruch des Krieges mit Frankreich von der Landschaft auf 82,000 Rthlr. geschätzt.

Die starke Frage nach Landgütern und die rapide Werterhöhung des Grundbesitz verschafften demselben einen sehr weitgehenden Credit. Die Landschaft, der die baaren Gelder aus allen Depositorien anvertraut werden mußten, konnte nicht alle Privatkapitalien annehmen, und da die Beleihung des Grundbesitzes die beliebteste Kapitalanlage bildete, in welcher man vertrauensvoll die größte Sicherheit zu erblicken glaubte, so wurden, namentlich von kleinen Kapitalisten, bedeutende, der Landschaft nachstehende Hypotheken gerne erworben.

Der Betrieb der Landwirtschaft war durch die Einführung des Kleebaus, durch die bereits hin und wieder zur Anwendung gelangten Grundsätze des Reformators Thaer und durch den reichen Zufluß von Kapital, trotz der durch die damaligen Agrarverhältnisse gezogenen engen Schranken, einer allmäligen Besserung entgegengeführt.

Das Zusammenwirken aller dieser Verhältnisse hatte für Ostpreußen einen Zustand herbeigeführt, der, unter Berücksichtigung der erschwerenden, natürlichen Verhältnisse, der entfernten Lage von dem Mittelpunkte des Staats, den, der Landwirtschaft nicht günstigen klimatischen Verhältnissen und den Schwierigkeiten der Schifffahrt

in den, die Verbindung mit den großen Meeren herstellenden Gewässern, als ein blühender bezeichnet werden muß.

Dieser befriedigende Zustand wurde in wenigen Monaten vernichtet; an die Stelle des friedlichen Erwerbes trat wilde Zerstörung; Handel, Gewerbe und Ackerbau gingen unter dem Gewül der Schlachten zu Grunde und die Tritte der Krieger ließen Ostpreußen als eine Stätte des Elends und Sammers zurück.

Frankreich hatte seine Macht auf dem Continente immer weiter ausgedehnt, Preußen, durch Unentschlossenheit und schwächliche Neutralität seiner politischen Bedeutung beraubt, wurde dem französischen Machthaber fast dienstbar. Dieser Zustand erschien unerträglich und ein neuer Krieg gegen Frankreich sollte der, dem Staate Friedrichs des Großen so wenig würdigen Abhängigkeit ein Ende machen. Doch die Erinnerung an die Siege des großen Königs genügte nicht zur Bezwingung der feindlichen Heere; der Geist der Führer, welche die Schlachten des siebenjährigen Krieges geschlagen, er war den Feldherrn bei Säna und Auerstädt nicht eigen, die Schläge dieser Unglückstage zertrümmerten den Staat und der Urtheilsspruch von Tilsit sollte für immer den Zustand der Erniedrigung festhalten.

Ostpreußen aber war in diesem großen Drama über sieben Monate lang der Schauplatz mörderischer Schlachten und fast beständiger Gefechte zwischen zwei großen, fast concentrirt stehenden Heeren. Während dieser Zeit schien alles in Erschöpfung des Landes zu wetteifern und noch nach Abschluß des Friedens verweilten die französischen Truppen fünf Monate an der Passarge.

Während andere Provinzen in diesem Kriege in der Hauptsache nur Durchmärsche und Kantonnirungen zu ertragen hatten, in welchen eine ordnungsmäßige Verpflegung ohne Inanspruchnahme des Wirtschaftskapitals der Landbesitzer sich noch ermöglichen ließ, diese sogar ihre Producte zu hohen Preisen an die Lieferanten verkaufen konnten, mußten in Ostpreußen ungemessene Leistungen, ohne Bezahlung, aus dem Vermögen der einzelnen Besitzer aufgebracht und, wo bei diesen nichts mehr zu finden war, Plünderung, Verwüstung

und Gräul aller Art erduldet werden. Diese unmittelbaren Kriegs-
 übel, von verheerenden Krankheiten unter Menschen und Vieh und
 von unzähligen traurigen Folgen begleitet, haben der Provinz Opfer
 auferlegt, deren nähere Betrachtung erforderlich ist um den Gang
 der Kulturgeschichte derselben zu verstehen.

Ostpreußen allein, oder die beiden Regierungsbezirke Königs-
 berg und Gumbinnen, büßten im Jahre 1807 gegen 75,750 Pferde,
 oder 22 Procent des sämmtlichen Pferdebestandes, und 228,800 Stück
 an Rindvieh, oder 27 Procent des damaligen Rindviehbestandes,
 dazu 300,000 Schafe und 233,000 Schweine ein; ein Verlust der
 für die Landwirthe so schwer zu decken war, daß er noch im
 Jahre 1810 nicht zur Hälfte ersetzt und damals in seinem Werte
 mit den unmittelbar daraus hervorgehenden Nachtheilen auf
 23,820,500 Rthlr. geschätzt wurde. Der Verlust an Naturalien
 aller Art, an Feldinventar, heruntergebrauchten und verwüsteten Ge-
 bäuden, an Geld und anderen Leistungen, wurde für das Jahr 1807
 auf 75,500,000 Rthlr. geschätzt, also beides zusammen nicht viel
 unter 100 Millionen. Dazu kam der große Speicherbrand in Königs-
 berg am 14. Januar 1811, welcher für mehr als 12,000,000 Rthlr.
 Güter zerstörte und allein an Gebäuden der königsbergischen Feuer-
 societät einen Verlust von 855,862 Rthlr. brachte.

Die unmittelbaren Folgen dieser Verwüstungen und Verluste
 waren unberechenbar, denn noch im Jahre 1809/10 schätzt man die
 geringere Ausfaat in Ostpreußen gegen das Jahr 1805/6 auf
 348,374 Scheffel. Noch damals fand man im Ermlande an der
 Alle und Passarge Ortschaften, in denen nicht ein einziges Ge-
 bäude wieder aufgeführt, die Dorfsstellen mit hohem Grase bewach-
 sen, die ganze Feldmark seit drei Jahren unbestellt und mehr als
 drei Viertel der Einwohner ausgestorben, oder wegen Hungersnoth
 aus ihren Hütten geflüchtet waren. Die Aemter Heilsberg, Allen-
 stein und Wormdit hatten eine sehr bedeutende Anzahl wüster Er-
 ben und wenige Aemter waren in besserem Zustande. Die Land-
 städte befanden sich größtentheils fast in gleicher Lage und mehrere
 derselben waren eingeeßert.

Schwer wurde es von den Landbesitzern empfunden, daß die Vergütung für Lieferungen und Leistungen aller Art, welche der Staat Behufs des Krieges von ihnen gefordert hatte, fast gänzlich vorenthalten werden mußte; für die erlittenen Kriegsschäden konnte gar kein Ersatz geleistet werden. Nur ein Teil der Forderungen an Rußland konnte den Einsassen zu einer Zeit, als bereits viele ihren Anteil aus dringender Noth mit Verlust verkauft hatten, mittelst der Bons vergütet werden, welche bald auf ein Drittel des Nennwerts herabsanken. Dieser Umstand trug wesentlich dazu bei den Geldmangel noch fühlbarer und drückender zu machen.

Die von Frankreich ausgeschriebene Kriegscontribution war auf 12 Millionen Francs festgesetzt, sie kostete aber der Provinz, wegen der schwierigen Beschaffung der Zahlungsmittel, 4,800,000 Rthlr., und begründete das so lästige Kriegsschuldenwesen. Hierzu kamen noch die Festungsverpflegungs-Beiträge für Stettin, Küstrin und Glogau mit 286,991 Rthlr., und schon diese beiden Steuern konnten, ungeachtet der härtesten Maßregeln, öfter nicht beigetrieben werden, weil die abgepfändeten Sachen wegen Geldmangel keine Käufer fanden.

Das Unglück steigerte sich, als die Franzosen bei dem Zuge, nach Rußland 1812 den ostpreussischen Boden wieder betraten, um, wengleich als Verbündete, alle Härte und alle Erpressungen zu erneuern, welche sie 1807 als Feinde verübt hatten.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden aufs Neue gestört, das Inventar nochmals angegriffen und grade nach einer vorhergegangenen Mißernde ein ganz außerordentlicher Aufwand an Naturalien erfordert.

Zur Verpflegung der fremden Truppen mußte am 21. Mai 1812 eine allgemeine Landlieferung ausgeschrieben werden, die, nach den damaligen Preisen berechnet, 1,676,687 Rthlr. betrug. Eine regelmäßige Verpflegung war nur teilweise mit den größten Schwierigkeiten herbeizuführen, wo sie aber stattfand, begnügten sich die Truppen damit nicht, sondern erzwangen das doppelte, ja dreifache von den Quartirständen, so daß ein Mangel an Lebensmitteln

eintrat, der zur Abwehr die energischsten Maßregeln und Opfer erforderte.

Noch schlimmer wurde es, als die Provinz um die Mitte des Monat Juni, bei dem plötzlichen Aufbruche der französischen Armee nach dem Niemen, von 300,000 Mann durchzogen wurde und Napoleon die Versorgung jedes Mannes mit zwanzigtägigen Portionen befahl. Jetzt hörte die regelmäßige Verpflegung ganz auf, Militärcommandos durchstreiften unter den größten Gewaltthätigkeiten plündernd das Land und die flüchtigen Einwohner mußten in den schützenden Waldungen wochenlang ihr Leben von Wurzeln und Kräutern fristen. Der Bedarf an Furage wurde, ohne Requisitionen, von den Truppen durch Abweiden der schönsten Wiesen und hoffnungsreichsten Saatsfelder ersetzt. Der Armee mußten aus Ostpreußen 39,329 Pferde mit 8367 Wagen folgen.

Im December 1812 durchheilten die aus Rußland flüchtenden Ueberbleibsel der geschlagenen Armee nach allen Richtungen die Provinz; obgleich dieser Rückzug in der größten Unordnung geschah, so waren die auszustehenden Leiden, mit Ausnahme für die, an den hauptsächlichsten Heerstraßen liegenden Ortschaften, nicht so groß als beim Hinmarsche.

Aber bei allen diesen Opfern, die eine harte Nothwendigkeit erforderte, war die moralische Kraft des Volkes nicht gebrochen und nur stärker noch hatte der schwere Druck der fremden Gewalt jene Begeisterung entflammt, mit der sich im Anfange des Jahres 1812 Alles hinzudrängte, um durch neue, aber freudige Aufopferung das Vaterland zu retten. Ostpreußen ist als die Werkstätte anzusehen, in welcher die Rüstungen gegen Frankreich ihren folgereichen Anfang nahmen.

Regimenter von Freiwilligen wurden gebildet und ausgerüstet; zur Landwehr, deren Errichtung im Ganzen ebenfalls eine freiwillige Volksthät Ostpreußens genannt zu werden verdient, weil sie noch vor Erscheinen des königlichen Gesetzes bereits in der Ständerversammlung vom 5. Februar 1813 beschlossen ward, stellte die Provinz 10,654 Mann, deren Ausrüstung und Unterhaltung ihr 374,953 Rthlr.

kostete und hierzu kam noch die Aushebung der Reservebattalione, die Gestellung der Knechte zur Artillerie und die Ergänzung des Heeres im Felde.

Eine von dem damaligen Gouvernement zwischen der Weichsel und der russischen Grenze gemachte Zusammenstellung hat gezeigt, daß dieser Gouvernementsbezirk, im Verhältniß seiner Volksmenge gegen die anderen Landestheile, bei der Gestellung und Bekleidung der Truppen um 10,300 Mann zu viel concurrirte.

Trotz des bereits eingetretenen Ruins eines großen Theiles der Einwohnerschaft sprach sich die hohe Begeisterung für Freiheit und Vaterland und die freudige Theilnahme an den gemeinamen Zwecken in freiwilligen Beiträgen unaufhörlich aus und der Wert derselben bis zum Friedensschluß 1814 ist auf 195,832 Rthlr. berechnet worden.

Im Ganzen hatte die Provinz Ostpreußen in dem Feldzuge der Franzosen gegen Rußland im Jahre 1813 einen Verlust an Pferden von 104,700 Stück oder 46 Proc. des damaligen Bestandes; an Rindvieh von 151,500 Stück, oder 30 Proc. des damaligen Bestandes, dazu über 400,000 Stück Schafe und Schweine, einen Verlust, der insgesammt auf 14,115,000 geschätzt wird. Rechnet man noch die Verluste an Naturalien, Einquartirungslast eines colossalen Heeres während 7 Monaten, Erpressungen aller Art bei den Durchmärschen, die Folgen unbestellter Saaten bis zum Jahre 1814, abgeweidete Getreidfelder, Verwüstungen der Städte und Dörfer, welche auf 19,090,000 Rthlr. geschätzt wurden, hinzu, so ergibt sich für Ostpreußen mindestens ein Quantum des Schadens von 133 Millionen und mit dem Brande von Königsberg fast 150 Millionen Rthlr.

Ostpreußen und Littauen hatten nach der damaligen Einteilung im Jahre 1801 946,579 Einwohner, 1809 war auf demselben Gebiete die Einwohnerzahl auf 835,934 herabgesunken, die Differenz beträgt demnach 110,645 und hiermit stimmt auch die Angabe überein, daß, nachdem Preußen in den Jahren 1812 und 13 71,445 Menschen für die Armee stellte sich seit dem Jahre 1805

die Volksmenge um 187,611 Personen vermindert hatte, ein Verlust, der für einen Landstrich, welcher im Verhältniß zu seinem Flächeninhalt nur eine schwache Bevölkerung hat, doppelt nachtheilig war.

Betrachtet man das Tableau dieser Leistungen, Opfer und Verluste in einer Provinz, deren hauptsächlichste Grundlage allen Erwerbes der Ackerbau bildet, welche daher in erster Reihe und hauptsächlich von der Landwirtschaft getragen werden mußten, so ist es unschwer einen Schluß auf die Lage dieses Gewerbes in jener unheilvollen Periode zu ziehen, in der sich zu den Gräuel des Krieges im Jahre 1811 noch ein gänzlicher Mißwachs gesellte.

Mit Vernichtung der directen wirtschaftlichen Betriebsmittel, gingen gleichzeitig diejenigen Hilfen verloren, welche allein die Weiterführung des gestörten Betriebes ermöglichen konnten. Kapital war entweder garnicht, oder nur gegen übertriebene Zinsen zu erhalten, da der Credit fast ganz aufgehört hatte, ein Umstand, der, neben den unglücklichen Zeitverhältnissen, den traurigen Hilfsmitteln eines Generalindults und des, auf unbestimmte Zeit erteilten Moratoriums in Betreff der Zinszahlung zuzuschreiben war, welche zur Erhaltung der Grundbesitzer mit Rücksicht auf die ihnen zustehenden, aber nicht gewährten Vergütigungen verordnet wurden.

Derartige Maßnahmen gehören zu den gefährlichsten Eingriffen in die natürliche Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse und werden denen, zu deren Gunsten sie ergriffen, gewöhnlich zu einem zweischneidigen Schwerte. Die Folgen solcher Moratorien äußern sich unabweislich darin, daß Handel, Gewerbe und Industrie unter dem lähmenden Einflusse derselben außerordentlich leiden; der Geldumlauf wird gehemmt und der zur Wiederbelebung der zerrütteten Verhältnisse erforderliche Credit zerstört. Selbst diejenigen Grundbesitzer, welche durch derartige Maßnahmen begünstigt werden sollen, haben keinen wahren Vorteil von denselben. Bei den Unvermögenden, die durch Verschulden oder Unglück heruntergekommen, hilft der Indult zu nichts, als ihren Sturz zu verschieben; die Verhältnisse dieser sind nach Aufhören der Frist gewöhnlich schlechter, als wenn sie gleich Anfangs ihr Vermögen den

Gläubigern übergeben hätten. Wohlhabenden Schuldnern aber ge-
reicht ein Moratorium, des allgemein durch dasselbe sich verbreiten-
den Mißtrauens wegen, zum directen Schaden, diese sind daher
gewöhnlich bestrebt, sich des ihnen erteilten Rechts freiwillig zu be-
geben, um ihren Credit zu stützen und zu erhalten.

Dem entsprechend waren auch die Wirkungen des nach Been-
digung des unglücklichen Krieges erteilten Indults und Moratoriums.
Selbst wer noch Credit hatte, konnte sich doch nur mit großer Auf-
opferung einen Teil der nöthigen Wiederherstellungsgelder ver-
schaffen, durch welche die Landgüter bis zur vollen Erschöpfung des
Credits verschuldet wurden. Wo der Credit, wie leider nur zu oft,
ganz fehlte, da mußte natürlich die Wirtschaft immer mehr in Ver-
fall gerathen und die Wiederherstellung, deren Kostenbedarf sich in
geometrischer Progression vermehrte, unmöglich werden.

Nicht minder schwierig, als wegen des Mangels an Kapital
und Credit, wurde die Wiederherstellung der Güter wegen des
Menschenverlustes, welchen der Krieg herbeigeführt hatte.

Die Continentsperre, (Decrete Napoleons vom 21. Novem-
ber 1806, 17. December 1807, 11. Januar 1808, 3. August,
12. September und 18. October 1810) setzte den Preis der land-
wirtschaftlichen Producte so tief herab, daß der Ertrag der Güter,
auf ein Minimum reducirt, die Productionskosten auch nicht an-
nähernd deckte, geschweige denn Mittel zur Verzinsung der ange-
liehenen Kapitalien gewähren konnte.

Neußerst drückend mußten, bei einer so traurigen Lage der
Landbewohner, die außerordentlichen Geldleistungen und schweren
Abgaben sein, welche in diesem Zeitraume gefordert wurden und
an dem geringen Ertrage der Güter zehrten.

Alle diese Umstände bewirkten nicht nur ein fortwährendes Ein-
senken der Güterpreise, sondern auch eine Verringerung des Sach-
wertes und Reinertrages der Grundstücke. Der Realcredit wurde
fast ganz vernichtet; die Zahl der sequestrirten Güter, welche am
Ende des Jahres 1810 im königsberger Landschaftsdepartement
mehr als drei Viertel sämmtlicher Güter betrug, wurde immer

größer und die rettungslose Verschuldung der Gutsbesitzer immer häufiger. Selbst die veranlasteten Subhastationen blieben ohne Erfolg und die Landschaft konnte die Rückstände ihrer Schuldner nicht mehr einziehen. So mußte denn auch die regelmäßige Verzinsung der Pfandbriefe aufhören und der Cours derselben sank tief unter ihren Nennwert.

100 R. Ostpreussische Pfandbriefe galten an der Berliner Börse in Rthlr. Pr. Cour.			Die Zinsrückstände der Pfandbriefs- schulden betragen.
im J. 1807 höchst. Cours	91½	niedr. Cours	82½
= 1808	= 84½	=	53½
= 1809	= 75	=	55
= 1810	= 61½	=	54
= 1811	= 54½	=	47¼
= 1812	= 46¼	=	33½ 1812—1,262,289.
= 1813	= 60⅞	=	36½ 1813—1,510,746.
= 1814	= 87½	=	61 1814—1,511,962.
= 1815	= 91	=	69½ 1815—1,593,308.
= 1816	= 87½	=	84½ 1816—1,571,183.
= 1817	= 89	=	82¼ 1817—1,399,096.
= 1818	= 95½	=	87½ 1818—1,218,679.
= 1819	= 94½	=	91 1819—1,069,093.
= 1820	= 91¾	=	86½ 1820— 864,981.
= 1821	= 87	=	79½ 1821— 805,460.
= 1822	= 81⅞	=	76½ 1822— 856,315.
= 1823	= 80¼	=	77¼ 1823— 951,082.
= 1824	= 92⅝	=	77⅞ 1824— 976,331.
= 1825	= 92¾	=	86¾ 1825— 907,409.
= 1826	= 91½	=	85½ 1826— 750,925.
= 1827	= 94½	=	85⅞ 1827— 397,047.
= 1828	= 98	=	90½ 1828— 321,967.
= 1829	= 100⅝	=	94½ 1829— 304,793.

Selbst nach Beendigung der Freiheitskriege konnten sich, bei der Verlängerung des Indults, die ungewöhnlich niedrigen Güter-

preise nicht heben; die immer häufiger werdenden Sequestrationen, welche sich auch auf 60 Erbpachtsworwerke ehemaliger Domänen erstreckten, führten größtentheils nicht zum Zwecke, die Landschaft, welche mit ihrer, seit dem Johannitermin 1810 unterbrochenen Zinszahlung wieder fortfuhr, hatte von einer Menge wüsth liegender Güter, von welchen zum Theil weder durch Sequestration noch durch Verpachtung kaum die öffentlichen Abgaben, geschweige denn die landschaftlichen Zinsen aufzubringen waren, keine Einnahmen und konnte daher auch ihren Gläubigern nicht gerecht werden.

Der Grund für diese allgemeine und fast gänzliche Hilfslosigkeit der Grundbesitzer darf jedoch nicht allein in den Folgen der durch den Krieg geschlagenen Wunden erblickt werden; wie zerstörend dieselben auch auf die landwirtschaftlichen Zustände einwirkten, der Grund für die fast gänzliche Auflösung und das plötzliche Versiegen aller Hilfsquellen muß mit in den Verhältnissen vor der unglücklichen Katastrophe des Krieges von 1806—1807 gesucht werden.

Den Grundbesitzern Ostpreußens hatten sich bereits seit einer beträchtlichen Reihe von Jahren vor dem Kriege verhältnißmäßig sehr bedeutende Kapitalien zur Verfügung gestellt. Das neue landschaftliche Kreditinstitut hatte durch seine hohen Taren einem Theil der Landwirte, welche in dem unverschuldeten Besiz des Erbes ihrer Vorfahren waren, gewissermaßen erst die Augen über den Werth ihrer Güter geöffnet, es wurde ihnen plötzlich durch die neuen Pfandbriefe ein leicht zugängliches Mittel geboten, große Summen sich oder ihren Kindern zur Verfügung zu stellen, die nicht selten bei der Erwerbung von neuem Grundbesitz angelegt werden sollten. In Folge der hohen Getreidepreise und der vermehrten Nachfrage befanden sich die Güterpreise in schnellem Steigen und mit dem sich rapid hebenden Wert des Grund und Bodens wuchs das Vertrauen und die Lust zur Kapitalsanlage in ländlichen Hypotheken.

Diese Leichtigkeit der Beschaffung veranlaßte fast allgemein die Aufnahme, jedoch nicht immer die productive Anlage von Kapitalien. Die Einfachheit der Lebensweise hatte größerem Aufwande und erhöhten Lebensansprüchen Platz gemacht, nachdem der sieben-

jährige Krieg die Gelegenheit geboten hatte, die bessere Bildung und verfeinerten Lebensgenüsse anderer Völker kennen zu lernen. Eine fortschreitende Verschuldung des Grundbesitzes machte sich bemerkbar. Die steigenden Gebote veranlaßten viele Besitzer zum Verkaufe, selbst zum Verkaufe gegen eine niedrige, in vielen Fällen ganz unzureichende Anzahlung, da das Vertrauen zu bedeutenden Eintragungen, selbst hinter der Landschaft, fast unbegrenzt war. Bei dem sich umfangreich ausbildenden Güterhandel wurde es Sitte den Grundbesitz nicht als eine Werkstätte, als Material für schaffende Tätigkeit, sondern als speculative Handelswaare zu betrachten. Nicht die Absicht der Bewirtschaftung sondern die Speculation war Motiv des Kaufes. Mit den unzureichendsten Mitteln wurden Besitzungen erstanden, um sie am anderen Tage mit Gewinn in andere Hände übergehen zu lassen; immer neue Kaufgelderreste wurden eingetragen und ein Zustand tiefster Verschuldung der meisten Güter herbeigeführt.

Einem solchen Zustande konnte nur der Zusammenfluß der günstigsten Umstände die Garantie der Dauer bieten, Mißgeschick zu ertragen war er nicht geeignet und nicht der Krieg mit seinen Folgen allein war daher die Ursache der allgemeinen Auflösung, sondern die aus wirklich gefunden und günstigen Verhältnissen hervorgegangene, gewagte und vermessene Speculation hatte wesentlich dabei mitgewirkt. Ohne ausreichendes eignes Vermögen vor dem Kriege waren viele Besitzer, freilich nicht dem Namen, aber doch der That nach für jeden unerwarteten ungünstigen Zwischenfall insolvent, nach dem Kriege ohne Kredit vermochten sie nicht ihre Güter wieder herzustellen und wüst und leer waren die meisten Stätten in deren fruchtbringender Bearbeitung die sicherste und hauptsächlichste Grundlage des Völker- und Staatswohles erblickt werden mußte.

Wer kann sich bei Betrachtungen dieser Verhältnisse einem Vergleiche mit den jüngstvergangenen Zuständen Ostpreußens entziehen? Der langjährige Friede, der von der Wissenschaft und zunehmenden Intelligenz geförderte Aufschwung in dem landwirt-

schaftlichen Betriebe, vor Allem die dem Ackerbau und der Conjunctur gleich günstige Periode des fünften und sechsten Decenniums hatten wieder ein rapides Steigen der Güterpreise zur Folge, wieder war die Verlockung unwiderstehlich mit unzureichenden Mitteln den Besitz ländlicher Grundstücke zu erstreben. Eine kurze Reihe ungünstig für die Landwirtschaft verlaufender Jahre und unsicherer politischer Verhältnisse, welche schwer auf die Conjunctur drückten, genügten um, ohne das directe Hinzutreten kriegerischer Gräuel und Verwüstung, Verlegenheiten auf die Besitzer zu häufen, welche eine rückgängige Bewegung der Güterpreise und schwere Kapitalverluste zur Folge hatten, jedoch überall da umgangen oder gänzlich vermieden werden konnten, wo die eigne Vermögenslage des Besitzers in richtigem Verhältniß zu der Größe des Besitzes stand.

Derartige Zustände, so verderblich während ihrer Dauer, sind in ihren Nachwirkungen und Folgen eben so schwer zu beklagen. In jüngster Zeit haben sich überall da, wo das richtige Verständniß für die wirklichen Ursachen fehlte, zu wesentlich falscher Beurtheilung der Verhältnisse unserer Provinz und zur Decreditirung derselben geführt; damals, als die furchtbarsten kriegerischen Kalamitäten sich zur Vernichtung des Bestehenden mit den geschilderten Verhältnissen verbanden, wurden die wirtschaftlichen Grundlagen der Provinz zerstört und es bedurfte der langjährigen Einwirkung der außerordentlichsten Maßnahmen, um die aufgelösten Atome in neue, feste Wirtschaftsformen zu verbinden.

Zur Erreichung dieses Zweckes die richtigen Wege aufgefunden und mit festem Schritt bis ans Ende verfolgt zu haben, war das große Werk der Minister Friedrich Wilhelm's III. Stein und Hardenberg. In einer Reihe von Gesetzen, bekannt unter der Bezeichnung Landkulturgesetze, haben sich diese Männer ein unvergängliches Denkmal bereitet, zu welchem Millionen und spätere Nachkommen derselben mit dankerfülltem Herzen emporblicken werden.

Um die tief und zersetzend in die damals bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse eingreifenden Wirkungen dieser Landkulturgesetze genügend beurteilen, um das unabwiesbare Erforderniß aus-

reichend würdigen und die erzielten Erfolge in dankbarer Anerkennung schätzen zu lernen, ist es erforderlich den Blick auf die früheren Zustände zu lenken.

Zu den bedeutendsten und tief eingreifendsten geschichtlichen Ereignissen gehört der Uebergang von den niederen zu den höheren Wirtschaftsformen, denn diese Uebergänge bezeichnen zugleich das Fortschreiten aus den niederen in die höheren Kulturstadien. Von je her scheint es der Beruf des Handels und der Industrie gewesen zu sein durch schnelles Abstreifen verbrauchter Kräfte und Formen, durch leichtbewegliches und unaufhaltsames Fortschreiten auf den Bahnen zu neueren, besseren Wirtschaftseinrichtungen und höheren Kulturstufen, dem, wohl durch seinen Umfang und seine Größe, wie durch die Abgeschlossenheit der Ausübenden schwerbeweglichen Ackerbau und landwirtschaftlichen Gewerbbetrieb den Stempel der Schwerfälligkeit aufzudrücken. Jene beiden hatten sich lange von einer Wirtschaftsform entfernt, welche den Anfängen aller Kultur wohl entsprechen, für irgend bedeutende Fortschritte in derselben jedoch nicht ausreichen konnte; seit Jahrhunderten hatten jene die höhere Form der Geldwirtschaft eingeführt, als die Landwirtschaft sich noch auf der niederen Stufe der Tausch- und Anteilswirtschaft befand, eine Wirtschaftsform, welche bis in das neunzehnte Jahrhundert hinein von dem größten Teile Europas für die Landwirtschaft festgehalten wurde.

Als die Zwangswirtschaft in der Form der Sklaverei, welche überall die Anfänge des gesellschaftlichen Lebens bezeichnet, überwunden war, wurde die Anteilswirtschaft die Grundlage der Verhältnisse, welche die räumlich fortschreitende Kultur begleiteten. Aus freiwilliger Uebereinkunft wurde zwischen den Besitzern größerer Landflächen und einer Anzahl Arbeiterfamilien ein Vertrag geschlossen, dem in der Hauptsache ein Gegenseitigkeitsverhältniß zu Grunde lag; einer jeden Familie wurden die zu ihrer Erhaltung nötigen Acker, Wiesen und Weiden gegeben, sie erhielten Wohnung, Brennmaterial u. s. w. und übernahmen die Verpflichtung, die gutsherrlichen Felder zu bestellen.

In den finsternen Zeiten der Rechtsunsicherheit, der Fede und des Faustrechts, bildete die Verpflichtung zum gegenseitigen Schutz gegen die Anfälle räuberischer und böswilliger Nachbarn eine der wichtigsten Grundlagen dieses patrimonialen Verhältnisses: das Interesse der Grundherren an der Liebe ihrer Einfassen. Dieses Interesse fiel weg, als mit dem Entstehen der Monarchien ein geordnetes Staatswesen und gesichertere Rechtszustände Platz griffen. Die ursprünglich freundlichen und wohlgeordneten Verhältnisse der Gutseinfassen arteten mehr und mehr aus. Es bildete sich ein Zustand der Unfreiheit, der Einfasse ward an die Scholle gefesselt und da die Staatsgewalt zu schwach war das Gleichgewicht der Kräfte zu erhalten, die Untertanen gegen den Druck des Adels zu schützen, so wurde das ursprüngliche Verhältniß der freien Vereinigung zur Hörigkeit, zur Erbuntertänigkeit, in den schlimmsten Fällen zur Leibeigenschaft umgestaltet.

Auch in der Provinz Preußen war der Zustand der, den Ackerbau betreibenden Klassen ihrer Bewohner, der Gewerbefleiß im Allgemeinen, durch jene althergebrachten gesellschaftlichen Einrichtungen darniedergehalten. Bei einer meist dünnen Bevölkerung war Ueberfluß an Grund und Boden, der in den Händen bevorzugter Stände und Korporationen zusammengedrängt war. Freie Eigentümer gab es, außer in den Städten, in den unteren Klassen der Landbewohner nur unter den Abkömmlingen älterer Ansiedler und den Kolonisten neuerer Zeit, in den sogenannten Köhmern und Freien.

Hier war es der, durch die Schule des Unglücks geläuterten Gesetzgebung vorbehalten jede Dienstbarkeit, sowohl der Person, wie der Grundstücke gegeneinander wegzuräumen, ein volles, freies Eigentum, die Verbreitung desselben unter alle Stände und Klassen des Volks, und die Beweglichkeit und Teilbarkeit desselben hervorzurufen.

In der Provinz Preußen fällt die Zeit der Entstehung der agrarischen Rechtsverhältnisse mit der Eroberung und Kultivirung des Landes durch die deutschen Ordensritter zusammen.

Die maßgebenden Zustände, welche heute, abgesehen von der, noch deutlich hervortretenden Verschiedenartigkeit der Volksstämme, consolidirt und ausgeglichen erscheinen, müssen uns nicht vergessen lassen, daß die Provinz in ihren vorwiegenden Bestandtheilen, ein Kolonieland ist.

Als der deutsche Orden vom 13. Jahrhundert an das Land eroberte fand er einen so grimmigen Widerstand, sowohl gegen seine Herrschaft, wie gegen das Christentum und dessen Civilisation, daß er bald zu der Einsicht gelangte, wie seine materiellen Mittel nicht ausreichten, um die zwar oft geschlagenen, an Kräften ihm jedoch überlegenen Ureinwohner, in der Unterwerfung zu halten; er mußte sich selbst eine ihm ergebene, mit seinen Interessen verbundene, völlig zuverlässige Bevölkerung schaffen, wollte er Aussicht haben, sich in dem neuen Lande zu erhalten. Der Orden suchte die Hilfe in Deutschland, und der religiös-romantische Geist jener Zeit, sowie die Aussicht, in dem fremden Lande eine neue Heimat zu finden, verstärkten in ausreichendem Maße seine Reiben und Streitkräfte. Jedem, der als Krieger dem Orden zu Hilfe zog, versprach er nicht nur ein, seinen Diensten angemessenes Grundeigentum in dem eroberten Lande, sondern verlieh dies auch jedem sich sonst meldenden Kolonisten gegen die Verpflichtung zur Uebernahme von eventuellen Kriegsdiensten bei der Verteidigung des neuen Vaterlandes. Nur hieraus und aus der ungemainen, Jahrhunderte hindurch dauernden Hartnäckigkeit, ist es erklärlich, wie es einem so kleinen Haufen armer Rittermönche gelingen konnte, ein, von so kriegerischen Eingeborenen bewohntes und auf das tapferste vertheidigtes Land, nicht nur vorübergehend zu erobern, sondern auch dauernd ein blühendes Reich zu stiften, das in seinem Höhepunkt von Ingermanland bis in die Neumark reichte und einen Umfang hatte, der dem vierten Theile Deutschlands gleich zu achten war.

Für den Deutschen konnte das rauhe Klima, die Schwierigkeit der Bearbeitung, die unruhigen Nachbarn und die Aussicht auf beständige Kämpfe um das neu erworbene Eigentum gegen Ueber-

fälle zu schützen, trotz der Fruchtbarkeit des Landes wenig Anreiz haben die milde und gesicherte Heimat zu verlassen, wenn nicht andere, diese Uebelstände überwiegende Vorteile geboten wurden und dies konnte, da Natur und Klima diese Vorteile nicht gewärtigen, nur durch die Besserung der persönlichen Verhältnisse geschehen. Es konnte dies dadurch geschehen, daß diejenigen, welche als Knechte und Hörige einen Boden bebaut hatten, der ihnen nicht eigen war, durch Annahme des Kreuzes für freie Männer erklärt wurden und daß ihnen in der neuen Heimat ein wirkliches, entweder ganz freies, oder nur unter der milderen Form des Lehnverbandes stehendes, nutzbares Eigenthum zugesichert wurde. Denen aber, die aus solchen Gegenden Deutschlands stammten, in denen persönliche Freiheit und wirkliche Freiheit des Grundeigentums unter allen Klassen der Bevölkerung verbreitet war, wie in den frisisch-niederländischen Gegenden, wo aber die Bevölkerung sich bereits gehäuft hatte, wurde die Aussicht eröffnet, bei ihnen zugesicherten, denen der Heimat ganz gleichen persönlichen Verhältnissen, in dem neuen Lande vollständig und in ausgedehntem Maße die selbe Art Land mit derselben Bebauungsweise in den Niederungen der Flüsse vorzufinden und überwiesen zu erhalten.

Die Landverleihungen erfolgten zu lübischem, magdeburgischem, hauptsächlich jedoch zu culmischem Recht und in verschiedener Weise.

Entweder ward einem freien Manne und seiner Familie ein un bebauter District zur Ansiedelung übergeben und dieser legte dann ein einsam liegendes Gehöft darauf an; dieses ist die Entstehung der einzeln gelegenen, sogenannten culmischen oder cölmischen Höfe. Oder es wurde einer Anzahl freier Männer ein solcher District zur Anlegung eines Dorfes überwiesen; diese hatten dann unter einander gleiche Rechte, sie teilten Grund und Boden unter sich und richteten ihre Gemeindeverfassung nach Willkür ein und auf diese Weise entstanden die freien culmischen Dörfer. Oder man gab die Anlage eines Dorfs gewissermaßen in Entreprise und dabei bewirkte der Staud des Unternehmers einen Unterschied in den Rechten der Verleihung. War dieser nur ein freier Mann so wurde ihm die

Gründung nach Schulzenrecht übertragen, d. h. er siedelte von ihm geworbene Kolonisten zu einem Dorfe an und hatte dann das Recht eine Anzahl Hufen für sich zu behalten, ein Gehöft darauf anzulegen und mit demselben das Schulzenamt über das Dorf und gewisse, mit diesem Amte verbundene Rechte und von den Dorfseingesessenen zu leistenden Dienste und Abgaben zu verbinden. Wurde jedoch einem vom Adel eine solche Entreprise übertragen, so geschah dies in der Regel zu sogenannten „adligen Rechten“, d. h. dem Unternehmer wurde gestattet das Dorf mit hörigen Leuten, die er etwa aus Deutschland mitbrachte, oder gefangen und zu Knechten machte, oder sonst erwarb zu besetzen, welche dann kein Eigenthumsrecht, sondern irgend eine Art des Nutzungsrechtes an den ihnen zugetheilten Hufen besaßen, Dienste und Abgaben übernehmen mußten und der Jurisdiction des, aus den zurückbehaltenen Hufen gebildeten adligen Gutes unterworfen waren.

Bei der Gründung der Städte wurden diese als Corporationen mit dem ganzen Grundeigenthum nach kulmischem Rechte beliehen. Ein Statut setzte die Jurisdictionsverhältnisse fest und bestimmte wie viel von dem Grundeigenthum unter die Bürger verteilt, wie viel für die Stadt und ihre Kämmererei zurückbehalten und welche Nutzungen die Bürger etwa von diesen letzteren genießen sollten. Auf den Kämmerergrundstücken wurden von den Städten später häufig Dörfer angelegt.

Dies waren die Hauptarten der Verleihung, von denen jedoch eine Menge mehr oder weniger wesentliche Abweichungen stattfanden. Es gab Dörfer, die zur Hälfte von freien Leuten, Culmern oder Sölmern, zur Hälfte von hörigen Leuten, welche irgend einem im Dorfe oder außer demselben belegenen adligen Gute unterworfen waren, bewohnt wurden; es gab auch einzelne, abgesondert liegende, zu adligen Rechten verliehene Höfe. Manche Verhältnisse verwandelten sich auch erst im Laufe der Zeit; es wurden z. B. Höfe wüst und dann später nach anderen Rechten besetzt, als unter denen sie früher beliehen waren. So gab es später adlige Höfe, die keine Jurisdiction über irgend ein Dorf hatten und umgekehrt bloß cul-

mische Höfe, selbst Pfarrhöfe, welche eine Jurisdiction besaßen. Der Orden band sich demnach nicht an strenge Regeln sondern trug den Verhältnissen der Person und der Lokalität Rechnung.

Die Ureinwohner, welche sich freiwillig dem Orden und dem Christentume unterwarfen, lebten, nach ihrer Wahl, unter dem polnischen, einer Art Lehnrecht; sie waren frei von bauerlichen Diensten und Zehnten, mußten sich aber zu Kriegsdiensten verpflichten, auch erhielten einzelne dieser preussischen Lehnsleute die Erlaubniß ihre Güter mit Bauern zu besetzen. Der größte Theil der Preußen empörte sich jedoch nach der Unterwerfung von 1249 aufs Neue und als nach langem Kampfe die Unterjochung wieder erfolgte, wurden zur Strafe die zugestandenen Rechte wieder genommen. Die gefangenen und ein großer Theil der unterjochten Preußen, Littauer und Polen wurden hörige und untertänige Knechte des Ordens, sie waren aber keineswegs Leibeigene, denn Leibeigenschaft, obgleich tatsächlich, ist in Preußen niemals gesetzlich vorhanden gewesen.

Für den einer Gutsherrschaft untertänigen und dienstpflichtigen Landmann wurde bald die Bezeichnung „Bauer“ gebräuchlich und und zwar als Gegensatz zu dem freien Kölmer, obgleich in den niederdeutschen Gegenden, aus denen die freien Ansiedler vielfach stammten, jeder freie Landbesitzer Bauer genannt wurde. Dieser Unterschied hatte besonders Anfangs, als er sich bildete, einen nationalen Character; die Kölmer waren deutsche, die Bauern kriegsgefangene und unterjochte Preußen. Später glich sich dieser nationale Unterschied allerdings aus, Masuren, preussische und littauische Einsassen erhielten vielfach kölmische Rechte, andere das, dem kölmischen und magdeburgischen Rechte ähnliche preussische Freirecht, allein diese Unterscheidungsweise war einmal in die Begriffe des Volkes lebendig eingedrungen und trug sich lediglich auf die Besitz- und persönlichen Rechtsverhältnisse über.

Die Unterscheidung in den Rechtsverhältnissen des Grund und Bodens war aber lange Zeit nicht durchaus feststehend; nach der Qualifikation der erwerbenden Person wurde das Rechtsverhältniß

Des Besitzes vielfach geändert. Erwarb ein Adlicher kölnische oder bauerliche Grundstücke, so wurden diese adliche Güter; ebenso wurde Bauerland kölnisch, wenn dasselbe von einem Kölmer eigentümlich erworben wurde. Allein im Laufe der Zeit, namentlich hervorgerufen durch die Ansprüche des Staats und die damit zusammenhängende Ausbildung der Contributionsverfassung, wurde jener, anfangs nationale, dann persönliche Unterschied, lediglich ein Unterscheidungscharakter des Grund und Bodens, festgesetzt durch die staatsrechtliche Seite der Verpflichtungen.

Schon im 16ten und 17ten Jahrhundert wurde durch den Hufenschuß der Grund zu dieser Unterscheidung gelegt; die Einrichtung war aber so mangelhaft, daß Friedrich I. eine Rectificirung projectirte und Friedrich Wilhelm I. dieselbe ausführte. Hierzu ward zuerst durch das Reglement vom 30. Januar 1684 die Qualifikation der Güter festgestellt und die damals vorgenommene Untersuchung ist die Grundlage der verfassungsmäßigen Scheidung von adlichem, kölnischem und bauerlichem Grund und Boden geworden. Die Hufenschußeinrichtung, auf jene Ausmittelung, auf die Dualität und demnächstige Bonitirung und Klassificirung gegründet, ward 1714 begonnen, 1719 beendet, so daß sie mit dem 1. November desselben Jahres ins Leben trat. Von da ab war ein Uebergang der Grundstücke von der Qualität des einen Standes zu der des anderen nicht mehr möglich, denn die Grundstücke der verschiedenen Stände waren nach verschiedenen Grundsätzen zur staatlichen Verpflichtung in Aufsatz gebracht.

Um die landwirtschaftlichen Verhältnisse vor dem unglücklichen Kriege richtig würdigen zu können, muß man vor Allem das Verhältniß der Bauern, der sogenannten Scharwerksbauern ins Auge fassen, denn dieses war für die agrarischen Zustände maßgebend. In Littauen und Ostpreußen sind die damaligen Bauern, wie bereits angedeutet, wohl die Nachkommen der gefangenen und unterjochten Urbewohner, in persönlicher Beziehung wurden sie nach der Eroberung des Landes untertänige Knechte.

Anfangs war dieses Verhältniß milde, wobei der Einfluß der

Kirche nicht zu verkennen ist. Bei dem ersten Hauptfrieden zwischen dem Orden und den Preußen am 7. Februar 1249, erklärte der vermittelnde päpstliche Legat Jacob (später Papst Urban IV.), daß alle Menschen als Christen frei sein müßten und daß die Knechtschaft nur die Folge der Sünde, des Unglaubens und des Abfalles von dem Christentum sein könne.

In Folge dessen sollten die Preußen, welche das Christentum annehmen, nicht als Leibeigene betrachtet werden, sondern Eigentumsrechte haben, kaufen, schenken und testiren dürfen und dies wurde denen auch gehalten, die treu blieben; diejenigen, welche abfielen, wurden, gefangen und bezwungen, als Knechte behandelt.

Dennoch lag dem deutschen Orden nach seinen Interessen und Institutionen zu viel an der Kultivirung des Landes, als daß er eine zu strenge Behandlung dieser Knechte hätte um sich greifen lassen dürfen; es bildete sich demnach sehr bald durch Gewohnheit ein mehr dem deutschen Hörigkeits-, als dem polnischen Leibeigenschaftsverhältnisse ähnlicher Zustand und eine Rechtslosigkeit der Bauern ist unter der Ordenszeit nicht anzunehmen.

Die Landesordnung des Hofmeisters Conrad von Erlichshausen von 1444 enthält die Bestimmung, daß jeder Bauer der zur rechten Zeit sein Erbe dem Herrn aufkündigt, oder an einen anderen abtritt und der Herrschaft seine Schuld berichtet, ungehindert, wohin er wolle, ziehen dürfe.

Dieses Verhältniß verschlimmerte sich mit dem sinkenden Ansehen des Ordens und der wachsenden Macht des Adels; auch trugen die, mit dem steigenden Einflusse Polens unsichgreifenden Anschauungen der slavischen Leibeigenschaft und das Eindringen des römischen Rechts mit der Lehre vom servus mehr und mehr dazu bei, die Stellung des Bauern einzuengen.

Auf den Gütern des Ordens, demnächst der Herzöge und der Bischöfe und Geistlichkeit, hatte sich von Altersher und andauernd eine milde Praxis Geltung verschafft; Dienste und Abgaben blieben in gleichem Maße und die Vererbung der Höfe wurde in der Regel nicht unterbrochen.

Die Macht der Herzöge in Preußen war anfänglich von innen und außen beschränkt, indem die polnischen Könige mehrmals Landtage beriefen und häufig Kommissionen zur Untersuchung der Beschwerden abordneten, welche die, auf die Vergrößerung ihrer Macht bedachten Stände, erhoben; der Adel neigte sich überhaupt öfter auf die Seite Polens und dehnte seine Rechte ungemein aus. Dagegen wurden die Rechte der Bauern mehr und mehr beschränkt, die Leibeigenschaft wurde behauptet, ihr Erbrecht nicht mehr anerkannt. Diese Verhältnisse wurden fast noch schlimmer als die, in Folge übermäßiger Bedrückung entstandene Bauernerhebung in Samland 1525 niedergeworfen worden war.

Der Kraft des Adels gegenüber hatte der Landesherr weder den Muth noch die Macht, diesen Uebelständen Abhilfe zu verschaffen, und Herzog Albrecht wählte den sonderbaren Weg seines Testaments dazu, um Rechtsgrundsätze über das Verhältniß der Bauern auszusprechen. In diesem Testamente vom 17. Februar 1567 wurden aus fürstlicher Macht alle Preußen, die in dem Herzogthume, sowohl unter der Herrschaft als unter dem Adel oder den Städten wohnten, von leiblichem knechtischen Eigentum befreit, jedoch nur für ihre Person, nicht für ihre Güter; sie sollten hinfort nicht weniger wie andere Köllmer freier Geburt sein.

Die Lage der Bauern verschlimmerte sich aber wieder, denn in der Landesordnung des Administrators von Preußen, Georg Friedrich Markgrafen zu Anspach — während der Gemütskrankheit des Herzogs Albrecht Friedrich — vom Jahre 1577 und nachdem im Jahre 1618 das Herzogthum Preußen an das Kurhaus Brandenburg, den Kurfürsten Johann Siegesmund, gefallen war, auch in der Landesordnung des Kurfürsten George Wilhelm vom Jahre 1640 wird verordnet:

daß ein Bauer oder eines Bauern Sohn oder Tochter ohne schriftlichen Schein seines Abschiedes sich nicht aus einer Herrschaft in die andere begeben soll;

daß Personen des Bauernstandes, welche ein zur Unter-

tänigkeit verhaftetes Gut übernehmen, in die Untertänigkeit gegen die Gutsherrschaft treten;

daß bei erledigtem Erbe einer der männlichen Erben, welcher der Gutsherrschaft gefällig ist, auf dem Erbe oder Gute bleibe, die anderen männlichen Erben ohne Wissen und Zulaß nirgend hin, denn unter ihre Herrschaft zu begeben, Macht haben;

daß weibliche Erben, sowie Bauerntöchter und Wittwen für ihre Person frei und ungehindert gehen können wohin sie wollen, aber auch keinen Anspruch auf das Erbe machen können, weil es der Herrschaft unbenommen bleiben soll, bei Ermangelung männlicher Erben das Gut zu verkaufen oder zu verschenken;

endlich,

daß Bauern nur in dem Falle, wenn sie muthwillig, überflüssig und ohne Noth ihre Kinder daheim behalten, gezwungen werden können eines derselben der Herrschaft in Dienst zu geben, auch daß von mehreren Söhnen einer nur im Erbe folgen, die anderen aber ein Handwerk lernen sollen.

Der Ausdruck Leibeigene, Leibeigenschaft, erst im fünfzehnten Jahrhundert mit Bezug auf die preussischen Bauern angewendet, verlor sich allmählig wieder, wahrscheinlich um die späteren wohlwollenden Absichten der Regenten zu täuschen und an Stelle dessen kam der Ausdruck und der Begriff der Erbuntertänigkeit.

Der Charakter der Erbuntertänigkeit bestand darin, daß der Bauer zu gewissen Diensten, zwar nicht wegen des Nurechtes auf seine Person, sondern wegen des Besitzes eines Grundstückes verpflichtet ist, daß er aber gleichwohl diesen Besitz für sich, zeitweilig oder für immer, je nach der verschiedenen Landesverfassung, oder auch für sich und seine Nachkommen annehmen muß. Der Gutsherr hat das Recht zu verlangen, daß der Erbuntertänige den Grund nicht verlassen darf und daß eines der Kinder den Hof annehmen muß, sowie er sie auch ihrer Stelle entsetzen kann.

Energischer wurde auf eine Besserung der Lage der Bauern

hingewirkt nachdem das Land durch den Frieden zu Wehlau 1657 von dem großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm als souveränes Herzogtum von den Polen erworben und die Macht der Landesherren allmählig gekräftigt wurde.

Durch die Flecken-, Dorf- und Acker-Ordnung vom 16. Dezbr. 1702 wurde in den königlichen Domainen allen leibeignen und erbuntertänigen Bauern die Freiheit ihrer Person und ihrer Grundstücke verheißten, wenn sie die, von Seiten der Grundherrschaft zum Bau der Höfe verwendeten Kosten, sowie das herrschaftliche Inventarium vergüten und bezahlen wollten. Diese Maßregel blieb ohne erheblichen Erfolg.

Bald darauf traten große Unglücksfälle in Preußen ein. Die Pest entvölkerte 1709—11 das Land, besonders aber Littauen dergestalt, daß Domainenvorwerke, adliche, kölnische und Bauergüter in großer Anzahl ganz verödet und unbebaut lagen. Die zur Wiederbevölkerung herangezogene große Zahl von Kolonisten übte eine nicht ungünstige Einwirkung auf die Behandlung und Verhältnisse der Bauern aus.

In Folge dieser Ereignisse beschloß Friedrich Wilhelm I. den Landbewohnern größere Freiheiten zu gewähren. Durch Rescripte und Patente vom 30. Dezember 1718, 10. Juli 1719 und 24. März 1723 verordnete er:

daß die häuerlichen leibeignen Untertanen ihre Höfe erblich haben, dieselben mit Consens der Domainenkammern verkaufen, unter ihren Kindern den tüchtigsten zur Nachfolge im Erbe wählen, dagegen ihre Grundstücke aus eignen Mitteln erhalten und bewirthschaften sollten. Die Leibeigenschaft sollte vollständig aufgehoben, die Bauern als Freibauern anzusehen sein.

Ganz klar scheint der König über die Begriffe der zu gewährenden Freiheiten nicht gewesen zu sein. Wollte er nur die Leibeigenschaft aufheben und die Erbuntertänigkeit in voller Kraft bestehen lassen, so wäre dies ein sehr geringes Geschenk gewesen, da jene nachweisbar rechtlich und gesetzlich in Preußen nicht bestand. Sollte

aber die Erbuntertänigkeit mit aufgehoben sein, so waren die beschränkenden Bedingungen, z. B. daß sie nur mit Consens der Kammern sollten verkaufen können, der Art, daß sie das Wesentlichste der Bewilligung illusorisch machten. Hierzu kam noch, daß in dem Edict vom 6. October 1722 verordnet ist,

daß, wenn ein Immediatbauer verstorben das Gut einem von seinen zur Wirtschaft tüchtigen Söhnen, oder, wenn keiner vorhanden dem Schwiegerjohn überlassen, sonst aber, wenn weder Sohn noch Schwiegerjohn vorhanden, dasselbe von den Beamten mit einem anderen tüchtigen Wirte besetzt werden solle;

wodurch denn das in seiner Einwirkung auf Tätigkeit und Streben so überaus wichtige Erbrecht, statt erweitert, noch mehr eingeschränkt war.

Alle diese Verordnungen jedoch, welche sicher von dem höchsten Wohlwollen und wahrhaft landesväterlicher Sorge für das Gedeihen des Staates dictirt waren, hatten keine lebendigen und wirksamen Erfolge da die ausgesprochenen Absichten den Wünschen und Interessen der Königlichen Domainenbeamten und der Domainenpächter, ja selbst der Amtskammer entgegenstanden.

Daß sich die Zustände der Bauern noch in keiner Weise gebessert hatten, daß noch bei Besetzung der Höfe die größte Willkür herrschte und daß der Erbuntertänige weit davon entfernt sein mußte den Hof als sein Eigenthum zu betrachten und denselben mit derjenigen Sorgfalt zu bewirtschaften, zu welcher ihn die Rücksicht auf seine Erben veranlaßt hätte, geht am deutlichsten aus den Verordnungen hervor, die zu erlassen Friedrich II. für erforderlich hielt. Durch dieselben wurde die eigenmächtige Entsetzung aller bäuerlichen Wirte durch die Herrschaften, die Einziehung und Zusammenlegung bäuerlicher Wirtschaften zu den herrschaftlichen Gütern wiederholentlich und bei Strafe untersagt und die unverminderte Wiederbesetzung der Stellen durch die allgemeinen Edicte vom 12. August 1749 und vom 12. Juli 1764 angeordnet. In der Dorfordnung für Littauen vom 22. December 1754 wurde das

Erbrecht der Bauern auch noch an gewisse Bedingungen geknüpft, denn es hieß, daß die Höfe der Domainenbauern, wenn sie anders gut wirtschaften, erblich sein und bleiben und die Kinder derselben bei Wiederbesetzung der Höfe vor Andern den Vorzug haben sollten.

Erst nach Wiedervereinigung von Westpreußen, Ermland und dem Nehedistrict — Thorn und Danzig ausgenommen — mit Preußen erging die Cabinets-Ordre vom 4. Februar 1777 und in deren Gefolge später unter Friedrich Wilhelm II. eine Deklaration wegen Vererbung der Bauerngüter in den Domainen aller Provinzen vom 25. März 1790, wodurch die Intension Friedrich des Großen, den Bauern die Höfe eigentümlich zu verleihen, dahin realisirt wurde, daß den Scharwerks- und anderen Bauern, welche ihre Höfe nicht als Eigentum inne hatten, ein Vererbungsrecht auf eines der Kinder, die Ehegatten und Seitenverwandte ausdrücklich eingeräumt wurde.

Diese wohlmeinenden Absichten hatten jedoch alle nicht den gewünschten und erwarteten Erfolg, denn bei der später vorgenommenen Regulirung fand man die Verhältnisse der Domainenbauern nicht wesentlich von denen der anderen unterschieden.

In den Privatgütern war im Laufe der Zeit bis 1807 der Zustand der bäuerlichen Einsassen immer ungünstiger geworden; an Stelle des Besizes war derselbe zu einem Zeitpachtverhältniß erbuntertäniger Bauern herabgesunken. In der Regel fand kein Erbrecht der Wirte und ihrer Kinder an den Höfen statt, gewöhnlich war nur eine Pacht von 3—6 Jahren festgesetzt, nach deren Ablauf entweder andere Wirte oder die vorigen wieder angenommen wurden.

Die Gutsherrschaft, welcher in der Regel das Bauerngut, die Gebäude und der Besatz an Inventarium als Eigentum gehörte, gewährte den Wirten Bauholz zu den Gebäuden, Brennmaterial und Weide. Ueberall aber lag der Gutsherrschaft die Verpflichtung ob die Höfe in contributionsfähigem Zustande zu erhalten, sie durften dieselben nicht einziehen, mußten sie mit bäuerlichen Wirten wieder besetzen, auch sollten sie die Bedingungen für die Annahme der



Höfe nicht erschweren. Mit dem Untertänigkeitsverhältniß war für die Herrschaft ferner die Verpflichtung verbunden in Unglücksfällen als Feuer vom Himmel, Anzünden böser Menschen, Krieg, Mißwachs, Hagelschlag, Viehsterben u. s. w. (Rescript vom 25. März 1779)

den Bauer mit seiner Familie zu unterstützen eventuell zu unterhalten.

Hiergegen mußten die Bauern bei Bearbeitung des herrschaftlichen Feldes Hand-, Spann- und andere Dienste für die Wirtschaft, sowie Bau-, Markt-, Holzfuhrn und Forstdienste u. s. w. leisten. Ueberall war der Bauer an den Ort und an die Scholle des herrschaftlichen Grundstückes gebunden, daher ohne Erlaubniß nicht befugt zu einem Handwerk oder anderen Lebensberufe überzugehen, selbst nicht sich zu verheirathen und auf diese Weise fortzuziehen. Auch die Kinder blieben dem Dienst- und Gesindezwange nach den Bestimmungen älterer Gesindeordnungen unterworfen. Das Züchtigungsrecht galt gegen Dienstboten und Frohleute. Die Kirche selbst mußte es geschehen lassen, daß das Band der Ehe wegen Begehung des Mannes unter die Erbuntertänigkeit, in welche die Frau ihm nicht folgen wollte, gelöst werden konnte.

Fassen wir die geschilderten Zustände in knappem Namen zusammen, so charakterisirt dieses persönliche Abhängigkeitsverhältniß der Untertanen zur Gutsherrschaft, welchem ein gleich ausgedehntes dingliches in Bezug auf die Höfe und deren Belastung mit Diensten und Lasten zur Seite stand, die Lage der damaligen Guts- und Bauernwirtschaften. Die bäuerlichen Höfe waren Eigenthum der Herrschaft und den Wirten stand nur das, fast in allen Fällen nicht erbliche Mißbrauchsrecht zu. Die gutherrliche Haus- und Ackerwirtschaft stützte sich hauptsächlich auf den Gesindezwang und die Dienste der Untertanen, ihre und der gutherrlichen Familien Erhaltung auf das Eigenthumsrecht an den bäuerlichen Diensten, Abgaben und Zinsen.

In Folge dieses gemeinschaftlichen auf Tausch beruhenden Nutzungsverhältnisses zwischen dem adlichen Gute und den Bauer-

höfen war der landwirtschaftliche Betrieb seit Jahrhunderten in enge, feststehende Grenzen gezwängt, welche eine, im Verhältniß zu den Fortschritten der übrigen Cultur stehende Besserung nicht gestatteten. Der Trägheit und den Bedürfnissen der Beteiligten mag die Anteilswirtschaft Befriedigung gewährt haben, den Ansprüchen der neueren Zeit konnte diese niedrige Wirtschaftsform jedoch um so weniger genügen, als die Monarchie mit ihren großen und stets wachsenden Ansprüchen als Mitparticipient auftrat.

Die Aecker, sowohl der Guts- wie der Bauernwirtschaft, wurden nur ungenügend bestellt. „Scharwerk ist Narrenwerk“ war den Bauern ein geläufiges Sprichwort und wenn zur passenden Zeit die Herrschaft den Bauern ins Feld schickte war dieser klug genug die Zeit zur Bestellung seiner Aecker für ebenso passend zu halten, und an das Versäumte in der eigenen Wirtschaft denkend, ging er nur mit Unlust und mit dem natürlichen Streben an die herrschaftliche Arbeit, dieselbe, wenn auch höchst mangelhaft, doch so schnell als möglich zu beenden, um die dienstbaren Hände bald wieder für die eigne Wirtschaft frei zu haben und seine Kräfte für diese zu sparen. Viele Dienste, Servitute und Gerechtsame, welche nach allen Richtungen beschränkend einwirkten, verhinderten fast ausnahmslos jeden rationellen Betrieb; Beackerung, Futterbau und Viehhaltung gewährten nur geringe Erträge, weil zur Entwicklung der Intelligenz freie Bewegung und der Anreiz der Concurrenz fehlte. Hierzu gesellte sich noch der Umstand, daß nur wenige Landwirte den Trieb hatten, sich eingehend mit der Landwirtschaft zu beschäftigen und sich in ihrem Berufe weiter fortzubilden. Das Zusammentreffen günstiger Umstände hatte die Lage der Gutsbesitzer in der Provinz Preußen zu Ende des vorigen Jahrhunderts und bis zum Ausbruche des Krieges zu einer verhältnißmäßig glänzenden gemacht; dieser Zustand, obgleich, wie wir gezeigt, in vielen Fällen nicht auf natürlicher Basis beruhend, war lediglich aus äußeren Verhältnissen hervorgegangen, die Wirtschaften selbst befanden sich meist auf der hergebrachten niederen Stufe, die höheren Standpunkte der Landwirtschaft waren kaum in ihren Anfängen bekannt,

der Intelligenz war dieses Gebiet in Preußen noch verschlossen. Auf den Bauerhöfen aber saß eine Bevölkerung, welche durch seit Jahrhunderte dauernde Unterjochung und Bedrückung geistig und sittlich tief herabgekommen war. Die Unsicherheit der, in der Hand der mehr oder weniger gewalttätigen oder gerechten Herrschaft liegenden Existenz hatte den Trieb zum Erwerben vernichtet und das tiefe Mißtrauen, welches durch die Willkür der Behandlung zu einem Hauptzuge in dem Charakter des Bauern ausgebildet wurde, machte ihn für Unterweisung und Belehrung unzugänglich.

Derart waren die agrarischen Zustände in Preußen, als die furchtbare Katastrophe von 1806/7 mit einem Schlage die wirtschaftlichen Verhältnisse der gänzlichen Auflösung und der Vernichtung preiszugeben schien. Die Wirtschaften waren ihrer Betriebsmittel beraubt und der Hilfe des Kapitals wie der Intelligenz in gleichem Maße entberend, außer Stande sich selbst zu helfen, waren die Besitzer noch viel weniger in der Lage ihren Bauern Beistand zu leisten, denen Hilfe bei Unglücksfällen zu gewären, also ihre zerstörten, niedergebrannten Höfe wieder zu errichten, das fortgeführte Inventar anzuschaffen und die fehlenden Samen zu liefern sie in umfassender Weise verpflichtet waren.

Es giebt kaum einen Abschnitt in der Weltgeschichte, welcher in gleichem Maße und in so schnelle Folge den Fortschritt zu höheren Kulturstufen, zu entwickelteren Formen und Einrichtungen, überhaupt den Charakter der Uebergangsperiode derart zur Schau trägt, als das Ende des vorigen und unser Jahrhundert. Die Gesellschaft, deren Aufgabe es ist das geistige, sittliche und materielle Dasein zu entwickeln und zu bilden, war mit Macht an die Erfüllung dieser Aufgabe herantreten, und wenn das Müttern und Brechen an den verbrauchten, abgestorbenen Formen auch Erschütterungen und Convulsionen hervorrief, wenn zeitweise auch das mächtige Vordringen der Geister anscheinend zum Stillstande gebracht wurde, so hätte sie es doch nicht vertragen können, daß das Fundament alles gesellschaftlichen und staatlichen Lebens, der Landbau auf einer Stufe verharret wäre, die, in den dunklen Zeiten

des Mittelalters bestiegen, durch den gewaltigen Weiter- und Aufbau der allgemeinen Kultur jetzt zu den untersten gerechnet werden mußte. Alle Verhältnisse drängten darauf hin, einen in sich unhaltbar gewordenen und nur noch von Trägheit und Beharrungsvermögen gestützten Zustand zu beenden, um Platz für neue lebenskräftige Formen zu gewinnen.

Die Noth, diese untergeordnete Dienerin der, über die Geschichte der Staaten waltenden Vorsehung, im Verein mit aufgeklärtem redlichen Willen, führte auf das, zu allen Zeiten wirksamste und fruchtbarste Mittel der Hilfe, darauf hin, die geistigen und productiven Kräfte des Landes zu höherer, eigner Entwicklung und Tätigkeit zu bringen. Dieser Zweck sollte durch die Landescultur-Gesetzgebung erreicht werden.

Die Landescultur-Gesetzgebung war bereits früher ein Augenmerk der Regenten aus dem Hause Hohenzollern gewesen. Des Strebens, die Lage der Bauern zu verbessern, haben wir bereits gedacht; die landesherrliche Sorgfalt erstreckte sich jedoch auch auf alle übrigen Gebiete der Kultur und Volkswirtschaft, sich freilich, nach dem Verständniß und dem Geiste der damaligen Zeit, in Beschränkungen des freien Verkehrs und in Bevormundungen äußernd.

Wir haben gezeigt, wie die Regierung die Erhaltung und Kräftigung eines zahlreichen Bauernstandes durch Erhebung zu größerer Freiheit anstrebte und in den Domainen werktätig voranging. Das Beispiel fand in den Privat- und städtischen Gütern zwar Nachahmung, die Aufhebung der Untertänigkeit und Einführung des Erbrechtes stieß jedoch hier auf erhebliche Schwierigkeiten. Eines- theils machte die Armuth und Mittellosigkeit der Bauern es diesen in den allermeisten Fällen unmöglich, die sie drückenden, den Gutsherren aber wertvoll erscheinenden Dienste und Lasten durch Geldleistungen abzulösen; andererseits streubten sich die Bauern die dem Gutsherrn obliegende Konversationslast und Beihilfe aufzuheben, da dennoch, worauf die Tendenz der Gutsbefitzer gewöhnlich gerichtet war, bei Aufhebung der Erbuntertänigkeit und Verleihung des Eigentums der Stelle, ein Teil der lästigen Frohdienste und Abgaben, Zinsen

und Kommunallasten beibehalten werden sollte. Auch erschwerten die, durch Lehn-, Fideikommiß- und Schuldverhältnisse mannigfach beschränkten Befugnisse des Gutsherrn über die bäuerlichen Stellen, als Pertinenzen der Hauptgüter, und über andere, in den Verpflichtungen der Untertanen und Wirthe ruhenden Intraden und Realitäten der Rittergüter zu verfügen, eine freiwillige Auseinandersetzung.

Die Reihe der annehmenden, den Absichten der Regierung entsprechenden Verordnungen führte daher nicht zum Ziele, dem man sich nur allmählig näherte.

Die Sorgfalt, welche die preussische Regierung der Landeskultur überhaupt zuwendete, trat unter Friedrich dem Großen, dem Geiste seiner Zeit entsprechend, in dem Streben auf Beförderung des Wohlstandes des Adels hervor. Dieser befand sich als Fideikommiß- und Lehnbesitzer oder freier Eigentümer, mit Ausnahme der Domainen und derjenigen Güter, die den geistlichen Stiften, den Städten und anderen Kommunen gehörten, in dem Besitze des größten Theils der Rittergüter.

Auf Grund des in einigen Provinzen hergebrachten Indigenats war der Bürger- und Bauernstand von dem Erwerbe der Rittergüter ausgeschlossen.

Bei der Vererblichkeit des Adels auf sämtliche Abkömmlinge war derselbe zahlreich, und da er verfassungsmäßig sich des Betriebes niederer, bürgerlicher Gewerbe enthalten mußte, fast allein auf den Güterbesitz und den Kriegs- und Staatsdienst als Nahrungsquelle angewiesen. Die Ausschließung des Bürger- und Bauernstandes von dem Besitze adliger Güter hing ferner mit der, den Ritters, als früheren Kriegsdienstleuten, schon früher in vielen Fällen eingeräumten Steuerfreiheit zusammen, die man, als dem ursprünglichen Zwecke entgegen, durch den Besitz adliger Güter auf den Bürgerstand nicht ausdehnen wollte.

Friedrich der Große glaubte in dem Adel die Träger einer höheren Bildung und darin die Garantie für eine bessere Bewirtschaftung der Landgüter zu erblicken; er erließ daher eine Reihe von

Verordnungen, um den Adel in dem Besiß der Rittergüter zu conserviren. Um dem Ruine adlicher Gutsbesißer zu begegnen wurde die Befugniß zur Verschuldung derselben in der Kabinettsordre vom 5. Mai und dem Circular vom 16. Juni 1767 beschränkt; durch die Verordnung vom 10. Juli 1771 der Zuschlag der Güter unter zwei Drittel der Taxe untersagt und in der Kabinettsordre vom 29. Januar 1774 die Administration der in Concurs verfallenen adlichen Güter durch die Königl. Domainenkammern angeordnet, um den Adel vor deren Verkauf unter dem Werte zu sichern.

Nach der Verordnung vom 18. Februar 1775 durften bürgerliche Besißer adliger Güter diese ohne Genehmigung nicht weiter an Personen bürgerlichen Standes veräußern; die mit dem Besiße verbundenen Ehrenrechte, als die Jagdgerechtigkeit, Gerichtsbarkeit, das Patronat, das Recht auf Kreis- und Landtagen zu erscheinen und zu stimmen, stand ihnen nur unter Beschränkungen zu.

Eine ausgedehnte Maßregel zur Erhaltung der Rittergutsbesißer war in der Errichtung der landschaftlichen Credit-Institute zu erblicken.

Der Zweck dieser Bestimmungen, die Rittergüter in den Händen des Adels zu erhalten und in dieselben wieder zurückzuführen, wurde jedoch nicht erreicht; die Verschuldung der Rittergutsbesißer nahm zu und damit breitete sich der Uebergang derselben an Personen bürgerlichen Standes aus. In der Kabinettsordre vom 14. Januar 1785 wurde daher geboten, daß von nun an niemand bürgerlichen Standes mehr die Erlaubniß erhalten sollte adlige Güter zu kaufen, da die Kaufleute und andere Bürger ihr Geld besser und mit mehr Nutzen in Handel und Gewerbe anlegen könnten. Das Allgem. Landrecht hat unter Hinweis auf die Provinzialverfassung jene Grundsätze im 2. Theil, Tit. 9 §§. 37 u. folg. als Regel aufgestellt und läßt die Erwerbung adliger Güter durch Personen des Bürgerstandes ohne besondere landesherrliche Erlaubniß nicht zu, beschränkt auch die Ehren-, Vererbungs- und anderen Rechte der bürgerlichen Besißer; dagegen wird der Adel von dem Besiße größerer freier Bürgergüter und der zahlreichen kölnischen Landgüter, namentlich

in der Provinz Preußen, ausgeschlossen, oder doch in dem Besitze derselben beschränkt.

Der Tendenz, welche auf die Kräftigung des Adels- und Bauernstandes gerichtet war schlossen sich gesetzliche Bestimmungen über die Vereinzelung der Grundstücke an.

Wenn auch in mehreren Landestheilen die Zerstückelung eigentümlicher Güter und selbst kleinerer Grundstücke zulässig war, so herrschte doch die aus dem grundherrlichen Verhältnisse, aus dem getheilten Eigentume und aus dem Mangel des Eigentums herstammende Geschlossenheit der bäuerlichen Nahrungen vor, fand in der Gemeinde- und Steuerverfassung später eine Stütze und wurde durch Verordnungen aufrecht erhalten. Den Besitzern solcher Nahrungen und von Rittergütern wurde in mehreren Landestheilen ein Recht zur Wiedereinlösung veräußerter Theilstücke eingeräumt.

In mehreren Provinzen wurde die Zerstückelung der Grundstücke, auch der adligen Güter, und die Veräußerung ihrer Pertinenzen von der Genehmigung der königlichen Kreis- und Domainenkammern abhängig gemacht und die Erteilung derselben an mannigfache Bedingungen geknüpft. Die verschiedenartigen Beschränkungen der Dismembration bezweckten hauptsächlich die Erhaltung der Güter in ihrem Ertrage und in der Steuerfähigkeit, die Conservirung kräftiger Mustikalstellen, sowie die Beibehaltung des katastermäßigen Pferdestandes Behufs des Kriegsdienstes. In mehreren der vorgeordneten Verordnungen war den Besitzern der Stammgüter, bei nachfolgender Veräußerung der Parzellen, ein Vorkaufsrecht vorbehalten und bei Untersuchung der Zweckmäßigkeit der Parzellirungen wurde darauf gehalten, daß nicht übermäßige Kaufpreiskehungen wurden, welcher Einschränkung gleichfalls die Absicht unterlag, die Gutsbesitzer und bäuerlichen Wirthe im Nahrungsstande zu erhalten.

Zur Erhöhung der Kultur des Bodens, Beförderung der Production, Vermehrung und Verbesserung der Viehstände ist eine Reihe von Anweisungen, Ermahnungen und Befehlen seit Alters bis auf die neuere Zeit ergangen.

Nach den Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges, durch welche die Bevölkerung in den brandenburgischen Landen schwer gelitten hatte, viele Dorfschaften vertilgt und verödet waren, ließ die Regierung es sich zuerst angelegen sein die wüsten und verwachsenen Felder wieder urbar zu machen. Später dehnte sich die Aufmerksamkeit der Regierung auf die gehörige Bestellung, Düngung und Besäung der Aecker und Kultur der Wiesen aus. Sie ist in Preußen namentlich durch Friedrich Wilhelm I. und Friedrich den Großen, nach dem damaligen Zustande und Bildungsgrade der Ackerbauer, in Beaufsichtigung der Wirtschaftsführung der Untertanen durch die Gutsherrschaft, Domainenbeamte, Kreis- und Dorfsobrigkeiten, in der Anordnung von Unterstützungen und Vorschüssen bei der Bestellung und an Saten Seitens des Staats, der Gutsherren und der Gemeinden, selbst in Strafbefehlen hervorgetreten und fortdauernd rege erhalten worden.

Diese und ähnliche besondere Verordnungen regelten, wo es erforderlich schien, auch die Einteilung, Benutzung und Bewirtschaftung der Felder, welche, landesüblich, mit Ausnahme der Stromniederungen, auf der Dreifelderwirtschaft mit gemeinschaftlicher Weide beruhte, durch Statuten einzelner Ortschaften näher bestimmt und durch besondere, aus den Mitgliedern der Kammern bestellte Aufsichtsbehörden — Feld-, Röhr- und Bauämter — gehandhabt wurde. Die Benutzung des Ackers um die Hälfte des Ertrages gegen Hergabe des Düngers und der Sat von einem Andern, ein zwischen Grundbesitzern und nicht angefessenen Einwohnern in beträchtlichem Umfange hergebrachter Gebrauch, wurde in mehreren Provinzen bei Strafe untersagt. Der Anbau einzelner Früchte und Gewächse ist durch Reglements empfohlen oder auch unter Beaufsichtigung durch die Kreisbeamten angeordnet worden. Den Kartoffelbau bezweckten die Circulare vom 24. März 1756, 5. April 1757, 24. April 1761 und 26. October 1762. In dem Circulare vom 20. November 1764 wurde festgesetzt, daß jeder Bauer wenigstens 4 Mezen und jeder mit Aeckern angefessene Gärtner (in Schlesien) wenigstens 2 Mezen Kartoffeln auslegen sollte; die-

ser Satz wurde durch das Circular vom 29. Februar 1768 auf 8 resp. 4 Mezen erhöht, woraus sich auf den damaligen Zustand des Anbaus dieser Frucht schließen läßt. Der Flachs- und Hopfenbau und der Anbau anderer Handelsgewächse, wie der Oelfrüchte und Farbekräuter, wurde durch eine Reihe mit Anweisungen versehenener Verordnungen empfohlen; auch wurde die Kultur der Kunkelrüben, sowie die Fabrikation des Rohzuckers und Syrups daraus, durch das Circular vom 14. September 1799 für ein freies Gewerbe erklärt und für die Gewerbtreibenden eine anleitende Belehrung beigelegt.

Zur Beförderung der Viehzucht empfahl die Regierung die Vergrößerung des Anbaues der Futterkräuter unter dem 17. September 1756, 15. März 1758, 3. April 1763 und 4. April 1766 unter Ertheilung von Anweisungen dazu. Unmittelbar auf die Vermehrung des Viehstandes waren verschiedene Verordnungen gerichtet, welche theils Anleitungen, theils Aufsichtsmaßregeln über die Zucht, Wartung des Viehs und den Verkauf des zur Wirtschaft nötigen Inventars Seitens der Grundbesitzer, insbesondere der bäuerlichen Wirthe enthielten.

Auf die Haltung des festgesetzten Pferdestandes in Rücksicht auf den Bedarf für den Krieg, die Leistung der Dienste und des Vorspanns, sowie auf die Verbesserung der Zucht wurde bedeutend Gewicht gelegt, zu welchem Behuf eine Anzahl guter Hengste im Lande verteilt und aufgestellt wurde.

Die Veredlung der Schafe bezweckte die Regierung noch früher; in dieser Absicht ergingen Befehle und Verbote, welche einen Rückschritt in der Zucht verhindern sollten.

Wenn man bei dem früheren Zustande der Landwirtschaft, sowie unter den obwaltenden Verhältnissen derer, die sich derselben ihres Standes halber hinzugeben fast gezwungen waren, die vorerwähnten Antriebs-Zwangmittel für zweckmäßig hielt, so wurden, neben wiederholter Belehrung, doch dem Anscheine nach auch bessere Mittel zur Förderung des Ackerbaues angewendet. Durch das Beispiel einsichtiger und den Auffassungen ihrer Zeit weit vorgeschritte-

ner Landwirte suchte man auf die Uebrigen zu wirken. Hierzu wurden die Domainen benutzt, indem man den Pächtern bei Schließung der Contracte Bedingungen auf Verbesserung aller Zweige der Landwirtschaft stellte und Domainengrundstücke zu Kolonien an Auswanderer verteilte, bei welchen man rationellere Kenntnisse voraussetzte und von denen eine günstige Einwirkung auf die Kultur erwartet wurde.

Nach Beendigung des dritten schlesischen Krieges verwendete Friedrich II. Millionen zur Verbesserung der Grundstücke und zur Unterstützung der Gutbesitzer im Betriebe, wie überhaupt zur Hebung des landwirtschaftlichen Gewerbes. In einigen Provinzen wurden dauernde Meliorationsfonds für Rittergutsbesitzer gestiftet. Das große Werk der Urbarmachung der Oder-, Warthe- und Nezebrücher, des Havelländischen Luches und der ausgedehnten Niederungen in Preußen unter Friedrich dem Großen, durch welche dem Staate fruchtbare Ländereien erwachsen, war in wesentlichem Maße auch auf die allgemeine Cultur wirksam. Die dem Wasser abgekämpften Grundstücke wurden den Anbauern unter freien Verhältnissen eingeräumt und die Erfolge einer freien Benutzung des Bodens, einer Benutzung, welche den Fesseln und Hindernissen nicht unterworfen war, die sonst aus dem Communal- und Gemeinheitsverbande, aus den vielfachen Servituten hervorgingen, gaben wesentlichen Anreiz zur späteren allgemeinen Lösung dieser Hindernisse.

Das Allgemeine Landrecht verordnet in Beziehung auf die vorangeregten Gegenstände der Landcultur nur im Allgemeinen:

Soweit die Benutzung einer Sache zur Erhaltung des allgemeinen Wohles erforderlich ist, kann der Staat diese Benutzung befehlen und die Unterlassung derselben durch Strafgesetze ordnen.

Ein jeder Landmann ist die Kultur seiner Grundstücke auch zur Unterstützung der allgemeinen Nothdurft wirtschaftlich zu betreiben schuldig.

Er kann also dazu von dem Staate auch durch Zwangsmittel genöthigt und bei beharrlicher Vernachlässi-

gung sein Grundstück an einen Andern zu überlassen angehalten werden.

Sobald es eine dringende Nothwendigkeit des Staats erfordert, kann auch der Landmann angehalten werden, den Ueberschuß seiner Erzeugnisse zum Verkauf auszubieten.

Keinem Bauer ist es erlaubt, seine Früchte auf dem Halme zu verkaufen.

§. 34, Titel 8, Theil I. — §§. 8 u. folg., Titel 7, Theil II. Allgemeinen Land-Rechts.

Die Bande der Gemeinheiten und Servitute waren es vornehmlich, welche dem Aufschwunge der Landkultur in jeder Beziehung hemmend und hindernd entgegentraten. Seit Jahrhunderten entstanden, mit der Verfassung der Städte und des platten Landes, mit dem Betriebe der Gewerbe zur Befriedigung der ersten Lebensbedürfnisse verwachsen, erschien ihre Lösung ebenso schwierig als gefährlich. Friedrich des Großen durchdringender Geist erblickte aber in dieser Lösung eine reiche Quelle der Wohlfahrt des Landes und er widmete ihr, bereits früher darauf aufmerksam, unmittelbar nach der Beendigung des siebenjährigen Krieges die eifrigste persönliche Fürsorge.

Nachdem für die pommerschen Ämter ein Rescript vom 29. Juli 1763 die Separation aller im Gemenge mit den Dorfschaften liegenden Domainenvorwerke anordnete, erging am 28. Juni 1765 ein Circular an alle Justiz-Collegien im Lande, daß mit möglichster Aufmerksamkeit dahin zu trachten sei, die Gemeinheiten aufzuheben und die gemeinschaftlichen Hütungen auseinander zu setzen.

Eine allgemeine Verordnung für Preußen, die Marken, Pommern, Magdeburg und Halberstadt erfolgte unter dem 21. October 1769 wonach zur Beförderung des Ackerbaues, insbesondere zur Besserung der Wiesen und Verstärkung des Viehstandes der Bauern mit Aufhebung der gemeinschaftlichen und im Gemenge liegenden Hütungen, Verteilung der dazu liegen gebliebenen Brücker, überflüssigen Terrains und Ager vorgegangen werden sollte.

Der höchst vernachlässigte Kulturzustand der ausgebreiteten und zahlreichen Gemeindegürnde von Städten und Dörfern, deren Benutzung fast überall dem Mißbrauche der mächtigeren Einwohnerklassen unterlag; der reiche in diesen Gemeindegürnden liegende Schatz für Hebung der Cultur, sowie die, aus der beabsichtigten Aufhebung der gemeinschaftlichen Benutzung der Privatgrundstücke entstehende Nothwendigkeit der Theilung jenes Gemeinguts zu einer verbesserten Feldeinrichtung und Fruchtfolge, zur Vermehrung der Wiesen, Vergrößerung und Veredlung des Viehstandes entgingen der Einsicht Friedrich des Großen eben so wenig, als die Hindernisse, welche lange hergebrachte Gewohnheit, Vorurteil, Eigennuß, Mangel an Einsicht und an Erfahrung der Mehrzahl der Landwirthe, sowie Anrechte dritter Personen seinen Absichten entgegenstellten.

Daher wurde in der vorgedachten Verordnung die Provokation auf Gemeinheitsteilung einzelnen Besitzern freigestellt und vorgeschrieben, daß, wo der Zweck im Ganzen nicht zu erreichen sei, mit einzelnen Bauerhöfen der Anfang gemacht und die gelungenen Versuche zur Nachachtung bekannt gemacht werden sollen. Das Verfahren wurde in die Hände sachverständiger, der Landwirtschaft, wie der Justiz kundiger Dekonomie-Commissarien gelegt, welche für die einzelnen Kreise ernannt wurden.

Das Rescript vom 19. Mai 1770 ordnete an, daß das Behüten der Wiesen im Frühjahr und Herbst gegen ein angemessenes Aequivalent aufgehoben werden solle.

Das Allgemeine Landrecht ist in der Hauptsache den, in der vorgedachten Verordnung enthaltenen Grundsätzen gefolgt.

In Folge dieser Gesetzgebung wurden auf vielen Domainen und Rittergütern die im Gemenge befindlichen Ländereien zusammengelegt und die gemeinschaftliche Behütung derselben aufgehoben. Auch Stadt- und Dorfgemeinden machten von diesem Verfahren Gebrauch, jedoch nur in sehr geringem, kaum nennenswerten Umfange. Die meisten der Gutsherrschaften und Gemeinden scheuten aus Kurzsichtigkeit eine solche Ummwälzung ihrer wirtschaftlichen

Verhältnisse, insbesondere blieben die Forsten mit einer Menge von Servituten fortwährend belastet und die Schäfereigerechtigkeiten blieben fast überall bestehen.

Auch das Zwangsdienstverhältniß mit seinen nachtheiligen Einflüssen auf die Landkultur, die Sittlichkeit und den Wohlstand entging der Fürsorge der Regierung nicht; bei der großen Ausbreitung desselben und der Mittellosigkeit der Verpflichteten zur Verwandlung dieses Verhältnisses, mußte sie sich jedoch darauf beschränken, die Mißbräuche zu zügeln und die gütliche Vereinigung zur Aufhebung der Dienstpflicht gegen Geld und Naturalzinsen zu befördern, womit sie in den Domainen mit gutem Beispiel und nicht ohne Erfolg voranging.

Von diesen Gesichtspunkten gehen die Vorschriften des Allgemeinen Landrechts Theil II Titel 7, §§. 308—471 aus.

Die der Landescultur so nachtheilige Zehntverfassung bestand in Südpreußen, Schlesien, Magdeburg, Halberstadt und Westpreußen, in der Mark Brandenburg, Pommern und Ostpreußen in größerer oder geringerer Ausdehnung; in den letztgenannten drei Landesteilen ist jedoch der verderbliche Natural-Großzehnt von Feldfrüchten, sowie der Kleinzehnt von Garten- und Baumfrüchten bereits früher mit der Glaubensreformation umgewandelt worden. Der Zehnte steht hauptsächlich und im Allgemeinen der Geislichkeit zu, ist jedoch bei Säcularisation der geistlichen Güter auch auf die Obrigkeiten und Grundherren übergegangen und hier und da für diese eingeführt worden.

Im Allgemeinen stehen die älteren preussischen Gesetze der Ausdehnung der Zehntberechtigung zwar entgegen, sie erhalten aber die Provinzial-Verfassungen und das Herkommen aufrecht und begünstigen weder die Verwandlung der Natural-Zehnten in eine bestimmte feste Getreide- oder Geldabgabe, noch die Ablösung desselben.

Das Allgemeine Landrecht schafft nur den Personal-Zehnt von dem, was durch bloßen menschlichen Fleiß erworben ist, ab.

Ähnliche Hindernisse und Beschränkungen der Bewegung und persönlichen Freiheit lagen in den weitverbreiteten Zwangsgerechtig-

keiten, namentlich in dem Mühlen- und Getränkezwang, wonach den, ihnen unterworfenen Personen die Anschaffung oder Zubereitung gewisser Bedürfnisse bei jedem Andern, als dem Berechtigten untersagt wurde.

Die Bannrechte vieler Städte verhinderten den Gewerbebetrieb auf dem Lande innerhalb gewisser Entfernungen von den ersteren. Diese, durch die Foundation der Städte und Gewerke, sowie auch durch gutsherrliche Rechte der ersteren, seit alter Zeit durch Gewohnheit und Privilegien begründeten Beschränkungen, hatten sich in den einzelnen Landesteilen des preussischen Staats verschiedenartig ausgebildet, waren durch Provinzialgesetze und Statuten mannigfach bestimmt und durch das Landrecht im Allgemeinen aufrecht erhalten worden.

Außerdem unterlagen die, zur Contribution an den Staat verpflichteten Grundbesitzer, insbesondere die bäuerlichen Wirthe, den nicht unerheblichen Lasten und Leistungen der gewöhnlichen Vorspann zum Dienste der Landesverwaltung und bei Lieferung der Naturalfurage und von Getreide für die Verpflegung des Militärs.

Aus dem privatrechtlichen Verhältnisse des getheilten Eigentums, dem Lehne, Fideikommiß, der Erbzinsgerechtigkeit — aus dem Nutzungsrechte auf fremdes Eigentum, dem Erbpachtverhältnisse, sowie aus der besonders in einigen Theilen der Provinz Preußen verbreiteten Zeit=Emphyteusis, einem Rechtsverhältnisse, daß zum Theil der Erbzinsgerechtigkeit, zum Theil der Erbpacht oder auch der Zeitpacht nahe tritt und aus den damit verbundenen oft unbestimmten Leistungen und Abgaben, dem Landemium, Veränderungs-, Aufzugs-, Einkaufs-Geld, flossen andere Beschränkungen in der Disposition, Benutzung und Belastung der Grundstücke und des freien Gebrauchs des Grundeigentums.

Das durch alle östlichen Provinzen des Staats verbreitete lastitische Verhältnisse bäuerlicher Grundbesitzer, ein beschränktes Nutzungsrecht auf fremdes Eigentum, theils der Erbpacht, theils der Zeitpacht ähnlich, aber mit Zwangsdienst und Leistungen aller Art von Seiten der Besitzer dieser Rechte und mit Gegenleistungen von

Seiten der Eigentümer der belasteten Grundstücke verbunden, war für beide Teile lästig und hinderte in allen Beziehungen die freie Nutzung und Disposition über das Grundeigentum.

Dieser Zustand der agrarischen Rechtsverhältnisse, wie er durch die vorstehend skizzirte ältere Landcultur-Gesetzgebung fixirt wurde, bot auch nicht entfernt die Möglichkeit die durch das Kriegsunglück im Jahre 1806/7 in der Provinz herbeigeführte hülflose Lage des Grundbesitz zu geordneten Verhältnissen zurück zu führen.

Der Güterverkehr im Großen wie im Kleinen war nach den gesetzlichen Bestimmungen so beschränkt, daß der Bürger und Kaufmann seine Geldmittel zum Ankauf von Gütern nicht benutzen, die tief verschuldeten, durch den Krieg fast ruinirten Gutsbesitzer Geld und andere Hilfsmittel durch Verkauf und Dismembration sich nur in wenigen Fällen verschaffen konnten. Niemand war im Stande, sich bei der Einrichtung durch Vergrößerung oder Verringerung des ländlichen Grundbesitz nach den Umständen frei zu bewegen, und selbstredend konnten die Ergebnisse der Erfahrung und wissenschaftlichen Forschung nur in den engsten Schranken zur Anwendung gebracht werden.

Zu allen diesen viel empfundenen Mißständen kamen die Wirkungen der vorhergegangenen, weltbewegenden Ereignisse auf das Volk.

Die Revolution hatte das Feudalwesen, welches in Frankreich mit furchtbarer Schwere auf der Landbevölkerung lastete, gebrochen, hatte alle Menschen für gleichberechtigte Bürger, Person und Eigentum für frei erklärt. Napoleon konnte zwar die Republik stürzen, die humanistischen Grundsätze derselben auszulöschen war er nicht im Stande, sie wurden mit den Kaiserheeren in die eroberten Länder getragen.

In fremden, angrenzenden und den vom Preussischen Staate abgerissenen Landestheilen, in dem Herzogtum Warschau, dem Danziger Gebiete, im Königreich Westfalen, dem Großherzogtum Berg und den französisch-hanseatischen Departements waren bereits früher und wurden in den Jahren 1808—13, mit Einführung der fran-

jüdischen Gesetze, drückende Lasten der Person, des Gewerbes und des Grundbesitz theils aufgehoben, theils beschränkt. Die Leibeigenschaft respective Erbuntertänigkeit wurde dort ohne Entschädigung abgeschafft, der Lehns- und Fideicommiss-Nexus sowie der Zehnten teilweise aufgehoben, zum Theil lösbar gemacht; die aus der Grundverleihung herstammenden Abgaben und Leistungen wurden für ablösbar erklärt und die Veräußerlichkeit und Teilbarkeit des Grundeigentums eingeführt.

Der Zusammenfluß aller dieser Umstände im Verein mit der Nothwendigkeit, dem Lande zur Abbürdung der Kriegs-Kontribution und zur Erhaltung des Staats neue Lasten und Abgaben aufzulegen, überzeugten die Rätthe der Krone und die, zum Retablissement des Landes berufene Immediat-Commission (v. Klewiz, v. Altenstein, v. Schön, Stägemann und Niebuhr) von der Unmöglichkeit, die Nation in den bisher bestandenen Fesseln der Person, des Grundeigentums, der Gewerbe und der Landescultur zu belassen.

Der frische Hauch, welcher die Gesetzgeber jener Tage inspirirte, er gab ihnen Erkenntniß und Kraft den lindernden Balsam zu finden, welcher allein die tiefklaffenden Wunden des unglücklichen Landes zu heilen vermochte. Das Bedürfniß der Freiheit — Freiheit von dem Joche des harten Eroberers, Befreiung von den Fesseln und Formen, welche die tief beklagenswerte Lage des Vaterlandes mit verschuldet hatten — lehrte sie, daß zur Wiederherstellung und Erhaltung des Staats, zur Erfüllung der Wünsche der Nation, zur Rettung der Grundbesitzer wie zur Erneuerung und Hebung der allgemeinen Wohlfahrt kein besseres Mittel aufzufinden sei, als die Belebung aller Kräfte des Volks durch die Befreiung der Person und des Grundbesitz, durch die Entfernung der gesetzlichen Hindernisse im freien Gebrauche des Grundeigentums und der Gewerbe.

In Folge dieser Erkenntniß entsagte man der Bevormundung des herangereiften Volks, der einzelnen Stände, Kommunen und Gewerbetreibenden im Privatverkehr, überzeugt, daß die Entfernung

aller Hindernisse der freien Bewegung und Benutzung jeder erlaubten Gewerbsquelle nach Zeit, Ort und Vermögensverhältnissen das zutreffendste und andauerndste Mittel zur Hebung der Cultur, der gesellschaftlichen Verhältnisse und somit zur Erfüllung des Staatszwecks sei.

Aus diesen Grundsätzen erging seit dem 9. October 1807 und in den folgenden Jahren von 1810—20 jene merkwürdige Reihe von Gesetzen über den freien Gebrauch des Grundeigentums und die Aufhebung der Erbuntertänigkeit, zur Beförderung der Landescultur, über Regulirung der gutherrlich-bäuerlichen Verhältnisse und Verleihung des Eigentums bäuerlicher Grundstücke, über Ablösung von Reallasten und über Gemeinheitssteilungen, Gesetze, welche von dem reformatorischen Geiste Steins begründet, von dessen Nachfolger Hardenberg treu ausgeführt wurden. Im Einklang mit ihnen erschien gleichzeitig die allgemeine und revidirte Städteordnung vom 19. November 1808 zur Begründung einer selbstständigen Verfassung der Städte und wirksameren Verwaltung des Gemeinwesens.

Die Regierung benutzte die, durch den erschöpfenden Krieg mit Frankreich hervorgerufene Krisis zur Heilung der Gebrechen in den gesellschaftlichen Zuständen der Nation auf dem Wege der Reform, zwar der Nothwendigkeit und den Anforderungen des, durch die französische Staatsumwälzung mächtig angeregten Zeitgeistes folgend, jedoch mit möglichster Vermeidung von Verletzungen wohl-erworbener Privatrechte.

Nur die persönliche Leibeigenschaft (Untertänigkeit) mit ihren Ausflüssen, wohl unterschieden von Rechten und Pflichten, welche aus einer Grundverleihung entsprungen waren, wurde als der Ueberrest einer, mit unverjährbaren Menschenrechten nicht zu vereinigenden Sclaverei, oder eines entarteten Schutzverhältnisses, der Hörigkeit, ohne Entschädigung der Berechtigten aufgehoben.

Die aus der Verleihung von Grund und Boden herzuleitenden Zwangsdienste (Frohnden, Roboten) Natural- und Grundabgaben, Zehnten und unbestimmten Gefälle (Laudemien) wurden durch

Landteilung, durch laufende, jedoch abkäufliche Geldrenten und durch Kapital für ablösbar erklärt.

Das Antragsrecht zur Aufhebung aller gemeinschaftlichen Benutzung der Grundstücke (Gemeinheiten) der einseitigen und wechselseitigen Grundgerechtigkeiten (Servituten) wurde jedem Teilnehmer gegen Entschädigung der Berechtigten freigestellt.

Die Teilung des gemeinschaftlichen Eigentums, besonders der Stadt- und Dorfgemeinden, von denen die Nutzungen den einzelnen angezessenen Mitgliedern derselben zustanden, wurde auf den Antrag jedes Teilnehmers für zulässig erklärt und dadurch die bessere Benutzung der zu den Städten, Korporationen und ländlichen Kommunen gehörigen Gemeindegünde befördert.

Die auf einzelnen Klassen des Volks, besonders auf dem Bauernstande, ruhenden Lasten und Leistungen an den Staat, der Vorspann in Friedenszeiten, der Natural-Fourage und Brodlieferung zur Verpflegung des Militairs wurden aufgehoben.

Zwangsgerechtigkeiten, welche die Person, das Gewerbe und das Grundeigentum belästigten, wie der Mühlen- und Getränkezwang wurden, unter Vorbehalt einer Entschädigung von Seiten des Staats bei etwa nachzuweisendem Verluste, aufgehoben.

Die den Gewerbebetrieb beschränkenden Bannrechte gingen in der, gegen Entrichtung einer Gewerbesteuer verliehenen allgemeinen Gewerbefreiheit unter.

Ein volles Eigentum der Grundbesitzer im Gegensatz zum getheilten, ein freies Eigentum im Gegensatz zum beschränkten wurde als die Hauptquelle der Nationalwohlfaht erstrebt und zum Teil unmittelbar hervorgerufen.

Demgemäß wurden die den bäuerlichen Wirten mißbräuchlich auf Zeit von den Gutsherrn verliehenen Grundstücke, in deren freien Gebrauch die Grundherrschaft selbst verfassungsmäßig beschränkt waren, gegen Entschädigung der letzteren, durch Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, in volles Eigentum verwandelt, die Erhebung jedes belasteten beschränkten Eigentums zu einem freien, mittelst der vorerwähnten Ablösbarkeit der Lasten möglich gemacht.

Der Unterschied der Stände im Ergreifen von Gewerben und den bisher bestandenen Beschränkungen der Grundeigentümer aller Art im Erwerb, in der Benutzung und Veräußerung von Grundstücken wurde mit Vorbehalt der Privat-Realberechtigten ebenso wie die Theilbarkeit der Güter aufgehoben. Die Disposition über dieselben ward den Eigentümern frei gegeben, es sollte denselben unbenommen bleiben, ihre Grundstücke zu Lebzeiten oder nach dem Tode sowohl einem Nachfolger zu überlassen oder solche unter ihren Erben zu verteilen.

Durch die Theilbarkeit der Grundstücke sollte der Verschuldung der Besitzer und dem, aus derselben hervorgehenden nothwendigen Verkauf, entgegengearbeitet werden; die Gesetzgeber hatten auf die freie Disposition der Grundbesitzer über ihre Grundstücke und auf deren Theilbarkeit einen ganz besonderen Wert gelegt und die Motive hierfür in dem §. 1 des Edikts zur Beförderung der Landcultur vom 14. September 1811 ausführlich dargelegt.

Diese großartige legislatorische Tätigkeit auf dem Gebiete der Landescultur äußerte sich speziell bis zum Jahre 1821 in folgenden Gesetzen und Verordnungen:

- 1) Edikt, den erleichterten Besitz und den freien Gebrauch des Grundeigentums, sowie die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner betreffend, vom 9. October 1807. Gesetz-Sammlung von 1806—1810. Seite 170.
- 2) Cabinets-Ordre vom 28. October 1807, betreffend die Aufhebung der Erbuntertänigkeit in sämtlichen preussischen Domainen. Gesetz-Sammlung von 1806—1810. Seite 174.
- 3) Verordnung wegen Zusammenziehung bäuerlicher Grundstücke oder Verwandlung derselben in Vorwerksland, mit Bezug auf die §§. 6 und 7 des Edikts vom 9. October 1807, den erleichterten Besitz und den freien Gebrauch des Grundeigentums betreffend, für die Provinzen Ostpreußen, Littauen und Westpreußen vom 14. Februar 1808. Gesetz-Sammlung von 1806—10. Seite 189.

- 4) Verordnungen wegen Verleihung des Eigentums von den Grundstücken der Immediat-Einsassen in den Domainen von Ostpreußen, Littauen und Westpreußen, vom 27. Juli 1808. Gesetz-Sammlung von 1806—10 Seite 245.
- 5) Instruction für die Kriegs- und Domainen-Kammern in Ostpreußen, Littauen und Westpreußen, über die Ausführung der Verordnung vom 27. Juli 1808, wegen Verleihung des Eigentums u. vom 22. August 1808. Gesetz-Sammlung Seite 278.
- 6) Verordnung wegen Zusammenziehung bäuerlicher Grundstücke u. für das Herzogthum Schlesien und die Grafschaft Glatz, vom 27. März 1809. Gesetz-Sammlung von 1806—10 Seite 552.
- 7) Publicandum, betreffend die durch das sub dato Memel den 9. October 1807 ergangene Edict, erfolgte Auflösung der persönlichen Erbuntertänigkeit in der Provinz Schlesien und in der Grafschaft Glatz, vom 8. April 1809. Gesetz-Sammlung Seite 557.
- 8) Verordnung wegen Zusammenziehung bäuerlicher Grundstücke u. Für die Provinzen Kur- und Neumark und Pommern, vom 9. Januar 1810. Gesetz-Sammlung Seite 626.
- 9) Verordnung wegen der in Schlesien entstandenen Mißverständnisse über die Dienstleistungen der Bauern gegen ihre Gutsherrschaft. Vom 24. October 1810. Gesetz-Sammlung Seite 735.
- 10) Declaration der Verordnung vom 27. July 1808 wegen Verleihung des Eigentums; d. d. 4. Februar 1811.
- 11) Edict, die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse betreffend, vom 14. September 1811. Gesetz-Sammlung von 1811 Seite 281.
- 12) Edict zur Beförderung der Landkultur; vom 14. September 1811. Gesetz-Sammlung Seite 300.
- 13) Instruction für die General-Commissarien zur Regulirung

- der gutherrlich=bäuerlichen Verhältnisse und für die Landes=Oekonomie=Collegien, vom 17. Oktober 1811.
- 14) Allerhöchste Kabinets = Ordre vom 5. November 1812, betreffend das bei vorkommenden Gemeinheitsteilungen anzuweisende Land für die Landschullehrer in der Kur- und Neumark, sowie Pommern und Schlesien, desgleichen in West- und Ostpreußen und Littauen. Gesetz=Sammlung Seite 194.
 - 15) Verordnung die gutherrlich = bäuerlichen Verhältnisse betreffend; vom 31. December 1815. Gesetz = Sammlung von 1816 Seite 3.
 - 16) Deklaration des Edicts vom 14. September 1811, wegen Regulirung der gutherrlich=bäuerlichen Verhältnisse; vom 29. Mai 1816. Gesetz=Sammlung Seite 151.
 - 17) Verordnung wegen Ablösung des Erbpachtzinses von Grundstücken, die den geistlichen und milden Stiftungen gehören; vom 31. Mai 1816. Gesetz=Sammlung Seite 181.
 - 18) Verordnung wegen Organisation der General = Commissionen und Revisions=Collegien zur Regulirung der gutherrlich = bäuerlichen Verhältnisse, ingleichen wegen des Geschäftsbetriebes bei diesen Behörden, nebst Kosten=Reglement; vom 20. Juni 1817. Gesetz = Sammlung Seite 161.
 - 19) Verordnung über die Verschuldung der Lehen und Fideikommissse bei Auseinandersetzungen mit den Bauern; vom 9. Mai 1818. Gesetz=Sammlung Seite 43.
 - 20) Verordnung, die Aufhebung der Erbuntertänigkeit in dem Rottbuser Kreise, den beiden Lausitzen und den übrigen vormals Königlich sächsischen Landestheilen betreffend; vom 18. Januar 1819. Gesetz=Sammlung Seite 21.
 - 21) Allerhöchste Kabinets=Ordre vom 6. Mai 1819; betreffend die Rechte und Pflichten der bäuerlichen Wirthe im Großherzogthume Posen und in den mit Westpreußen vereinigten Distrikten. Gesetz=Sammlung Seite 153.

- 22) Verordnung wegen Erklärung einiger zweifelhaften Bestimmungen der Edicte vom 14. September 1811 und 29. Mai 1816, die Regulirung der gutherrlich=bäuerlichen Verhältnisse betreffend, vom 9. Juny 1819. Gesetz=Sammlung Seite 151.
- 23) Verordnung wegen Anwendung des Edicts vom 14. September 1811, die Regulirung der gutherrlich=bäuerlichen Verhältnisse betreffend, auf den Kottbuser Kreis vom 18. November 1819. Gesetz=Sammlung Seite 249.
- 24) Verordnung wegen Zulassung und Einrichtung einer dritten Instanz in den gutherrlichen und bäuerlichen Prozessen, aus dem Edicte vom 14. September 1811, vom 29. November 1819. Gesetz=Sammlung Seite 251.
- 25) Gesetz, die gutherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in den vormals zum Königreiche Westphalen, zum Großherzogthum Berg oder zu den französisch=hanseatischen Departements gehörigen Landesteilen betreffend; vom 25. September 1820, soweit die Bestimmungen desselben noch in Kraft bestanden. Gesetz=Sammlung Seite 169.
- 26) Gesetz wegen der in Magdeburg und Münster zu errichtenden General=Commissionen; vom 25. September 1820. Gesetz=Sammlung Seite 185.
- 27) Gemeintheilungs=Ordnung; vom 7. Juni 1821. Gesetz=Sammlung Seite 53.
- 28) Ordnung wegen Ablösung der Dienste-, Natural- und Geldleistungen von Grundstücken, welche eigenthümlich, zu Erbzins- oder Erbpacht=Recht besessen werden; vom 7. Juni 1821. Gesetz=Sammlung Seite 77.
- 29) Gesetz über die Ausführung der Gemeintheilungs- und Ablösungs=Ordnungen; vom 7. Juni 1821. Gesetz=Sammlung Seite 83.
- 30) Gesetz wegen Anwendung des Edicts vom 14. September 1811, die Regulirung der gutherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse betreffend, und der späteren darüber

erlassenen Gesetze auf die Ober- und Niederlausitz und das Amt Senftenberg; vom 21. Juli 1821. Gesetz-Sammlung Seite 110.

Wie richtig auch der Weg war, den die Regierung mit der vorliegenden Gesetzgebung eingeschlagen hatte und wie berechtigt die großen Hoffnungen erschienen, welche man an die Ausführung derselben knüpfte, so mußte man doch bald einsehen, daß die großen Schwierigkeiten nur ein langsames Vorschreiten auf der gewählten Bahn gestatteten.

Um eine plötzliche und erschütternde Umgestaltung zu vermeiden, wurde den Beteiligten überall die Auflösung ihrer früheren Verhältnisse, nach Maßgabe der neueren Gesetzgebung, im Wege gütlicher Vereinigung, selbst ohne Zuziehung öffentlicher Behörden, bis zu einer gewisser Zeit freigegeben. Nur soweit schädliche Einrichtungen und Mißbräuche, wie die Leibeigenschaft, Zwangs-Bannrechte, Einschränkungen der Stände in der Wahl des Gewerbes, in der Disposition über Grundstücke und im Gebrauche derselben es erforderlich machten, wurde eine solche Aenderung sofort vorgeschrieben.

Obgleich die Nothwendigkeit einer Aenderung in dem Verhältnisse der bäuerlichen Wirthe, welche bisher kein Eigentum hatten, ziemlich allgemein anerkannt wurde, so fehlte es doch nicht an beharrlichem Widerspruche seitens der Gutsherrschaften gegen die Ausführbarkeit dieser Maßregel, die man als einen Eingriff in das Eigentumsrecht darstellte. Es konnte nicht fehlen, daß das, die Rechts- und wirtschaftlichen Verhältnisse der Rittergutsbesitzer und des Bauernstandes durchaus umgestaltende Regulirungs-Edict vom 14. September 1811, von Seiten des, in den alten Gebrauch seiner Rechte eingelebten ersten Standes bekämpft wurde.

Zahlreiche Deputationen aus Preußen und mehreren anderen Provinzen remonstrirten gegen die neuen Einrichtungen, die Beschwerden häuften sich, und namentlich von den pommerschen Ständen wurden directe Vorschläge zur Abänderung gemacht. Hierdurch wurde die Veranlassung gegeben, der inzwischen aus ländlichen

Wahlen hervorgegangenen National-Repräsentation eine Deklaration zu dem Edict vom 14. September 1811 vorzulegen. Mehrfach wurden Aenderungen vorgeschlagen und ein Entwurf desselben im October 1812 der höheren Prüfung vorgelegt. Von Seiten des Justizministeriums fand man jedoch eine Abänderung des Edicts bedenklich, weil die Verleihung eines beschränkten Eigentums der Bauern unter Vorbehalt der Auseinandersetzung wegen der Dienste und Lasten, ein Zustand, welcher durch die vorgeschlagenen Aenderungen herbeigeführt werden sollte, keine Aussichten zur Erreichung des Endzweckes bot; auch wurde befürchtet, daß halbe Maßregeln leicht Mißdeutungen und Widerspenstigkeiten der Bauern, hinsichtlich der Frohdienste und anderer Leistungen, herbeiführen könnten.

Inzwischen waren die weltbewegenden Ereignisse des Jahres 1812 eingetreten, die Befreiungskriege von 1813—15 folgten und nahmen alle Kräfte und Mittel des Volks in Anspruch, welche mit Begeisterung zur Abwälzung des fremden Joches dargebracht wurden. Die Anstrengungen des Volkes gaben den Bedenken gegen eine Abänderung des Regulirungs-Edicts vom 14. September 1811 ein erhöhtes Gewicht; die Regierung, den Eindrücken der jüngstvergangenen Zeit nachgebend, konnte und wollte innere drückende Lasten nicht länger bestehen lassen.

Durch Cabinets = Ordre vom 17. November 1813 wurde eine nochmalige Revision des Edicts angeordnet, deren Ergebnis sich den zuerst aufgestellten Grundsätzen auf Verleihung des Eigentumes an die Bauern, mit gleichzeitiger Aufhebung der Dienste und Leistungen gegen angemessene Entschädigung nach Normal-sätzen und mit dem Recht der Berufung auf eine geringere oder höhere vollständige Entschädigung, angeschlossen.

Nach den Zeit- und Vermögensverhältnissen der Guts herrschaften und bäuerlichen Witte, wurde die Abfindung durch Land und zwar durch den dritten Teil des, von den Bauern innegehabten Areal's für die zweckmäßigste und allgemein anwendbarste gehalten und daher als Regel aufgestellt. Die Absicht kräftige Bauer-

nahrungen zu conserviren, solcher, die Gespanne zu halten im Stande sind, begründete eine Ausnahme von dieser Regel dahin, daß eine Entschädigung in Körnerrente bei kleineren Bauergrütern den Vorzug haben sollte.

Zur Beförderung und Erleichterung der Auseinandersetzungen durch Benutzung besonderer Verhältnisse, stellte man den Interessenten jedoch auch die Vereinigung auf eine Entschädigung in Kapital oder Geld oder Körnerrente frei.

Lassen wir den gewaltigen Schritt, welchen die Cultur durch die Befreiung der Person und des Eigentums vorwärts gemacht hat, außer Betracht, so ist es schwer unter der angeführten Reihe der anderen Gesetze dem einen oder dem anderen den Vorzug der größeren Wichtigkeit zu geben, denn alle waren zur Erreichung des bestimmten Zieles, zur Förderung der Landescultur erforderlich; sie bildeten ein geschlossenes Ganzes und das Fehlen eines Gliedes in dieser so sorgfältig zusammengefüigten Kette, hätte den Erfolg ungewiß in Frage gestellt. Wenn sich also die größere oder geringere Bedeutung eines dieser Gesetze der Beurteilung entzieht, so treten die speciellen Folgen einzelner derselben doch besonders hervor, und zu diesen müssen in erster Reihe wohl die Bestimmungen über die Gemeinheitsteilungen gezählt werden, welche in dem Gesetz vom 7. Juni 1821 ihren Abschluß erhielten.

Die Wirtschaft im Gemenge, wohl jetzt noch bei eigentümlichen Verhältnissen hin und wieder in der Provinz Preußen vorkommend, hatte ganz besonders dazu beigetragen Kulturfortschritte bei den bäuerlichen Wirtschaften nicht aufkommen zu lassen, da in dieser Wirtschaftsform der Wille und das persönliche Vermögen des Einzelnen sich nicht zur Geltung bringen konnte, sondern verurteilt war, sich der Gemeinheit unbedingt unterzuordnen. Die Aecker der Dorfsflur waren, der Dreifelderwirtschaft entsprechend, in drei Teile geteilt: Brache, Winterfeld und Sommerfeld; Außenländereien, Palven, Brücher und Waldungen bildeten neben Brache und Stoppelfeldern die Hütungen der zahlreichen Vieh- und Pferdebestände. Jedes Feld war, nach der verschiedenen Bodenbeschaffenheit in ver-

schiedene Stücke zerlegt und auf jedem dieser letzteren hatte jeder Wirt des Dorfes ein oder mehrere, der Natur der Sache nach gewöhnliche recht schmale Streifen als seinen Anteil. Hierdurch war eine vollkommen geschlossene, gemeinsame Wirtschaftsführung bedingt; Ackerung, Aussat und Ernte mußten, nach Beschluß der Dorfsversammlung, gleichzeitig vorgenommen werden, da die frühere oder spätere Arbeit des Einzelnen entweder die Gesamtheit benachteiligen oder ihm selbst großen Schaden bereiten konnte. An eine Benützung der Brache, die einen Hauptbestandteil der gemeinschaftlichen Weide bildete, war nicht zu denken und eine spätere Reife des Getreides gab den zurückgebliebenen Streifen unrettbar der Vernichtung preis, da auch die Stoppel sofort zur Weide eingeräumt werden mußte.

Daß bei einer solchen Agrarverfassung, die durch vielfach sich darbietende Veranlassungen auch nach mancher Richtung hin demokratisirend auf die Beteiligten einwirken mußte, keine Fortschritte in der Landwirtschaft gemacht wurden, daß man stets beim Alten blieb, ist erklärlich. Für die größere Intelligenz des Einzelnen war ein Wirkungskreis nicht vorhanden und wenn der Träge und Schwache, von dem, in der Corporation lebenden Gemeinwillen, der erprobten Erfahrung und dem Zwange geleitet und getragen, nicht vollständig untergehen konnte, so war ein Hervortreten, ein specielles Bessern der eigenen Wirtschaftslage durch rationelleren Betrieb noch viel weniger möglich. In der Gemeinheit war jeder auf die Grenze der Mittelmäßigkeit, welche den Standpunkt der Gesamtheit im günstigsten Falle bezeichnete, gebannt. Diesem Zustande wurde durch die Gemeinheitsteilung ein Ende gemacht, erst durch diese, von einer gewissen Gewalttätigkeit zwar nicht zu trennenden Maßregel, konnte es gelingen, einen selbstständigen, kräftigen und wohlhabenden Bauernstand zu bilden; erst, nachdem eine größere Zahl häuerlicher Wirte in abgesonderten Höfen in der Mitte ihrer zusammenhängenden Feldmarken, selbstständig, nach eigenem Verständniß und Ermessen den Betrieb ihrer Wirtschaften leitete, war es den Fortschritten der Landwirtschaft möglich, auch

in diesen Regionen fruchtbringend die Segnungen einer höheren Kultur zu verbreiten.

Die wohlthätigen Folgen dieser neueren Landescultur=Gesetzgebung liegen heute so klar vor Augen, daß selbst die entschiedensten damaligen Gegner, wenn es ihnen noch vergönnt ist im Greisenalter sich der gediehenen Früchte zu erfreuen, jene nicht verkennen mögen.

Der Landbau und die mit ihm verbundenen Gewerbe haben seit der Wirksamkeit der Landescultur=Gesetze so bedeutende Fortschritte gemacht, daß selbst die weitgehendsten damaligen Erwartungen übertroffen worden sind. Auf großen und kleinen Grundstücken wurde die Art des Betriebes dem unbeschränkten, durch keine einengenden äußeren Fesseln behinderten Willen anheimgegeben und von den geistigen und materiellen Mitteln des Einzelnen allein war das wirtschaftliche Vorschreiten abhängig. Die fallenden Schranken weckten das Bewußtsein und den Gebrauch der Freiheit, weckten das Verlangen aus der veränderten Lage den höchsten Vorteil zu ziehen. Die Ueberzeugung von der nach jeder Richtung möglichen Verwertung und die Concurrnz im wirtschaftlichen Wettbetriebe unterstützten mächtig das Streben nach einer höheren geistigen Ausbildung, wodurch die Bedingungen für eine fortschreitende sittliche Hebung der ländlichen Bevölkerung, numerisch des bedeutendsten Bruchtheils der Nation, mehr und mehr erfüllt wurden.

Die so vielfach bekämpfte und eben so oft verteidigte Teilbarkeit des Bodens hat zu erfreulichen Resultaten geführt. Sie ist zur Verkleinerung sowohl wie zur Vergrößerung und Arrondirung der Güter, zur Bildung einer Stufenleiter von kleinen bis zu den größten Besitzungen benutzt worden, ohne auf Generationen hinaus der Besorgniß eines Uebermaßes auf beiden Seiten Raum zu geben.

Durch das unbeschränkte Erbrecht ist im Bauernstande im großen Durchschnitt die Sitte herrschend geworden, den Hof, wenn irgend möglich der Familie zu erhalten und ihn einem Gliede derselben zu mäßigem Preise zu übergeben; nur bei mangelnder

Verfügung des Erblassers ist, zufolge der allgemeinen Erbgesetze, häufiger zum Verkauf an einen Miterben oder auch an einen Fremden, als zur Naturalverteilung geschritten worden.

Die Verschuldung des erworbenen bauerlichen Grundeigentums ist im Vergleich zu dem früheren Zustande der Eigentumslosigkeit allerdings gestiegen, jedoch bei weitem nicht im Verhältniß zu der Steigerung des Wertes; gefährdend ist die Verschuldung nur ausnahmsweise für den derzeitigen Besitzer, nicht aber für den Bauernstand im Allgemeinen geworden.

Und so treten uns heute die Früchte jener gesegneten Gesetzgebung, wo wir die Blicke in unserer Heimat hinwenden, herrlich und erfreuend vor Augen. Die weiten Flächen, welche früher zum Theil versumpft, immer aber unkultivirt, zwar zahlreich, jedoch kümmerlich ernährten und spärlichen Nutzen bringenden Heerden zur knappen Weide dienten, sind heute von wogenden Getreidefeldern bedeckt und üppige, der Cultur entsprossene Futtergewächse und Weiden ernähren ein, meistens veredeltes Ruginventar. An der Stelle der von den Vätern ererbten Gebräuche und Maximen, deren sorgsame Befolgung und Ausführung damals den höchsten Grad landwirtschaftlichen Verständnisses bezeichnete, ist ein auf wissenschaftlichen Forschungen und auf Erkenntniß der Naturgesetze gegründetes bewusstes Streben getreten, dem die Freiheit der Bewegung und der Sporn der Concurrenz täglich neue Kräfte verleihen.

Die Freiheit, welche jedem gewährt wurde, seine Anlagen und Mittel in den, durch die Gesellschaft bedingten, für Alle gezogenen Grenzen unbeschränkt zu gebrauchen, weckte Kräfte, die bisher träge geschlummert, und des Schutzes wie der Hilfe, welche Privilegien und Zwang so vielfach gewährt hatten, beraubt, zwang die Gefahr im wirtschaftlichen wie gewerblichen Betriebe überholt zu werden, nicht nur zur äußersten Entwicklung des productiven Vermögens, sondern auch zu einem allgemeinen höheren Streben nach Bildung und reellem Wissen. Dieses Streben, welches sich eines Theiles des Volkes bemächtigte, für dessen geistiges und sittliches Gedeihen früher

alle Bedingungen fehlten, muß mit zu den Wirkungen jener großen Gesetze gezählt werden, welche gleich einer goldenen Ruthe die Schätze des Bodens gehoben und die Grundlage für einen allgemeinen Wohlstand, eine eminente und nachhaltige Steigerung des Nationalvermögens gebildet haben.

Der Fortschritt jedoch von jenen niederen agrarischen Culturstadien zu den geschilderten wunderbaren Resultaten eines aufgeklärten Wirtschaftssystems konnte sich nicht vollziehen ohne einen Uebergangszustand herbeizuführen, der, nach der Natur der gegebenen Verhältnisse, von den schwierigsten Umständen für die Gesamtheit der Beteiligten, den empfindlichsten, ja vernichtenden Kalamitäten für den Einzelnen begleitet war.

Der mit so gewaltigen Opfern und unvergleichlichem Heldenthum geführte Kampf war zwar glücklich mit der Befreiung des Vaterlandes beendet, die Wirtschaftslage der Provinz Preußen aber war fast vernichtet. Die großen Grundbesitzer waren meistens tief verschuldet; ohne Geld, Credit, mit Zinsrückständen und gekündigten Kapitalien waren sie zum großen Theil nicht in der Lage das verloren gegangene Wirtschaftsmaterial zu ersetzen und den Betrieb wieder einzurichten. Hierzu trat wenige Jahre nach dem Friedensschlusse eine fast vollständige Entwertung der hauptsächlichsten Bodenerzeugnisse. Diejenigen Länder, deren Bedarf während der großen Seekriege die Preise der, aus den preussischen Ostseehäfen exportirten Brodstoffe so bedeutend gesteigert hatte, hatten theils der Nothwendigkeit, die eigene Production zu erhöhen mit Erfolg Rechnung getragen, theils in der Noth auch andere Bezugsquellen aufgesucht die dauernd mit dem preussischen Export in Concurrenz getreten waren. Unter Mitwirkung dieser Umstände sank, nach der Wiederherstellung der Baarzahlung der Bank von England, in Großbritannien der unnatürlich gesteigerte Preis für die Lebensbedürfnisse schnell auf ein so außerordentliches Minimum, daß die Produktionskosten unter den damaligen Umständen aus dem Anbau des Bodens und der Benützung der Viehstände kaum erzielt werden konnten. Dies wirkte vorzugsweise auf die Ackerbau treibenden preussischen

Ostseeländer zurück, welche gewohnt waren die Preise für ihr producirtes Getreide nach dem Bedarf und den Preisen Englands zu reguliren. Der Preis der ländlichen Besitzungen sank unglaublich, die Zinszahlungen hörten in bedeutendem Umfange auf und eine große Zahl der Besitzer konnte sich auf den verschuldeten Gütern nicht behaupten. Viele beeilten sich außerdem in großer Hast ihre Besitzungen zu verkaufen um durch die Ertragslosigkeit derselben nicht noch in größere Verarmung zu gerathen.

In diese Zeit fiel nun die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse. Die Wirtschaften, welche sich so lange auf das Untertänigkeitsverhältniß und die, durch dasselbe bedingten Leistungen an Hand- und Spanndiensten gestützt hatten, sollten jetzt auf eignen Füßen stehen, sollten sich eigne Leute und Betriebsmittel beschaffen, deren sie früher nicht bedurft hatten. Jetzt, unter dem furchtbaren Druck allgemeiner Geldknappheit und Kreditlosigkeit, sollte sich der Uebergang von der Anteilswirtschaft zur Geldwirtschaft vollziehen. Dabei wurden die Anforderungen an das Betriebskapital, gegen das gewöhnliche Verhältniß, noch sehr bedeutend durch den Zuwachs an Land gesteigert, da die Entschädigung für die Gutsherrn meistens in Form der Landabtretung Seitens der Bauern von beiden Parteien gewählt wurde. Diese Ländereien erforderten in vielen Fällen die Errichtung neuer Wirtschaftshöfe, daher durch den Aufbau der Gebäude und die Beschaffung des Betriebs- und Nutzinventars bedeutende Kapitalien.

Es ist erklärlich, daß diese neu hinzutretenden Verhältnisse nur dazu beitragen mußten, in sehr vielen Fällen die bereits hereingebrochene Kalamität zu steigern. Die Subhastationen mehrten sich und steigerten das Angebot der Güter so, daß sich Käufer nur zu ganz geringen, zu Schleuderpreisen fanden und zahllose Kapitalien zur zweiten, dritten oder höheren Stelle mit stark aufgelaufenen Zinsen gänzlich verloren gingen; nicht einmal die zur ersten Stelle eingetragenen konnten überall gerettet werden, oft war dies nur mit einem Verlust möglich, der die Hälfte des Werthes überstieg und es bildete keine Seltenheit, daß Güter für den dritten Teil der

landschaftlichen Taxe, oft noch mit sehr erleichternden Bedingungen für die Anzählung verkauft wurden. *)

Die Wirte auf den ausgesonderten Bauernhöfen befanden sich in keiner günstigeren Lage. Ohne Betriebskapital, mit schwachem Inventar, dazu noch zum größten Teil ohne Sorgsamkeit und die nöthige Intelligenz, konnten viele in dem überaus geringen Ertrage und dem niedrigen Preis ihrer Producte keine ausreichenden Mittel erlangen, ihren Zustand auf die Dauer haltbar zu machen. Die unausbleiblichen Folgen hiervon zeigten sich in den nächsten Jahren; ein großer Teil der in freies Eigenthum verwandelten Bauerhöfe wurde von den benachbarten größeren Gutsbesitzern zu den geringsten Preisen aufgekauft; ganze bäuerliche Feldmarken wurden bis auf das letzte Erbe zu den Gütern geschlagen und die früheren Wirte traten entweder als Inskleute in den Dienst der Gutsbesitzer, oder sie bevölkerten als Losleute die im Bestande erhaltenen Dörfer,

*) Zur Illustration dieser Verhältnisse diene folgender Abschnitt eines Briefes des Herrn Kammerrath Avenarius, abgedruckt in den Mittheilungen der landwirtschaftlichen Gesellschaft für Littauen pro. 1828, Band III, erstes Stück, Seite 14:

Zu Ende März oder zu Anfange des Aprils werde ich zur Uebnahme meiner erkauften Besizungen nach Preußen abgehen. Ew. rc. werden mir zutrauen, daß ich nach einer 25jährigen ökonomischen Praxis, während welcher ich in der hiesigen Provinz die größten wichtigsten Domänen verwaltet, und die Landwirthschaft theoretisch und praktisch behandelt habe, wohl die Verhältnisse jenes Landes zu beurtheilen vermag. Würde selbst ich alle meine hiesigen Verhältnisse verlassen, meine nicht unbedeutenden verschiedenartigen Grundstücke verkaufen, und mit meiner zahlreichen Familie nach Preußen ziehen, wenn ich nicht von den überwiegenden Vortheilen einer solchen Operation überzeugt wäre? Mögen Sie selbst urtheilen.

Das Gut Orschen, welches künftig mein Domizil sein wird, liegt 5 Meilen dießseits Königsberg bei Pr. Eylau und Landsberg, in einer sehr netten Gegend. Der Boden besteht aus einer sehr günstigen Mischung von Lehm und Sand, und erzeugt vorzüglichen Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen und Klee, letztere beiden Arten von ganz vorzüglicher Güte und Menge. Etwas mehr als 100 Magdeburger Morgen tragen Weizen. Es enthält 610 Morgen Acker, 386 Mor-

von deren Wirte sie gerne aufgenommen wurden, da diese durch den Miethszins einen Theil ihrer Zahlungsverbindlichkeiten erfüllen zu können hofften.

Auf diese Weise erhielten die Höfe, welche oft schon durch Altfiger, Geschwister und Schwäger belastet waren, statt einer Familie deren drei bis vier; der Zustand der Verarmung mit seinen gewöhnlichen Folgen bei niedrig stehenden Naturen, der Erschlaffung und des sorglosen Hineinlebens in den Tag anstatt angestrebterer Arbeitstätigkeit, trat auch bei diesen in bedrohlicher Weise ein.

Diese traurige Lage der Landwirtschaft und der Bewohner des platten Landes mußte im höchsten Grade ungünstig auf die gesammten wirtschaftlichen Verhältnisse einer Provinz wirken, deren ländliche Bevölkerung auch jetzt noch ausschließlich vom Ackerbau und den bei denselben vorkommenden Hilfsarbeiten lebt, in der selbst ein großer Theil der Städtebewohner die Beschäftigung mit der Landwirtschaft als hauptsächlichste Nahrungsquelle betrachtet, in

gen vortreffliche Wiesen, 15½ Morgen schöne Gärten, 215½ Morgen Fischteiche, 370 Morgen privatives Weideland, 1724 Morgen ausgezeichnet gutes Nadel- und Laubholz, einen See von 1087 Morgen, welcher $\frac{2}{3}$ zugetrocknet ist, und aus welchem mit geringem Kostenaufwand wenigstens 4—500 Morgen als Acker und Wiesen gerechnet werden kann, und 238 Morgen Acker und Wiesen sind dem Gute bei der Regulirung der Bauern zugefallen. Das Gut ist vollkommen separirt, mit keiner Art von Servituten belastet, hat eine vor wenigen Jahren neu gebaute Mahlmühle mit 2 Gängen, eine Sägemühle, Brauerei und Branntweinbrennerei, hohe und niedere Jagd, Jurisdiction, und die sämmtlichen Abgaben betragen etwa 130 bis 140 Rthlr. Sämmtliche Gebäude sind ziemlich gut und zweckmäßig angelegt, das Wohnhaus sehr fest und bequem. Die Nähe von Königsberg und Braunsberg bietet zureichend schöne Gelegenheiten zum Absatz der Producte. Ich habe zwei auf diesem Gute eingetragene Hypothekensforderungen zum Betrage von etwa 9500 Rthlr. sehr billig angekauft, lasse nun die Subhastation fortsetzen und mir das Gut zuschlagen, welches mir nicht viel über 12,000 Rthlr. Courant kosten kann.

Freilich ist es, wie alle diese Güter, sehr deteriorirt; aber ich habe meinen Etat gemacht 6000 Rthlr. für dessen Instandsetzung zu verwenden, und hoffe sonach immer einen sehr vortheilhaften Kauf zu machen."

welcher also die technische Kultur keine Bedeutung erlangen und daher ihre sonst so belebenden Einwirkungen nicht zur Geltung bringen konnte.

Charakteristisch für diesen sich über alle Verhältnisse verbreitenden wirtschaftlich so überaus geschwächten Zustand ist die Stagnation der Bevölkerung in den Städten der Provinz. Ganz abgesehen davon, daß im Laufe dieses Jahrhunderts in Ostpreußen kein Flecken, keine größere ländliche Gemeinde sich zur Stadt erhoben hat, während von 1821 bis 1843 in Schlesien 5, in Sachsen 6, in Westfalen 2 und in der Rheinprovinz 31 neue Städte entstanden sind, so ist auch im ersten Drittel dieses Jahrhunderts in der ganzen Provinz Preußen die Zahl der großen Städte über 15,000 Einwohner auf 3 stehen geblieben, während die der mittleren zwischen 15,000 und 3500 bis zur Zählung des Jahres 1843 erst auf 21 gekommen war.

Betrachtet man die Bevölkerungszahl der Städte von 1819 und der nächsten 24 Jahre, so hat sich dieselbe im Ganzen um 27 Procent und jährlich im Durchschnitt um $1,125$ Procent vermehrt, dieser geringen Zunahme, welche unzweifelhaft als ein Zeichen des Darniederliegens von Verkehr, Handel und gewerblicher Tätigkeit in der ganzen Provinz angesehen werden kann, steht eine bedeutend stärkere Zunahme der ländlichen Bevölkerung, welche sich in demselben Zeitraum um 53 Procent und durchschnittlich um $2,29$ Procent vermehrt hatte, gegenüber. Speciell für den Regierungsbezirk Gumbinnen stellt sich dieses Verhältniß noch ungünstiger, denn hier hat in dem bezeichneten Zeitraum die städtische Bevölkerung nur um 24 Procent, also durchschnittlich um 1 Procent zugenommen, während die ländliche um 54 Procent, mithin die letztere $2\frac{1}{4}$ mal mehr als die erstere im Progressiv-Verhältnisse gewonnen hat.

Um den Wert dieses Gewinnes zu würdigen ist es erforderlich zu prüfen, welcher Art derselbe war und hierbei muß vor Allem constatirt werden, daß die Vermehrung nicht gleichmäßig durch alle Klassen der Bevölkerung stattfand. Die Zahl der größeren Grundbesitzer hatte sich zwar durch Teilung der Güter, durch Zusammen-

kauf von Bauerhöfen, Ankauf von Domainen u. s. w. um einige Hundert vermehrt, aber die Zahl der bäuerlichen Besitzer hatte sich stark vermindert; denn wenn auch auf manchen Bauerhöfen durch Erbtheilung und partiellen Verkauf mehrere Besitzungen entstanden waren, so ist doch eine weit größere Zahl durch Ankauf verschwunden und in fester Hand zur ungetheilten Bewirtschaftung mit größeren Gütern vereinigt worden. Es fällt also die ganze Hauptmasse der Zunahme bei der ländlichen Bevölkerung auf die Eigenkätner, Häusler, Inst- und Losleute, also die besitzlosen Klassen der Landbewohner. Die Lage dieses Theils der ländlichen Bevölkerung nach dem Kriege, wie während und namentlich nach der Regulirung der gutherrlich bäuerlichen Verhältnisse, also während der Zeit des tiefsten wirtschaftlichen Verfalles der Provinz Preußen, war eine in hohem Grade traurige; für seine Ernährung war derselbe wesentlich auf die Kartoffeln angewiesen. Einige Zahlen dürften dies beweisen.

Im Jahre 1802 waren in der Provinz Preußen 1,573,000, 1819 1,638,000 und 1843 2,406,000 Einwohner zu ernähren, also 843,000 Menschen mehr als im Jahre 1802 und 768,000 mehr als im Jahre 1819. Rechnet man 4 Scheffel Brodgetreide auf den Kopf, so müßte die Provinz Preußen in den 24 Jahren seit 1819 für die Konsumtion 3,072,000 Scheffel oder 66,000 Last Getreide jährlich mehr hervorgebracht haben, um die seit jener Zeit hinzugekommene Menschenmenge auf dieselbe Weise wie 1819 zu ernähren. Wie hoch auch die späteren Fortschritte der landwirtschaftlichen Cultur in unserer Provinz angeschlagen werden müssen, so berechtigt der Zustand derselben im dritten Decennium sicher nicht zu der Annahme einer so bedeutenden Vermehrung der Production und wenn im Jahre 1829 der Export der Provinz an eigen gebautem Getreide nach dem Durchschnitt mehrere Jahre circa 44,000 Last betrug und trotz der fast um eine Million Seelen vermehrten Bevölkerung um 11,000 Last größer war, als der Durchschnittsexport des eignen Getreides in der blühendsten Periode des Getreidehandels, von dem nordamerikanischen Freiheitskriege bis

1802, so kann man wohl sagen, daß die Bevölkerung sich das Getreide für den Export abgedarbt habe und daß ohne Unterschätzung ein Drittel der gesammten ländlichen Bevölkerung damals nur auf die Kartoffel angewiesen war und auf Brod, als gewöhnliche Tagesnahrung, verzichtet hatte.

Erst später, als die, der neuen Agrargesetzgebung folgende, so schwere Uebergangsperiode überwunden war und die belebenden Einwirkungen der freien Formen zur vollen Geltung gelangten, zeigte das Wachsen der Städte und das dem Gesamtstande des Staats sich nähernde Verhältniß zwischen der Zahl der Städtebewohner und der Bevölkerung des platten Landes das Erwachen vermehrter wirtschaftlicher Tätigkeit und die Besserung der materiellen Lage der Bewohner.

	Gesamtbevölkerung	Städtebewohner	Ländliche Bewohner	Auf 100 Städte kommen Landbewohner
1817	=	=	=	264
1831	=	=	=	263
1843	15,471,765	4,263,413	11,208,352	263
1855	17,202,013	4,897,123	12,304,890	248
1867	23,971,337	7,430,215	16,541,122	222

(pro 1867 ist die factische, oder ortsanwesende Bevölkerung exclusive der Militärbevölkerung gerechnet).

	Bevölkerung der Provinz Preußen	Städtebevölkerung	Ländliche Bevölkerung	Auf 100 Städte kommen Landbewohner
1843	2,406,380	501,662	1,904,718	380
1855	2,610,130	566,644	2,043,486	365
1867	3,090,960	691,492	2,399,468	344

(pro 1867 wie oben).

In dem Regierungsbezirk Gumbinnen, in welchem sich die städtische Bevölkerung in der schwächsten Ausdehnung, wie sie überhaupt im preussischen Staate nachgewiesen werden kann, befindet, kamen auf 100 Städtebewohner im Jahre 1843 822, im Jahre 1867 jedoch nur noch 713 Landbewohner. Diese Zahlen zeigen deutlich das Mißverhältniß in der Provinz Preußen. Wie bereits angeführt, hatten sich in derselben von 1819 bis 1843 die

Städtebewohner um 27 Procent, die Landbewohner um 53 Procent vermehrt, während im Gesamtstaate die Vermehrung der Bevölkerung in demselben Zeitraum gleichmäßig fortgeschritten war; hierdurch wird der augenscheinliche Beweis geliefert, daß die gewerbliche Tätigkeit und die Industrie des städtischen Lebens mit dem landwirtschaftlichen Gewerbebetriebe in der Provinz Preußen viel weniger in Uebereinstimmung stehen und sich gegenseitige Unterstützungen reichen, als in den übrigen Theilen des Staates.

Seit 1843 sehen wir auch in unserer Provinz eine Besserung eintreten, die städtische Bevölkerung schreitet schneller als die des platten Landes vor und hierin liegt ein unzweifelhaftes Zeugniß für die Besserung des geschäftlichen Verkehrs, der gewerblichen und industriellen Tätigkeit. Dennoch aber steht die Provinz Preußen weit hinter den anderen Landesteilen zurück, denn betrachten wir das Verhältniß in dem Gesamtstaate, mit Ausschluß der genannten Provinz, so kommen im Jahre 1867 auf 100 Städtebewohner nur 210 Bewohner des platten Landes, während sich in unserer Provinz das Verhältniß wie 100 : 344, im Regierungsbezirk Gumbinnen wie 100 : 713 stellt.

Die unglücklichen Jahre, auf die wir im Verlaufe unserer Schilderung so oft haben hinweisen müssen, sie sind überwunden, und wenn auch die jüngste Vergangenheit uns schwere Zeiten brachte, so stand die Ungunst der Verhältnisse doch in keinem Vergleich zu dem Unglück und der andauernden Härte der Prüfungen, welchen unsere Vorfahren und diejenigen Zeitgenossen unterworfen waren, welche uns oft genug die Leiden und die schweren Kämpfe ihres kräftigsten Mannesalters geschildert haben. Ja, sie haben gekämpft und alle ihre Kraft aufgeboten, um die Ungunst der Verhältnisse zu besiegen! Unter den furchtbarsten Schwierigkeiten, von der eisernen Nothwendigkeit hart bedrängt, haben sie das Feld bestellt, welches so vielen, nach gebrochener Kraft, die Enttäuschung eines vergeblich aufgewendeten Lebens, uns der nachfolgenden Generation aber die herrlichsten Früchte getragen hat; der Uebergang von dem Erbteil der mittelalterlichen Barbarei zu aufgeklärten wirt-

schaftlichen Zuständen machte sie zu Märtyrern; auf ihren Nacken hatte die schnell vorschreitende Kulturgeschichte ihren Fuß gesetzt, um segnend ihre Hände über uns auszubreiten. Tiefstes Mitgefühl, Dank und höchste Anerkennung unseren so schwer geprüften Vätern! — Und diese Gefühle mögen uns würdig vorbereiten, ein Werk zu betrachten, das sie uns errichtet, das sie, zu mannigfachem Segen erhalten, gepflegt und zu einem Gebäude erhoben haben, das auch für uns die Werkstätte ernstest Strebens und der Väter würdigen Schaffens sein soll. —

Wir haben es versucht, in dem vorhergehenden Abschnitte diejenigen Verhältnisse zu betrachten, welche in der allgemeinen Cultur-entwicklung unserer Provinz vorzugsweise einen Einfluß auf den Grundbesitz und den Betrieb der Landwirtschaft ausgeübt haben, und wenn wir bemüht gewesen sind eine treue Schilderung der Lage zu entwerfen, welche die ganz außerordentlichen Ereignisse und Zustände der ersten beiden Decennien unseres Jahrhunderts für den landwirtschaftlichen Gewerbebetrieb herbeigeführt hatten, so wenden wir uns jetzt der Betrachtung von Bestrebungen zu, welche von der Nothwendigkeit geboten und aus eigenster Kraft hervorgegangen, dazu beigetragen haben, die Widerstandskraft gegen die Schwierigkeit der Verhältnisse zu stählen und eine bessere Zukunft vorzubereiten.

Wir haben gesehen, wie ein großer Theil der ländlichen Grundbesitzer unserer Provinz im Kampfe mit der Ungunst der Verhältnisse unterlag, ein anderer, aller Hilfsquellen beraubt, außer Stande war, die herabgekommene wirtschaftliche Lage zu bessern, wie aber Alle, fast ohne Ausnahme, in der Erfüllung ihres Berufs einen schweren, fast erfolglosen Kampf mit Sorge und Noth zu bestehen hatten. Dieser Zustand erschien trostlos, da der Blick in die Zukunft keine Anhaltspunkte für die Hoffnung auf eine,

von Außen her eintretende Besserung gewärte. Muthlos in ihr trübes Geschick ergeben, an dem glücklichen Ausgange verzweifelnd, sahen viele den nahenden Untergang, im günstigen Falle ein sorgenschweres Dasein als die Bestimmung für ihre Zukunft.

So sehr aber auch der Kampf mit den Schwierigkeiten der materiellen Verhältnisse den Geist niederdrückte und dem Aufschwunge ideeller Bestrebungen entgegenwirkte, so fehlte es doch nicht an begabteren Naturen, welche, durch das schwere Geschick ihrer Provinz zum Nachdenken veranlaßt, Kraft des Geistes genug besaßen, in eigener Anstrengung den aus eigener Kraft gebahnten Rettungsweg zu erblicken. Eine höhere Stufe geistiger Ausbildung befähigte sie vorurteilsfrei den Blick auf die heimathlichen Zustände zu werfen, und mit Hilfe eines wohlverstandenen Eindringens in die neueren, von tieferem Verständniß der Natur und ihrer Geseze getragenen Lehren und der anderwärts gewonnenen Anschauungen, erkannten sie, daß die landesübliche Wirtschaftsweise ebenso weit davon entfernt war den gewaltigen Fortschritten, welche der wissenschaftliche Betrieb des Ackerbaues gemacht, zu genügen, als eine Besserung der allgemeinen Wirtschaftslage und einen Sieg über die erdrückenden Schwierigkeiten herbeizuführen. Sie mußten erkennen, daß in der Fähigkeit eine rationellere Bewirtschaftung nach allen Richtungen des landwirtschaftlichen Betriebes einzuführen und dieselbe zu erhalten, die einzige Möglichkeit geboten sei aus der unerträglichen Lage einer stets bedrohten Existenz herauszukommen und faßten daher den Beschluß eine Vereinigung zu bilden, welche es sich zur Aufgabe machte, durch Wort und Schrift, durch Beobachtung und gegenseitige Mittheilung das Wissen und die Erfahrungen der Einzelnen zu einem Gemeingut zu machen und durch das Zusammenfassen der Mittel, welche für den Einzelnen so karg bemessen waren, die Möglichkeit zu erreichen, für die gemeinschaftliche Sache fördernd zu wirken.


Die gegebenen Verhältnisse waren für das Unternehmen nicht ungünstig. Wenngleich die Notwendigkeit, dem Betriebe der Landwirtschaft eine wissenschaftliche Grundlage zu geben, noch bei

weitem nicht in dem Umfange, wie dies heute der Fall ist, erkannt worden war, sondern die sogenannte Büchergelehrsamkeit noch häufig als leerer Kram mißtrauisch betrachtet, ja nicht selten verspottet wurde, so gab es doch bereits eine nicht geringe Zahl einsichtiger, begabter und dadurch hervorragender Männer, welche den Wert einer gründlicheren landwirtschaftlichen Bildung erkannt hatten und gerne bereit waren, durch ernstes Zusammenwirken dieselbe Anderen und sich selbst in höherem Maaße anzueignen. Hierzu kam die allgemeine Bedrängniß, welche die Menschen überhaupt geneigter macht sich aneinander zu schließen, zu erkennen und zuzugeben, daß der bisher inne gehaltene Weg der unrichtige sei und dem Streben sich zuzuwenden, Kenntnisse und Maximen anzunehmen, die einen besseren, bisher schmerzlich vermißten Erfolg versprochen. Wollen wir nun noch zugeben, daß der Mangel fast jeder Gelegenheit, dem öffentlichen Leben eine, der Neigung entsprechende Thätigkeit zuzuwenden, Viele in der neu zu gründenden landwirtschaftlichen Gesellschaft den erwünschten Weg erblicken ließ, die gefühlte Kraft und Intelligenz dem Gemeinwohl zu widmen, so kann es uns nicht befremden, daß der zu gründende Verein, trotz der Bedrängniß der herrschenden Verhältnisse, viel freudige Zustimmung, eifrige Theilnahme und Opferwilligkeit fand.

Von den hervorragendsten und besten Männern des Bezirks am 13. Juni 1821 gegründet, hat die landwirtschaftliche Gesellschaft für Littauen, der spätere landwirtschaftliche Central-Verein für Littauen und Masuren, unter den schwierigsten äußern Verhältnissen ihre Wirksamkeit begonnen und in treuer Verfolgung ihrer Grundsätze unablässig darnach gestrebt, den landwirtschaftlichen Gewerbebetrieb in allen seinen Zweigen zu heben, dadurch die wirtschaftliche Lage der heimischen, den Ackerbau als einziges Großgewerbe betreibenden Provinz zu fördern und weit über ihren Mitgliederkreis hinaus Intelligenz und Sinn für höhere landwirtschaftliche Bildung zu verbreiten.

Indem wir uns anschicken die fünfzigjährige Stiftungsfeier der Gesellschaft festlich zu begehen, wird es Pflicht uns zu vergegen-

wärtigen, was unsere Väter in dieser Vereinigung geleistet, wie sie sorgfältig mit ihrer ernstestn Arbeit eine Saat bestellt, deren Erndte, wohin wir unsere Blicke wenden, für uns, die glücklicheren Nachkommen, gezeitigt ist und zu prüfen, ob wir uns in Bearbeitung desselben Feldes unter günstigeren Verhältnissen dem Streben und den Erfolgen der Gründer des Vereins würdig gezeigt haben. Lassen wir daher die Jahre an uns vorüberziehen, welche den Rahmen für die vielseitige Tätigkeit des Vereins bilden und indem wir Blatt für Blatt die Geschichte desselben betrachten, nicht vergessen in Dankbarkeit und Verehrung der Männer zu gedenken, welche uns durch ihr Beispiel den Weg vorgezeichnet, auf welchem wir dazu gelangen in würdiger Weise uns zu bilden, der Gemeinschaft und uns selbst zu nützen.



Unter dem 23. November 1820 richtete der Gutsbesitzer Friedrich Schmalz auf Ruffen ein Schreiben

- an den Landstallmeister von Burgsdorf in Trakehnen,
- = = Oberamtmann v. Schoen auf Blumberg,
- = = Landrath von Lyncker auf Nemmersdorf,
- = = Major von Saltwedel=Drosdowen,
- = = Gutsbesitzer Hillmann=Nordenthal,
- = = Gutsbesitzer Gebhardi Vorken,
- = = Major von Kannewurf=Baitkowen,
- = = Gutsbesitzer v. Fahrenheid=Angerapp,
- = = Oberlandesgerichtsrath Lehmann in Insterburg,

in welchem er diesen Männern den Vorschlag machte, eine landwirtschaftliche Gesellschaft für Littauen zu begründen und dieselben ersuchte, zur Feststellung der vorbereitenden Schritte am 1. Januar 1821 zu einer ersten Versammlung in Gumbinnen zusammenzutreten. Dieser Aufforderung leisteten von Burgsdorf, von Lyncker, von Saltwedel und Lehmann Folge, sie gingen auf den gemachten Vorschlag ein und erließen an 114 Landwirte des Bezirks Einladungsschreiben, auf welche 63 Beitrittserklärungen erfolgten.

Auf besondere Einladung versammelten sich sämmtliche der vor genannten Herren mit Ausnahme des Major von Kannewurf=Baitkowen, am 25. Februar in Trakehnen; das Project, eine landwirtschaftliche Gesellschaft für Littauen zu begründen, wurde zum Beschluß erhoben, ein von Schmalz ausgearbeiteter Statuten=Entwurf

berathen und festgestellt und die Berufung einer Generalversammlung nach Belle-Alliance, dem jetzigen Klein-Kanapinnen bei Gumbinnen, beschlossen. Gleichzeitig wurde es für erforderlich gehalten, die Bildung derjenigen Glieder in Angriff zu nehmen, aus denen die Gesellschaft in Zukunft bestehen sollte; die nachstehenden Herren wurden aufgefordert landwirtschaftliche Vereine zu bilden und die Besitzer in ihrem Kreise zum Beitritt einzuladen. Diese Aufforderungen wurden:

- für den Kreis Gumbinnen an Gutsbesitzer v. Schöen-
Blumberg,
 = = = Stallupoenen an Oberamtmann Neumann
auf Szirgupoenen,
 = = = Ragnit-Tilsit an den Landrath Dreßler auf
Schreitlandken,
 = = = Angerburg an den Justizrath Leitner in
Angerburg,
 = = = Insterburg an den Oberlandesgerichtsrath
Lehmann in Insterburg,
 für die Kreise Dlecko und Goldapp an den Major von
Salgwedel auf Drosdowen,
 für den Kreis Sensburg und Rhein an den Justizam-
mann Stern in Sensburg,
 = = = Johannisburg an den Amtmann Gebhard
auf Borken,
 = = = Pirkallen an den Gutsbesitzer Schmalz-
Kuffen,
 = = = Lyck an den Major v. Kannewurf auf
Baitklowen,
 = = = Heydekrug an den Amtmann Radtke in
Heydekrug —

gerichtet und waren von günstigem Erfolge begleitet; denn es constituirten sich die nachstehend verzeichneten Kreisvereine durch Wahl der Vorsteher und Berathung des ihnen vorgelegten Statuten-Entwurfs für die landwirtschaftliche Gesellschaft für Littauen.

- 1) In Gumbinnen traten am 4. April 1821 neun Mitglieder zusammen, welche von Schoen auf Blumberg zum Vorsteher wählten.
- 2) Der Kreisverein Insterburg hielt seine erste Sitzung am 7. April und wählte den Oberlandesgerichtsrath Lehmann zu seinem Vorsteher.
- 3) In Rhein versammelten sich am 2. Mai vier Mitglieder, welche unter dem Vorsitze des Landrath von Przyborowsky einen Verein für die Kreise Löben und Sensburg mit dem Versammlungsorte Rhein bildeten.
- 4) Der Kreisverein Tilsit-Magnit constituirte sich am 5. Mai durch 11 Mitglieder, welche beschloffen, den Verein auch auf den Kreis Niederung auszudehnen und den Landrath Sperber auf Gerskullen zu ihrem Vorsitzenden wählten.
Der Verein beschäftigte sich gleich in seiner ersten Sitzung mit volkwirtschaftlichen Fragen, indem er eine Aenderung des Tarifs für die Erhebung des Eingangszolles für fremdes Schlachtvieh beantragte und ein neues Bege-Reglement ausarbeitete.
- 5) Die im Kreise Stallupönen wohnenden Mitglieder versammelten sich am 6. Mai auf Einladung des Gutsbesizers Neumann in Szirgupönen. Es hatten sich 7 Herren eingefunden, welche den Amtsrath Major in Rattenau zu ihrem Vorsitzenden wählten.
- 6) Im Kreise Darkehmen traten am 15. Mai mehrere Besitzer zusammen, welche den Statuten-Entwurf einer Beratung unterzogen, jedoch die Wahl eines Vorstehers nicht zur Ausführung brachten.
- 7) Der Kreisverein Johannisburg wurde am 17. Mai von neun Mitgliedern gebildet und der Vorsitz dem Amtmann Gebhard auf Borken übertragen.
- 8) Die bereits früher angemeldeten Mitglieder des Kreises Willkallen versammelten sich unter Vorsitz des Landrath Flottwell am 23. Mai und wählten den Gutsbesitzer Schmalz auf Ruffen zu ihrem Vorsteher.

- 9) Major von Salzhedel-Drosdowen wurde von dem Kreisvereine Dlegko, der sich am 15. Mai aus 5 Mitgliedern bildete, zum Vorsteher gewählt.
- 10) In Byck constituirte sich der Kreisverein auf Einladung des Major und Gutsbesizers von Kannewurf in Baitkowen durch drei Mitglieder, welche den Ersteren zum Vorsteher wählten und den Beschluß faßten weitere specielle Einladungen zum Beitritt an die Besizer des Kreises zu erlassen.
- 11) Der Einladung des Justizrath Leitner im Kreise Angerburg war nur der Landrath Koehler gefolgt, und obgleich von diesen einige Aenderungen in dem vorgelegten Statuten-Entwurfe vorgenommen wurden, so mußte die Constituirung des Vereins doch unterbleiben.

Nachdem die Organisation der Kreisvereine derart bewirkt war, wurden die Mitglieder durch besondere Anschreiben zu einer constituirenden Generalversammlung nach Belle-Alliance bei Gumbinnen zum 13. Juni 1821 eingeladen.

Der Landstallmeister von Burgsdorf eröffnete die Versammlung mit folgender Ansprache:

Hochgeehrte Herren und Freunde!

Diejenigen Männer unter uns, welche die erste Idee gefaßt und in Vereinigung mit mir den Wunsch ausgesprochen haben, daß mehrere Landwirte Littauens und andere Kenner und Freunde der Landwirtschaft und der mit ihr verwandten Zweige zu einem landwirthschaftlichen Vereine zusammentreten möchten, haben es mir erlaubt, Ihnen zuvor noch einige freundliche Worte sagen zu dürfen; ich bitte also um Ihre ganze Nachsicht. —

Wir alle hier sind schuldlos, wenn durch das Schicksal unsere Thätigkeit jetzt sehr gelähmt ist. O! wäre sie's nur auf eine kurze Zeit! — Doch, wer sich als die Quelle der Leiden nicht selbst anklagen darf, der findet darin den

stärksten Grund zur Beruhigung über die gegenwärtigen und zur Fassung für die zukünftigen. Was da ist und noch kommen mag, ist ihm Schickung einer weisen Vorsehung. Lassen Sie uns fortfahren zu glauben, zu hoffen, zu vertrauen, daß die ewige Weisheit auch uns in ihren Schutz nehmen werde und unser Vaterland.

Noch erinnere ich Sie an unser's lieben Schiller's Worte:

Getheilte Freude ist doppelt Freude,
Getheilter Schmerz ist — halber Schmerz.

Also lassen Sie uns, h. H. und F., wenn wir auch jetzt die Zeichen der Zeit nicht zu unserm Vortheile deuten können, dennoch zusammentreten für die gute Sache der Landwirtschaft unseres geliebten Littauens! Lassen Sie uns jetzt unseren Schmerz theilen, wie wir einst auch wiederum die Freude theilen wollen.

Nicht unwahrscheinlich ist es, daß durch den Zusammentritt so vieler hochgeachteter Männer und erfahrener Landwirte, bei dem Auswechseln der Ansichten über die so mannigfachen Gegenstände der Landwirtschaft, Manchem unter uns alsbald ein unmittelbarer Vortheil erwächst. Sollte dies aber auch nicht der Fall sein, so ist ja die Landwirtschaft eine unererschöpfliche Quelle von Untersuchungen, und so wie sich der Kreis der mit ihr verwandten Wissenschaften und Gewerbe erweitert, bietet sie denen, welche sie zu fragen verstehen, auch neue Seiten dar, von welchen man sie noch nicht untersucht hatte. Ueberdies möchte es auch von großem Nutzen sein, bisher größtentheils nur aus der Fremde zu uns gekommene Lehrsätze und Erfahrungen des landwirtschaftlichen Gewerbes hier mehr für unsere Lokalität und Verhältnisse modifizirt wiederzugeben, woraus mit der Zeit ein erprobtes System nationaler Gewerbekunde für unsere Provinz hervorgehen müßte. Gewiß bleiben uns noch köstliche Keime

zu beleben, und segensreich wird unser Streben sein! —

Es ist Ihnen, h. H. und F., der Entwurf vorgelegt worden zu den Statuten für unseren Verein. Gemeinschaftlich wollen wir darüber berathen und auf die Weise dasjenige feststellen, was bindende Kraft für uns alle haben muß; denn auch von dieser Seite muß festgeschlossen sein der Kreis, zu dem wir uns verbinden. Jeder von uns finde eine Ehre darin, ihm anzugehören und ihm nach seinen Kräften nützlich zu werden.

Wenn ein solcher Sinn uns durchdringt und ein solches Bestreben uns leitet, dann begegnen sich gar leicht getrennte Ansichten und Meinungen; ja Alles, was Einen vom Andern zum Nachtheil für die gute Sache etwa scheiden könnte, muß dann im reinen Willen und Handeln zur schönsten Harmonie gelangen. Nur unter dieser Harmonie wird sich das Gute und Vortreffliche unter uns vervielfachen, nicht aber dies allein, sondern so wird es auch übergehen auf die, die uns umgeben.

Ich darf es Ihnen, h. H. und F., wohl nicht erst versichern, daß ich in den Bemühungen, die Sache der Landwirtschaft nach meinen geringen Kräften zu fördern, nicht zurückbleiben werde. Sie werden es aber genehmigen, daß ich den einen Zweig derselben, die Pferdezzucht, besonders zu kultiviren ferner streben werde, denn Beruf, Neigung und das Interesse Littauens fordern mich dazu auf. Durchdrungen aber bin ich von der Ueberzeugung, daß meine Sache nur ein kleiner Zweig der Landwirtschaft sei, der jedoch auch nur vereinigt mit ihr in engster Beziehung, nie ohne sie, fortblühen werde, mit einer zweckmäßig geleiteten Pferdezzucht aber zugleich auch die Ausbildung aller andern landwirtschaftlichen Erwerbszweige ungestört sich entwickeln und Früchte tragen könne, wenn anders die Dertlichkeit nicht zu feindlich entgentritt. —

Ein Amt zu übernehmen in unserm Vereine, so ehrenvoll auch das kleinste für mich sein würde, erlaubt mein schwaches Gehör durchaus nicht. Ihre Nachsicht wird freundlich dies berücksichtigen. —

Lassen Sie uns in Biederkeit überhaupt und auch in Einfachheit unserer Mable zu den Altvordern uns bekennen! — in Entwicklung unserer geistigen Kultur aber und in der Kultur der uns zugewiesenen Erbschollen zu den Besten der Zeit uns hinaufzuschwingen bestreben! —

Gewähren Sie mir, h. G. und F., endlich die Bitte, das Bildniß unseres verdienstvollen Thaer als erstes Eigenthum des landwirtschaftlichen Vereins für Littauen von mir anzunehmen.

Hierauf wurden die Statuten unter Berücksichtigung der, von den Kreisvereinen gestellten Vorschläge berathen und festgestellt, zum Protector den commissarius regius Landhofmeister und Oberpräsident von Auerswald, Excellenz, zum Hauptvorsteher von Farenheid auf Angerapp, zum zweiten Vorsteher Landrath Freiherr von Lyncker auf Nemmersdorf, zum Secretair Gutsbesitzer Schmalz auf Kuffen, zum Stellvertreter desselben Oberlandesgerichtsrath Lehmann in Insterburg und zum Cassirer Dr. Rumpelt, Provinzialthierarzt zu Gumbinnen, gewählt. Das Protocoll dieser ersten General-Versammlung wurden unterzeichnet von den Herren Bieser, Gehlhaar, v. Dybka, Rauschnig, Melhorn, Tolkemit, v. Soden, v. Aweyde, v. Buttlar, v. Heyden, v. Burgsdorf, Neuter, Pfeiffer, Sperber, Lehmann, v. Lyncker, Siegfried, v. Sanden, Albers, W. Simpson, Hauf, Flach, v. Saucken, v. Schön, Meyer, Brunow, Neumann, v. Schön, Bauer, Hillmann, Burchard, Marcus, Major, Farenheid, Rumpelt, Peterson, v. Plehwe, Köller, Rappold, Moser, Schmalz.

(Herr v. Plehwe=Deverischken ist der einzige von den Theilnehmern der ersten General-Versammlung, der das fünfzigjährige Stiftungsjahr 1871 erlebt hat.)

Somit war die landwirtschaftliche Gesellschaft für Littauen

gegründet und der 13. Juni 1871 als der Tag der ersten, constituirenden General-Versammlung muß demnach als Stiftungstag betrachtet werden.

Um eventuell irriger Auffassung vorzubeugen, sei hier gleich bemerkt, daß die Gesellschaft im Jahre 1858 den Titel landwirtschaftlicher Centralverein für Littauen und Masuren annahm. Nach einer früheren Eintheilung wurde aber Masuren, dessen Grenzen nie genau festgestellt sind, in seinem wesentlichsten Theile zu Littauen gerechnet, die Gesellschaft umfaßte daher bereits bei ihrer Gründung den ganzen Regierungsbezirk Gumbinnen, also denjenigen Landesteil, über welchen sich jetzt die Vereine des Central-Vereins ausgebreitet haben; es schlossen sich sogar später einige Kreise des Regierungsbezirks Königsberg der Gesellschaft an.

Wollen wir nun die landwirtschaftliche Gesellschaft für Littauen in ihrer Entwicklung, ihrem Streben und Wirken verfolgen, so müssen wir vor Allem die Grundgesetze kennen lernen, nach welchen dieselbe ihre Arbeiten und ihre Thätigkeit regelte; wir müssen uns mit der inneren Organisation vertraut machen, da unserem Urtheil hierdurch wesentliche Anhaltspunkte geboten werden.

Die ersten Statuten der Gesellschaft lauteten:*)

Erster Abschnitt.

Zweck der Gesellschaft.

§. 1.

Die landwirtschaftliche Gesellschaft für Littauen hat die Beförderung der Landwirtschaft der Provinz und der landwirtschaftlichen Gewerbe in ihrem ganzen Umfange zum Zwecke. Insbesondere wird der Verein suchen:

- a. sich vollständig Kenntniß vom Zustande der landwirtschaftlichen Verhältnisse der Provinz, sowohl im Allgemeinen als im Einzelnen, nach einem in der Folge näher festzustellenden Plane zu verschaffen;

*) Das erste Mitgliederverzeichnis befindet sich im Anhang.

- b. die Mittel zur Beförderung der Landwirtschaft in der Provinz aufzufinden und zu benutzen;
- c. sich wohlthätigen Einfluß auf die kleinen Landwirtschaften durch Rath, Beispiel und Unterstützung zu verschaffen;
- d. tüchtige landwirtschaftliche Beamte der niedern Klasse (Kämmerer, Schäfer etc.) anzubilden.
- e. Endlich ist die Gesellschaft nicht abgeneigt, den Verwaltungsbehörden und Gerichten über landwirtschaftliche Gegenstände Gutachten und Berichte, in so fern sie gewünscht werden und den Zwecken und Mitteln der Gesellschaft entsprechen, zu erstatten.

Zweiter Abschnitt.

Innere Einrichtung der Gesellschaft.

§. 2.

Die Gesellschaft besteht aus ordentlichen und Ehrenmitgliedern. Erstere vereinigen sich in verschiedenen Gegenden Littauens in Kreisvereine, deren Vorsteher mit dem Hauptvorsteher und übrigen Beamten zusammen den engeren Ausschuß bilden.

Dritter Abschnitt.

Von den Mitgliedern.

§. 3.

Zu Ehrenmitgliedern werden von der Gesellschaft in ihrer jährlichen Generalversammlung diejenigen ernannt, welche sich um die Landwirtschaft bereits verdient gemacht haben, besonders Auswärtige. Sie haben keine Verbindlichkeiten gegen die Gesellschaft; es wird aber mit Dank erkannt werden, wenn sie durch schriftliche Mittheilungen, Korrespondenz-Nachrichten etc. der Gesellschaft nützen wollen.

§. 4.

Zu ordentlichen Mitgliedern können nur Einwohner der Provinz aufgenommen, doch sollen Auswärtige, wenn sie früher in der Provinz gelebt, oder sich sonst von den landwirtschaftlichen Verhältnissen des Landes Kenntnisse erworben haben und die Pflichten eines ordentlichen Mitgliedes übernehmen, nicht ausgeschlossen werden.

§. 5.

Kenntnisse in irgend einem Zweige der Landwirtschaft und der Ruf der Rechtlichkeit sind nothwendige Bedingungen der Wahlfähigkeit.

§. 6.

Wer aufgenommen sein will, muß von einem ordentlichen Mitgliede der Kreisversammlung vorgeschlagen und von dieser nach Stimmenmehrheit der Hauptversammlung in Vorschlag gebracht werden. Die Hauptversammlung entscheidet über die Aufnahme, ohne Debatten, durch Stimmenmehrheit. Der engere Ausschuß fertigt die Diplome aus.

§. 7.

Jedes ordentliche Mitglied ist verpflichtet, den Versammlungen des Kreisvereins, zu welchem es gehört, möglichst regelmäßig beizuwohnen, die Aufträge des Kreisvereins zu übernehmen und für die Erreichung der Gesellschaftszwecke nach Kräften mitzuwirken.

§. 8.

Jedes ordentliche Mitglied verbindet sich zur Zahlung eines jährlichen Beitrags von 3 Thalern.

§. 9.

Dagegen hat jedes ordentliche Mitglied sowohl in den Versammlungen des Kreisvereins, als in der jährlichen Generalversammlung, eine Stimme, und jeder Einzelne ist nach der Stimmenmehrheit zu den Beamtenstellen wählbar.

Vierter Abschnitt.

Von den Kreisvereinen.

§. 10.

Die in einer Gegend wohnhaften ordentlichen Mitglieder bilden, sobald ihre Zahl über 6 ist, einen Kreisverein.

§. 11.

Die Geschäfte des Kreisvereins werden von einem Kreisvorsteher geleitet. Er wird alle zwei Jahre vom Kreisvereine gewählt.

§. 12.

Der Kreisverein versammelt sich alle drei Monate in einem vom Kreisvorsteher anzuweisenden Lokale; die Mitglieder werden von ihm jedes Mal dazu eingeladen. Die Versammlungen sind nicht öffentlich; der Kreisvorsteher darf aber Fremden den Zutritt gestatten.

§. 13.

Der Kreisvorsteher zieht die Beiträge der Mitglieder ein und führt sie zur Kasse ab.

§. 14.

Der Stellvertreter des Kreisvorstehers, welcher zugleich Sekretair des Kreises ist, führt die Sitzungsprotocolle und die Correspondenz unter Mitvollziehung des Kreisvorstehers.

§. 15.

Die Sitzungsprotocolle nebst den dazu gehörigen Abhandlungen werden gleich nach gehaltener Versammlung dem Hauptvorsteher, erstere in Abschrift, eingesandt.

Fünfter Abschnitt.

Von dem engern Ausschusse.

§. 16.

Der engere Ausschuß bildet den Mittelpunkt der Kreisvereine; er steht daher mit denselben in ununterbrochener Verbindung.

§. 17.

Er besteht:

- a. aus dem Hauptvorsteher der Gesellschaft; er wird alle vier Jahre in der Generalversammlung gewählt;
 - b. aus dessen Stellvertreter oder dem zweiten Vorsteher, welcher alle drei Jahre gewählt wird;
 - c. aus den jedesmaligen Vorstehern der Kreisvereine;
 - d. aus dem Secretair;
 - e. aus dem Cassirer, welcher die Gesellschaftskasse verwaltet.
- Er muß nothwendig Gesellschaftsmitglied sein und am Sitz des engeren Ausschusses wohnen. Er wird alle 6 Jahre von der Generalversammlung gewählt.

§. 18.

Der engere Ausschuss hat seinen Sitz in Gumbinnen oder in Angerburg.

§. 19.

Der Hauptvorsteher leitet die Geschäfte des engeren Ausschusses, er hat den Vorsitz bei den Quartalsversammlungen und ladet die Mitglieder dazu ein. Dessen Stellvertreter vertritt bei Krankheit, Abwesenheit oder andern Abhaltungen seine Stelle.

§. 20.

Der Secretair führt die Sitzungsprotocolle und das Geschäftsjournal. Er läßt bei der Correspondenz die Munda fertigen und kann sich zu diesem Behufe auf Kosten der Gesellschaftskasse eines Abschreibers bedienen. Er setzt in der Regel den in der Generalversammlung nach §. 29. (4) abzustattenden Jahresbericht auf.

§. 21.

Die übrigen Mitglieder des engeren Ausschusses haben den Vortrag der Sitzungsprotocolle und Abhandlungen derjenigen Kreisvereine, welche ihnen zugewiesen sind, und sie entwerfen die Correspondenz mit ihnen.

§. 22.

Der Cassirer steht unter der unmittelbaren Controlle des engern Ausschusses, und seine vierteljährlichen Cassenabschlüsse werden von demselben revidirt und attestirt. Ohne die schriftliche Anweisung des Hauptvorstehers dürfen keine Zahlungen geschehen. Das Porto wird vom Hauptvorsteher vorgeschossen und monatlich aus der Casse erstattet.

§. 23.

Der engere Ausschuss versammelt sich wenigstens alle 6 Monate in einem vom Hauptvorsteher anzuweisenden Lokale. Die Mitglieder werden sich diesen Versammlungen ohne dringende Abhaltung nicht entziehen. Der Hauptvorsteher wird in der Regel dazu nicht eher einladen, als die Quartalsberichte der Kreisvereine (§. 15.) eingegangen sind.

§. 24.

Außer den aufgeführten Mitgliedern des engern Ausschusses dürfen zwar andere ordentliche Mitglieder der Gesellschaft den Sitzungen desselben beiwohnen, ihre Stimme wird aber nicht mitgezählt. Fremde werden nicht zugelassen.

§. 25.

Der engere Ausschuss ist befugt, für einzelne Zweige, z. B. Thierarzneikunde, Botanik, u. s. w. technische Mitglieder zuzuziehen.

§. 26.

Die Gesellschaft wird für jezt sich einen Protektor wählen und den Gewählten zur geneigten Annahme des Protektorats ersuchen.

Sechster Abschnitt.

Von der jährlichen Generalversammlung.

§. 27.

Die Gesellschaft hält jährlich um die Mitte des Junius am Sitze des engern Ausschusses, bald nach der vierten Quartalversammlung des Letztern, eine Hauptversammlung.

§. 28.

Zur Beiwohnung dieser Versammlung ladet der Hauptvorsteher die Gesellschaft durch die öffentlichen Blätter ein. Fremden kann derselbe durch Einlaßkarten den Zutritt gestatten. In der Provinz Wohnende sind jedoch nur ein Mal als Fremde zuzulassen; wollen sie öfterer Theil nehmen, so müssen sie um die Mitgliedschaft nachsuchen.

§. 29.

Der Hauptvorsteher leitet bei der Versammlung den Geschäftsgang, und wenn nicht dringende Abhaltungen eintreten, müssen dabei die Mitglieder des engeren Ausschusses sich einfinden. Jedes andere ordentliche Mitglied ist berechtigt, der Hauptversammlung beizuwohnen, und hat darin Stimmrecht.

§. 30.

In der Hauptversammlung wird:

1. über Einnahme und Ausgabe der Gesellschaftskasse ausführlich Rechnung gelegt, und selbige von der Versammlung gut geheißsen.
2. Der Hauptvorsteher, dessen Stellvertreter und die übrigen Mitglieder des engeren Ausschusses, ferner der Cassirer, werden im Falle des bevorstehenden Wechsels oder der Vacanz gewählt.
3. Der engere Ausschuß erstattet umständlichen Bericht über die im Laufe des Jahres von der Gesellschaft geleisteten Arbeiten und über das Gute, welches von ihr und den Kreisvereinen gestiftet worden.
4. Es werden, falls es die Zeit gestattet, schriftliche Vorträge, welche der engere Ausschuß vorher dazu ausgewählt hat, oder auch freie Vorträge gehalten.
5. Auch kann eine Ausstellung von vorzüglichen Pferden, Rindvieh, Schaafen &c., landwirtschaftlichen Geräthen und Maschinen u. s. w. stattfinden.

§. 31.

Der Generalversammlung wird vorbehalten, diese Statuten zu ergänzen und abzuändern.

Bevor wir versuchen die Wirksamkeit des Centralvereins nach ihren verschiedenen Richtungen, während des fünfzigjährigen Bestehens zu schildern, müssen wir einen Blick auf die innere Entwicklungsgeschichte desselben werfen.

Die Beweggründe, welche die Bildung der Gesellschaft herbeiführten, waren stark genug das eifrigste Streben der besten Männer des Bezirks für die neue Schöpfung rege zu erhalten. Die Schwierigkeit der allgemeinen Lage lenkte die Thätigkeit auf die verschiedensten Zweige des landwirtschaftlichen Gewerbes, man suchte überall zu bessern und das Richtige aufzufinden um die Wirtschaften zu heben und dadurch Zustände zu überwinden, welche so viele Existenzen bedrohten und dadurch auch für die verhältnißmäßig besser situirten fast unerträglich geworden waren.

Mit wenigen Ausnahmen tritt uns in den Versammlungen der Kreisvereine der Ernst entgegen, mit welchem die Arbeiten aufgenommen und durchgeführt wurden und wo Mangel an gutem Willen oder Indolenz dem Streben der Gesamtheit hindernd in den Weg zu treten scheint, werden die Institutionen der Gesellschaft kräftig benützt, um entsprechende Remedur herbeizuführen. So beschloß der zweite engere Ausschuß, welcher am 24. Januar 1822 in Angerburg zusammentrat, als der Kreisverein Stallupönen wieder nicht vertreten, auch ein Protocoll oder eine andere Erklärung nicht eingegangen war, die Mitglieder des Vereins durch besondere Anschreiben aufzufordern, sich einen andern Vorsteher zu wählen. Auch in der Folge wurden mehrfach Kreisvereine, in denen das Interesse für das landwirtschaftliche Vereinswesen erloschen zu sein schien, durch das directe Eingreifen des engeren Ausschusses oder der General-Versammlung reorganisirt und in allen Fällen gelang es, die Thätigkeit der früheren Mitglieder aufs Neue anzuregen und der Gesellschaft neue Freunde zuzuführen.

Das Streben, sich landwirtschaftlich zu bilden, das Bessere und die Erfahrungen Anderer den heimischen Verhältnissen nutzbar zu machen, trat in den Mitgliedern so lebhaft hervor, daß bereits bei der zweiten General-Versammlung am 13. Juni 1822 der Beschluß gefaßt wurde, von den damals noch sehr geringen Mitteln des Vereins die verhältnißmäßig hohe Summe von Thlr. 100 zur Anschaffung von landwirtschaftlichen Journalen zu verwenden, welche nach der Wahl des Secretairs angeschafft werden und in den Kreisvereinen circuliren sollten. Zu dem gleichen Zwecke wurde von dem engeren Ausschusse in seiner am 6. Februar 1823 zu Königsberg abgehaltenen Sitzung die Summe von 125 Thlr. ausgesetzt.

Der landwirtschaftliche Verein für Littauen, zum Teil nach bereits bestehenden Gesellschaften geformt, fand in seiner Organisation Hindernisse, welche anderen größeren Vereinen weniger fühlbar geworden waren. Die durch das Klima beschränkte Zeit der Feldwirtschaft, die große Entfernung vieler Mitglieder von dem Centralorte und die oft unüberwindlichen Schwierigkeiten der Communicationsverhältnisse, welche sich von den Urzuständen nur noch wenig entfernt hatten, verhinderten nicht nur oft den Besuch der General-Versammlungen, sondern auch den der Kreisvereine; die mangelhaften Verkehrsrichtungen machten einen schnellen Umlauf der Rundschreiben unmöglich und erschwerten daher die Verbreitung der geschäftlichen Anzeigen, wie die oft wichtigen Mitteilungen über Erfahrungen auf dem landwirtschaftlichen Gebiete.

In den fremden Zeitschriften erkannte man, daß es von hoher Bedeutung für den Fortschritt in landwirtschaftlichen Dingen sei, wenn die Ansichten und Erfahrungen des Einzelnen dem allgemeinen Urteile und der öffentlichen Discussion unterbreitet würden.

Diese Gründe mußten die Gesellschaft veranlassen, ein Mittel zu ergreifen, welches alle Mitglieder des Vereins in eine unmittelbare Verbindung bringen sollte, und als ein solches wurde die Herausgabe einer eigenen, von dem Buchhandel ausgeschlossenen und nur für die eigenen Mitglieder bestimmten Zeitschrift erkannt.

Die General-Versammlung vom 16. Mai 1824 beschloß daher die Herausgabe von Monatsheften unter dem Titel „landwirtschaftliche Mittheilungen für Littauen“, welche von dem Secretair und einer Commission redigirt wurden und für deren Inhalt bestimmt waren:

- a) Amtliche Aeußerungen der Generalversammlung und des engeren Ausschusses als: Berichte, Protocolle, Rechnungsabschlüsse ic.
- b) Fragen und Aufgaben an die Gesellschaft, sowie deren Beantwortungen und andere Ausarbeitungen von den Mitgliedern.
- c) Benachrichtigungen verschiedener Art, die Bezug auf das landwirtschaftliche Gewerbe haben.

Das erste Heft dieser Mittheilungen erschien für Juli und August 1824 und ist diese Zeitschrift regelmäßig, von 1832 unter dem Titel „Georgine“, bis zum Ende des Jahres 1865 erschienen.

Ueber die Gründe, welche das Eingehen derselben veranlaßten, werden wir später zu berichten Gelegenheit haben, die Zeitschrift wurde jedoch während ihres Bestehens von den Mitgliedern vielfach zu Mittheilungen von Erfahrungen und Beobachtungen, zur Besprechung neuerer Einrichtungen und Erfindungen, sowie von der Redaction zur weiteren Verbreitung guter und interessanter Abhandlungen aus anderen Fachblättern benutzt; die „Georgine“ kann als ein Band betrachtet werden, welches die Mitglieder und Kreisvereine mit der Gesellschaft fest vereinigte, das Interesse für dieselbe wach erhielt und den Centralverein in den Stand setzte, manche drohende Calamitäten zu überstehen.

In hohem Grade muß es anerkannt werden, daß die Mitglieder der Gesellschaft in den ersten Jahren nach ihrer Gründung bereit waren, den allergrößten Theil der geringen Mittel für Zwecke zu verwenden, welche wesentlich der Förderung allgemeiner Bildung dienen. Wenn schon die Zahlung des, auch heute noch in gleicher Höhe stehenden Beitrages in einer Zeit geleistet wurde, in welcher das Geld einen viel höheren Werth hatte und die allgemeine Be-

drängniß der Landwirte die größte Einschränkung und Sparsamkeit gebieterisch forderte, so fällt der Umstand noch schwer in das Gewicht, daß der Verein in seiner langjährigen ersten Periode, in der er ganz besonders anregend weit über den Kreis seiner Mitglieder hinaus wirkte, ganz auf eigenen Füßen stand, da der Staat erst bei weitem später in die Lage kam, den landwirtschaftlichen Vereinen zur Förderung der allgemeinen Kultur Mittel zur Verfügung zu stellen.

Der Kassenabschluß pro 18²⁵/₂₆ zeigt einen Bestand von Rthlr. 424, an Beitragsresten die Summe von Rthlr. 495, an laufenden Beiträgen pro 18²⁵/₂₆ 372 Rthlr. Von diesem Sollbestande von Rthlr. 1291 war jedoch nur eine effective Einnahme von Rthlr. 595 20 Sgr. 6 Pfg. erzielt und dennoch setzte man eine bedeutende Summe für landwirtschaftliche Zeitschriften aus, die Mitteilungen der Gesellschaft wurden lediglich auf Kosten des Vereins herausgegeben und jedem Mitgliede kostenfrei übermittelt.

Das landwirtschaftliche Vereinswesen, obgleich im Allgemeinen in seiner großen Bedeutung für die Förderung der Kultur erkannt und freudig von den meisten Landwirten als ein Mittel ergriffen, welches in wirksamer Weise dazu beitragen sollte, die schweren Folgen einer, für die wirtschaftlichen Interessen so unglücklichen Periode zu überwinden, war doch in seinem Wesen etwas so Neues, für die meisten Landwirte Littauens in der Fern so Fremdes, daß, wengleich die Folgen der Anregung nicht zu verkennen waren, doch die Mitwirkung der Einzelnen nicht immer in erwünschtem Umfange zu erlangen war.

Das Gedeihen jedes Vereinslebens hängt von der Erkenntniß der Nothwendigkeit, ja von dem Bedürfniß seiner Mitglieder ab, sich werththätig bei den allgemeinen, öffentlichen Angelegenheiten zu beteiligen, und der Mensch hat sicher eine höhere Stufe der Cultur erreicht, sobald sein Wesen nicht mehr einzig und allein von seinen privaten, direct an ihn herantretenden Interessen erfüllt wird, sondern auch die Neigung und das Bestreben in ihm Raum findet, die Hand fördernd an diejenigen Institutionen zu legen, welche,

freilich dem Einzelnen weniger bemerkbar, doch das materielle und geistige Gedeihen der Gesamtheit bedingen.

Dieser Standpunkt wird im Allgemeinen wesentlich durch eine, nach jeder Richtung unabhängige Stellung gefördert und daher werden Nationen, in denen ein allgemeinerer Wohlstand verbreitet ist, stets mehr darnach streben das öffentliche Leben zu beeinflussen, als arme Völker, bei denen der geistige Aufschwung des Einzelnen durch die tägliche Sorge niedergedrückt wird.

In Preußen war die große Zeit der Freiheitskriege und der auf dieselbe folgenden politisch erregten Jahre vorüber, auf die Anspannung aller Kräfte folgte Ermattung und da das Interesse der Regierung das öffentliche Leben damals so viel als möglich beschränkte und die Schwierigkeit der materiellen Verhältnisse ihren behindernden Einfluß gleichzeitig ausübte, so entwickelte sich der Sinn für gemeinsames, öffentliches Streben nur da, wo besonders hervorragende Kräfte auf ihre Umgebung wirkten und durch Beispiel und Anregung die Blicke derselben auch auf entfernter liegende Ziele zu lenken verstanden.

Diesen Verhältnissen entsprach bald nach der Gründung der Gesellschaft das Leben in den landwirtschaftlichen Vereinen. Während einzelne derselben bald ihre Thätigkeit einstellten, sich nach einigen Jahren wieder constituirten und dann, bei entsprechender Führung Tüchtiges leisteten, andere zwar in geschäftlicher Beziehung andauernd der Gesellschaft erhalten blieben, im Uebrigen sich jedoch wenig productiv zeigten, wirkten mehrere Vereine durch ihr rüstiges Streben belebend auf die ganze Gesellschaft. So hebt der Secretair Schmalz in seinem Jahresberichte, welcher, nach den damaligen Statuten zuvor dem engeren Ausschusse zur Billigung vorgelegt werden mußte, bei der Generalversammlung zu Belle-Alliance am 29. Mai 1829 die Kreisvereine Sensburg, Stallupönen, Dlesko, Gumbinnen und Angerburg hervor, welche sich durch häufigere Versammlungen, durch ernste Beratungen und practische Beschlüsse vorteilhaft ausgezeichnet hatten. In mehreren Vereinen wurden die Sitzungen nicht mehr in der

Stadt, sondern in den Wohnorten der Mitglieder gehalten; diese Einrichtung konnte wohl einige gut besuchte und wirkungsvolle Versammlungen herbeiführen, sie hat sich aber nirgends bewährt und auf die Dauer erhalten. Auch in dem Central-Verein selbst muß der Zusammenhang sich in dem ersten Decennium etwas gelockert haben, die Geschäftsführung nicht immer exact gewesen sein, wofür der Grund wol hauptsächlich in den allgemein gehaltenen, wenig pointirten Bestimmungen des Statuts erblickt werden muß.

Diese Anschauung gewinnt Begründung durch ein Schreiben eines der bewährtesten Mitglieder des Vereins v. Schoen-Blumberg vom 29. Juni 1829 an den engeren Ausschuß. Derselbe, durch eine Reise an dem Besuch der General-Versammlung behindert, macht den engeren Ausschuß darauf aufmerksam, daß die Kreisvereine, außer den Vorstehern und den Secretairen der Vereine Löben, Angerburg und Stallupönen, keine regelrecht gewählten Beamten haben, und daß auch die Wahlperiode des Hauptvorstehers bereits bei der letzten General-Versammlung abgelaufen gewesen sei, ohne daß eine Neuwahl stattgefunden habe. Unter den Vorstehern der Kreisvereine müssen einige sich um das Schicksal ihres Vereins wenig gekümmert haben; denn v. Schoen schlägt weiter vor, die Wahl neuer Vorsteher durch den engeren Ausschuß zu veranlassen, und nicht den zeitigen Vorsteher, sondern ein beliebiges Mitglied des Kreises mit der Wahl zu beauftragen. Derselbe trägt ferner darauf an, die Wahl des Hauptvorstehers und dessen Stellvertreters sofort zu veranlassen und eine Revision der Statuten vorzunehmen, da dieselben, nach seiner Anschauung, zu allgemeine Bestimmungen enthalten.

Für die Aenderung der Statuten macht Schoen folgende Vorschläge:

Ad Abschn. 2 sollen noch 2 oder 3 Mitglieder von jedem Kreisvereine mit völligem Stimmrecht für den engeren Ausschuß gewählt und zum Erscheinen verpflichtet werden.

Beim dritten Abschnitt werden nur unwesentliche Veränderungen bei den Bestimmungen über die Aufnahme neuer Mitglieder in Vorschlag gebracht.

Ad Abschn. 4 sollen die Wahlen der Kreisvereins-Vorsteher und deren Stellvertreter von dem Hauptvorsteher veranlaßt und die Ausführung nicht dem bisherigen Vorsteher, sondern einem anderen Mitgliede übertragen werden.

Ad 5 soll die Wahl des Hauptvorstehers und dessen Stellvertreters in den Kreisvereinen vorgenommen und das Resultat von dem engeren Ausschusse festgesetzt werden.

Ad §. 30 soll der Generalversammlung an Stelle der summarischen eine specielle Rechnung gelegt werden, Ausgaben sollen nur nach Bewilligung der Generalversammlung auf Anweisung des engeren Ausschusses geleistet werden.

Alle Sachen für die Generalversammlung sollen zuvor den Beratungen und der Beschlußfassung der Kreisvereine unterbreitet werden und die durch die Protocolle festgestellten Stimmen sollen bei der Abstimmung in der Generalversammlung mitgezählt werden.

Als Zusatzparagraphen 32 und 33 schlägt v. Schoen eine Verpflichtung jedes ordentlich aufgenommenen Mitgliedes für die Handlungen des Vereins und Bestimmungen über den Austritt der Mitglieder vor.

Diese hier speciell angeführten Vorschläge gewären einen interessanten Blick in die damalige Lage der Gesellschaft, welche v. Schoen am Schlusse seines Briefes, wie folgt, charakterisirt:

„Ich bitte vorstehende Bemerkungen zur Begutachtung den verehrlichen Kreisvereinen zuzufertigen, die Wahlen u. s. w. zu veranlassen, um der Gesellschaft Festigkeit, wie Dauer zu geben, da ohne Beamte, ohne bestimmte Vorschriften und Verpflichtungen kein Band stattfindet, und der Richter so, wie die Sache jetzt steht, eine stillschweigende Auflösung der Gesellschaft erklären dürfte.“

In der nächsten Sitzung des engeren Ausschusses am 6. Octo-ber 1829 wurden diese Vorschläge einer Berathung unterworfen, der größte Theil der ausgesprochenen Ansichten als annehmbar bezeichnet, eine Aenderung der Statuten für wünschenswert erklärt und eine Commission behufs Redaction der Aenderungen gewählt.

Durch den engeren Ausschuß vom 13. März und die General-Versammlung vom 4. Juni 1830 wurde die Revision der Statuten festgestellt, in der Hauptsache jedoch nur genaue Bestimmungen über den Modus bei der Wahl der Beamten gegeben, sonst aber die Autonomie der Kreisvereine gewahrt. Bei dieser General-Versammlung wurde auch die Bestimmung getroffen, daß Mitglieder, welche die Beiträge nicht zahlen und sich auch der Einziehung derselben durch Postvorschuß nicht fügen, als ausgeschieden betrachtet werden sollen. In Betreff des engeren Ausschusses wurde noch bestimmt, daß für die Vorsteher der Kreisvereine als Deputirte des engeren Ausschusses zwei Stellvertreter gewählt werden. Dem engeren Ausschusse selbst wird in Bezug auf die Kasse nur die Controlle übertragen, während die Decharge von der Generalversammlung zu erteilen ist.

Obgleich nicht bezweifelt werden kann, daß die Institutionen des Vereins der Besserung fähig waren, so muß die von Schöen in seinem vorangeführten Briefe gegebene Auffassung doch pessimistisch erscheinen, denn wir werden Gelegenheit haben in den folgenden Abschnitten, bei Betrachtung der speciellen Thätigkeit, wahrzunehmen, daß der Verein nach den verschiedensten Richtungen erfolgreich bemüht war, die ihm gestellte Aufgabe zu fördern.

Dennoch müssen wir zugeben, daß das Leben in den Kreisvereinen, je nach der Persönlichkeit des Vorstehers, zum Mindesten sehr schwankend war; dagegen bildeten die Generalversammlungen, welche jährlich an dem Centralpunkte der Gesellschaft und von Beginn an in Verbindung mit Ausstellungen und Prämierungen gehalten wurden, im wahren Sinne des Wortes den Mittelpunkt und die Seele des Vereins. Denn verfolgen wir dieselben, so finden wir fast ausnahmslos in einer langen Reihe von Jahren stets dieselben Männer aus den verschiedensten Theilen des Vereinsbezirks versammelt, welche, von dem humanen Streben, die Wunden der Vergangenheit zu heilen und eine bessere Zukunft vorzubereiten, beseelt, die Gesellschaft gründeten und mit allen ihren, oft nicht unbedeutenden geistigen Kräften bemüht waren, den Verein seinen Zielen

näher zu führen. Wahrhaft erhebend ist das Beispiel, welches diese Männer in ihrem ernstern und besonnenen Zusammenwirken uns geben und mit ernstester Bewunderung und Theilnahme sehen wir sie später einen nach dem anderen die aufopferungsvolle Arbeit für das Gemeinwohl nicht früher einstellen, als bis das Ende ihrer Tage ihnen und ihrem segensreichen Streben ein Ziel steckt. Diese Männer waren es, welche, noch lange nach der Gründung, der Gesellschaft Halt und Gedeihen gaben, aus diesen Kreisen strahlte die bewegende Kraft, welche die Erfolge sicherte und das heranwachsende Geschlecht lehrte die leer gewordenen Plätze würdig einzunehmen.

In der Generalversammlung vom 4. Juni 1830 legte v. Farenheid das Amt als Hauptvorsteher, welches er von der Gründung des Vereins an bekleidet hatte, nieder und Simpson-Georgenburg, seit dem 16. Mai 1824 Stellvertreter, trat an seine Stelle. Zum Stellvertreter des Hauptvorstehers wurde von derselben Versammlung v. Sanden-Doussainen gewählt. Bereits im Jahre vorher hatte der Secretair der Gesellschaft, Gutsbesitzer Schmalz, einem ehrenvollen Rufe als Professor bei der Universität Dorpat folgend, die Provinz verlassen und an seine Stelle war der Pfarrer Krause aus Niedbudsien getreten.

Dem Antrage auf eine spezielle Rechnungslegung wurde bei der Sitzung des engeren Ausschusses am 12. Januar 1831 Folge gegeben.

Nach zehnjährigem Bestehen hatte der Verein eine Einnahme von 464 Rthlrn., hiervon verwendete er

an Druckkosten	150 Rthlr.
für Zeitschriften	50 =
zur Anschaffung von Modellen und Ackergeräthen	60 =
zu Porto	25 =
für das Lokal zur Generalversammlung	40 =
zur Disposition blieben	139 =

Summa 464 Rthlr.

Die unverhältnißmäßige Höhe der Ausgabe für Porto veranlaßte den engeren Ausschuß vom 15. September 1831, den Herrn Minister um Gewährung der Portofreiheit zu bitten, welche Vergünstigung anderen Vereinen bereits mehrfach gewährt war, es erfolgte jedoch auf dieses Gesuch keine Antwort: erst im nächsten Jahre wurde durch Verfügung des General-Postmeisters v. Nagler diese Bitte des Vereins erfüllt.

In die nächsten Jahre fallen Verhältnisse, welche eine Zeit lang die Gesellschaft in ihrem Bestehen bedroht zu haben scheinen. Bei der General-Versammlung am 29. Mai 1832 wurde von dem Landrath Burhard der Antrag gestellt, in Rücksicht auf den Stand der Pferdezucht im Vereinsbezirke, Pferderennen einzurichten. Die Versammlung ging bereitwilligst auf den Antrag ein und übergab die weitere Bearbeitung desselben einer Commission, welche jedoch keine weiteren Schritte in dieser Angelegenheit that. In der Sitzung des engeren Ausschusses vom 22. Januar 1833 regte Simpson-Georgenburg die Sache aufs Neue an, worauf dieselbe einer neuen Commission übertragen wurde.

Das Project, auch in der Provinz Preußen Pferderennen zu arrangiren, hatte indessen nicht nur die Aufmerksamkeit Einzelner, sondern auch der ganzen Gesellschaft erregt, so daß das zweite Comité sich veranlaßt sah, seine Ansichten in einer Schrift niederzulegen, welche sämmtlichen Mitgliedern überantwortet wurde. Der General-Versammlung von 3. Juni 1833 lag die Frage der einzurichtenden Rennen, nun vorbereitet, zur Beschlußfassung vor und erschien so wichtig, daß die General-Versammlung zu dem Resultate gelangte die ganze Angelegenheit von der landwirtschaftlichen Gesellschaft für Littauen zu trennen und einem besonders zu bildenden Vereine zu überlassen, welcher auch als Verein für Pferderennen sofort ins Leben trat. Es lag sehr nahe, daß dieser Verein mit den Rennen, denen man in gewissen Grenzen den Charakter eines Volksfestes zu geben strebte, Ausstellungen und Thierschauen verband, und da diese bisher einen wesentlichen Moment in dem Vereinsleben der landwirtschaftlichen Gesellschaft für Littauen gebildet

hatten, die Befürchtung aber wohl begründet war, daß der Reiz der Neuheit, den die Rennen ausübten, die Aufmerksamkeit von der landwirtschaftlichen Gesellschaft ablenken würde, so war man zweifelhaft, ob diese noch ferner im Stande sein würde, das allgemeine Interesse zu fesseln. Diesen Befürchtungen gab der Hauptvorsteher Simpson in seiner, die General-Versammlung vom 28. Mai 1834 einleitenden Rede unverhohlenen Ausdruck, wies aber auch andererseits darauf hin, wie es eine Schande wäre, den ursprünglichen Mutterverein, dessen Tendenz und Wirksamkeit umfassender ist, bloß deshalb schon aufzugeben, weil der neue Behlauer Verein, mit allerdings gewichtigen Kräften, einen Teil der Thätigkeit und Leistungsfähigkeit der Gesellschaft in Anspruch nimmt. Der Hauptvorsteher gab zwar zu, daß der neue Verein, auf praktische Anschauungen und Volksfeste begründet, mehr Teilnahme finden würde, glaubt aber, daß der landwirtschaftlichen Gesellschaft, mit oder ohne Thierschauen, eine vielseitigere, vorzugsweise wissenschaftliche Wirksamkeit zustehet und daß es daher von den Mitgliedern abhängen werde, ob sie die Gesellschaft fallen lassen wollen oder nicht.

Die Folge hat gelehrt, daß, obgleich die Einrichtung neuer Institutionen viel angenehmer und leichter ist, als die rege Belebung der älteren, die Grundlagen der Gesellschaft stark genug waren, diese Krisis zu bestehen; der Reiz der Neuheit ging für den Rennverein bald verloren, die Verbindung aber, welche die landwirtschaftliche Gesellschaft mit den nächstliegenden Interessen der Landwirte unterhielt, steigerte die Teilnahme von Jahr zu Jahr und ließ die Bestrebungen des Vereins immer wirkungsvoller erscheinen.

Am zweiten Tage der Generalversammlung, als zur statutenmäßigen Wahl geschritten werden sollte, bat der Hauptvorsteher die Versammlung ihn von dem Amte zu entbinden, dasselbe wurde in Folge dessen an von Sanden = Doussainen übertragen und an dessen Stelle von Saucken = Tarputschen zum Stellvertreter gewählt.

Mit Beginn des Winters, der doch eigentlich als die Zeit der hauptsächlichsten Thätigkeit im landwirtschaftlichen Vereinsleben be-

trachtet werden muß, richtete der neu gewählte Hauptvorsteher ein Rundschreiben an die Kreisvereine, in welchem er ausführlich diejenigen Aufgaben darlegte, deren Lösung die Vereine in der nächsten Zukunft anzustreben hätten. Unter Anderen machte er auch darauf aufmerksam, daß die in großer Zahl angeschafften landwirtschaftlichen Schriften den Mitgliedern im Allgemeinen nicht genug nutzbar gewesen sein, da sie hauptsächlich nur zu Auszügen zc. für die „Georgine“ benutzt wären. Der Hauptvorsteher macht daher den Vorschlag, aus diesen Schriften und weiteren, aus der landwirtschaftlichen Literatur anzuschaffenden Werken eine Bibliothek zu gründen, deren Benutzung den Mitgliedern freistehen solle. Nachdem dieser Vorschlag in den Kreisvereinen günstig aufgenommen war und auch der engere Ausschuss in der Sitzung vom 23. Januar 1835 sich für denselben ausgesprochen hatte, beschloß die Generalversammlung vom 30. Mai die Gründung der Bibliothek, bewilligte sofort die Summe von 500 Rthlrn. zur Anschaffung landwirtschaftlicher Werke und bestimmte, daß für die Zukunft jährlich 100 Rthlr. zu demselben Zwecke verwendet werden sollten. Der Wunsch, mit den beschränkten Mitteln des Vereins soviel als möglich zu wirken, führte zu der Bitte, an die Königliche Regierung in Gumbinnen einen Raum für die Bibliothek herzugeben und zu gestatten, daß einer der Beamten gegen eine Remuneration die Verwaltung übernehme; diese Bitte wurde abgelehnt, die Bibliothek daher auf das freundliche Anerbieten des Predigers Mac in Gumbinnen diesem übergeben. Im Jahre 1836 war die Bibliothek bereits auf 398 Bände und eine größere Anzahl von Zeitschriften angewachsen.

Auf Beschluß des engeren Ausschusses vom 23. Januar 1835 wurde die Dauer der nächsten General-Versammlung und Thierschau nur auf einen Tag festgesetzt; diese Zeit erwies sich aber als so wenig ausreichend, daß der engere Ausschuss vom 3. November desselben Jahres diese Einrichtung wieder aufhob. Die Gesellschaft beschloß das Vereinsjahr 1835 mit 187 Mitgliedern.

Mit dem Jahre 1838 erhielt die Gesellschaft Aussicht ihre

Wirksamkeit dadurch zu erweitern, daß der Staat die Zeit für gekommen erachtete, endlich der Erfüllung des Versprechens näher zu treten, welches er in dem Landescultur-Edict vom 11. September 1811 dem Lande und namentlich der Landwirtschaft gemacht hätte.

In einem Erlaß des Oberpräsidenten von Schoen wurde die Gesellschaft aufgefordert, die Maßregeln anzudeuten, durch welche seine Wirksamkeit sich bethätigt hat, und welche in Zukunft ins Werk gesetzt werden dürften um dem Vereine eine mehr entsprechende Wirksamkeit zu geben. Endlich sollte sich der Verein über die Ausführung der, in dem vorbezeichneten Landescultur-Edicte §. 39.*) vorbehaltenen Bestimmungen, mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Zustand der Landwirtschaft, gutachtlich äußern.

In der Sitzung des engeren Ausschusses vom 28. Mai 1838 wurde darauf ein Bericht des Hauptvorstehers angenommen, den wir im Auszuge hier anführen, da er ein treues Bild von der damaligen Lage und Wirksamkeit der Gesellschaft giebt. Dieselbe zählte 21 Ehrenmitglieder, 225 ordentliche und 5 technische Mitglieder, welche die zehn Kreisvereine Angerburg, Darkehmen, Gumbinnen, Insterburg, Lyck, Olekko, Sensburg, Willkallen, Stallupönen und Ragnit bildeten.

Nach §. 1 seiner Statuten hatte der Verein

- a) sich vollständige Kenntniß vom Zustande der landwirtschaftlichen Verhältnisse, sowohl im Allgemeinen, als im Einzelnen zu verschaffen.

Der Bericht führt nun an, daß, um den Fortschritten der Oekonomie und Wissenschaft zu folgen mit nicht unerheblichem Kostenaufwand eine Vereinsbibliothek errichtet sei und 12 periodische Fachschriften gehalten werden, daß außerdem eine Sammlung von Modellen und Instrumenten bestehe.

*) Die betreffenden Paragraphen des Gesetzes vom 11. September 1811 lauten:

§. 39. — — — Es kommt nunmehr bloß noch darauf an, die Letztere allgemein zu erwecken und den schon sehr regen Sinn für reelle Verbesserungen auch unter diejenigen zu verbreiten, die bisher zu entfernt von den Quellen der Belehrung standen, und auch ohne Mittel waren, solche zu benutzen.

Um eine geregelte Mittheilung der Verhandlungen der Gesellschaft wie der Kreisvereine zu bewerkstelligen, ferner um aus der Mitte des Vereins hervorgehende, wie von Außen eingegangene Abhandlungen, Berichte über Versuche, Beobachtungen u. dergl. zu verbreiten, wird von dem Secretair und zweien Mitgliedern, in jährlich sechs Heften, die Zeitschrift „Georgine“ von der Gesellschaft herausgegeben und ein Austausch der Vereinschriften, wie sonstige Correspondenz mit den landwirtschaftlichen Gesellschaften Preußens, der Mark, Pommerns, Schlesiens und Thüringens unterhalten und

Es ist deshalb unser Wunsch und Wille, daß erfahrene und practische Landwirte in größeren und kleineren Districten zusammentreten und practische landwirtschaftliche Gesellschaften bilden, damit durch solche sowohl sichere Erfahrungen und Kenntnisse als auch mancherlei Hülfsmittel verbreitet und ausgetauscht werden mögen.

Wir werden ein Central-Büreau in unserer Residenz errichten, welches diese verschiedenen Associationen in unseren sämtlichen Staaten in eine gewisse Verbindung setzt, Berichte und Anfragen von ihnen fordert und erhält, nicht nur Rathschläge ertheilt, sondern auch durch Besorgung von Werkzeugen, Sämereien, Viehracen und in gewissen Geschäften erfahrenen Arbeitern die gewünschte Hilfe leistet. Auch wird dieses Central-Büreau gerechte und zweckmäßige Wünsche des ländlichen Publikums, die ihm durch die Associationen zukommen, den obersten Staatsbehörden vortragen und empfehlen.

Das Nähere hierüber wird zu seiner Zeit bekannt gemacht werden, und wollen Wir für jetzt nur bemerken, daß die Kosten, welche die Geschäfte dieser Societäten erfordern und insbesondere die Salairung des Secretairs von Unseren Kassen getragen werden soll.

Die Organisation der Societäten wird ihnen selbst, jedoch nach genommener Rücksprache mit dem Central-Büreau überlassen, und braucht nicht in allen Districten gleichförmig zu sein.

§. 40. Um diese Gesellschaften desto wirksamer zu machen und sichere Resultate von landwirtschaftlichen Versuchen und Operationen zu erhalten, so haben Wir den nöthigen Fonds aufsetzen lassen, um in jeder Provinz einige größere und kleinere Versuchs- und Musterwirtschaften zu etabliren. Die Besitzer derselben werden verpflichtet, die ihnen von dem Central-Büreau aufgegebenen Versuche vorzunehmen und über ihren gesammten Wirtschaftsbetrieb Rechenenschaft abzulegen, in Absicht dessen sie sich, ohne an eine specielle Vorschrift gebunden zu sein, einer musterhaften Führung befleißigen müssen. Die Inhaber der größeren Wirtschaften dieser Art sind zugleich Aufseher der kleineren, welche letzteren ausschließlich zum Beispiel für bäuerliche Wirtschaften dienen sollen.

geschieht dies, um Kenntniß davon zu erhalten, was andere landwirtschaftliche Vereine für ähnliche Zwecke unternehmen.

Um endlich von dem Stande und dem Fortgange der Landwirtschaft in der Provinz Kunde zu erhalten und diese den Nachkommen zu hinterlassen, sei eine Chronik der Landwirtschaft in Littauen projectirt, deren vollständige Ausführung, trotz mehrfach eingegangener, wertvoller Berichte doch auf große Schwierigkeiten gestoßen sei. Dagegen hat es an lehrreichen Beschreibungen größerer und kleinerer interessanter Landwirtschaften nicht gefehlt.

b) Eine zweite Aufgabe des Vereins besteht in dem Bestreben, die Mittel zur Verbesserung der Landwirtschaft in der Provinz aufzufinden und zu benutzen.

Diesen Zweck hat der Verein von seiner Gründung ab durch Ausstellungen und Thierschauen wesentlich zu fördern gestrebt, auch hat er Behufs Prüfung und Verbreitung eine größere Anzahl neuer erfundener Ackergeräthe angeschafft und den Vereinsmitgliedern zum Gebrauche überwiesen.

Von empfohlenen, neuen Getreidearten, Futterpflanzen, Handelsgewächsen und Holzarten ist Saamen verschrieben und zu Versuchen verteilt.

Der Verein hat Preisaufgaben gestellt und Preise von 15 bis 20 Thd'or. ausgesetzt; er hat durch seine Geldmittel Fabrikunternehmungen unterstützt, z. B. mit 500 Rthln. die erste Runkelrübenzucker-Fabrik in Littauen. Mancherlei gemeinnützige Unternehmungen sind von ihm ins Leben gerufen, z. B. eine gegenseitige Versicherung gegen Feuerschaden für Schäfereien, ein sehr besuchter Pferde- und Füllenmarkt in Darkehmen; aus dem Vereine ist auch der erste Impuls zur Errichtung der Reimbahn in Preußen hervorgegangen.

Von den königlichen Behörden ist die Mitwirkung des Vereins zur Unterdrückung von Viehseuchen in Anspruch genommen und diese auch in Ausführung gebracht worden.

c) Der dritten Aufgabe, nämlich: wohlthätigen Einfluß auf die kleineren Landwirtschaften auszuüben, ist der Verein durch folgende Maßregeln zu genügen bemüht gewesen.

Populair gehaltene Abhandlungen über die verschiedenen Wirtschaftszweige sind aus der Mitte der Gesellschaft hervorgegangen und an Bauernwirte verteilt. Es sind diesen Sämereien verabreicht, Prämien erteilt und die Benützung von edlen Zuchtthieren gewährt. In den ersten Jahren des Vereins sind zwei in der Kultur zurückgekommene Bauernhöfe übernommen und mehrere Jahre hindurch bewirtschaftet, um zu zeigen, wie ein angemessenes Wirtschaftssystem auch kleinere Ackerparzellen zu einem lohnenden Ertrage bringen kann.

d) Für die vierte Aufgabe, nämlich landwirtschaftliche Beamte der niederen Klasse zu bilden, ist durch Vermittelung von Schäferschulen, so lange das Bedürfniß es forderte, etwas geschehen, später durch die Vermittelung einer unentgeltlichen Teilnahme an dem Unterricht der Königlichen Gewerbeschule zu Gumbinnen, wofür der Verein jährlich Rthlr. 150 verwendete.

e) Der fünften Aufgabe, den Verwaltungsbehörden und Gerichten über landwirtschaftliche Gegenstände Gutachten und Berichte zu erstatten, ist in allen vorkommenden Fällen genügt worden.

Soweit der Bericht. — Ueber die künftig zu ergreifenden Massregeln um die Wirksamkeit des Vereins zu erweitern, wurden von der General-Versammlung folgende Vorschläge gemacht:

1) eine Versuchswirtschaft in der Nähe von Gumbinnen zu errichten;

2) in jedem Kreisvereine mindestens auf eine Bauernwirtschaft durch Rath und That, also auch durch Geldmittel dergestalt einzuwirken, daß sie ein Vorbild für die anderen gleichartigen Grundstücke gewäre;

3) ferner wurde beschlossen, daß der Vorstand einen Etat entwerfen solle über die Summe, welche zur Ausführung der vorstehenden Pläne, zur Befoldung des Secretairs, wie überhaupt für eine weitere Wirksamkeit des Vereins erforderlich sein würde.

Dieser Etat sollte dem Oberpräsidenten Herrn von Schoen

eingereicht und das Gesuch daran geknüpft werden, die Hergabe jener Summen aus Staatsfonds bewilligen zu wollen.

Dieser Etat wurde in einem Bericht des Hauptvorstehers später auf Rthlr. 2190 normirt.

Die Thätigkeit der Kreisvereine war im Laufe der Zeit eine sehr rege geworden, wofür den Beweis die gründliche Berathung der für den engeren Ausschuß in die General-Versammlung bestimmten Vorlagen liefert. Auf Anregung des engeren Ausschusses vom 3. Januar und der General-Versammlung vom 5. Juni 1839 wurden gemeinschaftliche Sitzungen mehrerer angrenzender Kreisvereine, so beispielsweise im Februar 1840 eine solche von den Kreisvereinen Angerburg, Lyck, Delsko, Sensburg, Rhein abgehalten, welche sehr anregend auf den Bezirk, in welchem sie stattfanden, wirkten. Der Kreisverein Piltkallen löste sich leider im Jahre 1839 auf und die nächsten Mitglieder schlossen sich anderen Kreisvereinen an.

In demselben Jahre legte Dr. Rumpelt, nach achtzehnjähriger Geschäftsführung als Amt als Cassirer nieder, welches von dem Buchdruckerei-Besitzer Fr. Krauseneck in Gumbinnen übernommen wurde.

Die Gesellschaft gab dem bisherigen Cassirer ein Zeichen ihrer Dankbarkeit dadurch, daß sie denselben zum Ehrenmitgliede ernannte.

Bei der General-Versammlung dieses Jahres zählte der Verein 245 Mitglieder.

In Folge des vorerwähnten Berichtes des Hauptvorstehers hatte der Oberpräsident v. Schoen bei der königlichen Staatsregierung den Antrag auf eine jährliche Unterstützung von Rthlrn. 1800 für den Verein gestellt. Hierauf war, wie dem engeren Ausschuß am 18. December 1839 Mittheilung gemacht wurde, ein abschlägiger Bescheid eingegangen; auf die Gewährung temporärer Bewilligung zu Meliorationen und sonstigen, die Förderung des landwirtschaftlichen Gewerbes bezweckender Einrichtungen, nach Maßgabe der vorhandenen Mittel, wurde dem Vereine jedoch Seitens der Staats-

Regierung Hoffnung gemacht, Falls die öffentliche Nützlichkeit der Anträge nachgewiesen werden sollte.

Der engere Ausschuss beschloß, die Kreisvereine auf diese verheißene Beihilfe aufmerksam zu machen und dieselben gleichzeitig zu Vorschlägen aufzufordern, in welcher Weise das Bedürfniß sich vorzugsweise herausstellt.

Mittlerweile war die Bibliothek des Vereins zu einem Umfange angewachsen, daß die unentgeltliche Hergabe des Lokals und die Verwaltung nicht gut ferner beansprucht werden konnte. In der Sitzung des engeren Ausschusses vom 25. Mai 1840 wurde daher beschlossen, aus dem für die Bibliothek bewilligten jährlichen Fond von Rthlr. 100 dem Bibliothekar eine Entschädigung zu gewären.

Demselben engeren Ausschuss wurde ein von dem Oberpräsidenten v. Schoen unter dem 27. Februar 1840 erlassenes Rescript vorgelegt, in welchem er mittheilt, daß der Minister des Innern und der Polizei sich bereit erklärt hat, zur Besoldung eines Secretärs aus Staatsfonds einen Zuschuss auszuwirken, wenn für beide Vereine, Königsberg und Gumbinnen, ein gemeinschaftlicher, aus beiden Vereinen zu remunerirender Secretär erwählt würde, daß ferner gleichzeitig in dem Hohen Erlaß der Vorschlag gemacht sei, vier Mitglieder des Gumbinner Vereins für das Directorium der Königsberger Gesellschaft als Mitglieder zu wählen. Die General-Versammlung des folgenden Tages hielt es jedoch, im Interesse der Selbstständigkeit beider Vereine, für nothwendig, die Proposition des Herrn Ministers und somit eine enge Verschmelzung mit der Königsberger Gesellschaft, abzulehnen.

Bei derselben General-Versammlung legten der Hauptvorsteher von Sanden = Doussainen wie der Stellvertreter desselben von Saucken = Tarputtschen, gegen die einstimmigen Bitten der Versammlung, ihre Aemter nieder, worauf Oberamtmann Piper auf Lesegewangminnen zum Hauptvorsteher und Graf Keyserling auf Kautenburg zum Stellvertreter desselben gewählt wurde. Da der Erstere jedoch die Wahl ablehnte, so wurde in der General-Versammlung vom 8. Juni 1841 Graf Keyserling zum Haupt-

vorsteher und Hensche = Pogrimmen zu dessen Stellvertreter gewählt.

Bei der General = Versammlung 1840 zählte der Verein 23 Ehrenmitglieder, 6 technische und 232 ordentliche Mitglieder in den Kreisvereinen:

Sensburg	unter dem	Vorsteher	Landrath v. Lisniewski,
Dlegko	=	=	= Landrath v. Salzwedel,
Lyck	=	=	= Landrath Willwödinger,
Angerburg	=	=	= Grafen Lehndorf,
Darkehmen	=	=	= v. Farenheid,
Gumbinnen	=	=	= v. Schoen,
Insterburg	=	=	= Ammon,
Stallpönen	=	=	= Landstallmeister v. Burgsdorf,
Tilsit-Magnit	=	=	= Mack.

In einem Ackerbau treibenden Staate, wie es der Preussische nach den Beschäftigungsverhältnissen des überwiegend größten Theiles seiner Bevölkerung ist, lag der Gedanke sehr nahe, der Landwirtschaft eine besondere Vertretung ihrer Interessen zu gewähren, er hatte auch bereits in dem Gesetze vom 11. September 1811 Ausdruck gefunden. Das in diesem Gesetze zugesagte Centralbureau wurde jedoch nicht errichtet und die landwirtschaftlichen Angelegenheiten ressortirten nach wie vor in das Ministerium des Innern und der Polizei. Der Königlichen Staatsregierung mußte jedoch die Erwägung nahe liegen, daß die bisherige Behandlung so wichtiger, das hervorragendste Gewerbe des Staates betreffender Angelegenheiten, nicht ausreiche, um die Interessen derselben genügend zu erkennen, namentlich da der Betrieb der Landwirtschaft bereits lange den gewohnheitsmäßig hergebrachten, einfachen Standpunkt verlassen und sich zu einem complicirten, fast industriellen Gewerbe emporgeschwungen hatte. Das Bedürfniß einer wirksameren Vertretung hatte die einzelnen Landwirte fast in allen Theilen des Staates zu Vereinen zusammengeführt, deren verschiedenartige Bestrebungen und Ansprüche wohl wesentlich zur Reife des Gedankens beigetragen haben mögen durch eine Körperschaft am Centralpunkte

des Staats sämtliche Vereine in eine gewisse Verbindung zu setzen und ein Organ zu bilden, welches als technischer Beirath dem Ministerium zur Seite stehen und die Forderungen der Landwirtschaft vortragen und befürworten sollte. Die Gründung des Königlich Landes=Oekonomie=Collegiums, welche als erste Ausführung dieses lange gehegten Project's 1842 erfolgte, wurde von der Landwirthschaft freudig begrüßt, und wenn die Mitglieder desselben, der herrschenden Regierungsform entsprechend, auch von der Staatsregierung ernannt wurden, so durften die Landwirte sich doch der Hoffnung hingeben, daß ihre Bedürfnisse und gerechten Forderungen in Zukunft besser erkannt werden und eine genügende Beachtung finden würden. Auch die landwirtschaftliche Gesellschaft für Littauen theilte diese allgemeinen Empfindungen und die General=Versammlung vom 8. Juni 1842 beauftragte den Hauptvorsteher die Geschäftsverbindung mit dem Landes=Oekonomie=Collegio zu eröffnen, wozu die Anträge der Kreisvereine mehrfach Gelegenheit boten.

Die hierdurch eröffnete Aussicht auf eine kräftigere Wirksamkeit mag dem Vereine wohl auch Veranlassung gegeben haben, den oft zurückgewiesenen Antrag, die Zeitschrift des Vereins dem Buchhandel zu übergeben, nun anzunehmen.

In demselben Jahre (1842) zog sich der Landstallmeister von Burgsdorf, den gebieterischen Forderungen der vorgeschrittenen Lebensjahre folgend, aus dem Staatsdienste zurück. Zu den ersten Begründern des Vereins gehörend, hatte derselbe nicht aufgehört, der Gesellschaft stets das lebhafteste Interesse und eine fruchtbare Thätigkeit zuzuwenden, durch welche er sich die Liebe und Dankbarkeit seiner Zeitgenossen, die Hochachtung der Nachkommen erworb. Diese Gefühle und die Anerkennung der großen Verdienste, welche sich Burgsdorf um die Landespferdezucht erworben, gaben der General=Versammlung vom 8. Juni 1842 die ausreichendste Veranlassung, eine Adresse an den verehrten Mann zu senden, in welcher ihm die Mittheilung gemacht wurde, daß der Centralverein ihn zu seinem Ehrenpräsidenten ernannt habe.

Bereits früher hatten die hervorragenderen Pferdezüchter und Mitglieder des Vereins dem Landstallmeister von Burgsdorf durch die Ueberreichung eines kostbaren, kunstvoll und reich gearbeiteten Pokals mit der Inschrift:

„Für jezt in unsern Herzen,
Für immer in Deinen Werken“

ein Zeichen ihrer Anerkennung gebracht.

Der Empfänger legte, wie er selbst bei der General-Versammlung vom 28. Mai 1832 sagte, den Beweis, daß er den hohen Wert dieser Gabe wahrhaft anerkenne, durch die Bestimmung an den Tag,

daß der Pokal nach seinem Tode Eigentum des Vereins, so lange er besteht, bleiben solle.

Hieran knüpfte er die Bitte:

daß der Pokal an dem ersten Tage der jedesmaligen General-Versammlung bei dem Mittagsmahle der Gesellschaft dem Herrn Hauptvorsteher dazu diene, um den ersten Toast auf das Wohl des angestammten Königs und den zweiten auf das Gedeihen der Bemühungen des landwirtschaftlichen Vereins in Littauen auszubringen.

Zum Schlusse der Betrachtung des Jahres 1842 möge noch eines peinlichen, jedoch glücklicherweise schnell beendeten Prozeßverfahrens gedacht werden, dem sich der Centralverein am Tage der General-Versammlung vom 9. Juni 1842 unterziehen mußte.

Beim Beginn der üblichen Mittagstafel erhob sich der Secretär unter feierlicher Stille und verlas aus den Vereinsacten eine Verpflichtung mehrerer Mitglieder vom 8. Juni 1841, zur Belebung der Schau irgend einen Gegenstand liefern oder im Unterlassungsfalle eine Flasche Champagner hergeben zu wollen. Von den Anwesenden, der Strafe Verfallenen, wurde obige Verpflichtung sofort acceptirt, die Frage aber, wie die Angelegenheit im Sinne der fehlenden Verpflichteten und im Interesse der Anwesenden am geeignetsten abzumachen sei, wurde in abgekürztem Verfahren von dem Tribunal der Tischgesellschaft dahin entschieden, daß zum

warnenden Beispiel und als Zeichen, daß dergleichen ernste Angelegenheiten nicht leichtthin behandelt werden dürfen, besonders aber zur Nachachtung für spätere ähnliche Fälle, die verfallenen zehn Flaschen Champagner zum gemeinschaftlichen Gebrauch auf die Tafel gestellt werden sollen, der Betrag aber von dem für schuldig erachteten Teile durch Postvorschuß einzuziehen sei.

Dieser feierliche Akt war kaum beendet, als auch schon eine Verpflichtungsurkunde zur Belebung der Schau für das Jahr 1843 an der Tafel circularirte und sich schnell mit Unterschriften bedeckte.

Die Sitzung des engeren Ausschusses vom 4. Januar 1843 konnte der Hauptvorsteher mit der freudigen Mitteilung eröffnen, daß das Landes-Oekonomie-Collegium seine Anerkennung über die Bestrebungen des Vereins, namentlich in Bezug auf die Förderung der bäuerlichen Wirtschaften, ausgesprochen und daraus Veranlassung genommen habe, um dem Vereine die Geschäftsführung zu erleichtern, bei dem Königl. Ministerium die Bewilligung eines Zuschusses von 250 Rthlr. zur Salairirung eines Secretairs und eben so dringend die Anweisung eines angemessenen Fonds zur Errichtung von Bauermusterwirtschaften zu befürworten; auch wurde die Mitteilung beifällig aufgenommen, daß sich der Verein Rastenburg neu constituirt und den Anschluß an die Gesellschaft beantragt habe.

Die bisher übliche Versammlungszeit für die Sitzungen des engeren Ausschusses wurde als nicht zweckmäßig gewählt erkannt, er beschloß daher in seiner Sitzung vom 4. Januar dreimal jährlich und zwar: im Februar, am Tage vor der General-Versammlung und im Oktober zusammenzutreten.

Der Gedanke, die zinsbar angelegten Kapitalien des Vereins in ausgedehnterer Weise als bisher für die Erreichung der Aufgaben und Erweiterung der Tendenzen des Vereins zu nützen, war in den Kreisvereinen bereits mehrfach erörtert und beschäftigte nun auch, auf mehrseitigen Antrag, den engeren Ausschuß in seiner Sitzung vom 30. Mai 1843. In Anerkennung der vollständigen Berechtigung dieses Vorschlages ging aus den Berathungen später

die Beteiligung bei dem Ankauf von Yorkshire-Vieh und die Aufstellung von Vereins=Stieren in den Kreis=Vereinen hervor.

Zum Gehalt des General=Secretairs wurde vom 1. Januar 1844 Seitens des Ministeriums ein Zuschuß von 175 Rthlr. bewilligt.

Am 23. Februar 1844 wurde die General=Versammlung zum ersten Male in Dlesko, im Schoße Masurens, abgehalten, dessen Mitglieder bereits mehrfach dazu aufgefordert hatten, da die Teilnahme an den gemeinschaftlichen Versammlungen, durch die Entfernung von dem Centralpunkte des Bezirks, für die Bewohner der masurenschen Kreise vielfach erschwert war. Durch Beschluß der General=Versammlung wurde der fernere Modus dahin festgestellt, daß in Zukunft zwei General=Versammlungen jährlich abgehalten werden sollten, die eine im Mai in Littauen, die andere im Herbst in Masuren.

Obgleich wir gerne anerkennen, daß die Mitglieder Masurens, namentlich in Rücksicht auf die schwierigen Communications=Verhältnisse, wohl ein Recht hatten, zu verlangen, daß auch in ihrer Mitte die größeren Zusammenkünfte der Gesellschaft abgehalten würden, und wie notwendig daher auch die vorstehend bezeichneten Maßnahmen waren, so wollen wir doch hier schon bemerken, daß der Beschluß, durch welchen die wechselnden General=Versammlungen eingeführt wurden, für eine Reihe von Jahren nichts weniger als eine vorteilhafte Einwirkung auf das Vereinswesen ausübte. Nachdem wenige General=Versammlungen in Masuren genügt hatten, um den Reiz der Neuheit zu befriedigen, wurden dieselben nur wenig von Mitgliedern aus Littauen besucht und die Aussicht, doch jedenfalls einmal im Jahre die Gelegenheit in der Nähe zu haben, den gewünschten Einfluß auf die Geschäfte des Vereins auszuüben, veranlaßte auch diejenigen Mitglieder Masurens, welche früher nur selten bei der General=Versammlung in Littauen gefehlt hatten, diese nur wenig und in geringer Zahl zu besuchen. Aus diesen Verhältnissen bildete sich ein Dualismus, der nicht nur erschwerend und daher lähmend auf den Geschäftsgang einwirkte, sondern auch,

da die Beamte und Anstalten des Vereins ihren Sitz in Littauen hatten, im Verlaufe der Zeit eine Eifersucht erzeugte, welche bei weiterer Ausbildung wohl den Bestand der Gesellschaft bedroht hätte. Doch der gesunde Sinn im Verein mit äußeren Umständen, kamen den bedrohten Verhältnissen zu Hilfe; die Communication zwischen Littauen und Masuren besserte sich von Jahr zu Jahr; die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, die eignen Interessen durch festes Aneinanderschließen zu wahren, gewann an Terrain, und da der mehr und mehr in alle Kreise eindringende Gemein Sinn von der unparteiischen Geschäftsführung des Vorstandes unterstützt wurde, gelang es verhältnißmäßig leicht, das gegenseitige Mißtrauen zu vertilgen und die Einheit in der Gesellschaft wieder vollkommen herzustellen, deren Störung jedoch niemals so weit gediehen war, um die Wirksamkeit des Vereins in Verfolgung der gemeinschaftlichen Ziele zu beeinträchtigen.

Der Wunsch, die kleineren Besizer in die Bestrebungen des Centralvereins hineinzuziehen und dadurch das Interesse für eine höhere landwirtschaftliche Ausbildung auch in diesen Kreisen wachzurufen, führte bei dem engeren Ausschuss vom 26. Februar 1844 zu dem Antrage, kleinere Wirthe zu einem niedrigeren Beitragsfuge in den Verein aufzunehmen. Derartige Anträge wiederholten sich im Verlaufe der Zeit noch mehrfach, wurden aber stets mit dem Hinweis, daß es den Kreisvereinen frei stehe die kleineren Wirthe als Gäste an den Versammlungen teilnehmen zu lassen, daß es jedoch unzumuthbar erscheine Mitglieder verschiedener Kategorien bei gleicher Berechtigung im Centralvereine zu haben, zurückgewiesen.

Das Rescript des Königl. Landes-Deconomie-Collegiums vom 6. April 1844 versohnte nicht, die Thätigkeit der Gesellschaft in hohem Grade anzuregen. Durch dasselbe wurde dem Vereine angezeigt, daß die Königl. Staats-Regierung sich endlich in der Lage befinde und entschlossen sei, den landwirtschaftlichen Vereinen diejenige materielle Hilfe angedeihen zu lassen, auf welche dieselben, in Rücksicht auf ihr gemeinnütziges Streben, bereits lange Anspruch

gemacht hatten. Die von dem königlichen Landes=Oekonomie-Collegium aufgestellten Gesichtspunkte im Auge behaltend, war der Verein ernstlich bestrebt, die angebotenen Mittel in den verschiedenen Richtungen seinen, und somit den allgemeinen Zwecken, dienstbar zu machen und demgemäß reichte er seine Vorschläge für die Verwendung, deren Ausführung wir in den nachfolgenden Abschnitten begegnen werden, ein.

Es konnte nicht fehlen, daß durch die zur Verfügung gestellten größeren Mittel der Geschäftskreis der Gesellschaft bedeutend erweitert wurde, und hieraus ergab sich die Nothwendigkeit, die Statuten einer Revision zu unterziehen, mit welcher Arbeit der engere Ausschuß vom 30. October 1844 eine Commission beauftragte; da man jedoch die Unmöglichkeit erkannt hatte, alle diejenigen Bestimmungen, welche der, nun bald fünfundschwanzigjährige Geschäftsgang als nothwendig herausgestellt hatte, den Statuten einzuverleiben, so wurde der Commission gleichzeitig der Auftrag erteilt, eine Geschäftsordnung für den Verein auszuarbeiten und der nächsten General-Versammlung vorzulegen. Dies geschah am 9. Januar 1845, und indem die General-Versammlung den Entwurf für die Aenderungen des Statuts und die neue Geschäftsführung den Kreisvereinen zur eingehenden Berathung überwies, traf sie noch specielle Bestimmungen über eine geregeltere Cassenverwaltung und stellte das angefochtene Recht des engeren Ausschusses, Commissionen zu ernennen, fest.

Der Vorschlag, die General-Versammlungen wandernd, einmal in Gumbinnen und Dlesko und dann wieder in Tilsit und Loetzen abzuhalten, welcher durch die Beobachtung unterstützt wurde, daß die General-Versammlungen in Dlesko der Gesellschaft eine größere Anzahl Mitglieder zugeführt haben, jedoch schließlich abgelehnt wurde, gab dem Hauptvorsteher Grafen Keyserling zu folgenden interessanten Bemerkungen Veranlassung, welche ihre Bedeutung auch für die Gegenwart noch bewahrt haben. Der Hauptvorsteher führte aus, daß er den Einfluß der General-Versammlungen auf den Eifer und die Wirksamkeit der gauten Gesellschaft

nicht verkenne, daß er jedoch glaube, wie die Thätigkeit des Einzelnen abhängig sei und bedingt werde von dem Eifer, der sich in einem, ihm zunächst gelegenen Kreise entwickelt. Nicht der General-Versammlung in Masuren schreibt er den sich deutlich dort zeigenden Fortschritt in der Teilnahme für die Zwecke der Gesellschaft zu, sondern der durch sie vielleicht nur veranlaßten Begründung der Kreisvereine. Deshalb habe er bereits öfters an die Mitglieder des vereinigten Kreisvereins Tilsit-Magnit die Bitte gerichtet, mehrere besondere Vereine aus dem einen zu bilden und so in kleinerem Kreise größere Teilnahme und Thätigkeit zu erwecken.

In der General-Versammlung vom 17. Juni 1845 wurde die Geschäftsordnung für den Centralverein festgestellt. Der Schwerpunkt der sich hierbei entwickelnden Berathung lag in der, dem Vorschlage der Commission entgegenstehenden Bestimmung, daß der Versammlung des engeren Ausschuss jedes Mitglied mit vollem Stimmrecht beizuwohnen befugt sein solle. Die General-Versammlung ging bei diesem Beschlusse von der Annahme aus, daß dem engeren Ausschuss nur eine vorbereitende und ausführende Function heiliege, diesem wurde daher für die Zukunft mehr der Charakter einer vorbereitenden General-Versammlung verliehen, eine Auffassung, welche von der General-Versammlung des 25. Februar 1846 zu Dlesko auch geteilt und erweitert wurde; denn diese faßte den Beschluß, die Versammlungen des engeren Ausschuss, welche sonst am Tage vor jeder General-Versammlung abgehalten wurden, auch General-Versammlungen zu nennen, und auf die, somit zweitägigen Versammlungen die Geschäfte so viel als möglich in der Art zu verteilen, daß am ersten Tage die administrativen und am zweiten Tage die Gegenstände von mehr technischem und agronomischem Interesse behandelt würden.

Zu Anfang des Jahres 1848 zählte der Centralverein 26 Ehren-, 20 technische und 566 ordentliche Mitglieder. Die große Bewegung dieses Jahres, der Drang nach Einigung und das allgemein zu Tage tretende Bestreben, durch eignes Eingreifen in die Gesetzgebung, zum wenigsten aber durch die gesteigerte

Macht der öffentlichen Meinung die eignen Interessen zu fördern, konnte auch an dem landwirtschaftlichen Vereinsleben nicht ohne Einwirkung vorübergehen. So traten die Centralvereine der Provinz zu gemeinschaftlichen Berathungen in Elbing zusammen und der Beginn des Jahres 1849 vereinigte sämmtlichen landwirtschaftlichen Vereine Deutschlands zu einem Kongreß in Frankfurt, bei welchem auch die Gesellschaft für Littauen durch Deputirte vertreten war. Leider hatte, als die Beschlüsse des Kongresses in den einzelnen Vereinen discutirt wurden und durch diese zur praktischen Ausführung gelangen sollten, die Centralgewalt in Deutschland ihr Ende erreicht, der alte Bundestag war wieder eingesetzt und keine gesetzgebende Stelle in Deutschland vorhanden und zu erwarten; somit mußte die Hoffnung schwinden, die Wünsche, Beschlüsse und Anträge der vereinigten Landwirtschaft Deutschlands durch eine einheitliche Gesetzgebung verwirklicht zu sehen. Dennoch darf man den Bestrebungen der landwirtschaftlichen Gesellschaften Deutschlands, welche sich in dem Kongreß vereinigten, eine hervorragende Bedeutung nicht absprechen; denn durch dieselben verbreitete und befestigte sich die Ueberzeugung, daß es eine nothwendige Bedingung und ein dringendes Bedürfniß für die dauernde Begründung der Staatswohlfahrt und eine gesunde, kräftige Entwicklung der inneren staatlichen Verhältnisse sei, daß die wahren Interessen der Bodenproduction nach allen Seiten hin zu richtiger und klarer Anschauung und Auffassung gebracht werden und denselben die gebührende Geltung und Schutz gewärt werden müsse. Man erkannte, daß das geeignetste Mittel zur Erreichung dieser hochwichtigen Zwecke in dem landwirtschaftlichen Vereinswesen zu suchen sei und daß man es daher als die erste und hauptsächlichste Aufgabe betrachten müsse, das Interesse an den landwirtschaftlichen Vereinen mehr zu beleben, die Zahl derselben, zugleich mit dem wachsenden Bedürfniß, zu vermehren und die Teilnahme an den Vereinsversammlungen allgemeiner zu machen. Vor Allem aber war die Ueberzeugung von der Solidarität gewisser Interessen tief in die

landwirtschaftlichen Kreise eingebracht und damit der Grund für fernere, später hervortretende Bewegungen und Agitationen gelegt.

Die hier ausgesprochenen Ideen und Ueberzeugungen mögen für die landwirtschaftliche Gesellschaft für Littauen maßgebend gewesen sein, als sie in ihrer General-Versammlung vom 28. Februar 1850 beschloß, drei General-Versammlungen jährlich und zwar derart wechselnd abzuhalten, daß in einem Jahre die Sommer-Versammlungen in Littauen, die beiden anderen in Masuren, im darauf folgenden die Sommer-Versammlung in Masuren und die beiden anderen in Littauen stattfinden; auch sollten die Mitglieder der Gesellschaft, wo es irgend angebracht erschien, sich bemühen, Bauern-Vereine zu Stande zu bringen.

Die General-Versammlung vom 19. Februar 1851 zu Dlesko brachte eine Angelegenheit zum Abschluß, welche bereits vielfache Verhandlungen, sowohl in den Kreisvereinen, wie bei den General-Versammlungen hervorgerufen hatte. Um den Kreisvereinen einen Fond zu selbstständigen landwirtschaftlichen Unternehmungen in ihrem Bereiche und dadurch ein Mittel zu gewähren, die Beteiligung zu vergrößern und das Interesse zu beleben, war bereits im Jahre 1846 von dem Vereine Rastenburg der Antrag auf Rückgewährung eines Drittels des jährlichen Beitrages von jedem Mitgliede Seitens des Centralvereins an die Kreisvereine gestellt. Dieser und ähnliche Anträge erneuerten sich, von verschiedenen Seiten gestellt, bei den General-Versammlungen vom 3. Februar und 6. Juli 1847, dem engeren Ausschuss vom 6. März 1849 und der General-Versammlung vom 15. Juli 1850, so daß diese endlich beschloß, den Kreisvereinen von dem Beitrage jedes Mitgliedes zwei Drittel, also 2 Rthlr., zur Verfügung zu stellen. Dieser Beschluß gelangte jedoch nicht zur Ausführung, da die nächste General-Versammlung zu Byk am 24. September es doch für angemessen hielt, denselben nochmals den Kreisvereinen zur Begutachtung zu übergeben. Die General-Versammlung vom 19. Februar 1851 hob endlich, in richtiger Erwägung, daß die Natur der Gesellschaft nicht allein eine Verbindung der intellektuellen, sondern auch der Geld-

kräfte mit Nothwendigkeit fordert, und daher zu befürchten wäre, daß durch Schwächung der Mittel des Centralvereins die Wirksamkeit der Gesellschaft im Allgemeinen geschwächt, wol gar in Frage gestellt werden dürfte, den Beschluß vom 15. Juli 1850 auf und bestimmte, daß den Kreisvereinen fortan nur ein Drittel der Beiträge jedes Mitgliedes zurückgewärt werden solle.

Die geringere Teilnahme bei den General=Versammlungen mußte bald die Ueberzeugung herbeiführen, daß drei Versammlungen dieser Art zu viel seien und das Interesse dauernd zu fesseln nicht im Stande waren; mit dem Entwurfe einer neuen Geschäftsordnung, welcher in der General=Versammlung vom 26. August 1851 zur Annahme gelangte, wurde der frühere Modus für die Abhaltung der General=Versammlungen derart wieder hergestellt, daß nur zwei Versammlungen jährlich, eine in Gumbinnen, die andere an wechselnden Orten in Masuren stattfinden sollten, auch wurde es für richtiger erkannt, sich dem früheren engeren Ausschuss wieder zu nähern und daher bestimmt, daß der erste Tag der General=Versammlung nur für die Deputirten der Kreisvereine zur Vorbereitung der Vorlagen bestimmt sein solle. Dieser letzte Beschluß wurde von der General=Versammlung am 16. Mai 1854 dahin erweitert, daß die vorbereitende General=Versammlung ganz aufgehoben und die Vorbereitung der Vorlagen dem Vorstaude übertragen wurde. Demnach sollte die General=Versammlung mit der Thierschau in Zukunft nur zwei Tage in Anspruch nehmen.

Nachdem der bisherige Stellvertreter des Hauptvorstehers, Landrath Gamradt in Pillupönen sein Amt bereits am 16. Mai 1854 niedergelegt hatte, wurde in der General=Versammlung vom 12. Juni 1854 von Simpson=Georgenburg an dessen Stelle und Kunge=Heinrichsdorf an Stelle des bisherigen General=Secretairs Abrecht für dieses Amt gewählt. Gleichzeitig wurde das Gehalt des General=Secretairs auf 500 Rthlr. normirt. In demselben Jahre reorganisirten sich die Kreisvereine Niederung und Goldap, deren Wirksamkeit einige Zeit geruht hatte.

In den nächsten Jahren nahmen die Gründung der agrikul-tur-chemischen Station und innere Angelegenheiten, namentlich die abermalige Aenderung der Statuten und Geschäftsordnung, welche vollständig umgearbeitet und neu redigirt am 27. September 1859 festgestellt und angenommen wurden, die Tätigkeit der Gesellschaft hauptsächlich in Anspruch. Incorrecte Bestimmungen der Statuten über die Functionen des stellvertretenden Hauptvorstehers hatten zu Differenzen geführt, welche zuerst eine Revision der Statuten erforderlich machten, auch war eine neue, allgemein befriedigende Regelung der Generalversammlung durch die Statuten um so nothwendiger geworden, da der am 9. Juni 1857 zu Gumbinnen gefasste Beschluß, daß administrative Angelegenheiten nur bei den Generalversammlungen zu Gumbinnen berathen und erledigt werden sollten, unter den Mitgliedern Masurens große Unzufriedenheit hervorgerufen hatte. In den neuen Statuten gelang es Formen zu finden, durch welche alle Mitglieder des Vereins zufriedengestellt werden konnten, die veränderten Zeitverhältnisse haben später noch mehrfach Aenderungen nothwendig erscheinen lassen, welche hervorzuheben wir nicht versäumen werden; in der Hauptsache sind die Statuten und die Geschäftsordnung von 1858 jedoch für die Folge maßgebend geblieben. Nach denselben wurden die General-Versammlungen auf jährlich eine beschränkt, welche abwechselnd in Löben und Gumbinnen abgehalten werden sollten.

Nach dem Beschlusse der General-Versammlung vom 27. September 1858 nahm die landwirtschaftliche Gesellschaft für Littauen von da ab die Benennung „landwirtschaftlicher Centralverein für Littauen und Masuren“ an.

Der am 23. Juli 1856 erfolgte Tod des Ober-Präsidenten von Schoen erledigte das Protectorat der Gesellschaft, welches derselbe vom Jahre 1824 ab bekleidet hatte. Im Jahre 1858 übernahm Seine Königliche Hoheit der Kronprinz Friedrich Wilhelm auf die ehrfurchtswollen Bitten des Vereins das Protectorat.

In der Generalversammlung vom 31. Mai 1859 trat von Saucken-Tarputtschen, Sohn des früher erwähnten, an die

Stelle des bisherigen Stellvertreter des Hauptvorstehers von Simpson = Georgenburg und im nächsten Jahre, am 22. Mai 1861 legte Graf Keyserling-Mautenburg das Amt des Hauptvorstehers nieder, welches derselbe durch 19 Jahre bekleidet, und an seine Stelle wurde von Saucken-Julienfelde gewählt. Dem scheidenden Hauptvorsteher bezeugte der Centralverein seine Ehrfurcht und Dankbarkeit durch die Ernennung zum Ehrenmitgliede.

Die Beitreibung einer Forderung an den Wirt Kollat im Jahre 1855, dem zum Betriebe einer Musterwirtschaft vor längerer Zeit ein Kapital vorschussweise gegeben war, ließ die Gesellschaft den Mangel von Korporations-Rechten schmerzlich empfinden, da es kaum möglich war, unter dem bisherigen Verhältniß eine, von den Gerichten anerkannte Stellung einzunehmen. Die General-Versammlung vom 13. Januar 1855 trug daher bei der Königlich Staats-Regierung auf Verleihung der Korporations-Rechte für die Gesellschaft an. Von dem Ministerium abschlägig beschieden, bedurfte es jahrelanger, häufig wiederholter Bemühungen, bis es endlich dem Central-Vereine, unter persönlicher Mitwirkung des Hauptvorstehers an höchster Stelle, gelang die Erfüllung des lange gehegten Wunsches zu erreichen. Die Korporations-Rechte wurden dem Central-Vereine durch Kabinetts-Ordre vom 21. August 1861 verliehen.

Indessen konnte man sich der Wahrnehmung nicht entziehen, daß das landwirtschaftliche Vereinsleben nicht mehr in dem früheren Umfange das Interesse der Mitglieder zu fesseln vermochte. Die politischen Parteikämpfe und die Beteiligung an politischen Vereinen und Versammlungen nahmen den größten Teil des öffentlichen Lebens für mehrere Jahre in Anspruch und hierin mag wohl der Hauptfactor zu suchen sein, welcher dazu beitrug, die landwirtschaftlichen Vereine in den Hintergrund zu drängen; jedoch auch andere Ursachen wirkten dazu mit. Die Communications-Verhältnisse sowohl mit den übrigen Theilen des Vaterlandes wie in der Provinz selbst hatten sich wesentlich verbessert und da das Reisen leichter und billiger geworden, war vielen Mitgliedern die Möglichkeit geboten,

Neues und Besseres an Ort und Stelle kennen zu lernen, zu prüfen und zu beobachten, wozu früher nur der Central-Verein die Gelegenheit gewären konnte. Die landwirtschaftliche Literatur hatte einen gewaltigen Aufschwung genommen; nicht nur, daß die neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete der Agricultur und Viehzucht ihre speziellen Bearbeiter fanden, sondern man hatte auch von der politischen Presse gelernt, daß der Hauptwert in der schnellen Verbreitung neuer Mitteilungen zu suchen war und daher hatte sich eine landwirtschaftliche Tagesliteratur gebildet, welche von dem intelligenteren Teile des landwirtschaftlichen Publikums gerne aufgenommen wurde und dadurch in den Stand gesetzt war sich die besten Kräfte dienstbar zu machen. Dieser Umstand trug hauptsächlich dazu bei ein Band zu lockern und schließlich zu lösen, welches früher, in zeitgemäßen Verhältnissen wesentlich dazu beigetragen hatte, die Mitglieder in ihren Bestrebungen zu vereinen. Die Zeitschrift des Vereins erschien seit vielen Jahren in zweimonatlichen Hefen, sie war hauptsächlich auf die practischen Mitteilungen aus den Kreisen der Vereinsmitglieder, auf Abdruck aus anderen landwirtschaftlichen Zeitschriften und auf die ausführliche Behandlung der geschäftlichen Angelegenheiten angewiesen; mit diesem Material war es nicht möglich das Interesse der Mitglieder für die Georgine zu erhalten, da es einestheils an Mitteln fehlte landwirtschaftliche Schriftsteller von Fach und wissenschaftliche Autoritäten als Mitarbeiter zu honoriren, andererseits die, ihrer Zeit interessantesten Mitteilungen der Redaction, beim Erscheinen der Hefte für antiquirt gelten mußten. Der Central-Verein mußte sich schließlich sagen, daß das Bedürfnis, welches die Gründung der Zeitschrift veranlaßt und ihr ein langes, segensreiches Wirken vergönnt hatte, nicht mehr vorliege und da die Pietät auf diesem Gebiete kaum angebracht erschien, so beschloß die General-Versammlung vom 14. Juni 1865 zu Gumbinnen die Zeitschrift Georgine eingehen zu lassen und nur zwei oder mehr Hefte, je nach Bedürfnis, jährlich mit den geschäftlichen Mitteilungen für die Mitglieder des Vereins herauszugeben. Auch hierin wurde später eine Aenderung ge-

troffen, da in der General-Versammlung vom 24. Mai 1870 der Beschluß gefaßt wurde, die in Königsberg erscheinende land und forstwirtschaftliche Zeitung zu jenen Mittheilungen zu benutzen.

Bei der General-Versammlung am 4. Juni 1866 erklärte der bisherige General-Secretair, Landschaftsrath Kunze auf Heinrichsdorf, wegen Ueberhäufung mit anderen Berufsgeschäften die Wahl ferner nicht annehmen zu können, woher das Amt dem Verfasser dieser Schrift übertragen wurde.

Mit den großen geschichtlichen Ereignissen des Jahres 1866 gelangten die schweren und erregenden politischen Kämpfe der vergangenen Jahre zu einem gewissen Abschlusse. Auch in anderer Beziehung hatten sich die Verhältnisse geändert. Einer Reihe, durch gute Ernten und Conjunctionen günstiger Jahre, welche die Landwirtschaft zu hoher Blüte und die Landwirte zu verhältnißmäßig allgemeinem Wohlstande geführt hatte, folgten trübe Zeiten; schlechte Preise und noch schlechtere Ernten, welche letztere 1867 einen vollkommenen Nothstand für Ostpreußen herbeiführten, ließen die Landwirte erkennen, daß nur die äußerste Anspannung aller Kräfte, der geistigen sowohl wie der wirtschaftlichen, ihnen die Möglichkeit bieten könne einen Zustand zu überwinden, dem dennoch mancher ihrer Collegen zum Opfer fallen mußte. Das beschränktere Feld der politischen Thätigkeit, wie die zur Nothwendigkeit gewordenen ernstesten Bestrebungen auf wirtschaftlichem Gebiete führten daher wieder ein größeres Interesse für das landwirtschaftliche Vereinsleben herbei, dem sich die Mitglieder mit erneuter Kraft und vermehrtem Eifer hingaben. Für den Central-Verein selbst aber war die jüngste Vergangenheit nicht nutzlos gewesen; er mußte erkennen, daß die überwiegende Behandlung technischer Fragen in einer Zeit, in der sich die bewährtesten Kräfte der eingehendsten Erörterung derselben täglich in der Fachpresse widmeten, nicht ausreichte, um das Interesse der Mitglieder dauernd zu fesseln, er war daher erfolgreich bemüht, seine Wirksamkeit zu erweitern und die umfassenden Gebiete des Genossenschaftswesens und der Volkswirtschaft, welche letztere wohl mit keinem Gewerbe in innigerem und vielseitigerem

Zusammenhänge, als mit der Landwirtschaft steht, boten nicht allein hierzu, sondern auch zur Erreichung reeller, positiver Vorteile die ausreichendste Gelegenheit.

Ähnliche Bestrebungen, auch in anderen landwirtschaftlichen Kreisen, waren die Veranlassung zum Zusammentritt des ersten Kongresses Norddeutscher Landwirte in Berlin 1868, welchem zwei gleiche Versammlungen in den nächsten Jahren folgten. An den Bestrebungen derselben zur Wahrung und Verfolgung der Interessen des Grundbesitz beteiligte sich der Central-Verein regelmäßig durch Deputirte und der erste thatächliche Erfolg, die Reorganisation des Landes-Oekonomie-Collegiums wurde in den Kreisen der Mitglieder freudig begrüßt.

Der Austritt des Kreisvereins Rastenburg aus dem Central-Vereins-Verbande ließ die ausschließliche Abhaltung der General-Versammlungen für Masuren in Löben, jetzt der äußersten Grenze des Vereinsgebiets, nicht mehr als zweckmäßig erscheinen; der Antrag des Kreisvereins Insterburg, die General-Versammlungen, unter Beibehaltung des Wechsels zwischen Littauen und Masuren, fortan als Wanderversammlungen abzuhalten, wurde daher in der General-Versammlung vom 25. Mai 1869 angenommen. Dieser Modus für die Abhaltung der General-Versammlungen wurde von manchen ältern Mitgliedern mit einem gewissen Mißtrauen aufgenommen, da ähnliche Einrichtungen sich in früherer Zeit nicht bewährt hatten; für die Majorität, welche den Beschluß herbeiführte, waren aber die durchaus veränderten Verhältnisse maßgebend, welche namentlich in der, keinen Vergleich gegen die früheren Zustände zulassenden Verbesserung der Communications-Anstalten eine Garantie erblicken mußte, daß sich der belebende Einfluß der General-Versammlungen nicht auf enge Kreise beschränken, sondern daß, neben diesem, immerhin erwünschten Erfolge, die wirksamen Mitglieder des Vereins sich an allen Orten bei der General-Versammlung beteiligen und den Erfolg derselben sicher stellen würden.

Auch bei Abhaltung der Thierschauen war eine Aenderung nöthig geworden, weil die zahlreichen kleineren Kreis-schauen die

Teilnahme nicht zu fesseln vermochten; es wurde beschlossen, jährlich nur eine Thierschau und zwei Stutenschauen abzuhalten und im Jahre 1869 nach diesem veränderten Modus zum ersten Male verfahren.

Diese Aenderungen hatten eine Revision der Statuten und der Geschäftsordnung nöthig gemacht, welche in der General-Versammlung vom 25. Mai 1869 auf dem vorgeschriebenen Wege beendet wurde; in seinen Grundzügen hatte das Statut jedoch keine Aenderung erlitten.

Die Bibliothek des Vereins, welcher derselbe fortdauernd Aufmerksamkeit und Mittel zugewendet hatte, war mit Schluß des Jahres 1870 auf 2795 Bände angewachsen. Der Centralverein zählte zu derselben Zeit 12 Ehren-, 529 ordentliche und 9 technische Mitglieder.

Ausstellungen.

Wollen wir nun die Arbeiten und Leistungen des Vereins nach ihren verschiedenen Richtungen einer prüfenden Betrachtung unterwerfen, so können wir die Reihe derselben kaum würdiger als mit den Ausstellungen beginnen, da keine der Bestrebungen des Vereins mit solcher Consequenz durchgeführt und von so sichtbarem Erfolge begleitet wurde, als die von demselben veranstalteten Schauen.

Bereits bald nach der Gründung der Gesellschaft hatten die Mitglieder derselben erkannt, daß die practische Anschauung des Besseren und die Gelegenheit zum Vergleich der eignen Leistung mit der des andern Gewerbsgenossen, vielleicht des Concurrenten

in derselben Branche, ein vortreffliches Mittel bieten müsse um rege Bestrebungen wach zu rufen und Illusionen über die eigenen Leistungen zu zerstreuen. Die Schaustellung landwirtschaftlicher Nutzviehracen, hervorragender Erzeugnisse des Ackerbaues und neuerer, besser construirter Werkzeuge und Geräthe versprach die Erfüllung dieser Zwecke in so hohem Grade, daß die Mitglieder der jungen Gesellschaft sehr bald in den Ausstellungen eines der sichersten Mittel erkannten den vorgesteckten Zielen sich zu nähern und durch praktische Erfolge ein festeres Fundament für eine Schöpfung zu erlangen, der, wie es eben die Natur des landwirtschaftlichen Vereinswesens bedingt, nur selten die Gelegenheit geboten wird, schnell sichtbare Erfolge zu erzielen — eine Schöpfung, welche so oft geschmäht wird, weil die weit gesteckten Ziele das um so mühevollere und selten schnelle Befriedigung gewährende Streben nicht immer sofort erkennen lassen. Einzig von dieser Ueberzeugung geleitet, beschloßen die Gründer des Vereins mit den jährlichen Generalversammlungen Schaustellungen zu verbinden und die erste derselben wurde am 16. Mai 1824 in Belle-Alliance abgehalten. Seine Gründe allein waren auch maßgebend für die Schausteller, da keine verlockenden Preise zu erringen waren; denn einfach, wie das ganze Auftreten der neuen Vereinigung, und den Zeitverhältnissen angemessen, war die ganze Einrichtung der Ausstellungen; man wollte nur zeigen, vergleichen und lernen, denn selbst die ehrende Auszeichnung das Beste öffentlich anerkannt zu sehen, fehlte, da jede offizielle Beurteilung in den ersten Jahren ängstlich vermieden wurde.

Einer der hervorragendsten Förderer der Ausstellungen war der Landstallmeister von Burgsdorf, dessen unermüdlischem Eifer der Verein und die ganze Provinz ja so unendlich viel zu verdanken hat.

Von reger Teilnahme, selbst für die, seinem Wirken mehr fern liegenden Bestrebungen des Vereins beseelt, von glühendem Eifer für die Besserung der Wirtschaftslage des schwer geprüften Landes durchdrungen, boten die Ausstellungen ihm ein, seinem Berufe und seiner Lebensstellung in hohem Grade entsprechendes Feld

der Thätigkeit. Das Gebiet der Thierzucht in ihrer, für die Provinz bei weitem wichtigsten Richtung vollkommen beherrschend, stellte er sich die edle Aufgabe durch Beispiel und Wort anzufeuern und zu fördern.

Weit davon entfernt eine vornehme Unfehlbarkeit in Anspruch zu nehmen und zu wahren, begnügte er sich nicht damit das Beste, das er erreicht, den staunenden Blicken vorzuführen, sondern grade wo ein Mißverstehen der ewig waltenden und unwandelbaren Naturgesetze zu verfehlten Schritten und Mißerfolgen geführt, gerade da hielt er es für seine Pflicht, dieselben den ihm nachstrebenden Züchtern als Warnung unumwunden zu zeigen. Doch es genügte dem humaner Geist des wohlwollenden Mannes nicht, das, was er durch jahrelanges wohlberednetes Streben erreicht, der Bewunderung Preis zu geben; sondern es lag ihm daran, klar die Pfade zu enthüllen, auf denen er zu seinen Erfolgen gelangte, oder auch die Abwege zu bezeichnen, welche an dem Ziele vorbeigeführt hatten. Daher pflegte er bei allen Schauen in gediegenen Vorträgen Erläuterungen zu den von ihm ausgestellten Pferden und deren Zucht zu geben, welche wesentlich dazu beigetragen haben, nicht nur das Interesse an den Schaustellungen zu heben, sondern auch das Verständniß für rationelle Zucht zu wecken und zu fördern. So zeigte er bei der ersten Schau unter Anderen an einer vierjährigen, von einer gemeinen Bauerstute und dem Araber Kiurd=Arab gezogenen Stute, dem, wohl für die damaligen Zeitverhältnisse zuweilen etwas weit getriebenen Streben der Privaten gegenüber viel englische Vollblutstuten einzuführen, daß durch Kreuzung auch das Edelste zu erreichen sei, eine Ansicht, die von ihm lebhaft vertreten wurde.

Bei der ersten Schau waren uaßer Trakehnen vertreten die Gestüte von Szirgupönen, Angerapp, Königsfelde und Stannaitzchen, die edlen Schafsheerden aus Plick, Königsfelde, Blumberg, Stannaitzchen, Eszerischken und Ruffen. Vieh hatte Angerapp, Trakehnen und Wagenbichler=Gumbinnen ausgestellt.

Einige neue und besser construirte Ackergeräthe, welche besichtigt und geprüft wurden, fehlten auch nicht.

Bei der zweiten Ausstellung, welche am 27. Mai 1825 abgehalten wurde und eine große Anzahl Schau lustiger angezogen hatte, waren bereits 7 Gestüte und 8 edle Schafsheerden, zum Theil aus entfernten Theilen des Bezirks, wie Toussainen und Nordenthal vertreten, auch finden wir bereits vollblütiges englisches Vieh von Schreitlauden zugeführt.

Auch bei der dritten Schau am 26. Mai 1826 beteiligte sich Trakehnen wieder und es sei uns erlaubt, hier dem Vortrage des Landstallmeisters Raum zu gestatten, da derselbe ganz besonders geeignet ist uns den Zweck der Ausstellung Trakehnens und die wohlwollende Denkungsart seines obersten Dirigenten recht klar erkennen zu lassen. Derselbe lautet:

Treu meinem Vorsatze, bei unsern Thierschau-Ausstellungen Ihnen, hochgeehrte Herren und Freunde, nicht etwa einzelne vorzüglich schöne Pferde aus dem Königl. Hauptgestüte Trakehnen, sondern stets nur solche Individuen daraus vorzuführen, welche, übrigens frei von Fehlern, besonders hinsichts ihrer Abstammung und Eigenthümlichkeiten ein allgemeines Interesse für den rationellen Pferdezüchter gewähren, bringe ich Ihnen auch heute einige Früchte Trakehnens, wozu der edle Samen zwar exotischen Ursprungs ist, die aber doch den beruhigenden Beweis geben dürften, daß auch die schwächeren Strahlen der uns bescheinenden Sonne und eine sorgliche Paarung, Nahrung und Pflege sie hat reifen und als ziemlich gelungen erscheinen lassen.

Die bei unserer vorjährigen Schauausstellung vorgeführten 8 Stück vierjährige Scrapall-Töchter, worüber die nähere Beschreibung im 7. Heft des 2. Jahrganges der landwirtschaftlichen Mittheilungen für Littauen befindlich ist, würde ich Ihnen heute so gern sämmtlich mit ihren Füllen vorstellen, wenn nicht mehrere derselben noch zu jung wären, den für sie zu weiten Weg hierher zu machen, allein das älteste von Greyer und Doris erlaube ich mir,

Ihrer Prüfung und Beurteilung zu unterwerfen. Zu meiner großen Freude kann ich noch die Versicherung geben, daß die übrigen 7 Füllen jener Scrapell-Töchter die höchste Gleichheit mit diesem kleinen Sprößling haben. Ein solcher Erfolg hat mich nur dahin bestimmen können, die erste Paarung mit diesen Stuten auch für dieses Jahr beizubehalten, dabei der Hoffnung immer mehr Raum zu geben, daß die weiblichen Produkte derselben einst wieder mit einem ausgezeichneten männlichen Sorcerer-Nachkommen, also mittelst bedingter Verwandtschaftszucht (Inzucht, Breeding in and in) gepaart, immer bessere, immer constantere Thiere dieses Stammes liefern werden. Aber nicht uninteressant wird es Ihnen sein, wenn ich, gleichsam der Zeit vorgreifend, schon heute das ganze ähnliche von dem vorzeige, was ich erst über 5 Jahre von jenen zu erwarten berechtigt bin.

Das Füllen der hier vorgestellten 4jährigen Rappstute Trofese, 5 Fuß 6 Zoll hoch, Tochter des englischen Vollblut-Rapphengstes Blackamor und der Trakehner-Rappstute Arthemis von Dronocoblut, ist ein solches Produkt: denn der Vater derselben ist der in dem vortrefflichen von Fahrenheid'schen Gestüte zu Angerapp gefallene Vollblut-Rapphengst, Litt. Landbeschäler, — Babicca, von Vater- und Mutterseite Trompator. Es fließt mithin in den Adern dieses Füllen das 3 Mal vereinigte Blut des noch heute in England sehr berühmten Sorcerer, Sohn des Trompators, dessen Bild ich Ihnen vorlegen werde.

Berücksichtigt man das dem Blackamor und allen Sorcerer Nachkommen ganz eigenthümlich zugehörige Forterbungsvermögen aller ihrer Organe, dann darf man wohl nicht daran zweifeln, daß schon dieses Produkt der Rein- und bedingten Inzucht von nur 3 Generationen dennoch eine gewisse Constanz besitzt, welche kaum mehr einen Rückschlag auf die Voreltern der Arthemis zulassen wird, ja daß gerade

bei einem solchen Forterbungsvermögen es nicht der von mehreren Schriftstellern angenommenen 8 Generationen bedarf, um das Vollblut und die höchste Constanz zu erzeugen. Da die Fokese bei dem ihr gereichten mäßigen Futter dennoch schon 3jährig auffallend in ihrer Entwicklung vorgeschritten war, habe ich sie, von einiger Ungeduld, meine Versuche möglichst zu beschleunigen, angeregt, ausnahmsweise bereits in diesem Alter bedecken lassen.

Wenn Sie, meine hochgeehrten Herren und Freunde, diese beiden Paare als ziemlich belohnende Erfolge der bedingten Inzucht, worüber wirklich noch zu wenige comparative Versuche gemacht worden sind, nachsichtsvoll anerkennen sollten, so habe ich Ihnen doch auch noch ein Product hier vorstellen wollen, welches, wenn auch nicht zu den wertvollen, so doch zu den nicht minder interessanten seiner Art um so mehr zu zählen sein dürfte, als es, ebenfalls aus der Anwendung der Inzucht hervorgegangen, die Grenze zu bezeichnen anfängt, über welche hinaus, wenigstens bei Pferden, an welche wir so große Forderungen machen, nicht wohl zu gehen sein dürfte.

Zucunde, Tochter des Allahor und der Demora, Ersterer ganz edler Turc=Main=Atty=Nachkommen, die andere vom Araber Mackraby und einer englischen Stute Porphyre gefallen, habe ich gepaart mit Kronos, ihrem leiblichen Bruder von Vater= und Mutterseite. Ihr Füllen ist ein mich sehr belehrendes Resultat. Zucunde hat, obgleich von so vortrefflicher väterlicher Abkunft, dennoch nur dessen Kopf und Haar, noch nie ein ausgezeichnetes, vielmehr stets nur solche Füllen gezeugt, die vorne knieweit waren, gesenkte Kruppe und etwas steile Sprunggelenke hatten, alles Eigenschaften, welche ihrem Großvater mütterlicher Seite, Araber Moekraby eigen waren. Ihr leiblicher Bruder besitzt Abdiese ängel auch, hat indessen überall auf nicht verwandte Stuten durch sein edles Blut so viele gute Pferde

schon gezeugt, daß er sich als Landbeschäler einen ausgezeichneten Ruf erworben hat, und heute noch zu den gesuchtesten Beschälern des Littauischen Landgestüts gehört.

Dem Kronos nun theilte ich im verwichenen Jahre einige Turc=Main=Atty=Nachkommen, und, wie gesagt, auch seine leibliche Schwester zur Bedeckung zu. Die daraus hervorgegangenen Erzeugnisse tragen nun sämmtlich nach der Nähe der Verwandtschaftsgrade mehr oder minder die vorgedachten Mängel an sich, am meisten aber, so wie es nicht anders zu erwarten war, das Ihnen hier vorgestellte Füllen. Scharf ausgedrückt und gewiß constant in ihrer Form und Textur sind die einzelnen Teile und auch die Ähnlichkeit des Füllens mit dem Vater, und da erfahrungsmäßig gerade das Mangelhafte immer überwiegender als die Vollkommenheiten sich vererben, so findet man auch in dem diesjährigen Füllen der Zucunde die leichtern Nuancen der Mängel des Vaters hier schon sehr sichtbar vergrößert. Hieraus läßt sich folgern, daß aus der Paarung zweier leiblichen Geschwister, weil kein Stillstand in der Natur denkbar ist, in der Bildung der Organe wenigstens ein Vor- oder Rückschreiten stattfinden muß, je nachdem die Kraft ihres eigenen Forterbungs-Vermögens oder der Rückschlag auf die Voreltern prädominirt, wobei jene bereits erwähnte Hinneigung zu immer sichtbarer Vererbung gerade der mangelhaften Teile und ganz besonders in Anwendung der Inzucht, die höchste Vorsicht gebietet. Sa gewiß ist die Inzucht, bei den Pferden angewandt, nur dann vorwurfsfrei und zulässig, wenn die Verwandten gleiche vortreffliche Eigenschaften, und sogar durchaus nothwendig, wenn sie vorzüglichere besitzen als Nichtverwandte. Ist der Vater der vorzüglichere, der stärkere, so belegt er die Tochter nach den Gesetzen der Natur und der Inzucht. Nicht darum, weil er der Vater, sondern, weil er der bessere, der stärkere Hengst ist.

S. v. Burgsdorf.

Von der, der nächsten Schau im Jahre 1827 vorhergehenden General-Versammlung wurde endlich beschlossen, die ausgestellten Thiere und Producte durch eine Commission prüfen zu lassen und das Vorzüglichste durch die Ertheilung eines Eichenkranzes zu ehren, welcher jedoch erst bei der nächsten Schau überreicht werden sollte.

Auf diese Weise wurden am 29. Mai 1828 die Schafe des Herrn v. Schoen-Blumberg und Schmalz-Ruffen, ein Dohse des Herrn Wagenbichler und Weizen und Wicken, von dem Amtmann Elsner ausgestellt — durch Eichenkränze ausgezeichnet.

Bei der Ausstellung von 1828 concurrirten bereits um den Eichenkranz als hohe Auszeichnung 17 Aussteller von Pferden und zwar v. Schoen-Blumberg, v. Burgsdorf-Amalienhof, Neumann-Szirgupönen, v. Farenheid = Angerapp, v. Sanden = Julienfelde, v. Sanden = Darputschen, v. Schoen = Stannaitschen, v. Alweide = Tuckeln, Donalies = Grauden, Brunow = Bylinen, Raeswurm = Puspern, Ammon = Friedrichsgabe, Simpson = Mlicken, Siegfried = Brakupönen, v. Sanden = Kindschen und v. Sanden = Truffainen, wodurch mit wenigen Ausnahmen die hervorragendsten Gestüte des Bezirks vertreten waren.

In der General-Versammlung vom 29. Juni 1829 wurde beschlossen, die Pferdezüchter aufzufordern, ihre „distinguirten“ Pferde bei der Schau zum Verkauf zu stellen, dem Secretair jedoch rechtzeitig Mitteilung zu machen, damit derselbe in Stand gesetzt werde die betreffenden Anzeigen in auswärtigen Blättern zu machen; die General-Versammlung versprach sich von dieser Maßregel bedeutenden Erfolg, der jedoch nicht eingetroffen zu sein scheint, da dieser Einrichtung in den Protokollen über die Thierschauen ferner nicht Erwähnung geschieht.

Der engere Ausschuß desselben Jahres hatte den Vorschlag gemacht, die Pferdeschau gleich nach der beendigten Auction der Gestütsperde in Trakehnen abzuhalten, die Ausstellung der Rinder und Schafe jedoch, wie bisher, mit der General-Versammlung zu verbinden; die General-Versammlung beschloß aber die Ausstellung ihrer schönsten Zierde nicht zu berauben, da sie mit Recht

in den Schauen einen Teil des Gesamtinteresses erkannte, welches die Mitglieder bei der General-Versammlung zusammenführte.

Obgleich die bei den Thierschauen als Preise verliehenen Eichenkränze von den Ausstellern in hohem Grade als ehrende Anerkennung betrachtet wurden, so erkannte der Landstallmeister v. Burgsdorf doch, daß dieser ideelle Standpunkt den verfolgten materiellen Interessen des Vereins im Allgemeinen für die Dauer nicht würde entsprechen können, er war daher eifrig bemüht, auch hier Abhilfe und den Ausstellern eine belohnendere Anerkennung ihrer redlichen Bestrebungen zu schaffen. In dem Vortrage, welchen er am 5. Juni 1830 über die von Trakehnen ausgestellten Pferde hielt, bemerkte er schließlich, daß er bei dem vaterländischen Vereine für Pferdezücht und Pferdebedressur den Antrag gestellt habe, derselbe möge die beiden besten und edelsten Mutterstuten, welche bei der Schau producirt werden, für 100 Friedrichsdor jede, wenn sie dafür käuflich, erstehen, und dieselben unter den Pferdezüchtern verlosen lassen, welche vierjährige, möglichst edle, starke und in jeder Beziehung sorgfältig gezüchtete, bereits mit guten fehlerfreien Vollbluthengsten bedeckten Stuten zur Schau gestellt haben.

Die Ausstellungen der nächsten Jahre waren je nach den Einflüssen, welche die wechselnden Verhältnisse der übrigen Wirtschaftszweige ausübten, bald stärker, bald schwächer besucht, man war jedoch in den Kreisvereinen wie in den Sitzungen des engeren Ausschusses und den General-Versammlungen unausgesetzt bemüht, die Einrichtungen bei den Schauen zu vervollkommen und den hervortretenden Ansprüchen und Bedürfnissen anzupassen.

Es kann dem Beobachter der damaligen Zustände nicht entgehen, daß bei den Ausstellungen mit großer Vorsicht zu Werke gegangen wurde, daß namentlich eine der Pointen bei Schaufesten, die Preiserteilung, fast mit Zaghaftigkeit angefaßt wurde. Es darf uns dies bei der damaligen geringen Gewöhnung an die Formen des öffentlichen Lebens nicht wundern; treten uns doch heute noch genug Fälle entgegen, in denen die Aussteller sich durch den Ausspruch der Preisrichter verletzt fühlen, obgleich sie die

Autorität derselben durch die Zuführung ihrer Thiere stillschweigend anerkennen und durch das jetzt in so mannigfacher Weise an sie herantretende öffentliche Leben gewöhnt sein müssen, die Person von der Sache zu trennen. Wenn dergleichen Abnormitäten jetzt noch möglich sind, wie sollten wir es nicht natürlich finden, daß an der Wiege des Vereinslebens ängstlich jede mögliche Ursache vermieden wurde, welche durch Zwiespalt und Zerwürfniß das Leben der jungen Schöpfung bedrohen konnte. Wohl aus diesen Gründen vermied man Anfangs jede Beurteilung der Schaustücke und den ernannten Commissionen fiel nur die Beforgung des Arrangements und die Berichterstattung zu. Da der Kreis derer, welche die General-Versammlungen besuchten, fast immer aus denselben Mitgliedern bestand, so wählte man anfänglich nicht jedes Jahr neue Commissionen, sondern dieselben blieben auch in Function als man es für angemessen hielt Anerkennungen durch Eichenkränze für die besten Ausstellungsobjecte zu verleihen; erst seit dem Jahre 1831 wurden auf den Antrag des Kreisvereins Insterburg in jedem Jahr neue Commissionen gewählt. In der General-Versammlung vom 4. Juni 1833 wurde, um das Interesse für die Thierschauen auch in weiteren Kreisen zu beleben, der Vorschlag gemacht, Preise auszusetzen, dieselben auch an Mitglieder zu vergeben und die bepreisten Thiere durch einen Brand zu zeichnen.

Da man überhaupt die Reformbedürftigkeit der bisher bei den Schauen festgehaltenen Normen erkannt, wurde eine Commission gewählt, welche eine Geschäftsordnung ausarbeiten sollte. Diese beschränkte sich jedoch darauf, die Wahl der Commissionen zu regeln und neben den Eichenkränzen die Erteilung von Diplomen zu empfehlen, auch wünschte die Commission, daß die Preisrichter die Gründe für ihren Ausspruch angeben möchten, es wurde jedoch ausdrücklich betont, daß ein Tadel nicht ausgesprochen werden soll. Daß übrigens die Wichtigkeit der Ausstellungen in vollem Umfange von den Vereinsmitgliedern erkannt wurde, bewies die Schau von 1835, bei welcher außer 30 Pferden und mehreren Rindern 30 Böcke und 336 Mutterschaafe ausgestellt waren.

Die General-Versammlung vom 28. Mai 1836 setzte an die Stelle der Eichenkränze solche von Silber, welche jedoch nur an Vereinsmitglieder gegeben werden sollten und die nächstfolgende General-Versammlung dehnte die Vepreisung auf alle Thiergattungen aus. Um jedoch auch den materiellen Vortheil für die Besitzer der bepreisten Thiere zu erhöhen, wurden, ähnlich wie bei den Rennen, von einzelnen Mitgliedern Subscriptions-Wetten mit erheblichen Einsätzen proponirt.

Eine solche Wette proponirte z. B. von Saucken-Tarputschen am 29. Mai 1837, sie lautete:

Ein Friedrichsd'or Einsatz für den bei der Thierschau 1838 zu Gumbinnen gestellten reichwolligsten Stöhr. Die Wolle nicht über 370 Tage Wuchs. — Die Wolle auf dem Thiere rein gewaschen und bei der Schau geschoren und gewogen. — Ueber Reinheit der Wolle entscheidet die gewählte Commission; über die Feinheit der Wollmaschinen so, daß unter 20 Windungen auf den Zoll, der Vock als zu grob zurückgewiesen wird. Alter, Abkunft, alles Uebrige unberücksichtigt. — Der reichwolligste Vock erhält sämtliche Einsätze. Offen bis zum 1. Januar 1838. Ganz Neugeld.

Die Wette war von 14 Mitgliedern angenommen und wurde durch einen Vock des Herrn Haßford-Naudischen gewonnen.

Bei der General-Versammlung vom 5. Juni 1839 kam in Folge eines Vortrages die Frage nochmals zur Berathung, ob bei den Schauen überhaupt eine Beurteilung der ausgestellten Gegenstände beizubehalten sei, worauf beschloffen wurde das seit einer Reihe von Jahren geübte Verfahren ferner und auch darin beizubehalten, daß den Besitzern der besten Schaustücke, wie bisher, ein Eichenkranz zur freundlichen Erinnerung von der Gesellschaft überreicht werden solle. Hierbei wurde noch besonders beschloffen

daß, da dieser Eichenkranz nicht durch seinen eigenen Wert reizen, vielmehr nur die Idee als Anerkennung der Gesellschaft den Wert beilegen könne, derselbe aus einfachem,

aber dauerndem Stoffe, also aus Eisen bereitet sein solle.

Dieselbe General-Versammlung beschloß ferner, daß die Preisrichter-Commissionen nicht mehr gehalten sein sollten die Gründe für ihre Entscheidung anzugeben; um denselben aber eine feste Basis zu erteilen und gewisse Grundsätze aufzustellen, wurde der engere Ausschuß beauftragt eine Instruction zu entwerfen. Derselbe erledigte sich seiner Aufgabe dadurch, daß er bei Pferden die Bepreisung nach Kategorien in Vorschlag brachte und auch die Berücksichtigung der kleineren Besitzer bei den Ausstellungen empfahl. Demgemäß wurden auch bei der nächsten Thierschau am 29. Mai 1840 die Pferde nach den Abteilungen Rennpferde (Bollblut), Reitschlag und Wagenschlag prämiirt.

Inzwischen war durch den Erlaß des Oberpräsidiums der Provinz vom 7. Mai 1840 dem Vereine mitgeteilt worden, daß die königliche Staatsregierung zur Belebung der Pferdezucht Geldprämiien zur Bepreisung von Stuten im Besitze kleinerer Wirthe ausgesetzt und Bestimmungen über die Verteilung getroffen habe. Demgemäß fand in demselben Jahre die erste Prämiiung solcher Stuten durch zwei Preise von 20 und 10 Thalern statt und auch der Verein hatte aus seinen Mitteln 20 Thaler zur Prämiiung von Kindern ausgesetzt.

Bis dahin war die Regel aufrecht erhalten, daß bei mangelnder Concurrrenz die Bepreisung eines von der Gattung allein vorhandenen Stückes unterbleiben mußte; dieser Grundsatz wurde von der General-Versammlung am 9. Juni 1841 aufgegeben und bestimmt, daß, bei genügender Qualifikation, auch ohne Concurrrenz Preise zuerkannt werden sollten. Uebrigens waren bei der, mit dieser General-Versammlung verbundenen Schau bereits 80 Stuten kleinerer Besitzer erschienen, von denen 4 mit zusammen 100 Thaler Staatsprämiien und 2 mit 20 Thaler aus Vereinsmitteln bedacht wurden.

Bei dieser Schau stellte Graf Keyserling einen Büffel und ein jähriges Büffelkalb aus.

Um die vom Staate erhöhten und auch vom Vereine vermehrten Prämien dem ganzen Vereinsbezirke gleichmäßiger zu Gute kommen zu lassen, wurde vom engeren Ausschusse am 16. Juni 1845 vorgeschlagen und von der nächsten Generalversammlung beschlossen, wenigstens drei Schauen im Vereinsbezirke abzuhalten und die Orte Gumbinnen, Oleško und Tilsit mit der Bestimmung gewählt, daß an dem letztgenannten Orte die Schau zur Zeit des Pferdemarktes abgehalten werden solle.

An Geld-Prämien standen zur Verfügung:

Für Pferde	400 Rthlr.
Für Rinder	190 Rthlr.
Für Zuchtschweine . .	60 Rthlr.

welche Summen auf alle drei Plätze gleichmäßig verteilt wurden.

Dieser Modus für die Schauen und die Verteilung der Prämienfelder wurde mehrere Jahre aufrecht erhalten; doch erhoben sich ebenso, wie gegen die frühere alleinige Abhaltung der Schauen in Gumbinnen, bald wieder Stimmen im Central-Vereine, welche für ein Alterniren der Schauen im ganzen Vereinsbezirke plaidirten, da nicht zu verkennen war, daß diejenigen Gegenden, welche den Schauorten zunächst gelegen waren, eine Bevorzugung genossen, die noch schwerer in's Gewicht fiel, als der Fond für Stutenprämien auf 500 Rthlr. erhöht wurde (1846).

Dem Andrängen der Vereine Löben und Sensburg folgend, beschloß denn auch die Generalversammlung zu Oleško vom 4. Februar 1847, sowol in Littauen wie in Masuren an mehreren bestimmten Orten Schauen abzuhalten und die Mittel demgemäß zu teilen, jedoch wurde, in richtiger Würdigung und allgemeiner Anerkennung der weit überwiegenden Pferdezucht Littauens, in dieser, in Masuren abgehaltenen Generalversammlung, ferner beschlossen $\frac{2}{3}$ der Prämien für Pferde bei den Ausstellungen in Littauen, und $\frac{1}{3}$ in Masuren zu verwenden. Bereits früher (1846) war festgesetzt, daß nicht allein in Gumbinnen, sondern auch, auf die übrigen Schauen verteilt, die von dem Centralverein angeschafften und gewährten Ehrenpreise an Vereinsmitglieder, falls sich Aus-

steller finden, vergeben werden sollten. Der erst angeführte Beschluß wurde von der Generalversammlung zu Dießko am 28. Februar 1850 noch dahin erweitert, daß die Schauen nicht an bestimmten Orten, sondern alternirend in allen Kreisvereinen stattfinden sollten.

Die energische und consequente Tätigkeit, welche der Centralverein den Ausstellungen zugewendet hatte, trat bald in den erfreulichsten Resultaten zu Tage. Ganz besonders war der Fortschritt nicht zu verkennen, den die Pferdezuucht bei den kleineren Besitzern gewonnen, seitdem dieselben regelmäßig zu den Thierschauen gezogen und die hervorragenden und besseren Leistungen durch Prämien belohnt wurden, welche nach dem damaligen Werth des Geldes und dem Stande der bäuerlichen Wirtschaften von nicht unbedeutlichem Einfluß waren. Dieser Umstand, welcher sich in that-sächlichlicher Weise namentlich bei den Remonte-Märkten Geltung verschaffte, konnte der Staats-Regierung nicht entgehen und um den Centralverein in den Stand zu setzen, seine, von so sichtbaren Erfolgen begleitete Bestrebungen noch in größerem Umfange zu bethätigen, wurde der Fond für Stutenprämien 1852 auf 1000 Rthlr. erhöht. Gleichzeitig verlieh der Herr Minister dem Central-Vereine eine Anzahl Medaillen von Silber und Bronze, welche gleichfalls zu Preisen bei den Schauen verwendet werden sollten; der Wert der Verleihung broncener Medaillen erschien dem Vereine jedoch so zweifelhaft, so daß er gegen eine Vergütung dieselben gegen silberne umtauschte.

Indessen hatte die litthauische Pferdezuucht, namentlich aber das vortreffliche Material, welches sich in den Händen der Bauern und kleineren Besitzer befand, in immer weiteren Kreisen die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt und ganz besonders waren die zur Zuucht geeigneten Stuten der Letzteren ein sehr begehrtes Handelsobjekt fremder Züchter und Händler. In Folge dessen mußte im Vereine die Besorgniß Raum gewinnen, daß der mühevoll errungene Standpunkt durch den verlockenden Verkauf der Zuchtthiere leicht gefährdet werden könnte. Um diesen Verkauf nun so viel als möglich zu

verhindern und wenigstens für der Erhaltung die besten Stuten eine Garantie zu gewinnen, beschloß die Generalversammlung vom 3. Juni 1853 zu Gumbinnen, auf Antrag des dortigen Kreisvereins, die Empfänger von Geldprämien bei den Thierschauen durch einen Revers zu verpflichten die prämiirte Stute drei Jahre zur Zucht zu behalten und im Falle eines früheren Verkaufes derselben die ganze Prämie zurückzuzahlen, auch die Stute drei Jahre hindurch bei den betreffenden Thierschauen vorzustellen, wo sie dann jedenfalls einen Freideckschein erhalten sollte. Nach drei Jahren sollten prämiirte Stuten wieder unter den gewöhnlichen Bedingungen um den Preis concurriren können.

In der Versammlung war man über diese Frage geteilter Ansicht, da einige Mitglieder in dieser Maßregel eine ungerechtfertigte Beschränkung in der Disposition über das Eigenthum erblickten; hiergegen wurde jedoch geltend gemacht, daß die Rückzahlung der Prämie ein ausreichendes Mittel gewäre, sich der eingegangenen Verpflichtung zu entbinden; demnach wurde der Beschluß in der vorliegenden Form gefaßt und ferner noch festgesetzt, den Censur für die kleineren Wirthe von 200 auf 300 Morgen zu erweitern.

Die Regierung fuhr fort dem Centralverein jährlich die Summe von 1000 Rthlr. als Zuschuß zum Fond für Stutenprämien zu gewähren, hielt sich jedoch für verpflichtet, zur dauernden Sicherung der erreichten Erfolge gewisse Normen für die Verteilung der Prämien aufzustellen, nach denen ganz besonders die Berücksichtigung der Nachzucht bei der Beurteilung der Stuten dringend empfohlen wurde.

Die Summe, welche der Central-Verein jährlich zur Anschaffung von Ehrenpreisen verwendete, konnte, nach den, dem Vereine zur Disposition stehenden Mitteln, selbstredend nur eine verhältnißmäßig unbedeutende sein; der engere Ausschuß vom 13. März 1860 stellte daher bei dem Herrn Minister für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten den Antrag, zu diesem Zwecke ein Teil der zu Stuten-Prämien bestimmten 1000 Thaler verwen-

det werden könne. Wenngleich hierauf ein abschlägiger Bescheid erteilt wurde, so gewährte der Herr Minister doch für einige Jahre zu Ehrenpreisen sieben Mappen mit wertvollen Abbildungen der edelsten Viehracen. Die unbedeutende Summe zu Ehrenpreisen für die ausstellenden Vereinsmitglieder wurde schließlich von dem Central-Vereine gänzlich zurückgezogen und es bildete sich die Praxis aus, daß die Kreisvereine, in denen die Schau abgehalten wurden, je nach ihrem Belieben und dem Stande ihrer Kassen die Ausstellungen mit Ehrenpreisen dotirten.

Für das Jahr 1862 war die Abhaltung einer größeren Provinzial-Thierschau in Königsberg in Aussicht genommen, welche jedoch auf das folgende Jahr verschoben wurde, da die Wander-Versammlung deutscher Land- und Forstwirte, zu deren Präsident der Hauptvorsteher des Centralvereins v. Saucen-Julienfeld gewählt war, für das Jahr 1863 Königsberg als den Ort der 24. Versammlung bestimmt hatte.

Nun sollte die Thierschau mit der Wander-Versammlung zusammenfallen und die Aussicht, Landwirte und Züchter aus allen Theilen Deutschlands versammelt zu sehen, sowie der Wunsch, die so oft verkaunte Provinz den Fremden in einem wahren Lichte zu zeigen, veranlaßte die Central-Vereine der Ausstellung ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden und die größten Anstrengungen für eine würdige Beschickung derselben zu machen.

Der Central-Verein für Littauen und Masuren erkannte, daß ihm die Aufgabe zufalle die Spezialität nicht nur der Provinz, sondern vorzugsweise seines Vereinsbezirks zur Anschauung zu bringen und nachdem er zu Zwecken der Ausstellung die Summe von 2850 Thalern überwiesen hatte, widmete er der Ausstellung von Pferden sein ganzes Interesse. Der erzielte Erfolg war im vollen Sinne des Wortes ein großartiger. Mit Bewunderung wurden von den versammelten, teils aus weiter Ferne herbeigeeilten Landwirten die einzelnen, zur Zucht bestimmten, prachtvollen Exemplare, die Gebrauchspferde in den vollendesten Formen, besonders aber die Stuten-Stämme und deren Nachzucht, in kleinen Heerden vorgeführt,

betrachtet und das Staunen unserer Gäste erreichte seinen Höhepunkt als ihnen mit den Stuten der kleineren Besitzer fast dieselben ausgezeichneten Eigenschaften zur Anschauung gebracht wurden, welche sie vorher bei den Pferden der berühmtesten größeren Gestüte Littauens zu bewundern Gelegenheit hatten. An jenem Tage feierte die Pferdezucht Littauens einen herrlichen Triumph, denn die Pferdeausstellung mußte als der Glanzpunkt der Schau und des ganzen Festes betrachtet werden.

Aus naheliegenden Gründen fielen die kleineren Schauen im Jahre 1863 aus, in den folgenden Jahren wurden aber wieder regelmäßig 6 Ausstellungen und von diesen drei in Masuren und drei in Littauen abgehalten.

An der bereits seit mehreren Jahren projectirten, jedoch wegen ungünstiger landwirtschaftlicher Verhältnisse bis 1869 hinausgeschobenen Provinzial-Thierschau in Königsberg beteiligte sich der Central-Verein als solcher nicht, da er sich mit dem, von der ostpreussischen landwirtschaftlichen Centralstelle zu Königsberg und dem Haupt-Vereine westpreussischer Landwirte einseitig aufgestellten Prinzip, die Thierschauen künftig alternirend in Danzig und Königsberg abzuhalten, nicht einverstanden erklären konnte, sondern es für erforderlich hielt für derartige größere Schauen den Centralort der Provinz, Königsberg, festzuhalten.

Bereits bei der General-Versammlung am 3. Juni 1861 zu Gumbinnen waren Zweifel darüber laut geworden, ob die jährlich wiederkehrenden kleinen Schauen im Vereinsbezirke von den Erfolgen begleitet seien, welche bei geringerer Zersplitterung der vorhandenen Mittel erreicht werden könnten; es wurden Vorschläge auf Aenderung des bisherigen Verfahrens eingebracht, die jedoch an der entgegengesetzten Ansicht der Majorität scheiterten. Im Verlaufe der Zeit stellten sich jedoch die Uebelstände der zu sehr lokalisirten und häufig wiederkehrenden Schauen immer deutlicher heraus, da die wesentlichsten Momente für den durch die Ausstellungen zu erreichenden Nutzen allmählig mehr und mehr in den Hintergrund traten. Die kleineren Schauen waren so gering dotirt, daß sie für

den größeren Züchter durch die zu erringenden Preise keinen Anreiz gewinnen konnten; doch wenn ein Sporn dieser Art auch nicht als erforderlich betrachtet wurde, so mußte wenigstens die Möglichkeit zu sehen, oder zu zeigen geboten sein. Die Ausstellungen wie sie eben waren konnten aber in weiteren Kreisen keine Beachtung finden; das in der nächsten Nähe vorhandene Material war von den früheren Schauen her bekannt und da ein größeres Publikum nicht zu erwarten war nahm die Teilnahme der Vereinsmitglieder und großen Züchter von Jahr zu Jahr ab und nur die kleineren Wirthe, als Concurrenten um die Geldprämien, fanden sich in größerer Anzahl ein. Jedoch auch für diese konnte der wahre Nutzen der Ausstellungen nicht im vollen Umfange erreicht werden, da ihnen in den meisten Kreisvereinen keine Gelegenheit geboten war Besseres und Vollkommeneres durch die Ausstellungen kennen zu lernen.

Die vorstehenden Gründe rechtfertigten einen, bei dem engeren Ausschusse vom 24. März 1868 eingebrachten Antrag, nach welchem in Zukunft jährlich nur eine, mit der General-Versammlung verbundene Thierschau und zwei Stutenschauen abgehalten werden sollten. Dieser Antrag fand dadurch wesentliche Unterstützung, daß auch die General-Versammlungen, unter den Bedingungen des Wechsels zwischen Littauen und Masuren, alternirend abgehalten werden sollten und da die Ansicht Raum gewann, daß nur bei einer allgemeineren, durch höhere Preise hervorgerufenen Concurrenz die Zwecke der Schauen erreicht werden könnten, so wurde ferner noch beantragt von dem Beitrage jedes Mitgliedes einen halben Thaler lediglich zu Zwecken der Thierschau zu verwenden. Diese Anträge wurden durch die General-Versammlung in Böhen am 10. Juni 1868 zum Beschluß erhoben.

Die ersten derartig arrangirten Ausstellungen fanden im Jahre 1869 in Gumbinnen und 1870 in Angerburg statt und es wurden durch dieselben die an den Veränderungs-Antrag geknüpften Erwartungen im vollen Umfange befriedigt; die Schauen waren reich beschiect und brachten, dem Zweck entsprechend, ein Bild der Thierproduction des ganzen Vereinsbezirks zur Anschauung.

Pferdezucht.

Nachdem wir gesehen, wie der Central-Verein während der ganzen Dauer seines Bestehens bestrebt gewesen ist die Thierproduction im Allgemeinen durch ununterbrochen fortgesetzte Ausstellungen zu heben und zu fördern, erscheint es angemessen, uns jetzt der Aufgabe zuzuwenden unseren Lesern ein Bild der Thätigkeit des Vereins zu entwerfen, welche derselbe den einzelnen Zweigen der landwirtschaftlichen Thierhaltung speciell gewidmet hat. Unter unseren landwirtschaftlichen Nutzhieren hat das Pferd bis jetzt stets die erste Stelle eingenommen und daher möge dies mit der Pferdezucht auch hier der Fall sein.

Die landwirtschaftlichen Verhältnisse Littauens waren in früheren Zeiten noch mehr als jetzt mit der Pferdezucht identificirt, da Klima, Boden und volkswirtschaftliche Verhältnisse dieselbe nicht allein begünstigten, sondern in gewissem Sinne sogar zur Nothwendigkeit machten. Die Fruchtbarkeit Littauens war fast sprichwörtlich geworden, das Land war reich an Wiesen und kräftigen, schönen Weiden, daher zur Thierzucht ganz besonders geeignet. Dieselbe war aber auch für den landwirtschaftlichen Betrieb vorzugsweise geboten, da die volkswirtschaftliche Vernachlässigung sich in dem gänzlichen Mangel besserer Communicationsmittel documentirte und von den landwirtschaftlichen Producten die Erzeugnisse der Viehzucht sich immer noch am leichtesten an den Markt schaffen lassen. Bei der Pferdezucht war der Landmann dieser Mühe fast ganz überhoben, da er, wenn er nur irgend Gutes züchtete, sicher darauf rechnen konnte seine Pferde auf dem Hofe oder in der Nähe an Händler zu verkaufen.

Während die anderen Producte der Thierzucht entweder einen langen Transport nicht vertragen oder, wie beim Mastvieh, nur schwerfällig und unter nicht unbedeutendem Verlust die Schwierig-

keiten einer schlechten Communication überwinden können, ist das Pferd verhältnißmäßig am leichtesten fortzuschaffen, und wenn wir nicht umhin können die ausgebreitete Pferdezuucht für ein Zeichen extensiver Wirtschaftsweise zu nehmen, so müssen wir doch anerkennen, daß unsere Vorfahren, mit richtigem Verständniß für die localen Eigentümlichkeiten, sich demjenigen Zweige der Thierzuucht mit größter Vorliebe zugewendet haben, welcher, nach den gegebenen Verhältnissen, der lohnendste war und so lange bleiben mußte, bis die Bedingungen für den Uebergang zu intensiveren Wirtschaftsformen sich zu erfüllen begannen.

Die landwirtschaftliche Gesellschaft für Pittauen fand bei ihrer Gründung die Pferdezuucht in gewissen Grenzen schon auf einer hohen Stufe angelangt; denn, bereits in der ersten Culturperiode der Provinz durch die Ordensritter begründet, waren die späteren Maßnahmen des Staates wie die Errichtung des Hauptgestüts Trakehnen 1732, die Gründung des Instituts der Landgestüts-Marställe und Einrichtung der Deckstationen 1786 und der 1787 eingeführte Ankauf der Remonten im Inland wohl geeignet den intelligenteren, größeren Besitzern die Vorteile der Pferdezuucht nahe zu legen und die Errichtung größerer Gestüts zu begünstigen. Auf diesem Gebiete galt es daher, die bereits erreichten Erfolge zu sichern und diejenigen außerordentlichen Maßnahmen vorzubereiten, oder direct herbeizuführen, welche für nothwendig gehalten wurden um die äußersten Ziele zu erreichen und eine nutzbringende, lohnende Verwertung auf dem leichtesten Wege zu ermöglichen.

Doch es eröffnete sich der Gesellschaft bald ein anderes Feld der Thätigkeit, auf welches sie unausgesetzt und segensbringend ein ernstes von herrlichen Erfolgen gekröntes Streben richtete. Die Entstehung einer überwiegend großen Anzahl neuer, freier Bauernwirtschaften fällt mit den schwierigsten landwirtschaftlichen Zeitverhältnissen und der Gründung des Vereins zusammen; hier war Rath und That dringend geboten um die, nach langer Unmündigkeit plötzlich zur Selbstständigkeit gelangten Bauern vor allgemeinem und schnellem Untergange zu wahren. Die Gesellschaft erkannte

es als ihre Pflicht, wie durch Einwirkung auf die Cultur im Allgemeinen, so auch durch die Pferdezucht den kleinern ländlichen Besitzern ein Mittel an die Hand zu geben ihre Position zu befestigen und durch bessere wirtschaftliche Erfolge ihre Lage zu sichern.

In den ersten Jahren des Bestehens der Gesellschaft nehmen wir jedoch war, wie eine andere Branche der Ruzviehhaltung, die Schaafzucht, das Interesse für die Pferdezucht nicht unwesentlich in den Hintergrund drängt; daher haben wir für die erste Zeit eine specielle Beschäftigung mit der Pferdezucht nicht zu verzeichnen, und es muß eine Aeußerung des Secretairs Schmalz in dem Jahresbericht für den, am 25. Mai 1827 gehaltenen engeren Ausschuß für uns maßgebend sein, in welchem er sagt:

„Für die Pferdezucht hat unser Verein als solcher nichts thun können, dagegen ist aber um so mehr von oben herab für sie gethan worden,“

und fortfahrend auf den Ankauf von Hengsten für Trakehnen und die Errichtung von Remonte-Depots verweist.

Der Grund für die geringe Theilnahme, welche der Verein in den ersten Jahren für die Pferdezucht zeigte, mag seine Motivirung wol vornehmlich in dem Umstande finden, daß die meisten anderen Gebiete der Landwirtschaft weit hinter der Entwicklung der Pferdezucht zurückstanden und die Thätigkeit der Gesellschaft daher für jene in erster Reihe und in erhöhtem Grade beansprucht wurde; als die Interessen der Pferdezucht es jedoch erforderten trat die Gesellschaft sofort für dieselben ein.

Es galt zuerst eine bessere Verwertung der an die Remonte-Commission nicht abgesetzten jungen Pferde herbeizuführen, zu welchem Zwecke der Kreisverein Insterburg den Antrag gestellt hatte, zum leichteren Zusammenfinden von gleichfarbigen Wagenzügen, jährlich nach Beendigung des Remontegeschäfts in irgend einer Stadt, etwa Darkehmen, eine Zusammenkunft der Pferdezüchter mit ihren zurückgebliebenen Pferden zu veranstalten, um gegenseitig die Pferde nach Farben zusammenzustellen, auszutauschen oder zu ver-

kaufen. Die Pferdezüchter des Kreisvereins Insterburg hatten sich zur Theilnahme an diesem Unternehmen verpflichtet.

Dieser Antrag wurde von der General-Versammlung am 28. Mai 1832 angenommen und der erste Austausch- und Verkaufsmarkt am 25. September desselben Jahres in Darkehmen abgehalten. Wenngleich bei diesem neuen Unternehmen ein befriedigender Verkauf von keiner Seite erwartet wurde, so bethätigte sich der Gemein Sinn Littauers doch in erfreulicher Weise dadurch, daß fast jeder Züchter wenigstens einige Pferde gestellt hatte. Eine große Anzahl elegantester Wagenzüge wurden theils zusammengestellt theils bereits in vollkommener Thätigkeit vorgefahren und es läßt sich annehmen, daß es an Käufern nicht gefehlt hätte, wenn die Bekanntmachung dieses Marktes früher und genügender erfolgt wäre.

Man muß hierbei nicht vergessen, daß dem Wagenpferde damals eine viel größere Bedeutung beigelegt wurde, als dies jetzt der Fall ist; denn während man heute, wenigstens für Fahrten über die nächste Nachbarschaft hinaus, die schlechten Landstraßen fast überall vermeiden kann, waren in der Zeit, von der wir sprechen in Littauen die ersten Chaussees kaum projectirt, und da auch die anderen Provinzen noch schwer unter den schlechten Communicationsverhältnissen zu leiden hatten, so wurden gute Wagenpferde, namentlich Biergespanne, sehr gesucht und theuer bezahlt. Der nächste Markt am 17. September 1833 befriedigte nach allen Richtungen. Der Berichterstatter sagt, daß die Anzahl der edlen Reit-, Wagenpferde und Zuchtfüllen so groß war, daß der Ort wohl kaum eine größere Anzahl hätte fassen können, daß Käufer bis aus sehr entfernten Gegenden des Vaterlandes erschienen waren, daß eine Menge Pferde verkauft wurden und daß zu erwarten stehe, der beabsichtigte Zweck werde in Zukunft noch mehr erreicht werden.

Diese Erwartung scheint jedoch im nächsten Jahre nicht ganz eingetroffen zu sein, da Käufer für Luxusperde nicht im Verhältniß zu dem bedeutenden Angebot standen. Als Grund hierfür erkannte man, daß die Händler, welche Luxusperde in großen Trans-

porten aus Littauen zur Messe nach Frankfurt führten, den Markt in Darkehmen, wegen der mangelnden Zeit, nicht mehr besuchen konnten. Dagegen war große Nachfrage nach Ackerpferden und ganz besonders entwickelte sich ein lebhafter Handel mit Füllen, zu deren Ankauf viele Käufer aus Masuren, Ost- und Westpreußen erschienen waren. Große und stark aufgefütterte Füllen wurden zu Preisen von 15—24 Nthlr. schnell verkauft und ein Besitzer aus der Danziger Gegend führte eine Koppel von 60 Stück vom Markte. Dieser lebhafte Füllenhandel änderte den ursprünglichen Zweck des Marktes in Darkehmen gänzlich; die Luxuspferde verschwanden, und auch Gebrauchspferde wurden nur wenig zugeführt, dagegen wurde der Herbstmarkt in Darkehmen als größter Füllenmarkt bald weit und breit berühmt, und er hat diesen Charakter behalten, bis in neuerer Zeit die veränderten Verkehrsverhältnisse dem alten Plage in dem Füllenmarkt zu Gumbinnen einen gefährlichen Concurrenzen erstehen ließen.

Daß der Rennverein der Provinz aus den Bestrebungen der landwirtschaftlichen Gesellschaft für Littauen hervorgegangen, haben wir bereits bei Betrachtung der inneren Vereinsangelegenheiten hervorgehoben. Es handelte sich hierbei vorzugsweise um die Hebung der Vollblutzucht, welche man als unerlässlich für die Förderung der allgemeinen Pferdezucht erkannte. Recapituliren wollen wir noch, daß der erste Antrag auf die Veranstaltung von Rennen am 29. Mai 1832 gestellt wurde, und daß diese Angelegenheit mit dem Beschlusse der General-Versammlung am 3. Juni 1833, die Organisation und Pflege der Rennen einem anderen, neu zu bildenden Vereine zu überweisen, und mit einem 1840 gestellten, aber abgewiesenen Antrage auf Gewährung einer Staatsprämie für Pferderennen in Insterburg aufhört die landwirtschaftliche Gesellschaft für Littauen zu beschäftigen.

Ein steigendes Interesse an der Pferdezucht in der Provinz Preußen mußten die militairischen Rücksichten bei der Staats-Regierung hervorrufen, da die Remonte-Ankaufs-Commission im Jahre 1834 bereits im Stande war in Ostpreußen 2553 Pferde zum

Preise von 200,475 Rthlr., also im Durchschnitt zu 78½ Rthlr. das Stück, zu kaufen. Von der genannten Commission sind auch die ersten Anträge auf Gewährung von Prämien aus Staatsmitteln für Stuten kleinerer Grundbesitzer gestellt worden, namentlich hatte sich der General v. Cosel, als Präses der Remonte-Ankaufs-Kommission, für die Bewilligung bei der Staatsregierung verwendet, wofür ihm, als dieselbe erfolgte, eine Dankadresse des Vereins übersendet wurde.

Ein Ereigniß von bedeutender Wichtigkeit für die Pferdezucht Littauens war der Wechsel in der Person des Dirigenten des Hauptgestüts Trakehnen, welcher 1842 durch den Abgang des Landstallmeisters v. Burgsdorff herbeigeführt wurde. Seine Nachfolger waren v. Muehlheim und Major Max. Die Theorien, nach welchen diese beiden ihren Einfluß auf die Trakehner Zucht ausübten, scheinen sehr bald in den Kreisen der Pferdezüchter lebhafteste Besorgnisse um die bisher dort erreichten Erfolge hervorgerufen zu haben. Trakehnen wurde mit vollkommenem Bewußtsein als der Centralpunkt betrachtet, von welchem die Zucht der ganzen Provinz direct beeinflusst wurde, da, mit sehr wenigen Ausnahmen, sämtliche Vaterthiere, auch für die großen Privatgestüte, dort gezogen wurden; ein Ersatz für jene war nicht zu beschaffen, es war daher das Wohl und Wehe der Pferdezucht, welche in Littauen eine seit lange anerkannte hohe Bedeutung erlangt hatte, von der Zuchttrichtung abhängig, welche in Trakehnen zur Geltung gebracht wurde. Diese muß sich wol nach dem Abgange des Landstallmeisters v. Burgsdorff im Gegensatz zu den Ansichten der hervorragenderen Züchter Littauens befunden haben, da sich bald lebhafteste Befürchtungen in den Versammlungen der Kreisvereine vernehmen ließen, welche zu directen Anträgen beim Centralvereine führten. Bei dem engeren Ausschuß vom 26. Februar 1844 wurden diese Bedenken von den Kreisvereinen Stallupöner, Insterburg und Gumbinnen gleichmäßig erhoben. Man sprach die Befürchtung aus, daß im Hauptgestüte Trakehnen nicht nur die Benützung von Hengsten wie Basa, welcher mit notorischen Augenfehlern behaftet war, beabsichtigt werde, son-

den daß man überhaupt in Bezug auf das Züchtungsprincip jetzt jener modernen Richtung zu huldigen beginne, welche, ohne Rücksicht auf die äußere Form des Pferdes, nur den Maßstab an die Abstammung vom Vollblut und an die Leistung auf der Rennbahn legen wolle. Zur Begründung dieser Befürchtung wurde die, aus persönlicher Ueberzeugung gewonnene Behauptung aufgestellt, daß der eingeführte Vollbluthengst Mündig außer fehlerhaften Sprunggelenken, bedeutende Mängel zeige und auch lungentranke sei — Fehler, welche bei der Vererbung sicher zur Geltung kommen würden. Wenngleich die Bedeutung des Vollblut nicht verkannt wurde, so sprach sich doch die Ueberzeugung aus, daß die Landes-Pferdezucht in Preußen eine andere Aufgabe zu lösen habe, als nur Vollblut für die Rennbahn zu züchten, die Aufgabe, tüchtige Kriegsgebrauchspferde zu produciren, welche neben ihrer Leistungsfähigkeit auch in Bezug auf die äußere Formation allen Anforderungen entsprechen und frei von allen äußeren Mängeln sein müßten. Man hob hervor, daß in England, wo die Vollblutzüchter nur auf den Luxus speculiren, bereits gewichtige Stimmen sich gegen jenes, unzweifelhafte Nachteile mit sich führende, unhaltbare Princip erheben, und leitete hieraus die Berechtigung für die Züchter Preußens gegen eine Aenderung der bisher für Trakehnen geltenden Grundsätze um so lauter zu protestiren, als sie mit wenigen Ausnahmen, die Hoffnung auf Vervollkommnung ihrer Zucht von der alten, rationalen Zuchtichtung Trakehnen abhängig machten.

Die Kreisvereine stellten daher den Antrag beim engeren Ausschusse höheren Orts vertrauensvoll gegen die neuen Principe zu remonstriren und die Bitte zu stellen, daß im Hauptgestüte Trakehnen Pferde, wie Mündig und Basa nicht ferner zur Zucht benutzt werden.

Der engere Ausschuss schien jedoch, in richtiger Würdigung der Wichtigkeit der Sache, vor Allem einen übereilten Beschluß vermeiden zu wollen und forderte daher auf, da die ausgesprochenen Tadel noch nicht als allgemein erhoben zu betrachten waren, gewissenhaft weitere Beobachtungen anzustellen.

Von dem Kreisvereine Insterburg wurde derselbe Gegenstand mit gründlicher Motivirung auf die Tages-Ordnung des nächsten engeren Ausschusses, am 3. Juni 1844, gebracht. Der Verein wies auf die Bedeutung der Pferdezücht in der Provinz Preußen hin, welche jährlich, außer vielen Luxus- und Gebrauchs-Pferden, 2200—2300 Remonten und 3—4000 Füllen liefere, ein Resultat, welches bei seiner nicht zu unterschätzenden Wichtigkeit für den Staat und die Armee, neben der persönlichen Vorliebe der Bewohner für das Pferd und deren, durch Generationen geübten Kenntniß der Pflege, Wartung und Aufzucht, in erster Reihe dem directen Einflusse des Hauptgestütes Trakehnen zu verdanken sei. Diesem Staats-Institute, und durch dieses der Landes-Pferdezücht, seien jetzt Zuchtthiere zugeführt, von denen sich nach dem öffentlich ausgesprochenen Urtheile mehrerer Kreisvereine und vieler Pferdezüchter, wenig Vortheile, aber viele Nachtheile erwarten lassen; diese würden um so mehr ins Gewicht fallen, da die Fehler weniger Jahre mit der Züchtung ungeeigneter Thiere durch lange Zeit und mehrere Generationen schädlich auf die Pferdezücht einwirken und die Pferdezüchter schwer benachtheiligen. Nachdem der Verein noch aus den Zwecken des Königlichen Landes-Oekonomie-Kollegio und der Stellung der Central-Vereine zu demselben die volle Berechtigung und Verpflichtung der Gesellschaft zur Behandlung der vorliegenden Sache hergeleitet hatte, stellt er den Antrag, daß bei dem Oberstallmeister für eine, aus den bewährtesten Pferdezüchtern des Central-Vereins zu bildenden Commission die Erlaubniß erwirrt werden möge, die Zuchtpferde in Trakehnen, unter Mitwirkung der Königlichen Remonte-Ankunfts-Commission, einer genauen Untersuchung zu unterwerfen.

Der vorstehende Antrag wurde von dem engeren Ausschusse der General-Versammlung vom 4. Juni 1844 überwiesen, welche sich jedoch begnügte, eine demselben entsprechende Resolution zu fassen.

Der engere Ausschuss vom 30. October beschloß endlich

den Ansichten und Wünschen des landwirtschaftlichen Vereins, als Repräsentanten der Pferdezüchter der Provinz,

der Staatsbehörde und namentlich dem Herrn Landstallmeister zur weiteren Veranlassung mit dem Ersuchen auszusprechen, daß einigen Mitgliedern des Vereins gestattet werde, die Ansichten und Wünsche der Pferdezüchter der Gestütsverwaltung an einzelnen Landbeschälern selbst zu motiviren und auszuführen.

Auf diesem Wege hoffte der engere Ausschuß die beste Ermittlung des Bedürfnisses der Pferdezucht und eine allgemeine Verständigung herbeizuführen, und im Vertrauen auf die allseitige Vereinwilligkeit wählte er sofort die Herren Hensche, von Schoen und Kaeswurm-Puspern in die Commission.

Diese Commission berichtet in der General-Versammlung vom 18. Juni 1845, daß der Landstallmeister Major Max der Commission, als solcher, die Prüfung der königlichen Gestütpferde, nach Inhalt des angeregten Beschlusses, nicht habe gewären können, gegen die Zulassung derselben als Privatpersonen aber nichts zu erinnern gefunden habe; als solche haben aber die Commissions-Mitglieder keine Veranlassung gehabt, die Gestütpferde, welche ihnen ohnehin nicht unbekannt seien, einer Prüfung zu unterwerfen.

Auf die Erklärung des Hauptvorstehers, daß Anträge bei dem Herrn Oberstallmeister und Landstallmeister vergeblich gemacht sind, beschloß die Versammlung

den Hauptvorsteher zu ermächtigen, unter näherer Entwicklung und Darstellung des ganzen Sachverhältnisses an Sr. Majestät den König ergebenst dahin zu berichten, daß die Dualität der in den Landgestüten aufgestellten Hengste nicht den Bedürfnissen der Landespferdezucht und den Ansprüchen, welche die heutige Zeit an die Producte derselben mache, entspräche; aus diesem Grunde an die landesväterliche Gnade Sr. Majestät die unterthänige Bitte auf Beschaffung größerer, stärkerer, den jetzigen Bedürfnissen und Anforderungen mehr angemessener Hengste zu stellen.

In der General-Versammlung vom 10. Juni 1846 wurde ferner eine Commission gewählt, welcher, nach einer nochmaligen

Verathung in der Sitzung des engeren Ausschusses vom 22. October desselben Jahres, der Auftrag erteilt wurde, für Erhöhung der Remontepreise, den Ankauf vierjähriger Remonten für den Preis, den sie bei der Einstellung in die Armee wirklich haben, überhaupt für besseren Absatz der wertvolleren Pferde die erforderlichen Schritte nach selbstständigem Ermessen zu thun.

Diese Commission hatte in Königsberg mit dem Oberstallmeister v. Brandenstein eine Conferenz um die Erreichung vorstehender Zwecke anzubahnen. Das hauptsächlichste Resultat dieser Besprechung war die anscheinend große Bereitwilligkeit des Oberstallmeisters zum Ankauf von Landbeschälern aus Privatgestüten; eine hierauf bezügliche Anzeige, welche von Herrn v. Brandenstein zuvor geprüft war, wurde erlassen und der Ankaufstermin mit dem Rennen in Insterburg vereinigt. Es war eine große Anzahl Hengste zugeführt, leider erwies sich aber, daß die Instructionen der Ankaufs-Commission, namentlich in Bezug auf das festgesetzte Alter, ganz anders als die früher für die öffentlichen Ankündigungen genehmigten Bedingungen lauteten, woher nur drei Hengste conquiret wurden, ein directer Ankauf aber nicht stattfinden konnte. Dieses Verfahren erregte unter den Pferdezüchtern viel böses Blut und gab der Commission Veranlassung zu einem energischen Protest gegen die Maßregeln des Oberstallmeisters v. Brandenstein.

Wenngleich die Trakehner Zucht, wie bereits hervorgehoben, sehr großen Einfluß auf die Privatgestüte und die Landespferdezucht ausübte, so war man doch weit davon entfernt Alles allein von diesem Staats-Institute zu fordern und zu erwarten. Trakehnen lieferte die Hengste, das Bedürfnis an Stuten konnte von dort her nur in ganz unbedeutendem Maße befriedigt werden, es mußte daher durch Aufzucht und anderweitigen Ankauf für die Erneuerung des Bluts gesorgt werden. Zum Import guter englischer Halbblutstuten hatte sich daher in der landwirtschaftlichen Gesellschaft ein Actien-Verein gebildet, welcher die angekauften Stuten am 27. Juni 1844 im Landgestüts-Gebäude zu Insterburg unter der lebhaftesten Teilnahme einer zahlreichen Versammlung und zur Zufriedenheit der

Actionaire meistbietend öffentlich verkaufte. Alle 41 Stuten fanden schnell Käufer; der niedrigste Preis war 205, der höchste 1085 Thaler. Allgemein wurde der kräftige, schöne Bau der Pferde bewundert und der Dank gegen die Ankaufs-Commissarien freudig und lebhaft ausgesprochen.

Die mannichfachen Schritte des Vereins eine Aenderung in der, seit dem Abgange des Landstallmeister v. Burgsdorf in Trakehnen herrschend gewordenen und so vielfach Besorgniß hervorrufenden Zuchttrichtung herbeizuführen, hatten sich bisher als vergeblich erwiesen.

Bei der General-Versammlung vom 4. Februar 1847 erklärte die Commission auf die ihr von der Versammlung ausgesprochene Zustimmung zu den getroffenen Maßregeln, daß ihre Bemühungen bei der betreffenden Behörde in einer Art gescheitert wären, die eine Aussicht auf Erfolg von ihrer Seite gänzlich ausschloße, sie lege daher ihr Commissorium nieder und überlasse es der Gesellschaft den beabsichtigten Zweck in geeigneter anderer Weise zu verfolgen. Die General-Versammlung erkannte die Nothwendigkeit alle ihr zu Gebote stehenden Mittel zu ergreifen um den unbefriedigenden Zustand der Pferdezucht in der Provinz zu verbessern. Von der Ueberzeugung ausgehend, daß der Ober-Präsident der Provinz sich die geeignetste und sicherste Kenntniß von der Wirklichkeit des, von der Gesellschaft bezeichneten Zustandes der Pferdezucht und von den zu befürchtenden Rückschritten dieser, für die Provinz so wichtigen Branche, verschaffen könne, beschloß die Versammlung eine neue Commission zu wählen, welche dem Ober-Präsidenten Dr. Voetcher persönlich eine ausführliche Darstellung der einschlagenden Verhältnisse und die sich ergebenden notwendigen Wünsche zur Abhilfe der bemerkten Mängel in einer Denkschrift übergeben und seine Unterstützung im Namen der Gesellschaft dahin erbitten solle, daß Sr. Majestät der König, von der wahren Lage des Zustandes der Pferdezucht durch ihn in Kenntniß gesetzt, die Ausführung derjenigen Maßregel befehle, welche den Verfall dieses für den Staat

so wichtigen landwirtschaftlichen Betriebszweiges nicht nur verhindern, sondern ihn vielmehr im rüstigen Fortschritt zu der erstrebten Höhe führen könne. Gleichzeitig wurde aber auch der Commission die Vollmacht erteilt, im Falle der vorgezeichnete Weg den erwünschten Zweck nicht herbeiführen sollte, durch eine von ihr selbst aus ihrer Mitte zu wählende Deputation Sr. Majestät dem Könige selbst die Besorgnisse und die Bitten der Gesellschaft ehrerbietigst vorzulegen.

Indessen vereinigten sich mehrere Umstände, welche dazu beitrugen, die auf eine größere Berücksichtigung der Landespferdezucht gerichteten Wünsche des Central-Vereins ihrem Ziele näher zu führen. Im Jahre 1847 war der Landstallmeister Major Marx durch v. Schwichow ersetzt und die Staatsgestüts-Anstalten durch das Gesetz vom 11. August 1848 dem Ministerium für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten untergeordnet worden.

Die von verschiedenen Seiten dringend ausgesprochenen Wünsche und Beschwerden, welche gehörigen Orts zur Kenntniß zu bringen der Central-Verein unablässig und mit Energie bemüht gewesen war, hatten den Minister veranlaßt, Berathungen der Gestüts-Directoren und anderer Sachverständigen, zu denen auch der Haupt-Vorsteher des Central-Vereins gehörte anzuordnen, bei denen sich vor Allem das Bedürfniß herausstellte bestimmte Züchtungsgrundsätze aufzufinden und aufzustellen von denen, unter gehöriger Berücksichtigung der vorhandenen Verhältnisse, eine zunehmende Verbesserung der Pferdezucht im Lande und eine feste Begründung derselben zu erwarten sei, so daß als letztes, wenn auch entferntes Ziel die Mitwirkung der Staatsgestüte endlich entbehrlich werde.

Der Minister sah sich veranlaßt das von den vorerwähnten Conferenzen aufgestellte Programm durch ein Rescript vom 18. Februar 1849 den landwirtschaftlichen Vereinen zur Kenntnißnahme und Begutachtung vorzulegen, indem er von der geeigneten Mitwirkung derselben eine erwünschte Förderung der Sache erwartete.

Indem durch dieses Rescript zuerst constatirt wurde, daß die Zahl der Landbesitzer kaum für den fünften Theil des Bedürfnisses ausreiche, wurde auf die Nothwendigkeit einer zweckmäßigen

Verteilung derselben hingewiesen, und zu diesem Zweck, wie behufs Ausführung einer möglichst richtigen Consignation, die Mitwirkung der landwirtschaftlichen Vereine in Anspruch genommen; dabei sollten die Verwaltungen der Landgestüte angewiesen werden durch sorgfältige Klassifizierung der Hengste nach ihrer Tüchtigkeit zur Zucht und durch ein, auf Wissenschaft und Erfahrung gegründetes Urteil über die mehr oder weniger sichere Vererbungsfähigkeit den Pferdezüchtern die nöthigen Anhaltspunkte zu geben. Mit dieser Klassifizierung sollte eine angemessene Abstufung des Sprunggeldes verbunden sein, von welcher Maßregel eine Förderung der Haltung guter Privathengste erwartet wurde, da früher das zu gering normirte Sprunggeld der Landbesitzer eine Concurrrenz wesentlich erschwerte.

Der durch Prämiiung von Mutterstuten kleinerer Besitzer erzielte Erfolg wurde anerkannt und eine fernere Unterstützung und Erweiterung dieser Maßregel Seitens des Ministeriums zugesagt.

Ferner sollte darauf Bedacht genommen werden, alle in den Staatsgestüten gewonnenen, für die Pferdezücht wichtigen Erfahrungen in geeigneter Weise zur öffentlichen Kenntniß zu bringen damit aus denselben, in den möglichst weitesten Kreisen, Nutzen gezogen werden könne.

Gutachtliche Aeußerungen des Central-Vereins wurden von dem Ministerium eingefordert

- a) über das Züchtungsprogramm;
- b) über die, in den verschiedenen, bestimmt zu bezeichnenden Gegenden jetzt vorwaltenden und künftig auszubildenden Pferdestämme;
- c) über die geeignetsten Dertlichkeiten zu Beschälstationen;
- d) über die Frage, ob und in welcher Weise von Seiten der betreffenden landwirtschaftlichen Vereine bei der Beaufsichtigung der Stationen, der Auswahl der zu deckenden Stuten und bei dem Abschluß der Verträge mit den Stationshaltern zweckmäßig mitgewirkt werden könne;
- e) über die vorhandenen, zum öffentlichen Gebrauch dar-

gebotenen und der Landes-Pferdezucht wahrhaften Nutzen versprechenden Privatdeckhengste.

Als Unterlage für die gutachtlichen Aeußerungen der landwirtschaftlichen Vereine bezeichnete das Ministerium, nach eingehender Motivirung, als Zweck der Hauptgestüte:

- a) Die Begründung einer constanten, vaterländischen edlen Reinzucht, innerhalb der, dem verschiedenen Bedürfnisse vorzugsweise entsprechenden zwei Hauptracen, einer großen, starken Wagenrace und einer geeigneten Reitrace, die sich selbst zu erhalten und also auch die erforderlichen Hauptbeschäler zu liefern im Stande sind;
- b) gleichzeitige Benutzung dieser Hauptbeschäler, sowie der besten Producte derselben für die Masse der, in den Gestüten vorhandenen und nach Familien gesammelten, in sich zu ergänzenden großen, starken und bereits veredelten Mutterstuten behufs fernerer Erzielung starkknochiger, breiter und dabei gängiger Landbeschäler, wie ihrer das Land zu den verschiedenen gewerblichen Zwecken, für den Handel und die Landesverteidigung bedarf.

Zweck der Landgestüte sollte es sein, die Pferdezucht im Lande, insbesondere aber die der kleineren Grundbesitzer, mithin der Masse der im Lande befindlichen Pferdezüchter, durch Aufstellung vollkommen gezüchteter Landbeschäler zu heben. Es sollte dies jedoch mit Berücksichtigung der örtlichen Bodenverhältnisse und der Qualität des vorhandenen, oder mit der Zeit zu erzielenden Stutenstammes geschehen und zwar dergestalt, daß alle Bestrebungen dahin gerichtet bleiben, dem Bedürfnisse entsprechende Familienstämme zu bilden, die sich in ihren Formen und Eigenschaften möglichst gleich bleiben und konstant zu vererben vermögen.

Dieser Reorganisationsplan war den Kreisvereinen zur Berathung übergeben, die nächste General-Versammlung vom 11. Juni 1849 konnte sich jedoch noch nicht entschließen in dieser wichtigen Frage sofort ein Gutachten abzugeben, sondern hielt es für angemessen die, in den Protokollen der Kreisvereine niedergelegten An-

sichten einer, aus Commissarien der Vereine gebildeten Commission zur nochmaligen gegenseitigen Prüfung vorzulegen; dieser Commission wurde ferner die Zusammenstellung des Gutachtens aufgegeben, über welches eine am 19. September abzuhaltende General-Versammlung Beschluß fassen sollte.

Das von dieser Versammlung abgegebene Gutachten spricht zuvörderst die Befriedigung darüber aus, daß die von dem Central-Vereine in seiner, unter dem 20. Februar 1847 an den Ober-Präsidenten der Provinz Preußen gerichteten Denkschrift ausgesprochenen Ansichten, über die nicht genügenden Resultate der Zucht in Trakehnen, im Wesentlichen mit denen des königlichen Ministerii übereinstimmen. Sodann wird auf die gesunkene Rentabilität und die, mit dieser in Zusammenhang stehende, Beschränkung der Pferdezucht hingewiesen, welche Erscheinung als eine Folge der abnehmenden Güte der Zucht betrachtet werden muß. Das Gutachten, indem es auf die vorangeführte Denkschrift an den Ober-Präsidenten verweist, constatirt die ungenügende Beschaffenheit der Landbeschäler, welche eine Folge der in Trakehnen herrschenden Zuchttrichtung sei. Dort werde aber außer einer, in ihrer Qualität sehr unbedeutenden Vollblutzucht, nur Mischlingszucht betrieben, welche, im Gegensatz zu einer Kreuzung konstanter Stämme oder Familien, nur mehr oder weniger hervortretende Rückschläge und unsichere Resultate gewärt, bei welchen dem Zufalle die Hauptrolle überlassen wird. Mit Hinweis auf den in England geltenden Grundsatz kein aus einer Kreuzung hervorgegangenes Produkt zur Zucht wieder zu verwenden, wird die Thatsache hervorgehoben, daß die, diesem Grundsatz entsprechend gezogenen Hengste die in Trakehnen am meisten gesuchten sind. Der erste Teil des Gutachtens schließt mit den Worten:

„deßhalb erscheint es erforderlich, soweit die Verhältnisse es gestatten, reine Stammthiere anzuschaffen und mit ihnen die einzelnen Stämme rein zu züchten. Da es aber unmöglich ist die erforderliche Anzahl Individuen dieser reinen Stämme auf einmal anzuschaffen, so möge das vorhandene

Gute des Trakehner Gestüts beibehalten und zur Annäherung des erstrebten Zieles benutzt werden.

Man sondere deshalb sämtliche Mutterstuten Trakehners nach der Majorität des in ihnen gleichartigen vorhandenen Blutes. Es werden dabei drei Kategorien, eine mit vorherrschend orientalischem, die zweite mit vorherrschend englischem Halbblut, die dritte mit vorherrschend englischem Vollblut, sich herausstellen, jedoch nicht, wie in letzter Zeit gewöhnlich, mittelmäßige und schlechte Individuen, sondern Pferde wie Nedged für den orientalischen, Driver, Pretender, Trafalgar für den Halbblut- und Pferde wie Cryer, Amber, Skrapal, Mickifill für den englischen Vollblutstamm; man paare consequent (nur das gleichartige Blut) erziehe rationell, d. h. Futter und Bewegung im richtigen Verhältnisse und nähere sich so der Constance dreier Racen. Diese werden dann den verschiedenen Gebrauchszwecken entsprechen und somit das Bedürfnis des Landes erfüllen.“

Auf die Specialitäten des Programms eingehend hält der Verein die Aufstellung bestimmter fester Zucht-Principien schon deswegen für sehr nützlich, weil in Zukunft dann mit dem Wechsel der obersten Gestüts-Vorsteher nicht, wie bisher, ein Wechsel in dem leitenden Züchtungssystem verbunden sein dürfte.

Die bei der Züchtung ins Auge zu fassenden Kategorien erkennt der Verein als zweckmäßig an, hält es dabei aber auch für erforderlich, daß die von der Natur als vorzugsweise für den einen oder den anderen Züchtungszweck geeigneten Gegenden bezeichnet und consequent diejenigen Landbesitzer stationirt werden müssen, von deren Nachzucht die gewünschten Producte zu erwarten man berechtigt ist.

Es dürfte daher zur Production

- 1) des starken Wagenschlages die Niederung;
- 2) des leichten Wagenschlages und starken Reitschlages die übrigen littauischen Kreise;

3) des leichten Reitgeschlages die Kreise Masarens und diejenigen von Memel-Heydekrug geeignet sein.

Die Einrichtung nur größerer Stationen wird nicht als zweckmäßig erkannt, da die weite Entfernung derselben nachtheilig auf die Pferdezucht einwirke. Ein fester Grundsatz sei hierbei nicht aufzustellen, sondern die Entscheidung müsse nach den vorhandenen Lokalitäten und Persönlichkeiten getroffen werden.

Zu Bezug auf die Privat-Deckhengste sagt das Gutachten, daß für jetzt nur sehr wenige derselben zum öffentlichen Gebrauch vorhanden sind, wofür der Grund darin zu suchen sei, daß bis jetzt noch nichts geschehen wäre, um zu diesem Unternehmen zu ermuntern. Es wird dabei auf das Beispiel Frankreichs hingewiesen und der Wunsch ausgesprochen, den Besitzern solcher Privat-Deckhengste, die zum öffentlichen Gebrauche angeboten worden und der Landes-Pferdezucht wahrhaften Nutzen versprechen, angemessene Prämien zu verleihen.

Das Gutachten wurde dem Königl. Ministerium, dem Landes-Deconomie-Collegium und dem Herrn Ober-Präsidenten übergeben.

Außer diesen ersten Arbeiten für das Gedeihen der Pferde- zucht im Allgemeinen entgingen die lokalen Interessen der Aufmerksamkeit und Fürsorge des Vereins in keiner Weise. Die Gründung des Marktes in Darkehmen zeigt, daß der Verein bemüht war der heimischen Pferde- zucht die erforderlichen Absatzwege zu öffnen. Da dieser Markt jedoch seinen ursprünglich bestimmten Charakter geändert hatte und daher für den Verkauf von Luxus- pferden keine geeignete Gelegenheit bot, so richtete der Verein Versteigerungen wertvoller Pferde ein, deren erste 1842 zu Gumbinnen, am Tage vor der trakehner Auction abgehalten wurde. Die zum Verkauf gestellten Pferde wurden von einer Commission geprüft und die bemerkten Fehler mit dem National bei der Vorstellung durch den Commissarius bekannt gemacht. Der Zweck, die Gelegenheit zum reellen Ankauf guter Pferde zu geben, wurde durch diese Maßregel in befriedigender Weise er-

reicht und es fand sich zu den regelmäßig abgehaltenen Auctionen eine große Anzahl von Käufern ein. Um das Mitbieten der Verkäufer zu verhindern, durch welches der Handel geklämt und die Unzufriedenheit der Käufer erregt wurde, beschloß die General-Versammlung vom 3. Juni 1852

- 1) daß für die Folge, unter Beachtung aller früheren Bedingungen, der Eigentümer des Pferdes gehalten sein solle das Minimum des Verkaufspreises in die Hände der Commission versiegelt niederzulegen und daß der Verkaufs-Commissarius diesen versiegelten Zettel nach erfolgtem Meistgebot zu eröffnen und dann zu erklären habe ob der Zuschlag erteilt werden könne oder nicht;
- 2) daß der Verkäufer, oder dessen Bevollmächtigter auf Ehrenwort zu erklären hat weder selbst noch durch andere mitbieten zu wollen, worüber derselbe vor dem Beginn der Auction einen Revers zu unterschreiben habe.

Die Auctionen wurden regelmäßig bis zum Jahre 1855 abgehalten; sie erschienen überflüssig und wurden daher eingestellt, als der große Markt in Königsberg, an dem damaligen Endpunkte der Ostbahn, die ausreichende Gelegenheit zum Absatz guter Pferde bot.

Ganz besonders fühlte der Central-Verein sich verpflichtet seine Aufmerksamkeit der Hebung und Förderung der kleineren bäuerlichen Wirtschaften zuzuwenden. Wir haben bei den Ausstellungen gezeigt, wie der Verein ein ganz besonders wirksames Mittel durch ein ausgebildetes Prämiiungs-System eingeführt hatte, welches von so guten Folgen begleitet war, daß die Staats-Regierung sich bald veranlaßt sah dasselbe in umfangreicher Weise zu unterstützen. Dem Centralverein genügte diese Wirksamkeit jedoch nicht, sondern er bemühte sich auch noch in anderer Weise einen wohlthätigen Einfluß auf die Pferdezuucht der kleineren Besitzer auszuüben. Zuörderst war er bestrebt denselben die Gelegenheit zur Erwerbung

guter Zuchtstuten zu verschaffen. Ein zur Erreichung dieses Zweckes in der Sitzung des engeren Ausschusses vom 22. Februar 1844 gestellter Antrag, nach welchem die Staats-Regierung angegangen werden sollte aus gewissen, besonders bezeichneten Kavallerie-Regimentern eine Anzahl der, diesen überwiesenen Stuten den kleineren Besitzern zum Verkauf zu stellen, führte zu keinem Resultat.

Veranlaßt durch die Klagen der Remonte-Ankaufs-Commission über die vielen unbrauchbaren Pferde, welche von den Bauern vorgestellt würden, und die Erwägung, daß dieser Uebelstand weniger von der Unbekanntschaft der kleineren Wirte mit den Eigenschaften eines guten Pferdes, als von dem Mangel guter Stuten herrühre, beschloß der engere Ausschuß vom 22. October 1846 durch das Landes-Deconomie-Collegium an Sr. Majestät den König die Bitte zu richten, den bäuerlichen Besitzern des Vereinsbezirks 20 Stuten jährlich aus den Remontedepots für den Kostenpreis zum Verkauf zu stellen, welche unter die Bewerber eventuell verlost werden könnten.

Nach langwierigen Verhandlungen wurde endlich Seitens des königlichen Kriegsministerii die erwünschte Genehmigung erteilt, und eine Anzahl Remonte-Stuten ging in den Besitz kleinerer Grundbesitzer über; der Erfolg entsprach jedoch insofern nicht den gehegten Erwartungen, als der Begehr Seitens der bäuerlichen Wirte sich nicht in dem gehofften Umfange zu erkennen gab. Als Grund hierfür müssen die wesentlichen Beschränkungen betrachtet werden, welche der, Seitens des Central-Vereins ernannten Commission, bei der Auswahl der Stuten gezogen waren; auch mögen die erschwerenden Bedingungen in Betreff der späteren Controlle der Stuten und die Beschränkungen, welche in Bezug auf die Verfügung über dieselbe dem Besitzer auferlegt wurden, von der Acquisition abgeschreckt haben.

Wie es der Verein dem Herrn Minister gegenüber bereitwillig ausgesprochen hatte, so widmete er den Verhältnissen der Stationen für die Landbeschäler ein unausgesetztes Interesse. Er trug im engeren Ausschusse vom 22. October 1846 auf Vermehrung dersel-

ben in Masuren an, welche Bitte bereits im nächsten Jahre durch den Landstallmeister erfüllt wurde; auch war er bemüht, wo die lokalen Verhältnisse es dringend erforderten und die Person des Stationshalters die erforderlichen Garantien bot, die Einzelstationen zu erhalten.

In Bezug auf die Stationshalter ging der Central-Verein von der Ansicht aus, daß die Person desselben von wesentlichem Einfluß auf die Beförderung der Landespferdezucht sei. Da dem kleineren Besitzer in der Regel die nöthigen Kenntnisse fehlen den passenden Hengst zu wählen und eine richtige Paarung der Stute zu treffen, sei es erforderlich die Station einem Manne mit vollem Verständniß für die Pferdezucht zu geben, der aber auch Zeit und Neigung habe die mannigfachen Opfer und Wirtschaftsstörungen, welche mit Haltung der Station unvermeidlich verbunden seien, zu übernehmen.

Es war jedoch schwer die geeignete Persönlichkeiten zu finden, da die Gestütsverwaltung den Stationshaltern, anstatt ihnen Erleichterungen zu verschaffen, sehr lästige Bedingungen auferlegte. Der Central-Verein sah sich daher veranlaßt um Aenderungen zu petitioniren und stellte in seiner General-Versammlung vom 15. Februar 1851 directe Abänderungsvorschläge fest.

Ein wichtiger Antrag in Bezug auf die Förderung der Pferdezucht wurde von der General-Versammlung am 23. September 1853 angenommen; derselbe betraf eine Petition an das Ministerium für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten, nach welcher es der Gestüts-Verwaltung zu Trakehnen gestattet werden sollte, jedes Jahr, vor der Verlosung der Remontehengste, für jeden der drei Ställe des littauischen Landgestütes zwei Wahlhengste vorweg zu entnehmen.

Die Petition wurde von dem Herrn Minister für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten entschieden abgeschlagen, worauf die General-Versammlung vom 16. Mai 1845 beschloß, da eine Petition an die Kammern, wegen des voraussichtlichen baldigen Schlußes derselben, keinen Erfolg in Aussicht stellen konnte,

durch eine Deputation die Bitte Sr. Majestät dem Könige bei seiner demnächstigen Anwesenheit in der Provinz vorzulegen.

In den Motiven, welche der Petition an den König beigegeben waren, lag gleichzeitig die Widerlegung der Gründe, welche der Minister für seinen abschlägigen Bescheid angeführt hatte.

In den beantragten Maßregeln konnte eine Bevorzugung der Provinz Preußen gegen die andern Landesteile nicht erblickt werden. Bei Verteilung der Gesamtkosten für die Landgestüte mit 182 Rthlr. hatte Ostpreußen freilich eine Bevorzugung von 5554 Thaler, welche sich jedoch, in eine Hintenansehung verwandelte, wenn man das Verhältniß der Leistung in der Pferdezucht ins Auge faßte; denn im Jahre 1853 wurden in Ostpreußen 2243, im ganzen übrigen Staate nur 1004 Remonten gekauft. Demnach standen in Ostpreußen nur 24 Procent sämmtlicher, in den Landgestüten gehaltenen Hengste, wogegen es 68 Procent der im ganzen Staate gekauften Remonten stellte; es lieferte also jeder littauische Landbeschäler 8,⁹³ jeder der anderen Provinzen durchschnittlich nur 1,³⁰ Remonten. Wollte man aber die etwaige Zucht von Armee-Remonten nicht berücksichtigen und die gleiche Verteilung des Landgestüts nur nach dem Bedürfniß der Provinzen überhaupt vornehmen, so wurden 1847 durch die Beschäler des littauischen Landgestüts 14,640 Stuten, durch alle übrigen Landbeschäler nur 30,085 gedeckt; es kamen also auf den littauischen Landbeschäler 58,⁵⁶ auf die anderen durchschnittlich 39,⁰⁷ Stuten. Ein Nachteil erwuchs den Landgestüten ferner dadurch, daß das Hauptgestüt eine größere Anzahl der besten Hengste durch seinen fast ausschließlichen Gebrauch dem Publikum entzog, während in dem Umstande, daß alle Remonte-Hengste Trakehnens zuerst ein Jahr auf Station gehen, keineswegs ein Vortheil erblickt werden konnte, da die Benutzung eines unbekanntes Hengstes mindestens ein zweifelhaftes Geschäft bleibt. Ferner wurde nachgewiesen, daß der Petition durchaus nicht eigennützige Absichten der, den Centralverein bildenden größeren Gutsbesitzer zu Grunde lagen, da diese meistens eigene Hengste hatten und daher die Landbeschäler nur sehr wenig benutzten.

Im Jahre 1853 waren auf denjenigen zwölf litthauischen Stationen, bei welchen anerkannt die besten Stuten vorhanden waren und denen daher auch die besten und edelsten Hengste gegeben wurden, 244 Stuten von Gutsbesitzern und 2272 Bauerstuten gedeckt, wodurch ausreichend der Beweis geliefert wurde, daß die beantragte Maßregel lediglich in Rücksicht auf die Erhaltung des so edlen und berühmten Stutenstammes gerichtet war, welcher sich in den Händen der kleineren Wirthe befindet. Die Motive schließen mit den Worten:

„Die litthauische Pferdezuucht hat sich in einem Menschenalter von einem Stande, der den Spottnamen „kleiner Littauer“ für jedes erbärmliche kleine Pferd rechtfertigte, zu einer Höhe aufgeschwungen, die ein Stolz unseres Vaterlandes geworden ist. Ein solcher Aufschwung war nur möglich, wo alle Verhältnisse:

Futter, Lokalität, Klima und vor Allem Liebhaberei sich vereinigten, ihn zu begünstigen. Daher dürfte bei Gewährung von Staatsmitteln in Bezug auf Pferdezuucht unsere Provinz nicht mit anderen gleich gestellt werden, die einst höher standen, jetzt aber überflügelt worden sind und in denen die Pferdezuucht kleinerer Besitzer wol nur ewig Treibhauspflanze bleiben wird, die zwar gepflegt werden mag, bis sie vorerst soweit gedeiht, die eigne Consumtion zu ersetzen, wozu aber die Verwendung der edelsten und besten Zuchtthiere jeden Fahrganges aus Trahlflehmen, die in unserer Provinz unberechenbaren Nutzen stiften würden, nicht gerechtfertigt erscheint, weil weniger wertvolle, massenhaftere Thiere dem dortigen Bedürfnis genügen möchten.

Trotz der wohlwollenden Aufnahme, welcher sich die Deputation des Centralvereins bei Sr. Majestät dem Könige zu erfreuen hatte und trotz wiederholter weiterer Bitten und Anträge, konnte der Verein die Erfüllung seines Wunsches, in welchem er nichts Anderes als den Wunsch auf eine gerechte Rücksichtnahme für die

hiesigen Verhältnisse, den Umfang und die hervorragende Güte der Pferdezucht erblicken konnte, nicht erlangen.

Wenn der Centralverein unablässig bemüht war der sicher auf einer sehr hohen Stufe angelangten Pferdezucht in den Händen kleinerer Besitzer in Littauen seine Fürsorge in umfassender Weise angeheben zu lassen, so war seine Aufmerksamkeit auf die Verhältnisse in den masurischen Kreisen darum nicht minder rege.

Die Pferdezucht in Masuren, namentlich in den Kreisen Olesko, Lyck und Löben, befand sich nicht nur in Bezug auf die Zahl, sondern namentlich in Betreff der Qualität in sichtbarem Verfall. Der Pferdebestand im Regierungsbezirk Gumbinnen hatte sich von 1849—1852 um 10,734 Stück vermindert und Masuren hatte bei dieser Verminderung mit Littauen gleichen Schritt gehalten, was in Anbetracht, daß Masuren, mit Ausnahme einiger Pferde für die Armee, immer nur seinen Bedarf züchtete, weit mehr ins Gewicht fiel und die Besorgniß rechtfertigte, daß dieser, ohnehin nicht wohlhabende Landstrich, die ihm nöthige Betriebskraft an Pferden ferner nicht mehr zu produciren, sie aber in Littauen zu kaufen ebensowenig im Stande sein würde.

Die Qualität betreffend so schien die Zucht auf dem Punkte angelangt zu sein, wo das, den Boden- und Cultusverhältnissen angepasste, breite, kurz- und starkbeinige 4 Fuß 6—10 Zoll große, gut geschlossene, meist erbfehlerfreie und regelmäßig gehende masurische Pferd, welches bei geringem Futter kräftig, ausdauernd und gegen Witterungseinflüsse unempfindlich ist, nur noch in wenigen Exemplaren vorhanden war und einem leistungsunfähigen, unregelmäßigen, fehlerhaften Pferde Platz gemacht hatte. Der Grund für diese Degeneration mußte in den benutzten, äußerst mangelhaften Hengsten erblickt werden. Nach dem, durch die Separation herbeigeführten Verschwinden der Gemeinde-Hengste, welche früher in allen größeren Dörfern gehalten wurden, waren die, der heimischen, naturwüchsigten Race angehörenden guten Hengste fast nicht mehr anzutreffen und durch solche, im Privatbesitz befindliche, ersetzt, welche aus Fohlen gezogen wurden, die auf den littauischen Füllenmärkten

billig eingekauft, kümmerlich ernährt und oft mißgestaltet waren. Hierzu kam noch die falsche Ansicht der Züchter, welche eine Paarung mit dem größeren littauischen Pferde für eine edlende Verbesserung haltend, ihren guten, derben, constanten Schlag ruinirten und Kreaturen erzogen, die, mehr und besseres Futter verlangend, in ihrer Form aber eben so wenig wie in ihren Leistungen befriedigend, weder zum Gebrauche tüchtig noch Verkaufswaare wurden.

Unter solchen Umständen lag es im Landescultur-Interesse die in Mesuren heimische und dem dortigen Verhältnisse am meisten entsprechende Zucht der kleinen, derben Pferde zu conserviren und durch Beschaffung guter Hengste derselben Race zu restituiren, eine Maßregel, welche um so mehr geboten erschien, da die wenigen, entfernt von einander gelegenen Stationen des Königlichen Landgestüts keinen Einfluß auf die Pferdezücht im Allgemeinen ausüben konnten.

In Folge dieser Erwägungen faßte die General-Versammlung zu Gumbinnen am 16. Mai 1854, auf Antrag des Kreisvereins Olegko, den Beschluß:

400 Thaler, dem Kreisvereine Olegko und 400 Thaler dem Kreisvereine Lyck zur Anschaffung von vorzüglich geeigneten Hengsten (deren Zahl auf 6 für jeden Kreis angenommen wird) der kleinen masurischen Race, welche an verschiedenen Orten beider Kreise stationirt werden sollen, zu gewären. Die Kreisvereine haben der nächsten General-Versammlung den erforderlichen Nachweis über die ermittelten Stationsorte, wie überhaupt ein vollständiges Programm und eine Vorschlagsliste von Mitgliedern, die zur Ankaufs-Kommission zu wählen wären, vorzulegen.

Bei der General-Versammlung am 14. September 1854 wurde die Angelegenheit einer weiteren, ausführlichen Berathung unterworfen und ein Programm festgesetzt, welches in der Hauptsache den Kreisvereinen und den von diesen zu wählenden Kommissionen und Kommissarien die Ausführung übertrug; die Deckgelder soll-

ten jedoch mit der Bestimmung in die Kasse des Centralvereins zurückfließen, daß dieselben zur Beschaffung weiterer Hengste verwendet würden. Ein Centralcommissarius sollte die Berichte über das ganze Institut der Vereins-Hengste in Empfang nehmen und die Interessen des Centralvereins wahren.

Bei der General-Versammlung zu Gumbinnen am 12. Juni 1855 wurde der erste Bericht durch den Commissarius für Olegko von Simpson-Wensöwen abgestattet, aus welchem hervorgeht, daß, nach erfolgter Constituirung und gegenseitiger Verständigung der Kommissionen und Commissarien der Ankauf der Hengste auf unerwartete Schwierigkeiten stieß, da die russische Regierung ein Ausfuhr-Verbot für Pferde erlassen hatte, die gesuchten Thiere aber am ehesten aus Polen zu beschaffen gewesen wären. Schließlich sind von den Commissarien 7 Hengste angekauft, zu welchen noch ein, von dem Berichterstatter hergegebener kam, so daß in jedem der Kreisvereine Olegko und Lyck 4 Hengste stationirt werden konnten.

Analog dem Bedürfnisse fand das Unternehmen überall Anklang und für die meisten Hengste überstieg in kurzer Zeit die Zahl der Anmeldungen die der höchst möglichsten Consignation.

Der Bericht führt ferner aus, daß die, von dem Centralverein bewilligten Mittel, bei der steigenden Preisconjunction für die zu acquirirenden Pferde, und dem über Erwarten hervortretenden Bedürfnisse nicht ausreichen um die beabsichtigte günstige Einwirkung auf die Pferdezucht in Masuren in dem gewünschten Umfange zu erreichen und stellt daher den Antrag:

„die General-Versammlung wolle beschließen, dem Ministerium für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten die Bitte zu unterstellen, eine gleiche Summe von 800 Rthlr. für Erhaltung und Verbesserung der masurischen Pferderace in den Kreisen Olegko und Lyck dem landwirtschaftlichen Vereine für Littauen und Masuren bewilligen zu wollen.“

Dieser Antrag wurde von der Versammlung angenommen, in-

gleichen der des Kreisvereins Lyck auf Belassung der Sprunggelder zur Anschaffung eines fünften und sechsten Hengstes.

Die Ansprüche der Kreisvereine Goldap und Johannisburg, ihnen gleichfalls Vereinshengste zu gewären, wurden jedoch abgelehnt, da die General-Versammlung es für zweckmäßig erachtete, vorerst die Resultate abzuwarten, welche die getroffenen Maßregeln in den Kreisen Olesko und Lyck zu Tage fördern würden.

Bei der General-Versammlung zu Olesko vom 28. Februar 1856 wurde vom Vorstande die Mitteilung gemacht, daß das Ministerium, wegen Mangel an Fonds, die Bewilligung der beantragten 800 Thlr. zurückgewiesen habe, worauf der Beschluß gefaßt wurde, aus den eigentümlichen Fonds des Vereins für das Institut der Vereinshengste noch 100 Thlr. zu gewären, nachdem bereits im vergangenen Jahre, als Äquivalent für die, dem Kreisvereine Lyck bewilligten Deckgelder, dem Kreisverein Olesko 100 Thlr. überwiesen waren.

Der Bericht des Centralcommissarius Frenzel constatirte den guten Fortgang des Unternehmens. In gleicher Weise konnte sich der Central-Commissarius auch in dem nächsten Jahre aussprechen und bei der General-Versammlung am 9. Juni 1857 berichten, daß die Nachzucht der aufgestellten Hengste den Erwartungen entspreche und der Zubrang von Stuten, namentlich im Kreise Olesko, ein sehr bedeutender sei. Im Jahre 1857 waren zehn Hengste Seitens des Vereins aufgestellt. Da die General-Versammlung zu der Ueberzeugung gelangte, daß das halbe Deckgeld genüge um das Unternehmen fortzuführen, so wurde beschlossen, dieses den Kreisvereinen zu belassen, die andere Hälfte aber der Kasse des Centralvereins zu überweisen.

Während in dem Kreisvereine Olesko, begünstigt durch den Gemeinfinn der Commissarien und Stations-Vorsteher, die von dem Centralvereine ergriffenen Maßregeln zur Hebung der Pferdezucht sich im vollen Umfange bewärten, so daß dem Kreisverein weitere Unterstützungen zu Ankäufen von Hengsten bewilligt werden konnten, schien im Kreise Lyck allmählig der Eifer für die, einige

Jahre mit sichtbarem Erfolge betriebene Sache, zu erhalten. Mit Zustimmung dieses Kreisvereins wurden daher im Jahre 1861 die, in demselben stehenden Hengste, dem Vereine Sohannisburg, auf dessen Antrag überwiesen und später unter Genehmigung des engeren Ausschusses vom 11. März 1867 dort verkauft.

Für den Kreisverein Dlesko wurden durch denselben engeren Ausschuss ebenso wie bei der Sitzung am 24. März 1868 weitere Vorschüsse bewilligt und gleichzeitig beschlossen, nach Abzahlung derselben das Institut der Vereinshengste als erloschen zu betrachten. In dem zuletzt genannten Kreisvereine werden für Rechnung desselben noch jezt Hengste zur Benutzung für kleinere Besitzer gehalten.

Die Erfolge, welche der Centralverein bei dreizehnjähriger Wirksamkeit mit den Vereinshengsten erreicht hat, sind von den Bewohnern Masurens im vollen Umfange anerkannt worden. Die Verringerung der Teilnahme war ein Zeugniß für das schwindende Bedürfniß, da der kleine Besitzer Masurens wenig geneigt war, auf der Station ein, wenn auch geringes Deckgeld zu zahlen, als sich ihm in der erwachsenen, besseren Nachzucht der Vereinshengste bei dem Nachbar nähere und billigere Gelegenheit bot, seine Stute decken zu lassen. Unzweifelhaft sind die umfangreichsten Erfolge im Kreise Dlesko erreicht worden, und wenn wir heute noch Kreisvereinshengste dort stationirt sehen, so müssen wir diesen Umstand der besondern Mührigkeit und dem Gemeinssinn zuschreiben, durch welchen die Mitglieder des dortigen Kreisvereins, seit Gründung desselben, zu wirken bestrebt gewesen sind.

Im Februar 1859 hatten zu Berlin 80 Pferdezüchter unter Vortritt des Herrn v. Saucken=Julienfelde ein die Landespferdezucht betreffendes Promemoria unterzeichnet, welches die Aufmerksamkeit des Centralvereins in hohem Grade erregte und bei der General-Versammlung zu Gumbinnen am 31. Mai desselben Jahres einer gründlichen Berathung unterzogen wurde.

Das Promemoria beschäftigte sich zuerst mit dem Züchtungsprogramm, welches in Folge der 1847 und 1848 in der öffent-

lichen Meinung hervortretenden Unzufriedenheit über die Leistungen der Hauptgestüte im Jahre 1849 erlassen worden war und wies nach, daß die, in demselben ausgesprochenen Grundsätze theils gar nicht, theils nur mangelhaft ausgeführt waren, daß aber jedenfalls, mit Ausnahme Trakehners, die Leistungen der Hauptgestüte weit hinter den billigsten Erwartungen zurückstehen, welche zu stellen das Publikum berechtigt wäre. v. Sacken-Julienfelde hatte als Kammermitglied Gelegenheit sich eingehend mit dieser wichtigen Angelegenheit zu beschäftigen und die Stats der Gestütsverwaltung zu prüfen.

Eine genaue Berechnung ergab, daß jeder Landbeschäler, welchen das Hauptgestüt Neustadt in den Jahren 1846—1851 incl. gezüchtet, dem Staate mindestens 2275 Thlr., wie sich später herausstellte 2375 Thlr. gekostet hatte; von 1852 ab waren die Kosten dadurch auf 1500 Thlr. ermäßigt, daß mehr, aber schlechtere Hengste aufgestellt waren, welche nach kurzer Zeit wieder ausrangirt wurden.

Verhältnisse, wie diese, veranlaßten die Unterzeichner im Interesse des Gedeihens der Landespferdezucht in Berathung zu treten und das Promemoria zu entwerfen. Der Gestütsverwaltung Trakehners war in demselben vollständige Gerechtigkeit geworden, über die Verwaltung der anderen Staatsgestüte wurde aber heftiger Tadel geäußert und durch folgende, von den Gestütsverwaltungen selbst ausgehenden Angaben begründet. Nach denselben befanden sich in dem Trakehner Landgestüte keine Hengste, die mit Fehlern behaftet waren und nur vier mit geringer Vererbungsfähigkeit. In Graditz standen 110 Hengste, unter diesen ein Roarer, 27 mit Augenfehlern, 3 mit Spath und 42 mit geringer Vererbungsfähigkeit; unter den in Neustadt stationirten Hengsten waren 4 Roarer, 23 mit Augenfehlern, 1 mit Spath und 51 mit geringer Vererbungsfähigkeit.

In allen Landgestüten zusammen standen 1070 Hengste; darunter befanden sich 21 Roarer, 109 mit Augenfehlern, 68 mit Spath und 173 mit geringer Vererbungsfähigkeit.

Es würde uns zu weit führen, wollten wir dem Promemoria in allen seinen Ausführungen folgen; die Zielpunkte desselben bestanden in den Anträgen auf ein noch präciser gestelltes und erweitertes Zuchtprogramm, den ausgedehnten Ankauf von Landbeschälern aus Privatgestüten, wobei auf das Beispiel Frankreichs, Hannovers und Mecklenburgs hingewiesen wird, den Verkauf der dreijährigen Hengste in Trakehnen, ganz besonders aber auf die Trennung der Verwaltung der Landgestüte von derjenigen der Hauptgestüte und auf Bildung von Zuchtvereinen.

Der Centralverein gab sein Gutachten über das Promemoria und die Anträge desselben in folgenden Sätzen mit dem Bemerkten ab, daß er nur die Verhältnisse der Pferdezucht Ostpreußens und des Hauptgestüts Trakehnen in Betracht ziehe.

Der Centralverein glaubte, daß die auf Trakehnen verwendeten Kosten den Erfolgen entsprechend wären; er hielt gleichfalls die Aufstellung und Befolgung fester Zuchtungs-Principien für unerläßlich und wenn er gleichfalls anerkannte, daß das Endziel der Staatsgestüte dahin gehen müsse, „sich selbst entbehrlich zu machen,“ so war er überzeugt, daß dieses Ziel noch in weiter Ferne sich befinde, glaubte aber dennoch für die Gestütsverwaltung hieraus die Verpflichtung herleiten zu müssen, auf den Erfolg und Betrieb der Staatsgestüte zu achten und auf die Erhaltung edel gezüchteter Hengstfüllen hinzuwirken. Im Allgemeinen glaubte der Verein, bei dem Stutenmaterial Trakehnens die Constanz der Erbfehlerfreiheit und die Conformität des Baues als vorhanden anerkennen zu müssen, und erklärte sich entschieden gegen jede Einführung neuer Racen als Suffolks, Cleveland's und Percherons. Er erkannte die Reinzüchtung von englischem Vollblut, mit Prüfung desselben auf öffentlichen Bahnen und des arabischen Vollbluts an, hielt aber die Prüfung der Leistungsfähigkeit der Halbblutpferde nicht für unbedingt nothwendig, die Verwendung der tragenden Mutterstuten zur Feldarbeit in Trakehnen für direct gefahrbringend und schädlich. Der Verein beklagte mit dem Promemoria, daß die Gestütsverwaltung den von ihr selbst aufgestellten Grundsatz, zur Förde-

rung der Privatindustrie edel gezüchtete, geeignete Hengste aus Privatgestüten anzukaufen, nicht durchgreifend und zweckentsprechend ausgeführt habe, erklärt sich aber mit der Höhe des Deckgeldes für die Landbeschäler einverstanden, obgleich das Promemoria in der niedrigen Bemessung desselben ein Hinderniß für die Privatzüchter erblickt Hengste aufzustellen und dadurch dem fühlbaren Mangel abzuhelpfen. Der Verein wünschte die Ausdehnung der Zuchtvereine auch auf Ostpreußen, schloß jedoch den Erwerb von, in Trakehnen gezüchteten Hengsten für dieselben aus. Bei Prämierung der Mutterstuten war die Ansicht des Vereins, daß der Maßstab nicht allein an diese, sondern auch an die Leistungsfähigkeit derselben in der Nachzucht angelegt werden müsse. In der Hauptsache entschied sich der Verein, freilich nur mit 16 gegen 13 Stimmen gegen die Trennung der Hauptgestüte von den Landgestüten in ihrer Verwaltung und sprach sich in Uebereinstimmung mit dem Referenten v. Sacken-Julienfelde entschieden gegen jeden Verkauf der in Trakehnen gezüchteten, zur Zucht qualifizirten Hengste aus. Das Gutachten des Centralvereins schloß, wie das Promemoria mit dem Verlangen des Ankaufs von Hauptbeschälern ersten Ranges für Trakehnen und Landbeschälern aus Privatgestüten.

Ein, mit dem Hauptpunkte des Promemoria zusammenfallender Antrag, zu erklären:

„Es liege im Interesse der Pferdezucht, daß die Direction der Landgestüte von der Direction der Hauptgestüte getrennt werde,“

wurde von der General-Versammlung zu Angerburg am 24. Mai 1870 mit sehr großer Majorität angenommen.

Dieselbe General-Versammlung beschäftigte sich auch mit einer Frage, welche schon früher im Central-Verein angeregt war.

Bereits in der General-Versammlung zu Gumbinnen vom 6. Juni 1848 war der Antrag gestellt worden, durch Vermittlung des Königl. Landes-Deconomie-Collegiums darauf hinzuwirken, daß die vom Staate zu Prämien auf Reimbahnen ausgesetzte Summe von 30,000 Rthln. zu diesem Zwecke nicht mehr verwendet

werden möge. Der Antrag wurde durch die geringe Teilnahme motivirt, da sich von 300 Pferdezüchtern in Ostpreußen höchstens 7 bei den Rennen beteiligten. Nach längerer Debatte wurde der Antrag dahin modificirt, und in der Gestalt auch angenommen, daß nur die für die Rennbahnen der Provinz Preußen bestimmten Fonds zurückgezogen werden sollten. Hierauf erfolgte von dem Ministerium unter dem 29. Januar 1849 der Bescheid, daß der Fond für die Pferderennen bereits bis 1852 bewilligt sei, worauf die An gelegenheit von dem engeren Ausschuß in seiner Sitzung vom 6. März 1849 als erledigt betrachtet wurde.

Der General-Versammlung von 1870 lag wiederum ein An trag des Kreisvereins Angerburg vor:

eine Petition an das Abgeordnetenhaus auf Streichung der 51,000 Rthlr. für Pferderennen und Verwendung dieser Gelder zur Anschaffung wertvoller Zuchtthengste zu richten. Dieser Antrag wurde von der Versammlung abgelehnt, jedoch der folgende von dem Kreisvereine Gumbinnen gestellte mit den Motiven angenommen:

- 1) die General-Versammlung erklärt (namentlich mit Rück sicht auf den nur mit geringer Majorität gefaßten Beschluß des Kongresses deutscher Pferdezüchter, daß die Königlichen Hauptgestüte nicht zu reduciren seien), daß sie zum Nutzen der Landespferdezucht die Erhaltung der Hauptgestüte für dringend geboten hält, daß namentlich ein Eingehen Trakehnens und Aufhören der Littauischen Landgestütsställe mit der dortigen Aufzucht ein Rück gehen, ja eine Vernichtung der Landespferdezucht Lit tauens sein würde, d. h. derjenigen großen Zucht, deren zahlreiche Zuchtstuten über den ganzen Bezirk verbreitet, in einzelnen Exemplaren sehr oft so werthvoll, wie die werthvollsten Stuten größerer Gestüte, bei den Lit tauischen Bauern und kleineren Besitzern stehen.

Motive.

Die durch so viele Generationen erbfehlerfrei gezüchte-

ten Hengste Trakehnens geben, wie kein Thier der Privat-zucht, die Garantie, erbfehlerfreie Kinder zu erzeugen; die meisten kleinen Züchter haben kein Vertrauen zu den, der Privat-zucht entsprossenen Beschälern, sie verlangen Trakehner. Die große Zahl der brauchbaren Beschäler, die Trakehnen stets im Verhältniß zu seiner Mutterstutenzahl geliefert hat, beweist die Gediegenheit seines Zuchtmaterials und rechtfertigt das Vertrauen. Sollte in anderen Provinzen dies Vertrauen zu den Hauptgestüten nicht herrschen, und dieses Mißtrauen vielleicht gerechtfertigt sein, namentlich Neustadt; wie es sich nicht leugnen läßt, theurer und schlechter züchten, so würde es leicht sein, die Zahl dieser Hauptgestütsstuten noch Trakehnen zuzulegen, indem demselben ein oder zwei Domainen überwiesen würden. Littauen ist einmal zur guten und wohlfeilen Aufzucht von Pferden geeignet.

2) Dieselbe Versammlung erklärt, daß es geboten erscheint, für die Landespferdezucht größere Summen zu verwenden und zwar:

- a) für den Ankauf von Vollblutbeschälern erster Klasse, d. h. solcher, die in Leistung hervorragend, im Exterieur untadelhaft sind, für die Hauptgestüte, namentlich für Trakehnen;
- b) für größere Aussetzung von Rennpreisen für Vollblutpferde, um die Privat-zucht von Vollblutpferden anzuregen.

Motiv.

Die Vollblutzucht ist für die Halbblutzucht unentbehrlich.

3) Dieselbe Versammlung erklärt, daß es im höchsten Grade wünschenswert sei, die Zahl der Landbeschäler in den Zuchtvereinen so viel als möglich zu vermehren, ja in Gegenden, in denen die Unterhaltung der Landbeschäler in den Depots zu theuer und wenig nützend

sei, die Unterbringung der Thiere, statt in den Depots, nur in Zuchtvereinen anzubahnen, dabei spricht die Versammlung es aus, daß es wohl zweckmäßig sein würde, wenn die Behörde bei Bildung von Zuchtvereinen es anstrebte das Zuchtthier unter solchen Bedingungen unterzubringen, daß nach Ablauf der Zuchtperiode es Eigentum dessen werde, der es hält und pflegt.

Motive.

Daß ein Beschäler dem Staate im Zuchtverein weniger kostet ist selbstverständlich, ebenso daß sein Kapitalwert in demselben nicht, oder doch nur im geringen Teile dem Staate verloren geht. Ein Landbeschäler in Littauen verlangte vor dem unglücklichen Jahre 1867 nur $9\frac{1}{2}$ Rthlr. Zuschuß zu seiner Erhaltung; jetzt, nach dem Durchschnitt des unglücklichen Jahres und des folgenden, $39\frac{1}{4}$ Rthlr. Im Rheinischen Landgestüte verlangte früher jeder Beschäler $189\frac{1}{4}$ jetzt $224\frac{3}{4}$ Rthlr. jährlichen Zuschuß. Es lieferte aber in dem Littauischen Gestüt in den Jahren 1854 bis 1865 jeder Hengst durchschnittlich jährlich 36 lebende Füllen, im Rheinischen nur 18. Es scheint in solchen Gegenden geboten, das Interesse der Züchter zu heben, indem man das Interesse der Zucht mit dem des Teilbesizers am Beschäler verbindet. Die 224 Rthlr. werden dann erspart und die Zahl der Füllen vermehrt werden. Mit der größeren erzielten Füllenzahl wird die Lust zur Zucht und dadurch die Möglichkeit wachsen, die Zahl der Landbeschäler zu vergrößern. Die Mittel zur Vermehrung der Landbeschäler dürften aber hinlänglich die ersparten Kosten der Depothaltung und des nach und nach eingehenden Kapitalwertes der Beschäler selbst liefern.

Diese Anträge des Kreisvereins Gumbinnen waren, wie *Alinea 1* andeutet, durch die, nur mit geringer Majorität abgelehnten Anträge des im Februar 1870 in Berlin versammelten Kon-

grefses deutscher Pferdezüchter, welche auf die Reduction der Haupt-Gestüte gerichtet waren, hervorgerufen.

Im Uebrigen sprach sich dieser Kongress auch für die Trennung der Landgestüte von der Verwaltung der Hauptgestüte und für den, noch immer nicht in weiterem Maßstabe ausgeführten Ankauf von Landbeschälern, welche in Privatgestüten gezüchtet waren, aus, eine Maßregel, welche durchaus für dringend gehalten wurde, da die großen Anforderungen an die Landgestüte nicht befriedigt werden konnten und nothgedrungen zur Verwendung auch mangelhafter Hengste führten. Dieser Umstand und die in Folge dessen entstandene Agitation hatte den Herren Minister für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten veranlaßt eine Kommission zur Prüfung der, von dem Hauptgestüt Trakehnen als Landbeschäler abzugebenden Remonten, zu bilden und den Central-Verein aufzufordern, ein Mitglied für dieselbe zu designiren. Der Verein erledigte sich dieses Auftrages, indem er den Hauptvorsteher von Saucken-Juliusfelde in die Kommission wählte. Ein Markt zum Ankauf von Landbeschälern, welche in Privatgestüten gezogen waren, wurde in Trakehnen gleichfalls angesetzt.

Es darf nicht verkannt werden, daß es einem Vereine, welcher sich die Förderung des landwirtschaftlichen Gewerbes und die Hebung aller, mit demselben in Verbindung stehenden Betriebsbranchen zur Aufgabe gestellt hatte sehr nahe liegen mußte einem Zweige der Thierhaltung seine ganze Aufmerksamkeit zuzuwenden, der früh schon in der Provinz eine besondere Bedeutung erlangt hatte, ja, in anerkannter Weise zur Specialität derselben geworden war. Wir wollen auch für den Central-Verein, um seiner Bestrebungen willen, kein besonderes Verdienst in Anspruch nehmen, sondern wünschen nur die Anerkennung für die Mitglieder desselben, daß sie in erster Reihe auf die Hebung der Pferdezücht der Kleinern Besitzer wohlthätig einzuwirken bemüht waren und, ohne Eigennuz, keine Opfer an Zeit, Arbeit und Geld scheuten, wenn es galt, auf diesem Gebiete fördernde Maßregeln ins Leben zu rufen und zu verfolgen. Wenn wir heute die Pferdezücht, wie sie sich in den

Händen der litthauischen Bauern befindet, weit und breit als einzig in ihrer Art anerkannt finden, wenn wir die herrlichen Stuten bewundern, die der Bauer zu den Schauen führt und denen jeder größerer Züchter gern einen hervorragenden Platz in seinem Stalle einräumen möchte, so können wir die Ueberzeugung nicht unterdrücken, daß hier ein gutes Stück der Arbeit des Central-Vereins widerspiegelt. Auf dieses Gebiet seiner Thätigkeit kann er mit Befriedigung zurückblicken.

Vieh z u c h t.

In den ersten Jahren des Bestehens der Gesellschaft wurde der Viehzucht eine besondere Bedeutung nicht beigelegt; ja es tritt uns zuweilen, nicht gerade lebhaft bekämpft, die Ansicht entgegen, daß die Zucht und Haltung des Rindviehs, namentlich für die kleineren Wirtschaften, mehr als ein nothwendiges Uebel zu betrachten sei. Es darf uns, trotz unserer heutigen Vorliebe für das Rind, eine derartige Anschauung nicht in Erstaunen setzen, denn viele Umstände vereinigten sich um die Viehzucht damals als wenig rentabel erscheinen zu lassen. Die Producte derselben hatten nur äußerst geringen Wert, weil keine Nachfrage ihnen denselben verlieh. Die mit Brennereibetrieb versehenen Güter, welche Mastung betrieben, erhielten ihre Ochsen in viel besserer Qualität, als sie der ostpreussische Bauer liefern konnte und verhältnißmäßig billig aus den weiten Steppen Podoliens und den Verkauf von Zugvieh nach den westlichen Provinzen, der heute die Aufzucht in unseren kleineren Wirtschaften so sehr begünstigt, kannte man noch nicht.

Ebenso konnte, bei dem Mangel vollreicher Städte, einer industriellen Arbeiterbevölkerung und besserer Verkehrsrichtungen die Erzeugung der übrigen Producte der Viehzucht wie Milch, Butter, Käse keinen Anreiz gewären, da der Verkauf, schon über die nächste Gemarkungsgrenze hinaus weder Absatz noch Gewinn in Aussicht stellte.

Das Interesse der größeren Besitzer war neben der Pferdezucht vorzugsweise durch die Veredlung und Vergrößerung der Schafheerden occupirt, obgleich doch bereits mehrfach edle Viehstämme aus England, Oldenburg und der Schweiz eingeführt und mit Sorgfalt weiter gezüchtet waren. Erst der vielseitig schaffenden Thätigkeit des Landstallmeister von Burgsdorf, dessen erfolgreiches Wirken in und für den Verein wir bereits mehrfach dankbar anzuerkennen Gelegenheit fanden, war es vorbehalten, die allgemeinere Aufmerksamkeit auf die Wichtigkeit der Viehzucht für unser Vaterland und die Erfolge derer zu lenken, welche denkend der allgemeinen Erkenntniß vorausgeeilt waren.

Bei der Ausstellung in Belle-Alliance am 5. Juni 1830 stellte von Burgsdorf eine Kuh mit ihrem drei Monate alten Kalbe vor, welche in zweiter und dritter Generation von einer litthauischen Landkuh und einem, in Schreitlaufen gezogenen Stiere englischen Blutes abstammte. Das vorzügliche Thier erregte Aufsehen und noch mehr die Mitteilung, daß er bereits 24 Stück sehr ähnliche auf seinem Gute Amalienhof gezogen und aufgestellt habe.

In einem, bei dieser Gelegenheit gehaltenen Vortrage, begründete von Burgsdorf die Wichtigkeit der Viehzucht durch die beklagenswerte Thatsache, daß in den Jahren 1825/28 in den Preussischen Staaten

eingeführt waren	94,635 Stück
ausgeführt	40,696
daß also an Rindvieh mehr eingeführt waren 53,939 Stück.	

Er constatirte ferner, daß auch die Producte der Viehzucht als Butter, Käse, Häute in gleich auffallender Qualität mehr eingeführt sind und kam zu dem Schlusse, daß dieser Umstand dem

Berein wohl Veranlassung geben müsse, der Viehzucht eine vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken.

Diese Anregung hatte zur Folge, daß die Verbesserung der Viehzucht bereits im Laufe des nächsten Winters in den Kreisvereinen Dlesko, Darkehmen und Stallupönen lebhaft discutirt wurde. Letzterer Verein glaubte, daß zwar im hohen Grade wohlthätig auf die Viehzucht eingewirkt werden könne, wenn die Gesellschaft jährlich 40—50 Zuchtstiere unentgeltlich verteilte, daß aber die disponiblen Fonds zu einer solchen Maßregel nicht ausreichen; um jedoch einen Anfang zu machen, hatten sich neun Mitglieder des Kreisvereins bereit erklärt, einem zuverlässigen Wirt eines ihnen nahe gelegenen Dorfes ein Stierkalb von besonders guter Race unentgeltlich zu überweisen, um es einst als Zuchtstier für die Rühe der Dorfschaft, wenigstens bis zum 6. Lebensjahre, zu benutzen, nach welcher Zeit der Stier freies Eigentum des bisherigen Besitzers werden konnte. Unter dem 31. Mai 1831 mußte der Kreisverein jedoch leider berichten, daß mehrfache Versuche, selbst wirklich wertvolle, mehrere Monate alte Kälber unter den angeführten Bedingungen bei den Bauern unterzubringen, mißglückt wären; nur ein Kalb habe einen Abnehmer gefunden und dies wohl nur, weil dasselbe bedingungslos übergeben wurde.

Ganz ohne Einwirkung scheinen jedoch die Bemühungen der Vereine nicht geblieben zu sein, denn unter dem 28. April 1834 kann der Kreisverein Gumbinnen bereits berichten, daß die Bauernwirte eifrig bemüht sind, sich bessere Viehracen durch Ankauf von Kälbern zu verschaffen, indem sie auf Gütern, in denen veredelte Stiere gehalten werden, Kälber, selbst ehe sie geboren, mit dem hohen Preise von 3—4 Rthlr. behandeln.

In der Sitzung vom 23. Januar 1835 wird aus den Kreisvereinen Stallupönen, Gumbinnen, Ragnit und Dlesko mitgeteilt, daß mehrere Vereinsmitglieder Behufs Hebung der Viehzucht ihre edlen Stiere unentgeltlich den kleineren Besitzern zur Benutzung gestattet haben, und daß diese Erlaubniß fleißig und mit Erfolg benutzt werde.

Auch unter den Vereinsmitgliedern verbreitete sich die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, die Viehzucht in gleichem Verhältniß zu den Verbesserungen in den anderen Wirtschaftsbranchen fortschreiten zu lassen, immer mehr und wenigleich die General-Versammlung vom 29. Mai 1837 den Antrag des engeren Ausschusses auf Beschaffung von Rindvieh der Ayrshire-Race, mit Rücksicht auf den Stand der Rasse, ablehnen mußte, so gab sie doch Veranlassung zur Bildung einer Actiengesellschaft, welche aus Privatmitteln diesen Zweck verfolgen wollte.

Im Jahre 1844 wurde gleichfalls durch eine, aus Mitgliedern des Vereins gebildete, und von diesem mit 150 Rthlr. subventionirte Actiengesellschaft ein Stamm Yorkshire-Vieh eingeführt; da bei Veräußerung der Heerde jedoch keine annehmbaren Offerten gemacht wurden, so beschloffen die Actionaire dieselbe ungeteilt zu verwalten. Das Vieh wurde dem Herrn Klokow auf Lyseiten im Kreise Niederung auf 6 Jahre verpachtet und später die Stücke einzeln verkauft.

Bei der General-Versammlung von 1843 beschloß der Verein zur durchgreifenden Förderung der Rindviehzucht eine Maßregel, welche er mit Consequenz und großen Opfern bis zum Jahre 1854 aufrecht erhielt. Es wurde der Beschluß gefaßt, auf Kosten des Vereins Zuchtstiere anzuschaffen und dieselben in den einzelnen Kreisvereinen zur Benutzung gegen ein kleines Sprungfeld für die Kühe der kleinen Besitzer aufzustellen. Nachdem die Königliche Staatsregierung zu diesem Zweck noch eine Unterstützung (1844) von Rthlr. 300 bewilligte und mehrere Vereinsmitglieder unentgeltlich Stiere hergegeben hatten, wurde der General-Versammlung vom 10. Juni 1854 ein Generalbericht abgestattet, aus welchem hervorgeht, daß in den Kreisvereinen Löben, Johannsburg, Pillaillen, Goldapp, Stallupönen, Justerburg, Sensburg, Dlegko, Tilsit und Ragnit, in einigen Kreisen sogar bis drei Stiere angeschafft waren. Diese Maßregel muß an manchen Orten von wesentlichem Erfolg begleitet gewesen sein; so waren z. B. im Kreise Stallupönen von einem, im Gute Pillupönen stationirten Stiere

91 Kühe belegt und ca. 40 Kälber aufgezogen worden, auch mehrte sich die Nachfrage, denn es lagen der General-Versammlung mehrere Anträge auf Neubeschaffung von Stieren vor.

Trotz seiner energischen Bemühungen wurde es dem Centralverein doch recht schwer gegen die Trägheit und Indolenz anzukämpfen, welche noch zu sehr bei den kleineren Besitzern Littauens und Masuriens vorherrschend war. Das Deckgeld war Anfangs auf den geringen Satz von 5 Sgr. normirt, es wurde im Jahre 1847 auf 2½ Sgr. ermäßigt und mußte 1849 ganz in Wegfall gebracht werden, da die Bauern nicht zu bewegen waren, selbst dieses kleine Opfer aus eigenen Mitteln zur Hebung ihres Viehstandes zu bringen.

Da die Stiere wohl nicht immer den richtigen Händen anvertraut waren, so hatte der Centralverein viele schwere Verluste zu ertragen und immer neue Zuschüsse waren erforderlich, um den Bestand zu erhalten. Diese Zuschüsse hatten bis 1854 die Höhe von 1053 Rthlr. erreicht und da sich voraussehen ließ, daß der, bis auf 17 Vereinsstiere herangewachsene Bestand immer größere Opfer erfordern würde, welche die Kräfte des Centralvereins zu überschreiten drohten, so beschloß die General-Versammlung zu Gumbinnen vom 16. Mai 1854 den Verkauf und somit das Aufhören des Instituts der Vereinsstiere; es wurde jedoch nachgegeben, daß denjenigen Kreisvereinen, welche für eigene Rechnung das Unternehmen fortzusetzen beabsichtigten, der Betrag für ihre Stiere, gegen eine Amortisation von 10 Procent, belassen werden sollte. Die Kreisvereine Dlesko und Löben machten von diesem Beschlusse Gebrauch und der letztgenannte Verein hat sogar noch in den Jahren 1864 und 66 weitere Subventionen durch den engeren Ausschuß bewilligt erhalten.

Wenngleich, wie bereits angedeutet, der durch die Vereinsstiere erreichte Erfolg weder den anfänglichen Erwartungen vollkommen entsprach, noch im Verhältniß zu den aufgewendeten Opfern und Mühen stand, so war doch ein nicht zu verkennender Fortschritt bei der Viehhaltung der kleineren Besitzer bemerklich geworden.

Wenn früher nur im engen Kreise die Einwirkung der, auf den größeren Gütern besser gezüchteten Viehstämme das ursprüngliche Landvieh zu verdrängen vermochte, so waren doch jetzt schon bessere Zuchten durch den ganzen Vereinsbezirk auf den bäuerlichen Höfen anzutreffen, und da diese wiederum ihren Einfluß auf die Nachbarschaft ausübten, so hatte der Centralverein doch die Grundlage für eine der wichtigsten Besserungen auf dem Gebiete landwirtschaftlicher Kultur geschaffen.

Die Früchte dieser Bemühungen blieben nicht aus, namentlich als nach Vollendung der Ostbahn im Jahre 1860 auch unser Vereinsbezirk endlich in den Kreis des großen Weltverkehrs aufgenommen wurde. Es entwickelte sich eine lebhafte Nachfrage nach litauischem Vieh, namentlich nach schweren, regelmäßig gebauten Zugochsen, welche sich von Jahr zu Jahr steigerte, und diese Zugochsen werden zum größten Theil von den bäuerlichen Wirten auf den Markt gebracht.

Dennoch hat der Centralverein erkannt, daß auf diesem Gebiete noch sehr viel zu verbessern ist, und mehrere Kreisvereine haben in neuerer Zeit ihre Thätigkeit für die Hebung der Rindviehzucht wieder aufgenommen. Besonders bemerkenswerth ist hierbei, daß sich die Vereine die neueren Erfahrungen auf dem Gebiete der Volkswirtschaft wohl zu Nutzen gemacht haben, denn von dem unzuverlässigen, früher geübten Verfahren, die Hilfe den Beteiligten, ohne ihr Zuthun, fast aufzudrängen ist man zurückgekommen und hat die Genossenschaft gewählt um in der, bis zu einem gewissen Grade geübten Selbsthilfe eine Garantie für das Interesse und den Ernst des Handelns zu besitzen. In dieser Weise sind in den Kreisvereinen Gumbinnen, Niederung und Stallupönen Genossenschaften gebildet, welche sich edle Zugthiere angeschafft haben und dieselben halten; der Centralverein hat hierbei zwar den Vorschuß geleistet, der aber regelmäßig verzinst und amortisirt werden muß. Da die Genossenschaften für den Betrag dem Kreisvereine, dieser dem Centralverein verpflichtet ist, da also für die erstere eine Verantwortung anerkannt vorliegt, so haben sie ein lebhaftes Interesse

durch den gewährten Credit sich den möglichst größten Vorteil zu verschaffen und hierin liegt die Sicherheit für das Gedeihen dieser neuen Unternehmungen.

Der Kreisverein Insterburg hat ein anderes Verfahren zur Verbesserung der Viehzucht eingeschlagen. Mit einem, vom Centralverein geliehenen Capital, in Verbindung mit seinen eignen Mitteln, kauft er junge, edle Stiere, um sie an seine Mitglieder zu versteigern, zu denen auch viel Landwirte auf mittelgroßem Grundbesitz gehören. Auf diesem Wege sind in verhältnißmäßig kurzer Zeit mit einem Opfer von 77 Rthln. neun Stiere von edler Race im Kreise aufgestellt.

Wenn das, was die Einzelnen aus eignen Mitteln zur Hebung der Viehzucht thun sich eigentlich dem Kreise unserer Betrachtung entzieht, da hier nur berichtet werden soll was durch directe Einwirkung des Centralvereins auf diesem Gebiete geschehen ist, so können wir doch nicht unerwähnt lassen, daß das Streben der Landwirte unseres Vereinsbezirks sich mehr als zuvor der Rindviehzucht zuwendet und deutlich in Veredlung und Erweiterung derselbe zu Tage tritt. Viele edle Viehstämme sind in neuerer Zeit eingeführt und die anderen Branchen der Nutzviehhaltung sind in Folge dessen nicht unerheblich beschränkt. In dieser scharf hervortretenden Richtung liegt unverkennbar das Zeichen einer intensiveren Wirtschaftsweise, eines allgemein erreichten höheren Kulturzustandes und insoweit der Centralverein seine Bestrebungen zur Förderung des letzteren durch fünf Decennien nicht für vergeblich aufgewendet betrachten kann, muß er seinen Anteil auch an den Bestrebungen und Erfolgen des Einzelnen in Anspruch nehmen.

Es sei hier noch bemerkt, daß der Centralverein in der Generalversammlung am 5. September 1859 zu Johannesburg den Beschluß faßte, einen größeren Transport amsterdamer Vieh und ungarischer Schweine anzuschaffen. Der Ankauf des Viehs mußte wegen mangelnder Fonds zu einem so großartigen Unternehmen aufgegeben werden; 34 Stück ungarische Schweine wurden jedoch

1860 für Rechnung des Centralvereins eingeführt und mit einem Ausfall für denselben von 500 Rthln. meistbietend verkauft.

Ueber ein anderes, zur Hebung der Rindsichzucht begründetes Unternehmen, die Errichtung einer Käseerei-Genossenschaft im Kreise Niederung, berichten wir an einer anderen Stelle.

S c h a f z u c h t.

Es war den Verhältnissen entsprechend, wenn der Staat, nach Maßgabe seiner erschöpften Kräfte, bemüht war, den Besitzern Ostpreußens Hülfe zu gewären, nachdem dieselben durch die Kriege und ihre Folgen und durch die freiwillig gebrachten Opfer in eine Lage versetzt waren, welche ihnen kaum mehr die Möglichkeit gewährte, sich selbst zu helfen. Der Staat wählte ein Mittel, welches dem damaligen Zustande der Wirtschaften vollkommen angepasst war; er beförderte die Zucht der veredelten Schafe, indem er vielen Besitzern nicht unbedeutende Stämme auf Abzahlung direkt, oder Fonds zur Anschaffung derselben lehnweise gewährte.

Die Zucht der veredelten Schafe war in Ostpreußen nicht neu, denn schon gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts waren mehrere Merinoheerden, namentlich in Littauen, eingeführt; die Begründung einer allgemeineren Zucht fällt aber in das zweite und eine schnelle Vermehrung in das dritte Decennium unseres Jahrhunderts, denn 1822 betrug die Zahl der veredelten Schafe in der Provinz Preußen erst 62,750 Stück, während sie bis 1831 bereits auf 435,061 herangewachsen war.

Auch im Regierungsbezirk Gumbinnen, dem Wirkungskreise

der landwirtschaftlichen Gesellschaft für Littauen, hatten die Gutsbesitzer die Vorteile der Schafhaltung erkannt. Bei dem jahrelangen Verfall der Wirtschaften und dem Zuwachs an, meist wüsten Ländereien durch die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse waren die wenigsten Besitzer kraftvoll genug, um alle ihre Ländereien regelmäßig unter den Pflug nehmen zu können und fast jeder hatte weite Flächen liegen, welche, höchstens in mehrjährigen Zwischenräumen einmal mit Roggen bestellt, als Weideterains für Schafe am zweckmäßigsten ausgenutzt werden konnten. Erwägt man nun noch, daß der leichte Transport und die, nach unseren heutigen Begriffen vorzügliche Conjectur für feine Wollen dem practischen Ermessen des Landwirts als besonderer Anreiz zu Hülfe kamen, so müssen wir es erklärlich finden, daß die landwirtschaftliche Gesellschaft für Littauen, deren Gründung mit der hauptsächlichsten Entwicklungsperiode der Schafzucht zusammenfällt, dieser ganz besonders ihr Interesse und ihre Fürsorge zuwendete. Die landwirtschaftlichen Kreisvereine beschäftigten sich demzufolge in den ersten Jahren vielfach mit Fragen, welche sich auf die Schafzucht bezogen und Vorträge, Abhandlungen und Aufsätze über Züchtung, Aufzucht und Haltung nahmen sowohl in den Sitzungen wie in der Zeitschrift des Vereins während einer längeren Reihe von Jahren die erste Stelle ein.

Ein häufig in den Verhandlungen wiederkehrendes Thema bieten die Schafkrankheiten, welche in damaliger Zeit fast ununterbrochen mit epidemischem Character in der Provinz herrschten. Diese Geißel von sich abzuwenden war eine Hauptaufgabe der Mitglieder der landwirtschaftlichen Gesellschaft, deren nach dieser Richtung entwickelte Thätigkeit wir in dem Abschnitte über Veterinair=Wesen schildern werden.

Um dem großen Mangel an zuverlässigen, mit der Behandlung der ihnen übergebenen Thiere vertrauten Schäfern abzuhelfen, hatte der Gutsbesitzer Schmalz in Kusien bei seiner, zu den ersten und besten Heerden der Provinz gehörenden Schäferei, eine Schäferschule errichtet, deren erste Zöglinge bei der General=Versammlung

am 26. Januar 1825 öffentlich geprüft wurden und deren practische Kenntnisse allgemeine Befriedigung gewärten. Auch die Ziehzeit der Schäfer fand Beachtung im Vereine und man war eifrig bestrebt die Verlegung derselben auf einen, den Verhältnissen entsprechenden Termin, bei den Behörden durchzusetzen.

Im Jahre 1828 wird die Zahl der edlen Schafe im Vereinsbezirke auf 62,932 Stück geschätzt, doch soll die Zählung nicht ganz genau gewesen, und mehrere Heerden vergessen worden sein. Immerhin hatte jedoch die Schafzucht in der Provinz einen Umfang erreicht, der das Bedürfnis nach einem geregelten Wollmarkte sehr bald entschieden hervortreten ließ. Die landwirtschaftlichen Vereine der ganzen Provinz vereinigten sich, um einen festen Markt ins Leben zu rufen, es mußten jedoch erst mehrere Projecte zu Grunde getragen werden, bevor es, nach unausgesetzten Bemühungen, gelang, die Regierung zu bewegen, den ersten, in die Reihe der größeren Wollmärkte aufgenommenen Markt für den 22. und 23. Juni 1848 in Königsberg anzusetzen.

In den vierziger Jahren beschäftigten sich die Vereine viel mit verschiedenen, theils in gutem Glauben, theils von Speculanten empfohlenen Waschmitteln, über welche nach vielen eingehenden und comparativen Versuchen doch endlich zur Tagesordnung übergegangen werden mußte.

Zu Ende des fünften Decenniums schwindet das Interesse für die Schafzucht, welche eingeschränkt wird, um mehr Raum für Pferde- und Rindviehzucht zu gewinnen. Die Rentabilität der Züchtung feinsten Wollen wird von den Vereinen schon mehrfach angezweifelt und der Blick auf die Fleischproduction gewendet. Hierbei mußte die Aufmerksamkeit sich selbstredend ganz besonders auf die englischen Fleischschafe lenken und der Centralverein ließ 1856 fünf Böcke und 10 Mutterschafe der Lincolnshire-Race aus England kommen, welchem Beispiele mehrere Mitglieder des Vereinsbezirks für eigne Rechnung folgten.

Der neueste Umschwung in der Schafzucht, welchen man als die Richtung nach möglichst vieler Wolle bei größter Körpermasse

bezeichnen kann, erweckte das Interesse für die Schäfereien wieder zu regem Leben und energischer Entwicklung. Viele neue Heerden wurden, namentlich in Littauen und meistens auf Kosten der Pferdezucht, gegründet und auch das Interesse des Vereins bethätigte sich durch das Arrangement besonderer Schaffschauen, welche in Gemeinschaft mit dem Schafzüchterverein in Gumbinnen abgehalten wurden.

Die reinen Wollschäfereien wurden jedoch bald durch den rapiden Rückzug der Conjectur schwer betroffen und auch die Stammheerden mußten auf ihre goldenen Ernten verzichten; das Schicksal beider wird von den allgemeinen handelspolitischen und volkswirtschaftlichen Verhältnissen beeinflusst und erst die Zukunft wird über dasselbe entscheiden.

Daß die Zucht der veredelten Schafe für kleinere Wirtschaften nicht geeignet ist, hatte der Centralverein bald eingesehen und seine Bemühungen daher nicht darauf gerichtet, jene Zucht auch auf dieses Gebiet zu übertragen. Für Verbesserung der Landschaft, wie dieselben in Heerden von 20 bis 30 Stück auf jedem Bauerhofs sich befinden, könnte noch sehr viel geschehen, denn die Ansprüche welche dieses Thier an die Ernährung stellt, stehen durchaus nicht im Verhältniß zu seinem Ertrage, wenigstens könnte der letztere durch zweckentsprechende Kreuzung mit guten Fleischschafen wesentlich erhöht werden. Hierin dürfte eine der Aufgaben liegen, welche der Centralverein sich für die Zukunft zu stellen haben wird.

Veterinairwesen.

Wir haben bereits in dem vorstehendem Abschnitte darauf hingewiesen, daß in der ersten Periode des Bestehens der landwirtschaftlichen Gesellschaft Viehkrankheiten viel häufiger als jetzt mit epidemischem Character die Heerden der Besitzer decimirten. Vor Allem hatten die Schafheerden schwer und oft zu leiden, da die kleinen Heerden der bäuerlichen Grundbesitzer, bei der schlechten Haltung und häufigen Indolenz der kleinen Wirthe, einen verderblich wirkenden Heerd für Erhaltung und Verbreitung der Schafkrankheiten bildeten.

Da sich die Maßregeln der Behörden zur Aufhebung dieser bedrohenden Zustände als unzureichend erwiesen, so beschloß die General-Versammlung vom 26. Mai 1826 die Königliche Regierung zu bitten, daß sie den Landrathen aufgeben möge in jedem Kreise mehrere Schäferbesitzer zu ihrer Hilfe bei Auffindung, Fortschaffung und Heilung der Schafkrankheiten nach Wahl der Kreisvereine zuzuziehen. Der Antrag wurde von der Königlichen Regierung acceptirt.

Im Jahre 1833 beunruhigte das Auftreten der Löserdürre die Bewohner des Vereinsbezirks; der Centralverein erfuhr jedoch auf seine Anfrage bei den Königlichen Behörden zu seiner Beruhigung, daß in polizeilicher Hinsicht alles gethan sei was die Unterdrückung bewirken könne, so daß ein Wiederausbruch im nächsten Frühjahr mit Sicherheit nicht zu erwarten sei.

In demselben Jahre legte die Königliche Regierung der Gesellschaft einen Plan zur Vertilgung und Verhütung der Schafseuchen vor, welcher von dem engeren Ausschusse geprüft und begutachtet wurde; aber alle diese Maßregeln scheinen die gewünschte Wirksamkeit nicht gehabt zu haben, denn im nächsten Jahre wird wieder über das Grassiren der Schafpocken und der Räude bei den

Pferden berichtet und der Verein sah sich veranlaßt an die Wahl von Gutsbesitzern zu erinnern, welche die Landrätthe bei Ausführung der polizeilichen Maßnahmen unterstützen sollten.

Die General = Versammlung vom 26. Mai 1840 beschäftigte sich mit einer neuen Erscheinung auf dem Gebiete der Thierkrankheiten, welche unter dem Namen Influenza in den meisten Theilen der Provinz sich unter den Pferden verbreitet und in den Gestüten viele Opfer gefordert hatte. Diese Krankheit, heute vollständig in ihrer Natur erkannt, mußte damals im höchstem Grade die Aufmerksamkeit der Pferde züchtenden Provinz auf sich lenken, die General = Versammlung hielt es daher für nothwendig im Interesse der Landeskultur und der Pferdezüchter den Wunsch auszusprechen, daß die Mitglieder ihre gemachten Erfahrungen mittheilen und daß ausführliche Beschreibungen des Verlaufes der Krankheiten, der Heilungsmethode sowie irgend eines interessanten Falles, durch die „Georgine“ zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden möchten.

Unter dem 10. März 1844 richtete das Königl. Landes = Deconomie = Collegium an die Gesellschaft eine Reihe von Fragen, welche sich in der Hauptsache darauf bezogen, ob und in welchem Maße den Landwirten diejenige thierärztliche Hülfe zu Gebote steht, deren sie vorkommenden Falls bedürfen, wie sich im Allgemeinen das Urtheil über die Qualification der Thierärzte stelle, und welche Ausstellungen und Wünsche die Gesellschaft in Bezug auf die thierärztlichen Verhältnisse zu äußern habe.

In der Sitzung vom 13. Juni erklärte der engere Ausschuß daß, mit Ausnahme des Kreises Gumbinnen, welcher bei der Nähe der Gestütsvorwerke und der Remontedepots mit der hinlänglichen Zahl von Thierärzten versehen sei, im Uebrigen für das vorhandene Bedürfniß an Thierärzten nicht gesorgt sei. Die Anstellung von Kreis = Thierärzten für jeden Kreis, jedoch mit einem Gehalt nicht unter 100 Thaler, wobei die Kreise aus Communalmitteln noch einen Zuschuß zu leisten hätten, wurde befürwortet.

Im Allgemeinen war das Urtheil über die Qualification der

Thierärzte, welche sämmtlich ihre Ausbildung in der Königlichen Thierarzneischule erhalten hätten günstig.

An diesen Bericht knüpft der engere Ausschuss die Bitte die Königliche Regierung möge die Jahr- und Wochenmärkte, sowie die Straßen einer strengen und anhaltenden Revision unterwerfen, damit die ansteckenden Pferdekrankheiten namentlich die, in erschreckender Weise umherschweifende Rosskrankheit, schneller unterdrückt würden.

Es sei uns hier gestattet die Ansicht des Centralvereins über die Ausbildung der Thierärzte aus einer späteren Zeit wieder zugeben. In dem Jahresbericht an das Landes-Deconomie-Collegium pro 1867 heißt es:

„Das Veterinairwesen betreffend möchten wir uns einige Bemerkungen über die Ausbildung der Thierärzte gestatten. Uns scheint der Weg kein richtiger zu sein, auf die Uebung und Fertigkeit im Schmieden, als Vorbedingung zum Studium der Thierheilkunde, bei der größten Mehrzahl der Thierärzte das Hauptgewicht zu legen. Wenn der Militär-Verwaltung solche Thierärzte erwünscht sind und genügen, so sollte sie dieselben auch für ihre Zwecke allein verwenden, nicht aber dem Publikum anbieten. Die Landwirtschaft hat lange den Standpunkt verlassen, auf dem der sogenannte practische Wirt, mit überhebender Verachtung der Büchergelehrsamkeit, als Orakel betrachtet wurde; sie kann ihren höheren Zielen und den gesteigerten Ansprüchen nur genügen, wenn sie allen ihren Manipulationen auch die Wissenschaft zu Grunde legt. Praxis und Wissenschaft steht auf ihrer hochgehaltenen Fahne. Mit jedem Schritt aber, mit dem die Landwirtschaft sich von ihrer ursprünglichen Extensität entfernt, steigt der Werth der Viehzucht, welcher in den intensiven Wirtschaftssystemen die bedeutendste Stelle eingeräumt wird. Um diese Stufe zu erreichen kann der Landmann die Unterstützung gut vorgebildeter Thierärzte nicht entbehren; es

müssen dies Männer sein, die nicht nur die Thierheilkunde wissenschaftlich erfaßt haben, sondern sie müssen auch verstehen sich in den landwirtschaftlichen Betrieb hinein zu denken, wie die Grundlagen und Ziele des Züchters aufzufassen und zu verfolgen.

Wir sind weit davon entfernt von den Thierärzten landwirtschaftliche Vorkenntnisse zu verlangen, wir sind aber überzeugt, daß eine wissenschaftliche, möglichst homogene Vorbildung die Thierärzte vollkommen befähigen dürfte in kurzer Praxis den Anforderungen der Landwirtschaft zu genügen.

Da aber eine kräftige Förderung der Thierheilkunde und eine Fortentwicklung derselben am ehesten von dem landwirtschaftlichen Ministerium zu erwarten steht, so drängt sich jetzt die Frage auf, ob es nicht zu empfehlen wäre, die Pflege der Thierheilkunde dem Cultusministerium abzunehmen und dem landwirtschaftlichen Ministerium anzuvertrauen.“

Die in den benachbarten Theilen Polens herrschende Rinderpest veranlaßte die General-Versammlung vom 28. Februar 1856 zu Anträgen an die Königliche Regierung um stärkere Besetzung der Grenze mit Militär, auch wurde der Vorschlag gemacht den polnischen Hausirern und Pferdehändlern vorläufig und bis zum Erlöschen der Epidemie keine Pässe für Preußen zu erteilen. Der Centralverein richtete das Gesuch an die Landrathsämter und die Kreisvereine die Bevölkerung im Allgemeinen, besonders aber die Hütelinder auf die Symptome und Gefahren der Krankheit aufmerksam zu machen, um einer Verbreitung so viel als möglich entgegenzutreten zu können und richtete ferner an die Königliche Regierung die Bitte, die in den Jahren 1846/47 für das bei der einbrechenden Pest getödtete Vieh festgesetzten Preise, dem nun ca. 100 Procent gesteigerten Werthe gemäß zu erhöhen. Es wurde auch noch der Beschluß gefaßt, eine Ansprache, sowohl in deutscher als in polnischer Sprache, an die Bewohner des Bezirks zu erlassen,

durch welche ihnen die größte Vorsicht und Sorgfalt in ihrem eigenen Interesse empfohlen werden sollte.

Mit der durchgeführten Anstellung von Thierärzten in allen Kreisen, vor Allem aber wohl in Folge der größeren Sorgfalt und Aufmerksamkeit, mit welcher später nicht nur in den größeren Gütern, sondern auch in den kleinen Bauernwirtschaften die Viehhaltung betrieben wurde, legten die Krankheiten allmählig ihren epidemischen Charakter ab, oder wurden wenigstens, wo sie zum Ausbruch kamen, schnell erkannt und unterdrückt; der Centralverein hatte daher für die Folge nicht Gelegenheit, nach dieser Richtung hin seine Thätigkeit zu verwenden.

Kultur im Allgemeinen.

Bei ihren Bestrebungen zur Förderung der Allgemeinen Kultur konnte die landwirtschaftliche Gesellschaft für Littauen wohl kaum ein umfangreicheres Gebiet finden auf dem so vieles zu schaffen war, als die kleinen, soeben zur Freiheit und Selbstständigkeit gelangten Bauernwirtschaften. Den damaligen Zustand derselben zu schildern haben wir bereits mehrfach Gelegenheit gehabt; er wurde von dem Centralverein als in hohem Grade der Hilfe bedürftig erkannt, ja man konnte sich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß der furchtbare Nothstand in der Provinz nur mit dem Aufblühen der Bauernwirtschaft enden würde.

Der engere Ausschuß des Jahres 1824 beschäftigte sich eingehend mit den Mängeln der kleinen Wirte, constatirt deren schlechte

Beackerungsweise, den Mangel an Futter und nutzbringendem Vieh und beklagt die geringe Thätigkeit der Bauern.

Um einen Anstoß zu besserer Wirtschaftsweise zu geben, beschloß er Prämien für den Anbau von Klee, Topinambur und Rüben zu erteilen. Um aber auch Unvermögenden die Gelegenheit zum Wettstreit zu eröffnen, sollten denjenigen, die sich dazu melden, unentgeltlich Samen und Knollen zum Futterbau erteilt werden. Der engere Ausschuß richtete daher an den Kreisverein die Bitte, den Bedarf an den bezeichneten Sämereien bei den betriebsamen, unvermögenden Einsassen zu ermitteln und anzugeben, wer von den Vereinsmitgliedern zu billigen Preisen an die Gesellschaft Topinambur-Rüben und Klee Saat abzugeben geneigt sei.

In Folge dieses Beschlusses wurden 10 Scheffel Klee Saat und 40 Scheffel Topinambur an kleinere Wirte verteilt und der engere Ausschuß vom 26. Mai 1826 beschloß, mit dieser Verteilung von Sämereien fortzufahren.

Das Interesse, welches der Centralverein für die bäuerlichen Wirtschaften hatte, war so lebhaft, daß Mitteilungen über eine derartige, in Kalusen bei Gumbinnen befindliche Wirtschaft, welche, sich vor vielen anderen auszeichnend, von dem Besitzer Kowalsky intelligent betrieben wurde, in derselben Sitzung des engeren Ausschusses die lebhafteste Aufmerksamkeit erregten. Eine Commission zur Besichtigung der Wirtschaft wurde gewählt und dieselbe erstattete einen so günstigen Bericht, daß der Centralverein veranlaßt wurde den Kowalsky als Ehrenmitglied in den Verein aufzunehmen und ihm eine Beihilfe von 100 Gulden zu gewähren, da wohl angenommen werden konnte, daß das Beispiel auf die Nachbarschaft günstig einwirken würde. Die Unterstützung des Kowalsky in Kalusen, später in Niebudzen, fällt mit der Thätigkeit der Gesellschaft zusammen, durch welche dieselbe bestrebt war mit Gründung von Wirtschaften, in denen sie einen besseren, rationelleren Betrieb einführte, also durch das Beispiel auf die bäuerlichen Grundbesitzer einzuwirken.

Die General-Versammlung vom 16. Mai 1824 erteilte bereits

dem Gutsbesitzer Simpson auf Micken den Auftrag, auf Kosten der Gesellschaft einen Bauerhof anzukaufen und den Plan zur Einführung einer Musterwirtschaft für kleinere Landwirte dem engeren Ausschusse vorzulegen. Dieser Auftrag konnte nicht zur Ausführung gelangen, worauf die General-Versammlung vom 26. Mai 1825 zwei Bauerhöfe in Kariothkehmen im Kreise Darkehmen anzukaufen beschloß, gleichzeitig bestimmte einen derselben mit größeren Mitteln möglichst schnell zu einer vollkommeneren Wirtschaft zu erheben, aus dem anderen aber auf gewöhnlichem Wege durch rationellen Betrieb eine Musterwirtschaft zu schaffen und eine Commission mit der Ausführung zu betrauen.

Bei der General-Versammlung des nächsten Jahres konnte bereits über die Ausführung berichtet werden, daß die bezeichneten beiden Höfe, je zu 114 Morgen angekauft seien, daß der Oberpräsident von Schoen für dieselben 26 Mutter-schaafe und 2 Böcke bewilligt habe, und daß die Feldereinteilung vorgenommen sei. Die Commission legte gleichzeitig einen vollständigen Wirtschaftsplan vor.

Diese beiden Höfe wurden nun von der Gesellschaft durch einen Verwalter bewirtschaftet; der Betrieb hatte jedoch mit vielen Schwierigkeiten und Unglücksfällen zu kämpfen. Mißwachs, Dünger- und Futtermangel hinderten das Aufblühen der Wirtschaften, da die Hilfsmittel, welche heute die schnellere Herbeischaffung eines höheren Kulturzustandes ermöglichen und erleichtern damals fehlten. Dennoch vermehrte sich die Schäferei bis über 100 Stück und der beabsichtigte Zweck wurde annähernd doch dadurch erreicht, daß der Beweis geliefert wurde, wie derartige wüßt übernommene Wirtschaften, bei geordnetem Betriebe sich nicht nur erhalten, sondern auch Fortschritte machen können.

Dies Resultat mußte immerhin befriedigen und da weitere Erfolge nicht wohl zu erwarten waren, so beschloß die General-Versammlung vom 28. Mai 1832 den Verkauf der Höfe, welcher bei der Ausführung noch einen Gewinn abwarf, der an den Verwalter und die früheren Besitzer der Höfe verteilt wurde.

Die Unterstüzungen, welche dem Kowalski bewilligt waren, hatten die besten Früchte getragen, da derselbe eine Musterwirtschaft im wahren Sinne des Wortes geschaffen hatte, deren Einrichtungen von den Nachbarn vielfach nachgeahmt wurden.

Dieser günstige Erfolg mit der betrübenden Wahrnehmung verbunden, daß die kleinen bäuerlichen Wirtschaften sich nur äußerst langsam aus dem niedrigen Kulturstande erhoben, welcher so ungünstig auf die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse der Provinz einwirkte, führte die General-Versammlung vom 31. Mai 1843, deren Mitglieder von dem dringenden Wunsche zu helfen und zu fördern befeelt waren, zu dem Beschlusse, noch einen Versuch mit der Einrichtung von Musterwirtschaften zu machen. Die von der Königlichen Regierung in Aussicht gestellten Mittel zur Beförderung der Landeskultur ließen eine Beihilfe des Staates erwarten und da das Landes-Deconomie-Collegium den Antrag des Centralvereins befürwortete, so erklärte die Staatsregierung ihre Uebereinstimmung mit dem Plane der Gesellschaft, sagte eine namhafte Unterstüzung zu, wünschte der Provinz den Segen, den die Ausführung desselben verhieß und überließ die weitere Ausführung der Gesellschaft. Die von dem Centralverein zur Ausarbeitung des Planes für die Musterwirtschaften gewählte Kommission stellte die Grundzüge auf, daß dieses Unternehmen nicht den Zweck haben sollte schlechte Wirtschaften durch Ertheilung von Unterstüzungen zu heben, sondern strebsamen Wirten Anleitung, Belehrung und eventuell Unterstüzung zu gewären, um das Ziel, die Verbesserung der Wirtschaft, zu erreichen und dadurch auf die Nachbarn in nahen und entfernten Kreisen ermunternd einzuwirken.

In jedem der masurischen Kreise sollten zwei, in jedem litthauischen Kreise eine Musterwirtschaft errichtet werden, für welche je 170 Thaler ausgesetzt wurden.

Um aber diese Wohlthat auch für die Folge fruchtbringend für die Provinz zu machen, sollte diese Unterstüzung nicht als ein, den Wirten gereichtes Geschenk, sondern als ein ganz oder teilweise zurückzuzahlendes Darlehn angesehen werden, um mit diesen Fonds

wieder, nach Bedürfniß neue Musterwirtschaften einzurichten und dieselben als Unterstützung bei fortgesetzten Verbesserungen häuerlicher Wirtschaften zu benutzen. Der engere Ausschuß vom 22. Februar 1844 stellte die geschäftliche Organisation derart fest, daß von den Kreisvereinen für jede zu errichtende Musterwirtschaft ein Commissarius ernannt werden sollte, welcher einen Wirtschaftsplan zu entwerfen hatte, der, von dem Kreisvereine geprüft, dem Hauptvorsteher, Behufs Einholung der Genehmigung von der Königl. Regierung, einzusenden war. Mit den, dem engeren Ausschusse bereits vorliegenden Anträgen und Wirtschaftsplänen wurde in der bezeichneten Weise verfahren. Den Commissarien wurde die Berechtigung ertheilt in den festgesetzten Grenzen Gelder zu erheben, jedoch an den engern Ausschuß regelmäßig über den Stand und Fortgang des Unternehmens zu berichten.

Mit der praktischen Ausführung des Planes wurde sofort vorgegangen und es konnten in nächster Zeit Musterwirtschaften in den Kreisen Gumbinnen, Darkehmen, Stallupönen, Tilsit, Ragnit und Dletzko errichtet werden.

Bei der General-Versammlung vom 4. Juni 1844 wurde der Beschluß gefaßt, daß von den Musterwirtschaften unter jedem Umstände nur die Hälfte der gemachten Vorschüsse zurückgezahlt werden sollten, daß auf Antrag der Commissarien aber auch hierbei Erleichterungen eintreten könnten, daß aber unter besonderen Umständen auch ganz von der Rückzahlung abzusehen sei.

Unter dem 21. Februar 1845 war indessen von dem Herrn Minister des Innern die bestimmte Zusage eingegangen zum Zwecke der Errichtung und Erhaltung von Musterwirtschaften der landwirtschaftlichen Gesellschaft für Littauen jährlich 700 Rthlr. und extraordinair die Summe von 500 Rthlr. zu gewären.

Die im Jahre 1844 neu errichteten Musterwirtschaften hatten gleich bei ihrem Beginn die schwere Calamität eines harten Nothjahres zu bestehen, wodurch das so wohl gemeinte Unternehmen gleich in seinen Anfängen wesentlich behindert wurde; dennoch konn-

ten im nächsten Jahre mehrere neue Musterwirtschaften, so im Kreise Insterburg, Lyck und Goldap eingerichtet werden. Da mehrere Kreisvereine zu keinem Resultat gelangen konnten, so wurde der Beschluß gefaßt die disponiblen Mittel, unter Bedingung der Rückzahlung nach drei Jahren, auf Verlangen anderen Vereinen zur Errichtung weiterer Musterwirtschaften zu überweisen. Dieser Beschluß gab Veranlassung, daß im Kreisvereine Insterburg, in welchem sich eine sehr rege Teilnahme für das Unternehmen zeigte, sofort zwei Musterwirtschaften und später noch eine dritte errichtet wurden.

Neue Verträge über Einrichtung von Musterwirtschaften wurden 1845 in Lyck und Goldap abgeschlossen. Aus dem Jahre 1849 liegt uns ein summarischer Bericht über mehrere Musterwirtschaften vor, den wir hier im Auszuge zur Kenntniß bringen, da wir durch denselben in Stand gesetzt werden, uns ein Urtheil über die Wirksamkeit des Unternehmens zu bilden.

1. Die Wirtschaft des Schröder in Nemmersdorf, Kreis Gumblinnen, Commissarius: Baron von Lynker = Nemmersdorf. — Die Wirtschaft ist im steigenden Kulturzustande; sämmtliches Vieh bis auf die Milchkühe wird das ganze Jahr über im Stall gefüttert. Der Erdrusch des Jahres 1848 beträgt fast das doppelte von dem des Jahres 1846. Die Grenzen des Grundstücks sind mit Bäumen bepflanzt. Im letzten Jahre sind wegen der unruhigen und unsichern Zeitverhältnissen keine erheblichen Meliorationen gemacht worden.

2. Wirtschaft des Schneider in Pillupönen, Kreis Stallupönen, Commissarius Landrath Ganrath. — Die Wirtschaft erfreut sich eines sehr gedeihlichen Fortgangs, die Wiesen sind entwässert und zum Theil mit Compost gedüngt. Der Acker ist in steigender Kultur, das Vieh mittelst des Kleebaues und des gesunden Wiesenfutters in gutem Futterzustande. Die Nachbarn des Schneider richten ihre Wirtschaft nach der seinigen ein.

3. Wirtschaft des Susat in Kannehlen, Kreises Darkehmen, Commissarius Johansen in Pesehn. — Die Wirtschaft schreitet dem

Einrichtungspläne gemäß rüstig vorwärts und zwar ohne erhebliche Unterstützung, verspricht ein gutes Gedeihen und sichtliche, zum Racheisern anspornende Vorteile.

4. Wirtschaft des Burba in Dummern, Kr. Niederung. Commissar: Wander in Birkenfelde. — Die Wirtschaft hatte den gedeihlichsten Fortgang und versprach Dasjenige zu leisten, was man von einer Musterwirtschaft verlangen muß, konnte aber wegen des Todes der Burba'schen Eheleute nicht weiter geführt werden.

5. Wirtschaft des Kollat, Kr. Lyck, Commissarius: Stenzler in Beegen. — Kollat ist wegen zu geringer eigener Mittel und durch das Unglück mehrerer Nothjahre in die Lage gekommen, daß sein Grundstück von Privatgläubigern zur Subhastation gestellt wurde. Da er als ein thätiger und fleißiger Wirt geschildert wurde, so hat der Verein ihn durch Hergabe eines Darlehns im Besitze erhalten.

6. Wirtschaft des Forstreuter in Ernstwalde, Kr. Insterburg, Commissarius: Abernethy in Heysterbruch. — Die Wirtschaft ist in beständigem, leicht erkennbarem Fortschritt. Der Körnerertrag hat sich durchschnittlich vermehrt, der Dünger fast um das Doppelte. In 1 bis 2 Jahren hofft man zur vollständigen Stallfütterung ohne fremde Futterzuschüsse übergehen zu können.

7. Wirtschaft des Brokopp in Ostischken, Kr. Tilsit, Commissarius: Borke zu Maedewald. — Die Wirtschaft ist erst 1847 eingerichtet, hat aber bereits einen ganz erfreulichen Fortgang. Die Urdresche sind umgebrochen, die Grabenwälle abgefahren und in die Ställe gebracht; Steine ausgebrochen und zum Chauffeebau angefahren. Die fehlenden Wiesen sollen angekauft werden. Weitere Berichte waren nicht eingegangen.

Mit der Einrichtung neuer Musterwirtschaften wurde noch bis zum Jahre 1853 fortgefahren; in einzelnen Kreisen war jedoch das Unternehmen nicht ins Werk zu setzen gewesen, in anderen waren die errichteten Musterwirtschaften wieder eingegangen und da die Beiträge nicht mehr vollständig zur Abhebung gelangten, so beschloß man

von weiteren Einrichtungen abzusehen und die Mitwirkung der landwirtschaftlichen Vereine bei Führung der Musterwirtschaften aufhören zu lassen.

Das Institut der Musterwirtschaften ist vielfach angegriffen worden und man hat mündlich wie in Abhandlungen die Behauptung aufstellen wollen, daß ein wirklicher Nutzen durch dasselbe nicht geschaffen sei. Dergleichen harte Urtheile haben sicher nur aus einer oberflächlichen Prüfung der Sache hervorgehen können, sie stützten sich meistens auf Unglücksfälle, welche einzelne Musterwirtschaften in ihrer günstigen Entwicklung störten, mögen aber auch wohl durch das allmälige Eingehen derselben hervorgerufen sein. Dieses Eingehen war aber, ebenso wie die Begründung der Musterwirtschaften ein Erforderniß der Zeit; denn in den 10 Jahren, welche den Zeitraum ausfüllen, hatten nicht nur die größeren Wirtschaften Ostpreußens, sondern auch die kleineren einen, gegen die Vergangenheit gewaltigen Aufschwung genommen. Ein rationell betriebener, künstlicher Futterbau war allgemein geworden, da man sich allgemein von der ebenso irrigen als schädlichen Ansicht emancipirt hatte, daß die Viehhaltung nur eine Last sei. Die steigende Conjunction für den Boden und dessen Erzeugnisse hatte die Indolenz in Thatkraft und rühriges Streben verwandelt, da endlich der so lange entbehrte Gewinn die bessere Bearbeitung und größeren Anstrengungen zu lohnen versprach. Die Communicationsmittel hatten sich gebessert, der Verkehr im Allgemeinen war ein lebhafterer geworden; man hörte und sah mehr als früher, weil das wachsende wirtschaftliche Leben in allen Kreisen ein lebhafteres Interesse verbreitete und alle diese Einwirkungen konnten unmöglich spurlos an der großen Masse der kleineren Wirthe vorüberziehen. Der bessere Preis ihrer Erzeugnisse machte sie wohlhabender und daher geneigter, Verbesserungen bei sich einzuführen; sie scheuten sich nicht für kleine Meliorationen, für die Hebung ihres Viehstandes etwas auszugeben, kurz alles das, was der Central-Verein bei den Musterwirtschaften durch Zuschüsse, durch fortdauernde Anregung und Beaufsichtigung erreichen wollte und in den meisten Fällen erreicht

hatte, wurde nach seiner zehnjährigen Thätigkeit auf diesem Gebiete von einer größeren Anzahl kleinerer Wirthe aus eigenem, freien Antriebe erstrebt, und daher erschien es nicht mehr erforderlich ein Institut aufrecht zu erhalten, welches seine Aufgabe, neben so vielen anderen Kräften mitzuwirken an der Förderung der allgemeinen Kultur, erfüllt hatte.

Wer diese Mitwirkung ableugnen will der kennt unsere Bauern schlecht, auf welche nur durch das Beispiel gewirkt werden kann. Selbst zugegeben, daß einzelne dieser Musterwirtschaften in ihrer Totalität nicht ein nachahmungswürdiges Beispiel gaben, so hatte die eine wenigstens ein schönes Kleefeld, die andere eine gute Winterfaat nach rationeller Bestellung, die dritte einen verbesserten Viehstamm aufzuweisen und diese Beispiele wirkten in sehr weiten Kreisen.

Wahrlich Diejenigen erkennen das Wesen der landwirtschaftlichen Vereine schlecht, welche ihr Urtheil an die schnell greifbaren und positiven Erfolge legen wollen. Meistens sind die Ziele, welche von jenen verfolgt werden, sehr weit und umfangreich gesteckt; aber anscheinend geringfügige Fortschritte, welche von ihnen vorbereitet und errungen sind, haben auf dem bearbeiteten Gebiete, durch die Größe desselben und durch die Größe des Resultats, wenn man die kleinen Factoren addirt, eine eminente Bedeutung. Wenn man in diesem, dem einzig richtigen Sinne, die Wirksamkeit der Musterwirtschaften auffaßt, wird man die Bedeutsamkeit derselben für ihre Zeit nicht unterschätzen und den Ernst der Bestrebungen anerkennen, welche der Centralverein dieser Sache in so umfangreicher Weise zuwendete. —

Bei der Sitzung des engeren Ausschusses vom 12. Januar 1831 beleuchtete der Hauptvorsteher Simpson-Georgenburg in längerem Vortragen den Zustand der kleineren Wirtschaften und knüpfte an denselben eine Reihe von Vorschlägen zu ihrer Verbesserung. Er war der Ansicht, daß namentlich durch Abschaffung der vielen Feiertage im südlichen Theile des Vereinsbezirks, durch Prämien für bessere Ausführung der Baulichkeiten, für Einführung

rationellerer Wirtschaftssysteme, als Koppel-, Wechsel- und Mehrfelderwirtschaft, und durch die Veredlung der Rindvieh-, Schaaf- und Schweinezucht eine bessere Lage der Bauernwirtschaften zu erzielen sei. Diese Vorschläge wurden den Kreisvereinen zur Berathung überwiesen und in den meisten Punkten gebilligt; sie gelangten später teilweise zur Ausführung, wie z. B. für die Aufstellung der Vereinsstiere in jenen Vorschlägen die erste Anregung gegeben ist.

Die Prämiiung solcher Bauernwirte, welche sich durch besondere Leistungen auszeichnen, kam wieder in der Sitzung des engeren Ausschusses am 28. Mai 1838 bei Gelegenheit eines Erlasses des Ober-Präsidenten vom 14. April desselben Jahres zur Sprache, in welchem derselbe, mit Hinweis auf die nicht überall günstigen Erfolge der Separationen, die Einführung der Koppelwirtschaften und die Einfriedigung der Koppeln durch Gräben und Hecken empfiehlt. Der engere Ausschuss konnte der Ansicht des Herrn Ober-Präsidenten nicht beipflichten, sondern war der Meinung, daß auf die kleineren Wirte durch Aufmunterung und Lehre, durch Geldunterstützungen und Prämien wie durch populär verfaßte Anleitungen gewirkt werden müsse um den gewünschten Verbesserungen Eingang zu verschaffen. Durch die Beihilfe, welche die Königliche Staatsregierung den landwirtschaftlichen Vereinen durch Rescript des Landes-Deconomie-Collegiums vom 4. April 1844 in Aussicht stellte und auch später gewährte, wurden diese endlich in den Stand gesetzt die längst gewünschte Prämiiung für kleinere Wirte einzuführen.

In den Kreis der Prämiiung wurden besondere, allgemeine wie specielle wirtschaftliche Leistungen, namentlich auch erfolgreiche Bemühungen für Baumpflanzungen und Obstbaumzucht gezogen und Prämien bis zur Höhe von Rthlr. 50 in den jährlichen Generalversammlungen, auf Antrag der Kreisvereine, erteilt. Zu den Prämien wurden durch eine lange Reihe von Jahren 250 Rthlr. jährlich verwendet, welche Summe später noch aus dem nicht abgehobenen Fonds für Musterwirtschaften erhöht wurde.

Daß die Bemühungen des Centralvereins zur Hebung der kleinen Wirtschaften bis in die neuere Zeit durchaus erforderlich waren, beweist das Bestreben, in einzelnen Theilen des Vereinsgebiets den Kleebau noch durch besondere Unterstüzungen allgemeiner einzuführen; so wurden im Jahre 1850 noch den Kreisvereinen Lyck 3 Scheffel, Sensburg 3 Scheffel, Johannisburg 2 Scheffel, Olegko 5 Scheffel Klee Saat zur unentgeltlichen Verteilung an kleine bäuerliche Wirte überwiesen.

In der Generalversammlung vom 13. September 1856 wurde beschloffen, die Prämien für wirtschaftliche Leistungen auch auf besonders zweckmäßig ausgeführte Abgrabungen und Stallfütterung auszudehnen. —

Die Verherungen der ostpreussischen Forsten durch die Ronne ließen Befürchtungen über künftigen Mangel an Brennmaterial begründet erscheinen; von dem Central-Verein wurde daher die Bitte an die Königl. Staatsregierung gerichtet, zu Untersuchungen der geognostischen Verhältnisse der Provinz Behufs Erforschung von Braunkohlenlagern eine Subvention zu erteilen. Da von der Königl. Regierung auf diese Bitte nicht eingegangen wurde, so beschloß die General-Versammlung am 2. Juni 1856, den Geologen Major v. Bennigsen-Forster gegen eine Reiseentschädigung aus den Mitteln des Vereins einzuladen, die Provinz zu besuchen und Untersuchungen über die geognostischen Verhältnisse anzustellen.

Derartige Untersuchungen haben zwar erwiesen, daß in der Provinz, namentlich in der Weichselgegend, Braunkohlen sich finden, eine nähere Feststellung und Ausbeutung der Lager ist jedoch noch nirgend in Aussicht genommen, da die Forsten und Torflager der Provinz bisher den Bedarf an Brennmaterial noch ausreichend gedeckt haben.

Der Nothstand des Jahres 1867/68, welcher namentlich durch das fast gänzliche Mißrathen der Kartoffeln herbeigeführt war, hatte eine, dem Central-Verein überwiesene Denkschrift des Dr. Schulz veranlaßt, welche in dem Antrage gipfelte, daß durch Verteilung von Mährensaamen und durch Prämierungen die Arbeiterbevölkerung

Ostpreußens veranlaßt werden sollte, den Kartoffelbau teilweise durch den Anbau der weißen, grünköpfigen Möhre zu ersetzen.

Mit Hinweis auf die Kraftlosigkeit der, von der bezeichneten Möhre bereiteten Nahrungsmittel erklärte der engere Ausschuß vom 1. März 1870, daß im Allgemeinen der Arbeiterbevölkerung nicht massenhaftere, voluminöse und dabei kraftlose Nahrungsmittel zu empfehlen sind, sondern daß das Augenmerk dahin zu richten sei, diese Klasse der Bevölkerung auf concentrirtere Nahrungsmittel hinzuweisen. —

Düngung, Bodenkultur und Pflanzenbau.

Ueber die allgemeinen Verhältnisse, welche in weiterem Sinne eigentlich als das hauptsächlichste Berufsfeld einer Vereinigung, wie die landwirtschaftliche Gesellschaft für Littauen sie bildete, betrachtet werden muß, vergaß dieselbe doch nicht die speciellen landwirtschaftlichen Fragen in das Bereich ihrer Berathungen und Fürsorge zu ziehen und auch bei diesen eine, die Landwirtschaft fördernde Lösung herbeizuführen.

Der Dünger und die Erntemittel desselben nehmen eine so hervorragende Stelle im landwirtschaftlichen Betriebe und bei allen, auf denselben bezüglichen Erörterungen ein, daß auch der Central-Verein sich oft und mit Vorliebe diesem wichtigen Gegenstande zuwendete.

Nachdem Vorträge und Besprechungen über eine rationelle Behandlung des Düngers die Kreisvereine bereits mehrfach beschäftigt hatten, wurde schon zu Anfang der dreißiger Jahre auf

die, in den Knochen liegende düngende Kraft hingewiesen. Bei dem Central-Verein wurde in Folge dessen im Jahre 1835 der Antrag gestellt, eine Knochenmühle anzulegen,

„um Versuche, oder richtiger eine als vorteilhaft im Auslande anerkannte Wahrheit und Erfahrung auch bei uns ins Leben zu rufen.“

Der Antrag wies sehr richtig darauf hin, wie durch den Export an Knochen nach England aus Tilsit, Königsberg, Elbing und Danzig der Provinz ein sehr bedeutendes Kapital entzogen werde und bedauert, daß die in Schlesien bereits genügend erprobte Kraft des Knochenmehls in Littauen noch nicht zur Bewertung gekommen sei.

Dem Antrage konnte Seitens des Central-Vereins zwar nicht Folge gegeben werden, die Erörterungen jedoch, welche derselbe hervorgerufen, trugen wesentlich dazu bei, die Aufmerksamkeit auf dieses wichtige Düngemittel zu lenken und zu einzelnen kleinen Versuchen anzuregen.

Im Jahre 1836 forderte der Vorstand der Gesellschaft die Kreisvereine auf, Versuche mit der Verwendung des Gypss anzustellen. Im folgenden Jahre gingen verschiedene Gutachten ein, von denen sich jedoch keins genügend günstig aussprach. So äußerte der Kreisverein Gumbinnen, daß die Gypsdüngung in Berücksichtigung der geringen Erfolge zu kostbar sei. Nach dem Berichte des Kreisvereins Raguit hat dieselbe nur scheinbar befriedigende Resultate gegeben, es seien jedoch nicht genügend präcise, comparative Versuche angestellt; der Verein bezweifelt jedoch, daß die Benutzung dieses Düngemittels, dessen Herbeischaffung immer sehr kostspielig bleiben würde, auch lohnend genug sei, um seine Verwendung für die Dauer empfehlen zu können.

Von dem Kreisverein Stallupönen wird im Jahre 1838 eine bessere und regelrechtere Anlage der Dungstätten und Benutzung der Sauche empfohlen; die Mitglieder des Vereins wollen nach dieser Richtung hin alle noch in demselben Jahre die erforderlichen Verbesserungen vornehmen und der Central-Verein empfiehlt

dieselben allen übrigen Kreisvereinen. Derselbe Verein klagt gleichzeitig über die Ausfuhr von Knochen und die Protokolle anderer Kreisvereine zeigen, daß die Versuche mit, freilich sehr roh und ungenügend bereitetem Knochenmehl und mit Hornspänen sich mehren.

Die Düngerfrage beschäftigte den engeren Ausschuß vom 5. Januar 1838 in erster Reihe. Es wurde unter Anderem mitgeteilt, daß ein Dr. Hirsch in Königsberg eine Knochenmühle einrichten wolle, wenn genügende Subscribenten sich für die Fabrikate fänden; der engere Ausschuß wies die Sache daher mit der Auforderung, Subscribenten zu sammeln, an die Kreisvereine.

In der General-Versammlung vom 4. Februar 1847 zu Dlegko finden wir zum ersten Male der Guanodüngung gedacht. Ueber die angestellten Versuche wird von den Kreisvereinen Ragnit, Gumbinen, Stallupönen berichtet, daß dieselben nirgend einen erfreulichen Erfolg gehabt haben. Versuche mit der Verwendung des Guano auf Wiesen waren gleichfalls mehrfach angestellt, ein Nutzeffect war jedoch nirgend bemerkt worden. Dagegen lagen derselben General-Versammlung sehr günstige Berichte aus dem Kreisverein Dlegko über die Wirkung von Schwefelsäure, Torfsasche und Mergel auf Klee vor.

Im Allgemeinen wurde die gleichfalls zur Berathung vorliegende Frage, in welcher Weise dem Düngermangel abgeholfen werden könne, dahin beantwortet, daß man die Vermehrung des Futterbaus, eine bessere und sorgfältige Behandlung des erzeugten Düngers, zweckmäßige Anlage der Dungstätten, gleichmäßiges Ausbreiten des Düngers auf dem Felde, gehörige Mischung verschiedener Düngerarten und sorgfältige Benutzung der menschlichen Excremente empfahl.

Aus den weiteren Verhandlungen derselben General-Versammlung geht hervor, daß die Ansichten über das Knochenmehl sich bereits etwas geändert hatten, wenngleich über die Anwendung desselben noch vielfach irrige Ansichten verbreitet waren. Dickhauser-Susterburg hatte bereits zur Düngung seines Winterfeldes 160 Ctr.

zum Preise von 14 Sgr. pro Ctr. verwendet und mit vielem Vorteil versucht, dasselbe durch Sauche aufzuschließen. Sanzen-Susterburg hatte schon seit mehreren Jahren durch die Düngung mit Knochenmehl sehr günstige Resultate erzielt. Andere, mit bedeutenden Quantitäten pro Morgen angestellte Versuche waren weniger günstig ausgefallen, ja es wurde sogar die Ansicht vertreten, daß zu einer genügenden Düngung mindestens 12 Ctr. pro Morgen gehören, wobei Vorteil für die Landwirtschaft nicht erwachsen könne. Diese irrigen Anschauungen über die Menge des anzuwendenden Knochenmehls, wie über die Wirkung desselben waren unzweifelhaft durch die mangelhafte Bereitung des Mehls hervorgerufen, da es erst einer späteren Zeit vorbehalten war, auch in hiesigen Fabriken ein rationelles Verfahren, namentlich das Dämpfen der Knochen, einzuführen, durch welches allein der unbedingt nothwendige Grad der Feinheit erreicht werden konnte.

Der Aufschwung, der sich beim Betriebe der Landwirtschaft überall bemerklich machte und das lebhafteste Interesse, welches fast jeder bekundete, um seinen Feldern eine höhere Kultur zu geben, konnte nicht verfehlen Spekulant und Schwindler zu Versuchen anzuregen, um den Eifer der Landwirte zu ihrem Vorteil auszubenten. Vielfach wurden Privaten und landwirtschaftlichen Vereinen Universal-Düngemittel angeboten und wohl auch zu hohen Preisen erstanden. Der Central-Verein erkannte es für seine Pflicht, dergleichen Anerbietungen ernstlich zu prüfen, zurückzuweisen und die Kreisvereine wie deren Mitglieder vor solchen Ausbeutungen zu bewahren.

Im Jahre 1852 wurden, veranlaßt durch den Fabrikanten Wächter in Eilsit, Düngerversuche mit Zuckerschaum angestellt, welche zwar gute Resultate lieferten, jedoch für weitere Kreise keine Bedeutung hatten, da größere Quantitäten dieses Düngemittels nicht zu beschaffen waren.

Der Centralverein war fortdauernd bemüht die Kreisvereine und deren Mitglieder zu Versuchen mit künstlichen Düngemitteln anzuregen und die Resultate derselben bei den Generalversammlungen

zur Kenntniß zu bringen. Umfangreiche Berichte lagen der Generalversammlung zu Angerburg am 23. September 1853 vor, aus denen hervorgeht, daß die günstigen Resultate der Guanodüngung zur allgemeinen Anerkennung gelangt waren. Im Kreisverein Dlesko hatten genau ausgeführte Versuche mit einem, aus Königsberg bezogenen, Wiesendüngepulver die Wirkungslosigkeit desselben constatirt, ebenso war Delschennmehl zur Düngung vergeblich angewendet. Dagegen wurde allgemein die gute Wirkung von Gyps, Asche und Knochenmehl anerkannt; der Preis des letzteren war bereits für die besten Sorten auf 1 Thlr. 15 Sgr. pro Centner gestiegen.

Die Bemühungen des Vereins hatten wesentlich dazu beigetragen die Ansichten der Landwirthe des Bezirks über die Wirkung und Anwendung der im Handel vorkommenden, meistverbreiteten künstlichen Düngemittel festzustellen, ein Resultat, welches durch die Arbeiten der agricultur-chemischen Station des Vereins weiter verfolgt wurde; wir sehen daher die Düngerfrage für einige Jahre von den Tagesordnungen der Generalversammlungen verschwinden, bis in neuerer Zeit die Stassfurter Abraumfäße die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich lenkten. Hierbei müssen wir einer Petition des Centralvereins an den Herrn Handelsminister um Ermäßigung der Frachtsätze für Kalisäße gedenken. —

Die im Centralverein vorhandenen landwirtschaftlich nutzbaren Gewächse und deren Kultur, wie die Einführung bisher noch unbekannter, jedoch anderen Orts bereits mit Nutzen angebaute Kulturgewächse und Futterkräuter, haben der Gesellschaft, von ihrer Gründung ab, vielfache Veranlassung zu umfangreicher Thätigkeit gegeben.

Die schnelle Vermehrung und Vergrößerung der Schafheerden machte die Herstellung kräftiger und nachhaltiger Weiden zu einer unabweisbaren Bedingung, welche durch die unkultivirten Terrains und mehrjährigen Stoppelfelder nicht länger erfüllt werden konnte. Die verbesserte und vermehrte Viehhaltung steigerte überhaupt das Bedürfniß nach Futtermitteln und die Beschaffung derselben aus

der Wirtschaft selbst durch den Anbau der geeigneten Futterpflanzen und Gewächse wurde von den Vereinen in eifrigster Tätigkeit verfolgt.

In den ersten Jahrgängen der landwirtschaftlichen Mittheilungen des Vereins findet sich eine große Reihe von Aufsätzen über Topinambur, welche zeigen, daß mit dieser Pflanze nicht nur sehr viele Versuche von den Vereinsmitgliedern angestellt wurden, sondern daß dieselbe auch in größerem Maaße, wie in Droschdownen bei Olegko, mit anscheinendem Vorteil angebaut wurde. Später scheint diese Frucht den Erwartungen doch nicht entsprochen zu haben, denn sie verschwindet, wahrscheinlich durch den sich ausbreitenden Kartoffelbau verdrängt.

Die Verwendung des Thymotiigrases zur Weide und Heugewinnung hat im großen Maßstabe zuerst in Trakehmen stattgefunden. Der landwirtschaftliche Dirigent, Amtmann Keller, sowie der Landstallmeister v. Burgsdorf haben durch Aufsätze und Vorträge viel dazu beigetragen die Landwirte Littauens mit diesem wertvollen Futtergewächse bekannt zu machen und die Anwendung desselben zu verbreiten.

Verfolgen wir die Generalversammlungen und die Sitzungen des engeren Ausschusses der Gesellschaft in ihrer ersten Periode, so nehmen die Anträge auf Beschaffung fremder Sämereien, die Anordnung von Kulturversuchen und die Berichte über dieselben fast immer einen bedeutenden Platz ein. So wurde im Laufe der Zeit angeschafft: Tzelweizen, italienisches Raygras, Inkarnatklee, Goldruthen, Rnaulgras, Arakacha (lange Zeit, selbst im Großen, mit besten Erfolge kultivirt, bis sich herausstellte, daß die Arakacha nur unter den Tropen gedeiht, an Stelle derselben aber eine große Art Futterkartoffeln gebaut sei), Luzerne, sibirischer Riesenhanf, Johanni-Campiner- und Staudenroggen, Chevallier-Gerste und verschiedene Arten Kartoffeln, von denen z. B. Henschel-Pogrimmen 40 Sorten versuchsweise kultivirt hatte.

Von denjenigen Sämereien, welche sich nach mehreren Versuchen für Boden und Klima geeignet erwiesen, schaffte der Central-

verein größere Quantitäten an, welche an die Mitglieder mit der Verpflichtung für diese übergeben wurden, ein größeres Quantum der gewonnenen Frucht zur Verteilung an andere Mitglieder wieder abzugeben; auf diese Weise verbreitete sich besonders schnell der Anbau des Kampiner-, später des Probstfeier Roggens und der Chevallier-Gerste.

In der Generalversammlung vom 5. Juni 1839 brachte der Hauptvorsteher von Sanden-Tusfeinen einen vollständig ausgearbeiteten Plan für die Ausführung von Kulturversuchen zur Berathung und Annahme, in welchem jedem Kreisvereine seine besondere Aufgabe gestellt wurde. Diese Aufgaben wurden von den Kreisvereinen an die Mitglieder verteilt und durch eine lange Reihe von Jahren mit großem Ernst und anerkanntenswerther Beharrlichkeit fortgesetzt, wie die Berichte an die Kreisvereine, den engeren Ausschuß und die Generalversammlungen bezeugen.

In dem Schlenterschen Felde zu Tilsit wurde, mit Unterstützung des Centralvereins ein Versuchsgarten eingerichtet, welcher gleichfalls den Zweck hatte, neue Pflanzen zu cultiviren und Proben mit künstlichen Düngemitteln anzustellen.

Von der Generalversammlung am 5. Juni 1844 wurde eine Commission gewählt, welche die Bedingungen für eine Wettkultur im Hopfenbau feststellen und die Preise bestimmen sollte.

Der Kartoffelbau hatte im Vereinsbezirke eine sehr bedeutende Ausdehnung gewonnen und bildete für viele Wirtschaften die Basis der Viehhaltung und des ganzen Wirtschaftssystems. Die Verheerungen, welche die Krankheit an Pflanzen und Knollen hervorrief, mußten das Interesse der Vereinsmitglieder um so lebhafter erregen, da diese wichtige Kultur, namentlich auf den bündigen Bodenarten Littauens fast gänzlich in Frage gestellt war. Erst später gelang es den eingehendsten, wissenschaftlichen Forschungen die Ursachen der Krankheit zu erkennen und festzustellen, lange Jahre jedoch war das Urtheil über die Natur derselben nur von den Erfolgen äußerer Beobachtung abhängig, welche mit mehr oder weniger Combinationsgabe und Scharfsinn angestellt wurde. Viele

Jahre hindurch hat sich der Verein mit der Kartoffelkrankheit beschäftigt und vergeblich die eingehendsten Versuche mit den häufig empfohlenen, nicht selten theuer erkauften Mitteln gegen dieselbe gemacht, bis man endlich an der Hand der Wissenschaft erkannte, daß die Abwendung der Bodennässe das einzige Präservativ zur Abwendung der Krankheitsursache sei.

In neuerer Zeit wurde durch den Centralverein der Auhau verschiedener neuer Futtergewächse im Vereinsbezirke verbreitet und die Lupine, der Mais, die Möhre, die Futterrükel sind von dem Vereine eingeführt und mehrfach haben Wettkulturen, mit den letzteren vorgenommen, stattgefunden.

Die Einführung besserer, veredelter und lohnenderer Kulturgewächse durch den Centralverein und die allgemeinere Verbreitung unter seinen Mitgliedern konnte nicht verfehlen auch einen wohlthätigen Einfluß auf die kleineren bäuerlichen Wirtschaften auszuüben. Auch diese waren, nach den sichtbaren Erfolgen ihrer größeren Nachbarn, eifrig bestrebt sich das bessere Satgut bei denselben, gewöhnlich durch Eintausch gegen ihr schlechteres, zu beschaffen und man wird anerkennen müssen, daß die Thätigkeit des Centralvereins nach dieser Richtung wesentliche Fortschritte herbeigeführt, verlustbringende Experimente bei Privaten verhindert und zur Steigerung des allgemeinen Wirtschaftsertrages beigetragen hat.

Flachsban und Leinenindustrie.

Bereits sehr früh hatte man erkannt, daß die Leinpflanze bei den hiesigen klimatischen und Bodenverhältnissen ein sehr gutes Gedeihen hatte, sie wurde daher, namentlichen in dem südlichen Teile des Vereinsbezirk mit großem Fleiß und in nicht unbedeutendem Umfange kultivirt.

Bei Betrachtung des Leinbaus der früheren Zeit in der Provinz Preußen muß jedoch das specifisch landwirtschaftliche Interesse vor der volkswirtschaftlichen Bedeutung in den Hintergrund treten, denn der Erfolg war weniger in dem, bei dem Anbau der Leinpflanze erzielten landwirtschaftlichen Ertrage zu suchen, da der Schwerpunkt des Nuzesectes ganz besonders in der weiteren Bearbeitung des Flachses, in der Herstellung von Garn und Leinenzeugen lag.

Bevor das schwere Verhängniß des russischen Prohibitivsystems über die Provinz Ostpreußen gekommen war, fanden die Producte der fast ausschließlich als Nebengewerbe betriebenen Leinenindustrie einen unbefchränkten Absatz nach Polen. Die polnischen Juden fanden sich mit dem Frühjahr ein, blieben bis zur letzten Bleiche um jedes Stück Leinwand zu erstehen, besorgten den weiteren Absatz und kehrten jährlich wieder.

Als Rußland die Grenze Polens den auswärtigen Erzeugnissen verschloß, mußte ein anderer Markt gesucht werden, der nach dem Westen um so schwieriger zu finden war, da der Absatz nach dort der Concurrenz eines wirklich industriell betriebenen Gewerbes begunete. Die Schwierigkeiten dieser Concurrenz wären auch nicht zu überwinden gewesen, besonders da die hiesigen Erzeugnisse stets die Vollkommenheiten der Appretur und Bleiche entbehrten, wenn die Herstellung nicht eine so überaus billige gewesen und die Verfälschung mit Baumwolle den hiesigen Leinenzeugen nicht noch lange fern geblieben wäre.

Wenn die großen Besitzer fast ohne Ausnahme nur ihren eigenen Bedarf an Leinenzeugen im Hause anfertigen ließen, so füllte die Verarbeitung des Flachses bei dem ländlichen und städtischen kleineren Grundbesitzer und fast bei der ganzen Arbeiterbevölkerung die gesammte Zeit aus, welche die Ackerwirtschaft und das Tagewerk nicht in Anspruch nahmen und die große volkswirtschaftliche Bedeutung muß eben darin erblickt werden, daß einmal dieser Industriezweig der überwiegend größten Masse der Bevölkerung eine nutzbringende Beschäftigung für diejenigen Jahres- und Tageszeiten gewährte, die sonst mehr oder weniger dem Müßiggange geopfert wären und daß diese nützliche Beschäftigung während so vieler Tage und Stunden, dem kärglichen, oft nicht zureichenden Ertrage der kümmerlichen Ackerwirtschaft und Lohnarbeit zu Hilfe kam um die, wohl zuweilen bedrohte Existenz zu sichern.

Hierzu kam der Umstand, daß der Bedarf an Leinen überhaupt noch vorzugsweise durch den Betrieb als Nebengewerbe im preussischen Staate gedeckt wurde, denn in demselben zählte man nach den Mittheilungen des statistischen Büreaus in der Nr. 323 der Staatszeitung von 1838

Webestühle, gewerblich betrieben	35,877 Stück
" als Nebenbeschäftigung	246,294 "

von diesen letzteren fallen auf die Provinz Preußen allein 98,849 Stück. Auch die Maschinenspinnerei war damals noch im Entstehen begriffen, denn Preußen hatte in dem bezeichneten Jahre erst sieben Anstalten zum Verspinnen von Flachs auf Maschinen, welche zusammen 10,144 Spindeln enthielten*) und dabei war das Maschinenwesen noch so wenig ausgebildet, daß das Maschinengarn nicht billiger als Handgespinnst hergestellt werden konnte.

Die ungebleichten masurischen Leinen wurden von westpreussischen Färbern sehr stark gekauft, denn man schätzte deren Einkauf in Sensburg allein in den dreißiger Jahren auf 50,000 Mth. jähr-

*) 1870 befanden sich im Zollvereinsgebiete 250,000 Spindeln bei der Flachsspinnerei im Gange.

lich; im Ganzen wird der Umsatz auf den masurischen Leinwandmärkten auf 200,000 Rthlr. angegeben.*)

Diese für den Kulturzustand des Vereinsbezirks so wichtigen Verhältnisse konnten der landwirtschaftlichen Gesellschaft für Littauen ebensowenig als der Umstand entgehen, daß die Zukunft dieser, für einen so großen Teil der ländlichen Bewohner so bedeutungsvollen Erwerbsquelle nur gesichert erschien, wenn sich die Erzeugnisse desselben im Verhältniß zu den wachsenden Anforderungen des Publikums und den vollkommeneren Leistungen der Industrie gleichfalls verbesserten und vervollkommneten.

Die Gesellschaft beschäftigte sich zuerst mit dieser Angelegenheit im engeren Ausschuss vom 3. Januar 1839 und beschloß zur Aufmunterung und Hebung dieses, die Wirtschaft so vieler Familien sichernden Erwerbszweiges

„daß das beste Stück Leinwand und Garn in jedem der drei Kreise Lyck, Dlesko und Sensburg für das Doppelte des gewöhnlichen Preises angekauft und die auf diese Art bepreisten Stücke bei der nächsten General-Versammlung in Gumbinnen, so wie in Königsberg zur Schau gestellt werden sollten, wobei aber die verehrlichen Kreis-Vereinen ergebenst ersucht werden die Ermittlung des besten Stückes Leinwand und Garn bewirken, den Ankauf für Rechnung der Gesellschaft übernehmen und die bepreisten Stücke in Gumbinnen stellen zu wollen.“

Dieser Beschluß wurde von der General-Versammlung genehmigt und für jeden Kreis 15 Rthlr. zu Prämien ausgesetzt, ein Betrag der im nächsten Jahre auf 20 Rthlr. erhöht wurde. Als später die Thierschauen auch in Masuren abgehalten wurden, vereinigte man die Prämiiung von Leinwand mit denselben.

Inzwischen hatte die Kultur und Bearbeitungsweise des Flachses in Belgien und die glänzenden Resultate, welche die

*) Mittheilung des Landraths *im Kreise Sensburg von Lyszniewsky aus dem Jahre 1838.

Uebersiedelung dieses Industriezweiges in anderen Ländern herbeigeführt hatte, die Aufmerksamkeit der Gesellschaft in hohem Grade erregt und den Beschluß des engeren Ausschusses vom Jahre 1843 herbeigeführt, die Vorbereitungen zur Einführung dieses Kulturzweiges in unserer Provinz zu beginnen. Die dazu gewählte Commission trat am 5. Februar 1844 in Insterburg zusammen, setzte das Königliche Landes=Deconomiecollegium von diesem Unternehmen in Kenntniß und richtete die Bitte an dasselbe, erstens das Engagement eines kundigen Mannes zu vermitteln, der die belgische Methode des Anbaues und der Bearbeitung einführen und lehren könne und zweitens den Antrag an die Königliche Staatsregierung um Hergabe der erforderlichen Maschinen zu unterstützen.

Obgleich die Flachs= und Leinenindustrie in Masuren am verbreitesten war und dieser Teil des Vereinsbezirks daher hauptsächlich auf eine Unterstützung Anspruch machen konnte, so wurde doch Insterburg zum Hauptsitz der neuen Kulturmethode in Vorschlag gebracht, weil die Benutzung der dortigen Strafanstalt zugleich der ganzen Provinz Vorteil versprach, indem durch die Unterweisung der Sträflinge in der besseren Art des Flachsbaues und der Bearbeitung desselben, diesen bei ihrer Entlassung ein mehr gesichertes Fortkommen und in der nützlichen Thätigkeit ein Schugmittel gegen Rückfall bereitet und außerdem auf diese Art die Kultur schneller in die verschiedenen Teile der Provinz verpflanzt werden würde. Die Königliche Regierung wurde deshalb um Erlaubniß zur Mitbenutzung der Strafanstalt für das neue Unternehmen gebeten, welche von jener auch unter gewissen Modifikationen zugesagt wurde.

Nach zweijährigen Bemühungen und Unterhandlungen mit dem Königlichen Landes=Deconomie=Collegium und dem Ministerium gelang es endlich eine Flachsbauschule in Insterburg zu eröffnen. In den ersten Monaten des Jahres 1845 hatten die Eingaben des Central=Vereins die Aufmerksamkeit des Königlichen Landes=Deconomie=Collegiums auf die Errichtung einer derartigen Anstalt gelenkt. Mit Unterstützung jener Behörde konnte der Central=

Berein den Dekonomen Muellauer veranlassen sich zuerst in Lummenau, dann in Klopichen in Schlesien als Flachsbaulehrer auszubilden, welcher gleichzeitig einen vollständig in der Flachsbereitung geübten Schlesiſchen Hilfsarbeiter für den Central-Verein engagirte.

Für die ersten Jahre bewilligte das Königl. Landes- = Deconomie-Collegium einen Zuschuß von 700 Rthln. und sagte auch fernere Beträge zu, falls die Erfahrung weitere Bedürfnisse erforderlich machen sollten. Durch diese Beihülfe der Staatsregierung und die von der landwirtschaftlichen Gesellschaft bewilligten Fonds wurde das Kuratorium der Flachsbauſchule in den Stand geſetzt, die nöthigen Maſchinen und Utensilien anzuschaffen, ſowie das zum Beginn der Arbeit erforderliche Rohmaterial zu beſorgen.

Die Schule wurde im Winter 1845—46 eröffnet und bald waren Ankäufe von Rohmaterial für die Zöglinge der Anſtalt nicht mehr erforderlich, da, nach der gewonnenen Ueberzeugung von der ſehr viel beſſeren und vorteilhafteren Arbeit, das Rohmaterial ſo reichlich zugeführt wurde, daß die Anſtalt ſogar im Stande war den ärmeren Zöglingen einen Zuſchuß von ſechs Pfennigen für das Pfund abgelieferten Flachſ zu gewären.

Das Kuratorium befand ſich bereits in der Lage, der General-Verſammlung zu Olegko vom 23. Februar 1856 mehrere Zeugniſſe von bedeutenden Handelsfirmen der Provinz vorzulegen, in denen die vorzügliche Qualität und der bedeutend höhere Werth des, in der Flachsbauſchule bearbeiteten Flachſes gerühmt wurde.

In dem erſten halben Jahre waren in der Flachsbauſchule 65 freie Lehrlinge und 40 Sträflinge in der Bearbeitung des Flachſes unterrichtet und im Frühjahr wurden unter Anleitung des Lehrers Muellauer in der Umgegend von Zuſterburg 78 Scheffel Leinſaat ſorgfältig und in zweckentsprechender Weiſe beſtellt.

Dieſes erfreuliche Reſultat veranlaßte den Centralverein in ſeiner General-Verſammlung vom 10. Juni deſſelben Jahres, 100 Rthlr. zu Prämien für Beſtellung und Bearbeitung von Flachſ

nach der neu eingeführten Methode auszusäen, auch bewilligte das Königliche Landes=Oekonomie=Collegium 5 Prämien à 10 Rthlr. für die Anlegung zweckmäßiger Gruben behufs Einführung und Verbreitung einer verbesserten Wasserröste.

In der General=Versammlung zu Gumbinnen am 22. October berichtete das Kuratorium, daß die bessere Bearbeitung des Flachses sich unter den kleineren Landwirten immer mehr verbreite und Anerkennung und Nachahmung finde; daß die Vorteile der Wasserröste anerkannt werden und die Anfertigung belgischer Schwingstände bereits für eine ganze Dorfschaft bestellt sei. Das Kuratorium forderte in dem Berichte die Landwirte auf, ihren Flachß der Schule gegen ein Arbeitslohn von einem Silbergroschen pro Pfund zur Bearbeitung zu übergeben.

Die Geistlichen des Vereinsbezirks waren mit Erfolg von der Königlichen Regierung angehalten worden, die Lehrer auf dem Lande zum Besuche der Flachsbauerschule zu veranlassen. Einem dieser Böglinge konnte für die Verbreitung der neuen Methode in seinem heimischen Kreise von dem Centralverein eine Prämie bewilligt werden; gleichzeitig beschloß auch die General=Versammlung, eine Abhandlung über die belgische Art des Flachsbauens in polnischer Sprache drucken und verbreiten zu lassen.

Eine zweite Flachsbauerschule wurde 1847 in Lyck unter der Leitung des Lehrers Wiesbrock eröffnet und in der General=Versammlung vom 2. Februar 1848 zu Olecko beschlossen, im nächsten Herbst die Insterburger Schule nach Tisitz zu verlegen. Dieser Beschluß war die Ausführung einer, von dem Königlichen Landes=Oekonomie=Collegium befürworteten Maßregel, um auch anderen Gegenden des Vereinsbezirks die Nugbarmachung der Flachsbauerschule für sich zu erleichtern. Dieselbe General=Versammlung beschloß ferner, die für den Ausbau und die Vereitung von Flachß ausgesetzte Prämie in Zukunft zur Unterstützung solcher Lehrlinge zu verwenden, denen der Unterhalt während des Besuchs der Schule Schwierigkeiten bereite.

Im Jahre 1848 war littauische Saesaat nach Westfalen ge=

schickt und dort mit sehr gutem Erfolge angebaut, was zur Anknüpfung weiterer Handelsverbindungen in diesem Artikel Veranlassung bot.

Die Schule in Lyck erfreute sich eines sehr guten Gedeihens und solch umfangreicher Theilnahme, daß mit derselben auch noch eine stark besuchte Spinnschule verbunden werden konnte. Die Flachsbauerschule in Tilsit hatte solch gute Erfolge nicht aufzuweisen, woher die General-Versammlung vom 11. Juni beschloß, in Rücksicht auf die in Ragnit zu gründende Ackerbauerschule, die Anstalt von Tilsit nach Ragnit zu verlegen.

Auch die Flachsbauerschule in Lyck mußte, dem Wunsche des Königl. Landes-Deconomie-Collegiums entsprechend, wieder verlegt werden und da Sensburg sich um dieselbe bereits längere Zeit beworben, so beschloß die General-Versammlung vom 27. Februar 1850 diesem Antrage Folge zu geben und vom 1. Juli 1851 mit der Schule nach Sensburg überzusiedeln. Die General-Versammlung hatte noch die Freude, über die Anstalt in Lyck einen Bericht zu empfangen, der die wohlthätige Wirksamkeit derselben in ein klares Licht stellte. Die Schule war immer von einer angemessenen Zahl von Schülern besucht worden, auch hatte sich das Kuratorium bemüht, die Landschulleherer des Kreises für die Sache zu interessiren, in die Schule zu ziehen und jedem derselben außer freiem Unterhalt, nach Beendigung des Kursus und dem Beweise der gründlichen Erlernung der neuen Methode, die erforderlichen Geräthe als Geschenk zur Ermunterung mitzugeben. Obgleich anfangs viele Schwierigkeiten und Vorurtheile zu überwinden waren, so wurde doch die Zweckmäßigkeit des Verfahrens bald allgemein anerkannt, eine Erkenntniß, die sich durch die große Zahl der Schüler bekundete. Die Spinnschule erfreute sich allgemeiner Theilnahme, da sich der segensreiche Einfluß derselben mehr und mehr herausstellte. Das Kuratorium hatte eine größere Anzahl von Spinnrädern direct aus Bielefeld verschrieben, andere, nicht ohne Mühe, am Orte selbst anfertigen lassen; drei Lehrerinnen waren ausgebildet und wurden durch die Ertheilung des Unterrichts an 30 bis

40 Schüler vollkommen beschäftigt. Die Lehrer der Flachsbauerschule hatten auf mehreren Gütern der Kreise Lyck und Johannisburg Unterricht in der neuen Flachsbauermethode erteilt.

Am Schlusse des Berichts äußerte der Kreisverein Lyck den Wunsch, die Spinnerschule auch nach Abgabe der Flachsbauerschule noch zu behalten und stellte den Antrag auf eine Unterstützung von 120 Rthlr. zu diesem Zwecke, welcher von der General-Versammlung auch angenommen wurde.

Der in Berlin gegründeten Gesellschaft zur Beförderung des Flachsbau- und Hanfbaues trat der Centralverein 1850 als Mitglied bei.

Am 1. Juli 1854 wurde die Flachsbauerschule von Sensburg nach Dlegko verlegt, während die zweite Schule in Ragnit belassen wurde, da der dortige Lehrer Landwehr durch ein neues, in Westfalen kennengelerntes Verfahren sehr gute Resultate erzielt hatte. Der Kreisverein Johannisburg richtete fast allein aus eigenen Mitteln eine Spinnerschule ein und beantragte beim Centralverein nur eine Unterstützung von 30 Rthlrn., welche gewährt wurde.

Die Prämierung von Leinwand, welche nicht mehr allein in Rücksicht auf die Feinheit, sondern, seitdem sich ein starker Begehren nach groben Leinen gezeigt, auch auf die Masse des producirten Quantums vorgenommen wurde, war in den Kreisen Sensburg, Lyck, Dlegko und Goldap mit recht erheblichen Beträgen fortgesetzt worden, da jedoch die Kasse des Vereins nach anderen Richtungen bedeutend in Anspruch genommen wurde, sich auch ein großer Vorrath von, zu doppelten Preisen angekauften Stücken angesammelt hatte, die nicht zu angemessenen Preisen verkauft werden konnten, so beschloß der Verein, nachdem er die Prämierung durch fünfzehn Jahre fortgesetzt hatte, für die Zukunft von derselben abzusehen.

Mit dem Steigen der allgemeinen Kultur und dem Aufschwunge der Landwirtschaft, welcher einem nicht unbedeutenden und regelmäßig betriebenen Anbau der Handelsgewächse Eingang verschafft hatte, mehrte sich auch die Erkenntniß, daß der Lein, als

Handelsgewächs angebaut, einen reichen Ertrag gewären müsse; die Nothwendigkeit, mit dem Leinbau aber auch in jedem Falle die weitere Bearbeitung des Flachses übernehmen zu müssen, verhinderte jedoch eine Ausbreitung dieser Kultur und es machte sich das Bedürfniß nach größeren Anstalten geltend, welche geschäftsmäßig die Bearbeitung des Flachses betreiben sollten.

Nachdem man von Seiten des Vereins bereits 1845 bei der Seehandlung wegen Errichtung von Flachsfactoreien in der Provinz Preußen, jedoch vergebens, vorstellig geworden war, hatte der Minister einem Fabrikanten in Tilsit zur Errichtung einer größeren Flachsbereitungs-Anstalt eine Subvention von 600 Rthlr. zugesagt, welche jedoch nicht abgehoben wurde. Diese Summe sollte später in Oefko Verwendung finden, jedoch auch hier zerfchlagen sich die Unterhandlungen, da die Unternehmer, außer der Gewährung bedeutender Kapitalien, noch Garantie für den Preis ihrer fertig gestellten Producte und den Absatz derselben verlangten. In Georgenburg bei Insterburg war zwar eine Bereitungsanstalt mit Dampfröste eingerichtet, dieselbe scheint jedoch auf weitere Kreise einen ersichtlichen Einfluß nicht ausgeübt zu haben.

Der Centralverein, welcher seine Bestrebungen zur Errichtung größerer Flachsbereitungs-Anstalten als gescheitert betrachten mußte, konnte in den Flachsbauschulen einen Ersatz für dieselben nicht erblicken. Diese Anstalten hatten einen ganz anderen Zweck; sie sollten den kleinen Mann lehren, seinen, so gut als möglich gebauten Flachs mit Hilfe eines rationellen Verfahrens weiter zu bearbeiten, um ein besseres, preiswürdigeres fertiges Product herzustellen. Obgleich die Schulen im Verlaufe kräftig gewirkt hatten, so war der erreichte Erfolg im Allgemeinen ein geringer, da mehrfache ungünstige Verhältnisse demselben entgegenwirkten. In erster Reihe war wohl die Indolenz unserer kleineren Ackerwirte und Arbeiter das größte Hinderniß, welches sich der Ausbreitung und dauernden Anwendung eines besseren Verfahrens entgegenstellte. Die Leute waren wohl geneigt, das Neue sich anzusehen und zu lernen, aber durchaus nicht gewillt, sich dauernd eine Bearbeitungsweise anzu-

eigenen, welche kostspieliger war und größere Anforderungen an ihren Fleiß und ihre Thätigkeit stellte. Da nun auch das Verbot, die öffentlichen Gewässer zum Rosten des Flachses zu benutzen, trotz mehrfacher Petitionen des Centralvereins nicht aufgehoben wurde, so kehrte man bald wieder zu dem alten, von den Vorfahren ererbten, wenngleich schlechteren Verfahren zurück.

Alle diese Gründe veranlaßten den Centralverein, der bei seinem vorwiegend landwirtschaftlichen Interesse die Ausbreitung des Flachsbau in erster Reihe im Auge haben mußte, die Flachsbau-
schulen aufzuheben als der Minister 1856 erklärte, wegen Mangel an disponiblen Fonds, die bisher für jene Anstalten bewilligten Subventionen ferner nicht mehr gewären zu können. Die Kreisvereine Dlesko und Johannisburg wünschten die Spinnschulen noch für eigne Rechnung fortzuführen, zu welchem Zweck ihnen der Centralverein die Geräthe bereitwillig auch ferner beistieg.

Die Ueberzeugung von der Sicherheit der Rentabilität des Flachsbau für unser Klima und unsere Bodenverhältnisse, im Gegensatz zu dem als Handelsgewächs bisher fast einzig kultivirten Rübsbau, gewann aber mehr und mehr Terrain und nur die bereits angeführten Gründe, die Scheu der größeren Besitzer vor den Schwierigkeiten der weiteren Bearbeitung des Flachses, hielten den Flachsbau in den engsten Grenzen. Dennoch drängte die Schwierigkeit der allgemeinen Lage mit vollem Ernste darauf hin die möglichst höchste Rente aus dem Boden zu schaffen und indem sich die Augen der Landwirte hierbei wieder auf den Flachsbau richteten, wurde diese Frage bei der Generalversammlung 1870 einer eingehenden Beratung unterworfen. Wenn unter den versammelten Mitgliedern kein Zweifel über die Vorteile der Einkultur laut wurde, so war man doch ebenso einig in der Ansicht, daß ohne Flachsbereitungs-Anstalten, welche dem Landmanne die Stengel, die er höchstens noch der Roste zu unterziehen habe, zur ferneren Vereitung auf eigene Rechnung abkaufen, der Anbau im Großen, bei der dünnen Bevölkerung des Bezirks und dem daraus erwachsenden Arbeitermangel, nicht ausführbar sei. Gestützt auf ein, im ähnlichen

Sinne abgegebenes Gutachten des Königlich-Preussischen Landes-Deconomie-Collegiums, richtete der Centralverein daher an den Herrn Minister für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten die Bitte um Gewährung einer Subvention zur Errichtung mehrerer kleinerer Flachsbereitungs-Anstalten im Vereinsbezirke. Diese Bitte zu erfüllen, hat der Herr Minister zugesagt; der Verein hat aber beschlossen diese Subvention nur auf die Gewährung der Maschinen zu erstrecken, da er von der Ansicht ausgeht, daß die Anstalten Lebensfähigkeit nur dann erwarten lassen, wenn die Privatindustrie und Speculation mit voller eigener Verantwortung sich dieses Industriezweiges bemächtigt. Die Anregung hierzu will der Verein geben, über dem Erfolge schwebt heute noch der Schleier der Zukunft.

Obstbaumzucht.

Daß die Bevölkerung Ostpreußens in ihren gewöhnlichen Elementen noch nicht die Stufe der Entwicklung erreicht hat, auf welcher die Bewohner derjenigen Landesteile angelangt sind, welche die Mittelpunkte des deutschen Kulturlebens bilden oder demselben nahe sind, ist eine nicht zu bestreitende Thatsache. Die Bedingungen, von denen die geistige Entwicklung einer Nation meistens fördernd beeinflusst wird, suchen wir zum großen Teile vergebens in der Kulturgeschichte unserer Provinz, welche zu einer strengen Abgeschlossenheit verurteilt wurde gerade zu der Zeit, die wir als den Beginn einer gewaltigen Entwicklungsperiode der übrigen Teile unseres Vaterlandes zu betrachten gewohnt sind. Von der Bewegung der

Völker untereinander, von dem belebenden größeren Verkehr ausgeschlossen, ja, durch den uranfänglichen Zustand der Kommunikationsmittel selbst im lokalen Verkehr aufs Aeußerste beschränkt und von der Sorge um die materielle Wohlfahrt niedergedrückt, war die große Masse der Bevölkerung, stumpfen Geistes, nur den Forderungen der äußersten Nothdurft zugänglich, zur Betätigung intellectueller Kräfte jedoch unfähig. Diesem geistigen Zustande entsprach die Thätigkeit auf den materiellen Lebensgebieten. Nur wenige aus den unteren Volksklassen waren geneigt mehr zu thun als die dringende Nothwendigkeit erforderte; für außer den Grenzen derselben liegende Lebensgenüsse, für Annehmlichkeiten die Hand zu rühren lag ihnen ferne.

Sehen wir von den größeren Besitzern und den Vermögenden ab, so könnten wir bei der ackerbautreibenden Bevölkerung unserer Provinz als ein Markzeichen dieses niederen Zustandes den Mangel an Liebe zum Gartenbau und zur Pflege derjenigen Gewächse beobachten, welche, bevor sie in größeren Massen producirt werden, weniger positiven Nutzen als Annehmlichkeit bereiten. Zu diesen müssen wir vor Allem die Obstbäume zählen deren Kultur so mangelhaft und in so geringem Umfange betrieben wurde, daß der häufige Genuß besseren Obstes, wie der Nutzen den dasselbe der Haushaltung gewärt, fast unbekannt, ein größerer, reeller Ertrag fast undenkbar war.

Der gebildete Theil der Landwirthe hatte diesen Mangel lange erkannt und die landwirtschaftliche Gesellschaft für Pittauen ernannte bereits 1827 eine Commission, welche Vorschläge über die Schritte machen sollte, die zur Hebung der Baumzucht im Vereinsbezirke besonders anzurathen wären.

In weiterer Behandlung der Sache, für welche der Centralverein das lebhafteste Interesse entwickelte, wurde bei der königlichen Regierung der Antrag gestellt, daß in allen Dörfern, in denen sich Schulen befinden, eine Fläche zu Baumschulen für die Jugend ermittelte und angewiesen werde.

Dieser Antrag wurde 1833 erneuert und die Bitte hinzugefügt, daß die Anweisung des Landes zu Baumschulen für die Lehrer nicht von dem guten Willen der Grundbesitzer abhängig gemacht werden möge. Ferner wünschte der Verein eine Verordnung, welche jedes Kind verpflichten sollte beim Austritt aus der Schule nachzuweisen, daß es eine Anzahl junger Bäume erzogen habe; auch sollte die Regierung gebeten werden aus den Forsten Bäume herzugeben, welche die Lehrer mit den Schülern an die Landstraßen pflanzen sollten.

In der Generalversammlung vom 7. Januar 1847 wurde der Antrag gestellt und angenommen: Prämien für Pflanzungen, sowohl von Obst- als wilden Bäumen aus der Kasse des Centralvereins zu gewähren. Bei dieser Gelegenheit wurde auf die nunmehr wirksam in's Leben getretene Provinzial-Baumschule zu Althof-Ragnit aufmerksam gemacht; der Verein beschloß mit 100 Rthlr. eine Actie zu zeichnen und die für dieselbe zu empfangenden Obststämme als Prämien zu vergeben. Eine Prüfungscommission wurde gewählt, später außer jungen veredelten Stämmen und Wildlingen auch noch Geldprämien namentlich an solche Lehrer auf dem Lande verliehen, welche sich Verdienste um die Obstbaumzucht, die Kenntniß und Verbreitung derselben erworben hatten.

Im Jahre 1851 entnahm, auf Antrag des Centralvereins, der Herr Minister für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten aus der Provinzial-Baumschule zu Althof-Ragnit für den Betrag von 300 Rthlr. Obststämme, welche den Kreisvereinen zur Verteilung an kleinere Besitzer überwiesen wurden.

In der General-Versammlung vom 6. Mai 1854 beschloß der Centralverein in Zukunft keine Prämien für Obstbaumzucht zu bewilligen, da das, was von seiner Seite seit einer langen Reihe von Jahren geschehen sei, genügen müsse um das Interesse für die Obstbaumzucht anzuregen.

Der Herr Minister für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten erbot sich im Jahre 1869 jährlich für 600 Rthlr. Obststämme aus der Provinzial-Baumschule zu Althof-Ragnit zu kaufen und den

Kreisvereinen zur Verteilung an kleine Wirte zu überweisen; er forderte von dem Centralverein ein Gutachten über diese Angelegenheit ein, fand es jedoch später für angemessen die Landrathsämter mit der Verteilung zu beauftragen.

Meliorationen.

Die Provinz Preußen war erst um vieles später als die übrigen deutschen Landesteile der Kultur erschlossen und selbst als deutsche Ansiedler die Anfänge derselben in dem von Wäldern, Seen und Sümpfen vielfach bedecktem Lande verbreiteten, vereinigten sich gewichtige Verhältnisse, wie der Jahrhunderte lange Kampf mit den Ureinwohnern, die Occupation verschiedener Herrscher, die wirtschaftlichen Störungen durch verheerende Kriege, wie die abgeschlossene isolirte Lage, um die vollständige Kultivirung des Landes und die Entwicklung seines hauptsächlichsten Gewerbes, des Ackerbaues, zurückzuhalten.

Unter diesen Verhältnissen fand die neuere Zeit und das mit derselben erwachende, intelligenterere und willenskräftigere Streben noch ein weites Feld offen, auf welchem für den schaffenden Geist des Menschen Objekte in Fülle vorhanden waren, an denen er seine bessernde und kultivirende Kraft erproben konnte.

In landwirtschaftlicher Beziehung bot der Grund und Boden vielfache Gelegenheit zu umfangreichen Meliorationen, durch welche einer höheren Kultur erst die geeignete Stätte geschaffen werden sollte.

Vor allem galt es, das Wasser, die Masse, welche im Vereine

mit dem kälteren Klima in der verschiedensten Form der Landwirtschaft als größter Feind entgegentritt, zu bekämpfen. Hierbei waren im Vereinsbezirke hauptsächlich zwei verschiedene Richtungen zu verfolgen. In dem nördlichen Teile, in Littauen, galt es die allgemeine Masse des, zum großen Teil bündigen, oft sehr undurchlässenden Bodens durch rationelle Entwässerungsanlagen zu entfernen; im südlichen Theile, in Masuren, boten die zahlreichen großen Seen, welche oft auf viele tausend Morgen in ihrem Umkreise erkältend und jede Kultur hindernd einwirkten, die Gelegenheit, große Gebiete der landwirtschaftlichen Kultur durch Senkung des gewöhnlichen Wasserpiegels, oder gänzliche Trockenlegung zugänglich zu machen, oder ganz neue, meistens zu Wiesengrundstücken sehr geeignete Flächen zu gewinnen.

Die Nothwendigkeit aus der Viehhaltung durch bessere Ernährung einen größeren Nutzen zu ziehen, richtete die Aufmerksamkeit der Landwirtschaft auf die Melioration der Wiesen, welchem Landwirtschaftszweige früher nicht die geringste Aufmerksamkeit zugewendet wurde.

In einzelnen Theilen Masurens wirkten sterile, aus feinem Flugande bestehende Hügel dadurch nachtheilig, daß sie das angrenzende fruchtbare Land versandeten; die Befestigung dieser Sandfellen war dringend geboten und man suchte dieses Ziel durch Ansamung zu erreichen.

Der Mergel mit seiner erschließenden Kraft, dieser dem norddeutschen Flachlande in so reichem Maße verliehene Schatz, war in der Mark und in Mecklenburg bereits lange bekannt, als auch preussische Landwirte in der Verwendung desselben eine höchst nutzbringende Melioration erkannten.

Alle diese Verbesserungen fanden in der landwirtschaftlichen Gesellschaft für Littauen um so mehr eine sorgsame Pflegerin, als die Mitglieder derselben sich zu einer Zeit vereinigt hatten, in der die Förderung der landwirtschaftlichen Interessen im unmittelbarsten Zusammenhange mit der Möglichkeit der Existenz überhaupt gebracht werden mußte, in welcher Ernst in der Absicht und kräftiges

Eingreifen bei der Ausführung von Hause aus Bedingung, daher auch später die Maßnahmen des Vereins leiten mußte.

Die erste, den größeren Meliorationen zugewendete Thätigkeit des Vereins lenkte sich auf die Verbesserung der Wiesen. Auf ihre Kosten schickte die Gesellschaft einen jungen Mann, Feller, in die Wiesen-Neberrieselungs-Anstalt Gramenz, damit derselbe dort diese wichtige Kultur erlerne, um dieselbe später bei den Vereinsmitgliedern in Ausführung bringen zu können; seit dem Jahre 1841 sehen wir denselben auf mehreren größeren Gütern des Vereinsbezirks mit Anlegung von Rieselwiesen beschäftigt.

Seit einer Reihe von Jahren hatte der Kreisverein Eyck bei der königlichen Regierung die Senkung des Sellment- und Roygroßsees vergeblich betrieben und war schließlich mit diesem Anliegen vollständig abgewiesen worden. Der Verein mußte den Grund dieses abschlägigen Bescheides hauptsächlich in der falschen Rentabilitätsberechnung erkennen und da er in den irrigen Voraussetzungen, auf welche jene Berechnung basirte, einen Hinderungsgrund auch für spätere derartige Meliorationen erkennen mußte, so suchte er den Centralverein zu veranlassen, in dieser wichtigen Angelegenheit auch seine Stimme zu erheben und mit seinem Einflusse mitzuwirken. Der engere Ausschuß vom 24. Februar 1846 richtete daher eine Eingabe an das königliche Landes-Deconomie-Collegium, in welchem er die Senkung der Seen als eine der wichtigsten Meliorationen für Masuren darstellte, bei welcher jedoch folgende Gesichtspunkte festzuhalten seien:

- a) daß die Gewinnung von Terrain bei Senkung der größeren Seen nicht von Bedeutung sei, da Masuren zur Zeit fast zu viel Terrain habe;
- b) daß die Trockenlegung der unmittelbar angrenzenden Brücher zwar als erheblicher, jedoch nicht als Hauptvorteil betrachtet werden müsse;
- c) daß der Hauptvorteil in der Verminderung der Kaltgründigkeit der ganzen Umgegend zu suchen sei, welche sich nicht allein auf Brücher und Wiesen, sondern auch auf die Aecker erstreckt.

Bei der Generalversammlung vom 25. Februar 1846 setzte der Centralverein 500 Rthlr. und vier Prämien zu 50 Rthlr. für kleinere Wirte aus, welche zweckmäßige und musterhafte Einrichtungen in ihren Wirtschaften einführten und zählte zu diesen auch die vollständige und regelrechte Entwässerung ihres Areals. Auch wies der Verein in derselben Generalversammlung die Summe von 150 Rthln. an, mit welcher einem bäuerlichen Besitzer Masurens eine, zur Verieselung geeignete Wiese als vollständige und zweckentsprechender Nieselwiese in Siegemischer Art durch einen Sachverständigen eingerichtet werden sollte.

Die Regulirung der größeren Gewässer Masurens beschäftigte den Centralverein noch mehrfach, so bei den Generalversammlungen vom 9. Juni 1846 zu Gumbinnen und 4. Februar 1847 zu Olesko. Es wurde wiederholt die Senkung einiger Seen im Kreise Lyck, wie der Spirdinggowässer und mit diesen die Regulirung des Pissekflusses bis zur polnischen Grenze und die Fortsetzung des Kanalbaues bei Johannisburg beantragt, bis endlich die von Seiten der Regierung erteilten Bescheide im Jahre 1856 erkennen ließen, daß weitere Schritte in dieser Angelegenheit vollkommen vergeblich erschienen.

Im Jahre 1849 beantragte der Centralverein bei der königlichen Regierung die unentgeltliche Hergabe von Deckstrauch für die Befamung von Sandschellen und gewährte durch mehrere Jahre Prämien für kleinere Wirte, welche sich um derartige Kulturen Verdienste erworben hatten.

1851 beginnt die so überaus wichtige Frage der Drainage den Centralverein in ernstester Weise zu beschäftigen. Die glänzenden Erfolge dieser künstlichen Entwässerung in Belgien und anderen Ländern regte zur Einführung dieser, für die meisten Lokalitäten des Bezirks anwendbaren und nothwendigen Melioration an. Eine Drainröhren-Pressen wurde auf Kosten des Vereins angeschafft und an Settegast überwiesen, welcher die Fabrikation der Röhren bewirken wollte. Mehrere Besitzer des Kreises Ragnit hatten die Absicht, Drainanlagen bei sich auszuführen, es fehlte jedoch in dem

Bereinsbezirke an einer fachkundigen Person, die die Pläne entwerfen und die Ausführung übernehmen konnte; dieser Umstand gab der Generalversammlung zu Loetzen vom 24. August 1851 Veranlassung an das königliche Landes-Deconomie-Collegium die Bitte zu richten, einen zuverlässigen Drainetechniker zum nächsten Frühjahr auf Kosten des Staats zur Uebernahme von Drainanlagen in die Provinz zu senden.

Bei der General-Versammlung vom 31. Januar 1852 zu Tilsit theilte der Hauptvorsteher mit, daß der Herr Minister für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten die vorstehende Bitte vorläufig abgeschlagen habe, auch wurden in der Versammlung mehrfach Zweifel über die Zweckmäßigkeit der Drainage laut, da man die Vorfluthverhältnisse in der Provinz für ungenügend hielt, auch befürchtete, daß es unmöglich sein würde, die Drainstränge vor den schädlichen Einwirkungen des Forstes zu bewahren. Trotz dieser entgegenstehenden Ansichten war die Majorität der Versammlung doch von den Vorteilen und der Nothwendigkeit der Drainage so überzeugt, daß sie den Beschluß faßte, die königliche Regierung um die Hergabe eines Kapitals zu bitten, welches gegen Verzinsung und Amortisation zur Ausführung von Drainanlagen an Mitglieder des Vereins mit der Bedingung gegeben werden sollte, daß die Letztern mindestens ein gleich großes Kapital aus eigenen Mitteln auf die Ausführung dieser Melioration anwenden.

Zu den Motiven dieses Beschlusses muß eine Aeußerung des Landes-Deconomie-Collegiums gezählt werden, welches sich über die Entwässerungsfrage in unserer Provinz sehr richtig, wie folgt, auspricht:

„Ohne Zweifel ist die Provinz Preußen, namentlich das eigentliche Ostpreußen derjenige Landesteil, in welchem die wohlthätigen Wirkungen der Drainage sich am augenscheinlichsten offenbaren würden. Jene Ungunst des Klima, über welche dort so häufig geklagt wird, besteht größtentheils in der nassen und daher kalten Beschaffenheit des Bodens. Diese trägt vorzugsweise die Schuld, daß

die Bestellung im Frühjahr so spät begonnen werden kann, im Herbst so früh beendet werden muß. Wird dieses Hinderniß gehoben — und die Drainage kann dies bewirken — wird der Boden entwässert und dadurch seine natürliche Wärme erhöht, so wird auch nicht bloß seine große natürliche Fruchtbarkeit in vermehrter und gesicherter Fülle sich offenbaren, sondern auch die ganze Bewirtschaftungsweise, durch die sowohl im Frühjahr als im Herbst besonders verlängerte Bestellungszeit wesentlich erleichtert und verwohlfleiert werden.“*)

Die Bitte des Central-Vereins war nicht vergeblich an das Ministerium gerichtet, denn in der General-Versammlung vom 3. Juni 1853 zu Gumbinnen konnte der Hauptvorsteher bereits die Mitteilung machen, daß ein Kapital von 1000 Rthln. bewilligt worden sei und da der Central-Verein eine gleiche Summe für denselben Zweck gewährte, so konnten mehrere Besitzer des Vereins zur Ausführung nicht unerheblicher Drainanlagen Darlehne erhalten.

Der Mangel an Technikern und geübten Arbeitern machte sich indessen immer fühlbarer und führte zu wiederholten Anträgen des Central-Vereins bei der Königlichen Regierung, in Folge deren endlich ein Drain- und Wiesentechniker mit einem Gehalt von 300 Rthln. von der Regierung im Vereinsbezirke angestellt wurde, auch wurde auf den Antrag des Vereins die Ausbildung zu Gehülfen bei Drainanlagen in den Lehrplan der Ackerbauschule zu Ragnit aufgenommen.

Unleugbar haben die Bestrebungen und Verhandlungen des Central-Vereins fast ausschließlich dazu beigetragen, die Drainage in weiteren Kreisen bei den Mitgliedern des Vereins bekannt zu machen und zu den ersten bedeutenderen Anlagen anzuregen. Wenn gleich viele der intelligenteren Besitzer nicht nur von dem Nutzen,

*) Mitteilungen über die Entwässerung des Bodens durch unterirdische Röhrenleitung; herausgegeben von dem Ministerium für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten.

sondern auch von der Nothwendigkeit der Drainage überzeugt blieben, so bedurfte es doch der verheerenden Wirkungen der Rasse, welche den erschreckenden Nothstand der Jahre 1867/68 herbeiführten, um den Ernst für die Ausführung der nothwendigsten Drainanlagen wach zu rufen. Hoffen wir, daß eine Reihe ertragreicher Jahre den Besitzern die Mittel geben werde, die begonnenen Meliorationen mit gesteigerten Kräften weiter und zu Ende zu führen.

Die agritektur-chemische Station.



Das Bestreben der landwirtschaftlichen Gesellschaft für Littauen neuen Kulturen und Düngestoffen, überhaupt neuen wirtschaftlichen Einrichtungen im Bezirke Eingang zu verschaffen, haben wir in den vorhergehenden Abschnitten unseren Lesern vor Augen zu führen bereits vielfach Gelegenheit gehabt. Die Empfehlungen und Aufmunterung im Allgemeinen, die Proben von Sämereien und künstlichen Düngemitteln, welche an Private verteilt waren, sowie die von diesen eingegangenen Berichte und Urtheile gewährten jedoch nicht in allen Fällen eine Garantie für die richtige Anwendung und die sachgemäße, unbefangene Beobachtung, so daß der Central-Verein es bereits im Jahre 1840 für geboten erachtete mit seiner Unterstützung von einem gewissenhaften, mit Interesse und Kenntnissen genügend ausgestatteten Manne Versuche ausführen zu lassen.

Zu diesem Zwecke wurde mit dem Domainen-Intendant Schlenther in Tilsit, welcher für die Bestrebungen des Vereins

stets den regsten Eifer gezeigt hatte, auch bereits zum Ehrenmitgliede der Gesellschaft ernannt war, ein Abkommen getroffen, nach welchem derselbe ein Ackerstück einräumte und mehrfache Kulturversuche anstellte. Aber schon damals zeigte sich das Bedürfnis nach einer wissenschaftlichen Unterstützung der practisch gebildeten Landwirte, welche jederzeit im Vereinsbezirke zu erreichen sei; denn bereits im Jahre 1841 stellte der Kreisverein Darlehen bei der Generalversammlung vom 8. Juni zu Gumbinnen den Antrag, von der Staatsregierung eine Unterstützung zur Anstellung eines Chemikers zu erbitten. Der Antrag wurde angenommen, die Wünsche des Centralvereins blieben jedoch unerfüllt.

Indessen war es der Wissenschaft gelungen die Geheimnisse der Natur und deren Gesetze mehr und mehr zu entschleiern und Niemand konnte wohl ein größeres Interesse an diesen fortschreitenden Forschungen haben als der denkende Landwirt, der in allen seinen Arbeiten und Bestrebungen auf die Natur angewiesen und von deren geheimen Walten abhängig ist.

Unter den vielen Männern, welche bemüht waren den landwirtschaftlichen Manipulationen, welche bisher nur durch mehr oder weniger scharfsinnige practische Beobachtungen, meistens aber durch das Herkommen festgestellt waren, eine wissenschaftliche Grundlage zu geben und die landesübliche, oft so verkehrte Praxis den aufgefundenen, unverrückbaren Naturgesetzen anzupassen, war es dem Professor Stöckhardt in Tharant vorbehalten durch seine populären Schriften, namentlich durch seine Feldpredigten das allgemeine Interesse der Landwirte zu erwecken und die Naturwissenschaften auch denen verständlich zu machen, die in denselben nur geringe Vorkenntnisse besaßen. Viele Landwirte, alt und jung, die seit der Schule wohl kaum der Beschäftigung mit den Wissenschaften eine Stunde gewidmet hatten, wurden durch die Bestrebungen jenes Mannes angezogen und angeregt und den meisten derselben ein Verständniß für die vielen, gegen die Naturgesetze begangenen Sünden eröffnet.

Die Stellung der Chemie zur Agrikultur war seit 10 bis 15

Zahlen eine vollständig andere wie vordem geworden. Die Engländer, besonders die agricultural society zu London, richteten, zuerst unter Johnston, chemische Laboratorien ein, die dem Dienste der Landwirtschaft geweiht waren. Als ähnliche Bestrebungen sich im hiesigen Vereine zu regen begannen, bestand in England schon fast kein landwirtschaftlicher Verein von einiger Bedeutung, der nicht einen Chemiker für sich angestellt hätte und man hatte sich dort bereits so sehr daran gewöhnt die Chemie als Förderungsmittel für alle Fragen der Landwirtschaft anzusehen, daß ein Verein ohne Chemiker an seiner eigenen, dauernden Existenz verzweifelt wäre. Der Nutzen, den die Landwirtschaft in Schottland von der Chemie gezogen, hatte nicht wenig, wo nicht am meisten dazu beigetragen, dieses Gewerbe daselbst zu einer nirgend wo anders erreichten Höhe zu führen. Die Teilnahme für derartige Anstalten war auch in Deutschland rege geworden und mehrere agrifkultur = chemische Stationen, die erste von den landwirtschaftlichen Vereinen zu Dresden und Leipzig zu Möckern, waren bereits errichtet.

Dieses allgemeine Streben, dem landwirtschaftlichen Betriebe eine wissenschaftliche Grundlage zu verleihen, hatte in dem Vorstande des Central-Vereins den Gedanken rege gemacht, auch hier eine agrifkultur = chemische Versuchsstation ins Leben zu rufen und die General-Versammlung vom 28. Februar 1856, welcher dieser Plan mitgeteilt wurde, beschloß den Rath des Professor Stöckhard einzuholen, welcher damals an der Spitze aller ähnlichen Unternehmungen in Deutschland stand. Da von Königsberg aus bereits eine Einladung an den Genannten zum Besuche der Provinz ergangen war, so wurde von der General-Versammlung der Beschluß gefaßt, sich dieser Einladung anzuschließen.

Zu der General-Versammlung vom 2. Juni 1856 zu Gumbinnen war Stöckhard erschienen, und nachdem die Gründung einer agrifkultur = chemischen Station warm von demselben empfohlen war, beschloß die Versammlung, daß der Vorstand von dem Herrn Minister für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten

zur Errichtung und Unterhaltung der, im Vereinsbezirke zu gründenden Station eine jährliche Beihilfe erbitten und daß dem Dr. Vincus in Insterburg die Stelle eines Chemikers bei der Station für den Fall zugesichert werden solle, daß die erbetene Unterstützung von dem Herrn Minister gewährt würde.

Für die zu errichtende Station wurde am folgende Tage von der General-Versammlung ein Kuratorium, bestehend aus den Mitgliedern Reitenbach, Burchard-Kieselkehmen, v. Simpson, v. Saucken-Tarputtschen und v. Rohrscheid gewählt.

In der General-Versammlung zu Gumbinnen vom 9. Juni 1857 berichtete der Vorsitzende des Kuratoriums, daß auf eine Eingabe des Hauptvorstehers das königliche Landes-Deconomie-Collegium unter dem 23. September 1856 einen Organisationsplan, einen Kostenanschlag der Station und eine Instruction für den Chemiker eingefordert habe, welche drei Sachen, nach dem Plane des Kuratoriums von Dr. Vincus ausgearbeitet, am 22. November abgegangen seien. Die Arbeiten hatten den Beifall und die Billigung des königlichen Landes-Deconomie-Collegium erhalten, für das laufende Jahr war aber die Unterstützung des neuen Unternehmens Seitens des Herrn Ministers für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten nur in geringem Umfange zu erwarten, da die Empfehlung des Landes-Deconomie-Collegiums nach getroffener Bestimmung über die disponiblen Fonds, also zu spät gekommen war.

Der Organisationsplan, der Kostenanschlag und die Instruction für den Chemiker wurden von der Versammlung angenommen, welche gleichzeitig beschloß, die fehlenden Fonds vorläufig aus Vereinsmitteln zu gewären, dem Chemiker ein Gehalt von 500 Rthlr. zu bewilligen und demselben auch die Verwaltung der Bibliothek zu übergeben, welche zu diesem Behufe von Gumbinnen nach Insterburg verlegt wurde.

Seit jener Zeit hat die agritektur-chemische Station in Insterburg, welche sich bald einer nachdrücklichen Subvention Seitens des landwirtschaftlichen Ministeriums zu erfreuen hatte, bis 1869

unter der Leitung des Dr. Pincus, nach dessen Berufung nach Königsberg unter Dr. Habedank eine segensreiche Wirksamkeit entfaltet.

Wir würden die uns in diesen Blättern gestellte Aufgabe überschreiten, wollten wir alle die Forschungen, Arbeiten und Versuche hier speciell aufzählen, welche im Laufe der Zeit von den Leitern der Station unternommen worden sind; es möge genügen, wenn wir darauf hinweisen wie Dr. Pincus in einer langen Reihe von Jahren durch Vorträge in den Kreis-Vereinen und General-Versammlungen, durch Aufsätze in der Vereinschrift und größere specielle Berichte über die Arbeiten der Station es verstanden hat nicht nur das Interesse der Vereinsgenossen, sondern auch in weitesten Kreisen die Aufmerksamkeit der größten Autoritäten auf dem Gebiete der Agrikultur-Chemie den Arbeiten der Station zuzuwenden. Die practische Einwirkung derselben auf den landwirtschaftlichen Betrieb der Vereinsgenossen war nicht zu verkennen und namentlich boten die, in immer größerem Umfange verwendeten künstlichen Düngemittel verschiedener Art, der Station ein weites Feld der Thätigkeit. Unter Benützung eines zur Station gehörigen Versuchsgartens und des bereitwilligen Beistandes der zunächst wohnenden größeren Gutsbesitzer, wie der Direction der königlichen Straf-Anstalt zu Insterburg wurden die umfassendsten Versuche angestellt und durchgeführt, deren Resultate der Landwirtschaft nutzbringend bei der Düngung ihrer Felder zu Hilfe kamen.

Die Controlle des Handels mit künstlichen Düngemitteln und die Fabrication derselben, welche sich im Vereinsbezirke lebhaft entwickelte, wurde von der Station sorgfältig geübt und ihrem Beistande ist es zuzuschreiben, daß die hiesigen Fabricate sich durch die Güte ihrer Qualität in weiten Kreisen des besten Rufes erfreuten. Die Station schützte aber auch die Landwirte vor Verlusten, denen dieselben durch Verfälschung der von weiterher bezogenen Düngstoffe ausgesetzt waren, da sie die vielfach benutzte Gelegenheit bot sich durch die Analyse von dem Werte der Waaren zu überzeugen.

Der nicht zu verkennende Wert der Station für wissenschaftliche Forschungen und Unterstützung des rationellen landwirtschaftlichen Betriebes machte den Verein stets gern bereit, Opfer für die Unterhaltung derselben zu bringen; denn die Station erforderte, außer der Staatssubvention von 850 Nthlr., in den letzten Jahren auch noch einen Zuschuß Seitens des Vereins von jährlich 400 Nthlr., da es sich herausstellte, daß der Chemiker die umfangreichen Arbeiten nicht bewältigen könne, woher die Anstellung eines Assistenten erforderlich wurde.

In neuester Zeit ist die Wirksamkeit der Station gelähmt worden, da der Chemiker Dr. Habedank seinen Wirkungskreis verlassen mußte, um den Pflichten gegen das Vaterland in der kämpfenden Armee zu genügen.

Maschinen, Gerälthe, Technologie und Bauwesen.

Die Werkzeuge, deren sich der Landmann bei der Ausführung seines vielseitigen Berufes bedienen muß, sind von so großer Bedeutung für den Betrieb, daß der Gesamterfolg wesentlich von der geringeren oder größeren Vollkommenheit derselben bedingt wird. Dieser Umstand läßt es uns fast unerklärlich erscheinen, daß in früherer Zeit so wenig für die Verbesserung der gewöhnlichen landwirtschaftlichen Gerälthe geschehen ist. Hierbei müssen wir jedoch nicht vergessen, daß die Bestrebungen auf Vervollkommnung unserer Ackerwerkzeuge und Hilfsmaschinen für den Betrieb der Landwirtschaft mit der Entwicklung des Maschinenwesens und der Technik überhaupt zusammenfallen, woher wir wohl gestehen dürfen, daß

den Landwirten von den errungenen Verdiensten um die Verbesserung unserer Werkzeuge der geringere, den Technikern und Fabrikanten der größere Theil eingeräumt werden muß.

Wie in so vielen anderen praktischen Dingen, so sind auch in Verbesserung unserer Geräthe und Maschinen die Engländer vorgeschritten und die wichtigste Periode für die Entwicklung des landwirtschaftlichen Maschinenwesens beginnt in Deutschland erst mit der ersten großen Industrie-Ausstellung in London.

Wenn auch von der heutigen Vollkommenheit sehr weit entfernt, so konnte es doch nicht fehlen, daß eine Vereinigung denkender und gebildeter Landwirte den Wert besserer Instrumente im vollen Umfange erkannte und so weit sie von dem Stande der damaligen Technik unterstützt wurde, darnach strebte, an den eigenen Geräthen Verbesserungen vorzunehmen und sich die Erfindungen Anderer möglichst schnell nutzbar zu machen. Dieses Streben entwickelte sich in der landwirtschaftlichen Gesellschaft für Littauen sehr bald, denn bereits von der Generalversammlung am 26. Mai 1825 wurde der Beschluß gefaßt, einen Brabanter oder Hohenheimer Pflug zu verschreiben und die Sämaschine des General von Below anzuschaffen.

Da die Geschichte des Centralvereins nur sehr wenige Jahres-Generalversammlungen zählt, in denen nicht aus dem Maschinen- und Geräthewesen irgend ein Gegenstand zur Berathung vorgelegen hätte, so müßten wir fürchten den Leser dieser Zeilen zu ermüden, wenn wir den Versuch machen wollten, alle diese Fälle hier einzeln zu behandeln. Es möge genügen hier zu constatiren, daß die Gesellschaft stets bemüht gewesen ist, ihren Mitgliedern auf irgend einem Wege Gelegenheit zu verschaffen diejenigen neuen Erfindungen kennen zu lernen, welchen Bedeutung für den landwirtschaftlichen Betrieb unserer Provinz beigelegt werden konnte. Es gilt dies ganz besonders für die erste Zeit des Bestehens unserer Gesellschaft, als der geringe und ebenso beschwerliche als kostspielige Verkehr mit den anderen Provinzen und Ländern es nur wenigen, besonders begünstigten, gestattete, durch eigene Anschauung das Fremde und Bessere kennen zu lernen und sich nutzbar zu machen.

Bei den beschränkten Mitteln schlug der Verein verschiedene Wege ein, um das nach dieser Richtung vorgestreckte Ziel zu erreichen. Waren die Geräthe, welche von Ferne her besondere Aufmerksamkeit auf sich lenkten, nicht zu theuer, so wurden sie angeschafft und gewöhnlich bei den Ausstellungen den Mitgliedern im Gebrauche gezeigt. Ließ sich der Kauf nicht durchführen, so erteilte die Gesellschaft denen, welche sich zu demselben bereit erklärten, Prämien bis zu 30 Procent des Kaufpreises oder sie trug die Transportkosten, kurz sie suchte so viel Erleichterung als erforderlich war zu verschaffen, um das neue Geräth in den Vereinsbezirk einzuführen und die Besitzer desselben waren dann nicht lässig dasselbe ihren Vereinsgenossen zu zeigen und ausführlich über die Brauchbarkeit und den Erfolg zu berichten. Auf diese Weise wurde unter Andern die Dreschmaschine in den Vereinsbezirk eingeführt. War aber auch auf diesem Wege ein Instrument nicht zu beschaffen, so suchte der Verein wenigstens ein Modell zu erlangen, und die Zahl der erworbenen Geräthe und Modelle war mit der Zeit eine so beträchtliche geworden, daß sich der Verein genöthigt sah, im Jahre 1848 einen besonderen Raum für dieselben zu beschaffen. Ein Teil dieser Sammlung wurde 1852 der Ackerbauschule zu Ragnit übergeben, ein anderer, welcher dem Geräthedepot zu Bonn entnommen war, 1856 öffentlich verkauft.

Mehrmals wurden für Beträge bis zu 300 Rthlr. von dem Centralverein Geräthe und Instrumente angeschafft und bei den Generalversammlungen an die Mitglieder versteigert, auch wurden mit den Maschinen-Bauanstalten wiederholt Verträge abgeschlossen, nach denen ihnen für die Ausstellung ihrer Fabrikate Transportvergütungen Seiten des Vereins gewärt wurden.

Die complicirten und besseren Maschinen und Geräthe hatten mittlerweile eine solche Verbreitung gefunden, daß das Bedürfniß, mehr im Mittelpunkte des Vereinsbezirktes eine Maschinen-Bauanstalt zu besitzen, immer dringender hervortrat. Aus diesem Grunde sah sich der Centralverein veranlaßt die Gründung eines derartigen Etablissements in Insterburg mit einem Darlehn von

1000 Rthlr. zu unterstützen. Das Unternehmen scheiterte und das Kapital der Gesellschaft ging verloren; dennoch kann dasselbe nicht als vollkommen nutzlos aufgewendet betrachtet werden, da der Gedanke, einmal rege und mit Hilfe der Gesellschaft zur That geworden, bald von anderen Industriellen aufgenommen, und in zweckentsprechender Weise durchgeführt wurde.

Die neuesten Zeitverhältnisse haben es dem Verein möglich gemacht, seine Kräfte diesem Gebiete zu entziehen und der Verfolgung anderer Zwecke zuzuwenden. Setzt, da in jeder größeren Provinzialstadt sich eine Maschinenbauanstalt oder mindestens eine reich sortirte Niederlage der neuesten landwirtschaftlichen Werkzeuge befindet, da in kurzen Zwischenräumen größere Ausstellungen das beste, was die Industrie an Hilfsmitteln dem Ackerbau und dem Betriebe der Landwirtschaft bietet, vereinen und die so sehr vervollkommeneten Verkehrseinrichtungen die Beschäftigung derselben mit geringen Opfern ermöglichen, jetzt wäre es überflüssig, wenn der Verein seine Mittel zu denselben Zwecken verwenden wollte. Als er früher diese Bestrebungen für zeitgemäß erachtete, hat er seine Aufgabe redlich erfüllt und auch nach dieser Richtung dazu beigetragen, die Landwirtschaft und mit ihr die Kultur der Provinz zu heben.

Auch den landwirtschaftlichen Nebengewerben hat der Centralverein seine Aufmerksamkeit nicht entzogen. Es lag sehr nahe, daß mit der Ausdehnung des Kartoffelbaues und der Zunahme des Brenneibetriebes, welcher bald in Masuren keiner größeren Wirtschaft fehlte, aber auch in Littauen in nicht unbedeutendem Maße heimisch war, die verschiedenen Manipulationen der Branntweimbrennerei in dem Vereine lebhaft besprochen, Neuerungen von demselben schnell geprüft und, wenn sie sich bewärten, eingeführt wurden. Mit Interesse müssen wir aber eine Zeit betrachten, in welcher der Centralverein ein Gewerbe zu fördern und zu stützen strebte, welches anderwärts, die größten landwirtschaftlichen Nupseffekte in riesigen Dimensionen hervorbringend, blüht und gedeiht, in unserer Provinz leider nicht zu halten war und bereits seit vielen Jahren verschwunden ist.

Schon in dem engeren Ausschuß vom 3. November 1835 wurde dem allgemeinen Wunsche Ausdruck gegeben, durch Beförderung des Anbaues der Zuckerrüben im Allgemeinen und besonders bei den kleineren Grundbesitzern die in Insterburg anzulegende Runkelrübenzucker-Fabrik zu unterstützen und die General-Versammlung vom 26. Mai 1836 beschloß, um das Unternehmen zu sichern, Seitens der Gesellschaft 50 Actien auf die Fabrik zu nehmen und die Zeichnung von Privaten nach Kräften zu fördern.

Auch in Tilsit wurde eine Rübenzucker-Fabrik gegründet und der dortige landwirtschaftliche Kreisverein war durch eingehende Versuche mit der Rübenkultur und durch vielseitige Anregungen bemüht, das Unternehmen zu erhalten und zu fördern.

Noch andere Rübenzucker-Fabriken wurden im Vereinsbezirke errichtet, sie haben aber alle den Betrieb seit vielen Jahren eingestellt.

Forschen wir nach der Ursache dieser, für unsere Provinz so überaus schmerzlichen Erscheinung, so werden wir in vielen Fällen schnell darauf hingewiesen, daß unser kälteres Klima die Rübe nicht den vollen Zuckergehalt gewinnen läßt und daß daher die Zuckerrückfabrikation hier nicht rentirt. Bei dieser Behauptung ist etwas Wahres, die Hauptsache aber ist falsch. Die hier kultivierte Rübe hat freilich, wenn auch lange nicht in dem behaupteten Grade, einen geringeren Zuckergehalt als die sächsische,*) daß die Bearbeitung der hier gewonnenen Frucht aber nicht rentirt, ist keine Folge des geringen Gehalts an Zucker nach Procenten, sondern eine Folge der verkehrten Steuergesetzgebung, durch welche die Rübenbauer eines milderer Klimas monopolisirt werden. Die Steuer wird nicht von dem fabrizirten Zucker, sondern von dem Gewicht des verarbeiteten Rübenquantums erhoben. Dieser Modus hat die sächsischen Zuckerrückfabrikanten gezwungen, mit aller Energie die Rüben so zu züchten, daß sie in dem möglichst geringsten Quantum den mög-

*) Rüben, welche 1870 bei Bissau in Westpreußen gezogen waren, enthielten 10,51 bis 11,90 Procent Zucker und resp. 4,49 bis resp. 3,10 Salze nach chemischen und practischen Ergebnissen.

licht höchsten Zuckergehalt haben; sie haben dieses Ziel erreicht, denn sie bauen 100 bis 120 Ctr. Zuckerrüben vom Morgen und sind daher gezwungen, die 100 Ctr. Nebenproducte, welche bei voluminöseren Rüben leicht neben dem Zucker aus dem Boden gezogen werden könnten und durch welche für die Viehhaltung ein bedeutender Nutzen zu erzielen wäre, im Stiche zu lassen. Dieser Nutzen, der vielleicht, wie in vielen Fällen die Mastung beim Brennereibetriebe, für die Provinz Preußen der Hauptvorteil bei der Zuckerfabrikation sein könnte, geht also von vornherein auch für uns verloren; auch wir müßten immer kleine Rüben mit möglichst hohem Zuckergehalt kultiviren. Da wir aber in dem gleichen Volumen, welches wir zur Steuerwaage bringen, immer weniger Zucker haben werden, als diejenigen Fabrikanten, welche ihre Rüben unter einem günstigeren Himmel ziehen, so müssen wir eine höhere Steuer zahlen, als jene, und können daher nicht concurriren. Der jetzige Steuermodus ist für jene ein Schutz Zoll geworden, der ihnen ein Monopol verleiht und uns von jeder Concurrenz ausschließt. Würden diese eigenthümlichen Verhältnisse durch die Steuergesetzgebung nicht herbeigeführt sein, so wäre uns in der Rübenzucker-Fabrikation ein Industriezweig geboten, der, wenn auch vielleicht nicht in dem Grade gewinnbringend, wie an anderen Orten, für unsere gesammten landwirtschaftlichen Verhältnisse und besonders für die Viehhaltung von unberechenbarem Vorteil begleitet sein würde. Die Rübenzucker-Fabrikanten haben jetzt wohl alle Ursache, gegen die Fabrikatsteuer zu kämpfen; der Kampf gegen uns, die Stiefkinder des Staats, wird ihnen nicht schwer gemacht.

Im Jahre 1840 regte der Kreisverein Sensburg, in Rücksicht auf den bedeutend vermehrten Kartoffelbau, die Förderung der Stärkefabrikation an, es ist jedoch diesem Industriezweige bisher keine weitere Aufmerksamkeit im Bereiche des Centralvereins zugewendet worden. Wahrscheinlich dürfte es jedoch sein, daß der wachsende Begehr nach Stärke zur Fabrikation von Stärkesyrup und Traubenzucker den Kartoffelbauern einen neuen Industriezweig eröffnet.

Neue Erscheinungen auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Bauwesens sind von dem Centralverein nicht unbeachtet geblieben. Von Schmalz in Ruffen wurde der Lehmpföb Bau eingeführt, der wegen seiner Billigkeit im Vereinsbezirke schnell Verbreitung fand.

In dem zweiten Jahrzehnt des Bestehens der Gesellschaft wurden viele Versuche mit den Dorn'schen Dächern angestellt; die widersprechenden Urtheile der damaligen Zeit sind durch die praktischen Erfahrungen der Jahre zum Abschluß gebracht, von jenen Dächern wird heute nicht mehr gesprochen. Auch das Decken der Dächer mit Dachpapier, Dachpappe und Filz wurde aufmerksam von der Gesellschaft beobachtet und bereits 1839 aus der Papierfabrik von Ludwig Habs bei Kopenhagen, mit nicht unbedeutenden Kosten eine Quantität Dachpapier verschrieben. Diese und ähnliche Arten der Bedachung haben jedoch im Vereinsbezirke nur in geringem Umfange Eingang gefunden und wo in neuerer Zeit die althergebrachten Strohdächer verschwinden, da werden sie in den meisten Fällen durch Ziegeldächer ersetzt.

Auferrichtswesen und Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse.

Die landwirtschaftliche Gesellschaft hatte erkannt, daß der traurige Zustand der meisten kleinen bäuerlichen Wirtschaften durch den niederen Stand der geistigen Ausbildung ihrer Besitzer verschuldet war und hielt es daher für ihre Pflicht, eine Besserung der bestehenden Verhältnisse anzubahnen, obgleich sie die Schwierig-

keit keineswegs gering schätzte, mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln irgend ersichtliche Resultate herbeizuführen.

Bereits in der Generalversammlung vom 4. Juni 1830 machte die Gesellschaft den ersten Versuch auf den Bauernstand einzuwirken, indem sie eine große Anzahl von Exemplaren der populären Schrift: „Lebens-, Haus- und Vermögensgeschichte des Schulzen Lebrecht Feldmann“ von Simon Schrüff unter die kleinen Besitzer verteilen ließ.

Der von dem Kreisverein in Susterburg im Jahre 1832 eingebrachte Antrag Bauernsöhne zur Ausbildung in deutsche Bauernwirtschaften zu schicken, fand keinen Anklang, da man mit Recht die Verschiedenheit der Lebens- und Wirtschaftsweise für zu bedeutend hielt, um, bei der im Allgemeinen geringen Urteilsfähigkeit der kleineren hiesigen Besitzer Vorteil von einer derartigen Maßregel erwarten zu können.

Im Jahre 1835 setzte die Gesellschaft einen Preis für folgende Schrift aus:

„Eine in populärem Stiel verfaßte Belehrung kleiner Grundbesitzer von ein bis zwei Hufen, welche aus dem Gemeinverbande treten.“

Vorzüglich sollte es hierbei auf eine Anleitung ankommen, wie solche Besitzer die Organisation ihrer Wirtschaft am zweckmäßigsten und kostensparend bewirken können. Zu der Aufgabe gehörte ferner, daß zweckmäßige Einrichtungen, Feldeinteilungen und Fruchtfolgen für verschiedene Bodenarten und verschieden gedachte Lokalitäten angegeben werden sollten; der Preis für diese Schrift wurde auf 15 Frd'or festgesetzt.

Einen großen Uebelstand erkannte die Gesellschaft in der mangelhaften Vorbildung vieler jungen Leute, welche sich der Landwirtschaft als ihrem künftigen Lebensberufe zuwendeten und bei denen die ungenügende Bildung weder eine gründliche Auffassung des vorgeschrittenen Standpunktes ihres künftigen Gewerbes noch die genügende Erkenntniß ihrer Pflichten erwarten ließ.

Diese Erwägungen veranlaßten die General-Versammlung vom

29. Mai 1837 zu dem Beschluß durch einen Zuschuß aus der Vereinskasse die Gewerbeschule zu Gumbinnen in den Stand zu setzen in den Wintersemestern auch für Lehrlinge der Landwirtschaft Vorlesungen über Hilfswissenschaften der Oeconomie zu halten.

Die Versammlung bewilligte zu diesem Zweck vorläufig die Summe von 150 Rthlr. und autorisirte eine Commission die erforderlichen Einleitungen dahin zu treffen, daß womöglich schon im nächsten Wintersemester der Kursus beginnen könne.

Nach mehrfachen Verhandlungen wurde dieses Ziel in soweit erreicht, daß der Lehrplan der Gewerbeschule eine entsprechende Erweiterung erfuhr und im Herbst 1837 konnte der Unterricht mit acht jungen Leuten beginnen, von denen mehrere bereits in der Landwirtschaft thätig gewesen waren.

Diese Bemühungen des Vereins waren jedoch nicht lange von Erfolg gekrönt. Für wohlhabende, schon mehr gebildete junge Leute konnte der Unterricht nicht genügen, den ärmeren Oeleven der Landwirtschaft aber war der Unterhalt in der Stadt zu kostbar und da der Central-Verein nicht in der Lage war zur Bestreitung desselben noch Mittel zu gewären, so mußte das Unternehmen wegen Mangel an Teilnahme nach wenigen Jahren wieder aufgegeben werden.

Bereits im Jahre 1844 beginnen die Unterhandlungen mit dem Königlichem Landes-Oeconomie-Collegium und mit der Staatsregierung wegen Errichtung einer höheren landwirtschaftlichen Lehranstalt und einer Ackerbauschule, welche in den folgenden Jahren fast alle General-Versammlungen beschäftigten, jedoch erst nach vielen vergeblich eingereichten Gutachten und Anträgen zum Resultate führten.

Settegast in Tilsit hatte aus eignen Mitteln eine Schule für Branntweimbrenner errichtet und nach vielen vergeblichen Bemühungen gelang es dem Central-Verein die Königlich Staatsregierung zu bewegen denselben durch entsprechende Unterstützung in den Stand zu setzen seine Anstalt im Jahre 1850 zu einer Ackerbauschule zu erweitern, welche 1854 nach dem nahegelegenen

Gute Lehrhof-Maguit verlegt wurde. Durch Subvention wurden Seitens der Regierung Freistellen eingerichtet, die Anzahl aller Schüler konnte jedoch über 24 nicht ausgedehnt werden.

Der Einfluß dieser Anstalt ist ein durchaus günstiger gewesen; die dort ausgebildeten jungen Leute wurden zu Wirtschaftsbeamten sehr gesucht, so daß nach dieser Richtung hin gewöhnlich die vorliegenden Wünsche nicht befriedigt werden konnten. Von wesentlichem Einfluß auf die landwirtschaftlichen Verhältnisse in den Kreisen der kleineren Besitzer waren diejenigen Zöglinge, welche nach ihrer Ausbildung in der Anstalt in die elterlichen Bauernwirtschaften zurückkehrten und dort das gelernte Bessere zur practischen Ausführung und allgemeinen Anschauung brachten. Bis zum Jahre 1867 hatte die Anstalt 242 Schüler ausgebildet.

Da die Errichtung einer höheren Lehranstalt sich von Jahr zu Jahr verzögerte so erteilte der Central-Verein wiederholt an strebsame und gebildete junge Landwirte Stipendien zum Besuche der Akademie Eldena.

Im Jahre 1858 wurde endlich die höhere Lehranstalt in Waldau eröffnet. Das tragische Schicksal dieses Instituts ist bekannt; einen wesentlichen Einfluß auf die landwirtschaftlichen Verhältnisse der Provinz auszuüben war dasselbe bei der kurzen Dauer seines Bestehens nicht im Stande.

Die anderweitigen Bestrebungen des Vereins verhinderten denselben nicht fort und fort für die Belehrung der kleineren Wirthe besorgt zu sein. Im Jahre 1850 bewilligte der Verein 100 Rthlr. zur Verbreitung geeigneter, kleiner landwirtschaftlicher Aufsätze, welche den Kreisblättern beigelegt und von dem Vorsteher der Ackerbauschule Lehrhof redigirt wurden; dieselben wurden auch in die polnische Sprache übertragen und in gleicher Weise in Masuren verbreitet. Diese Maßregel war von sichtbarem Erfolge begleitet, sie mußte jedoch aufgegeben werden, da die Postbehörde wegen der Versendung Schwierigkeiten erhob, welche von dem Central-Verein nicht beigelegt werden konnten.

Diesem, auf die weitere Bildung der unteren Volksklassen ge-

richteten Bestreben folgte in späterer Zeit die Errichtung von landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen, da man sich der Erkenntniß nicht verschließen konnte, daß die neueren Leistungen der Volksschule die ihr überwiesene Generation nur höchst ungenügend für das spätere Leben vorbereitete. Nach der Aufgabe, welche den landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen gestellt wurde, sollten dieselben die Fortführung des in der Schule begonnenen Unterrichts in den nothwendigen Lehrgegenständen als Lesen, Schreiben, Rechnen und die Ausarbeitung kleiner Aufsätze an Belehrungen über den Betrieb der Landwirtschaft knüpfen und so die der Schule entwachsenen jungen Leute des Dorfs in den Elementarwissenschaften fortbilden und mit den hauptsächlichsten, einfachen Grundsätzen des landwirtschaftlichen Betriebes bekannt machen. Der Central-Verein hat seit dem Jahre 1865 jährlich, erst 100 Rthlr., vom Jahre 1867 ab 150 Rthlr. für diesen Zweck verwendet, es ist jedoch den Kreisvereinen nicht gelungen mehr als 8 Fortbildungsschulen im Vereinsbezirke ins Leben zu rufen. Dieser anscheinend geringe Erfolg ist keineswegs der Untätigkeit in den Vereinen, sondern dem Mangel an geeigneten Lehrkräften zur Last zu legen, da besondere Begabung, Kenntnisse in der Landwirtschaft und vor Allem das Vertrauen der Mitglieder der Schulgemeinde nicht fehlen dürfen wenn ein annähernd befriedigender Erfolg erzielt werden soll.

Gesetzgebung der Volkswirtschaft.

Der Grundbesitz und der Betrieb der Landwirtschaft umfassen so vielfache und mannigfaltige Interessen, beide stehen, als die Hauptfaktoren des Völklerlebens, in so vielseitigen Beziehungen zu

der Gesamtheit und zum Staate, daß beide in innigster Weise von den Formen berührt werden und abhängig sind, welche der Letztere zu seiner Entwicklung wählt. Auf diese Form einen Einfluß auszuüben, sie so zu gestalten, daß das Gedeihen der Landwirtschaft mit dem Gedeihen des Staates zusammenfällt, ist eine der wichtigsten Aufgaben für Vereinigungen, in denen sich Grundbesitzer und Landwirte zur Wahrung ihrer Interessen zusammenfinden. Diese Aufgaben liegen vornehmlich auf den Gebieten der Gesetzgebung und der Volkswirtschaft, die Thätigkeit ist jedoch auf jedem derselben eine verschiedene; bei beiden sind aber oft weit vorgesteckte Ziele zu verfolgen und die Erreichung dieser größeren Zwecke ist denen selten beschieden, die den Kampf aufnehmen. Wenn es aber, durch die Initiative der Einzelnen wie der Vereine wohl gelingen kann, auf volkswirtschaftlichem Gebiete positive Erfolge zu erzielen, so muß die Thätigkeit, welche auf die Aenderung in der Gesetzgebung gerichtet ist, sich fast immer darauf beschränken, die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen und mit der Kraft derselben auf die gesetzgebenden Faktoren zu wirken. Der landwirtschaftliche Central-Verein hat darnach gestrebt, nach beiden Richtungen seine Pflicht zu erfüllen und wenn die neuere constitutionelle Staatsform den, auf die Gesetzgebung gerichteten Bestrebungen eine bei weitem größere Aussicht auf Erfolg eröffnete, so müssen wir es um so dankbarer anerkennen, wenn bereits in der ersten Periode des Vereinslebens, als der unbeschränkte Wille des obersten Staatlenkers der Ausfluß der Gesetzgebung war, der Versuch nicht gescheut wurde, eine Einwirkung auf dieselbe auszuüben. Es war jedoch natürlich, daß die Hauptthätigkeit der Gesellschaft sich nach diesen Richtungen zuerst hauptsächlich dem volkswirtschaftlichen Gebiete zuwendete, welches bei der schnell vorschreitenden Entwicklung der gesellschaftlichen Verhältnisse eine ganz besondere und zunehmende Aufmerksamkeit erforderte. Die erste hierher gehörende That der Gesellschaft war die Gründung einer gegenseitigen Versicherungsanstalt für Schafe. Bei Gründung der Gesellschaft hatten sich im Versicherungswesen kaum die ersten Anfänge der Entwicklung ge-

zeigt, es gab zwar öffentliche, von der Verwaltung ins Leben gerufene Anstalten, deren Wirkungskreis aber ein so beschränkter war, daß die volkswirtschaftliche Bedeutung derselben nicht ins Gewicht fallen konnte. Erst in einer viel späteren Zeit und namentlich als die Privatspeculation sich des Versicherungswesens als Geschäftszweig bemächtigte, erhielt dasselbe eine Ausbildung und Ausbreitung, deren gewaltige Bedeutung für alle gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse jetzt kaum noch unterschätzt wird. Damals wurde im Allgemeinen dem Versicherungswesen von den Landwirten der Provinz noch keine große Aufmerksamkeit geschenkt und wenn auch die Gebäude nothdürftig versichert waren, so lag der Gedanke doch noch ferne, auch die übrigen Wirtschaftswerthe durch die Versicherung gegen Unglücksfälle sicher zu stellen. Die neue und wertvolle Wirtschaftsbranche der Schäfereien und die Schwierigkeit, im Unglücksfalle Schafe zu retten, mahnte jedoch an größere Vorsicht, wodurch bereits 1825 von der Gesellschaft die Gründung einer gegenseitigen Versicherungsanstalt, jedoch nur für Schäfereien, beschlossen und im nächsten Jahre thatkräftig ins Werk gesetzt wurde. Diese Anstalt hat mit gutem Erfolge bestanden, bis in der neueren Zeit die vielfache und gute Gelegenheit zu anderweiter Versicherung es nicht mehr erforderlich erschienen ließ, ein solches Privatinstitut der Gesellschaft aufrecht zu erhalten. —

Mit der steigenden Produktion der Wolle und dem nicht immer genügenden Abfaze derselben, mußte der Wunsch rege werden, die Verarbeitung derselben in der Provinz zu fördern. Direkt auf die Einrichtung von Fabriken einzuwirken, war die Gesellschaft außer Stande, da sie weder große Vorschüsse leisten, noch viel weniger selbst als Unternehmer auftreten konnte, sie mußte sich also darauf beschränken, die vorhandene Industrie dadurch zu stützen, daß sie den Abfag der Fabrikate beförderte. Zu diesem Zwecke richtete die Gesellschaft 1829 für die Tuchfabrik in Guttstadt in den bedeutendern Städten des Vereinsbezirks Niederlagen ein.

Die Bemühungen zur Errichtung eines Wollmarktes begannen

mit dem Jahre 1831, sie haben aber, wie wir bereits mitgetheilt, erst viel später zum Erfolge geführt. —

Die Steuern und Zölle üben einen so bedeutenden Einfluß auf die Erfolge der Landwirtschaft aus, daß die Aufmerksamkeit der Gesellschaft mehrfach auf diese wichtige Frage gelenkt wurde.

Schon früh wurden die furchtbaren Kalamitäten erkannt, welche der Provinz aus ihrer abgeschlossenen Lage gegen die Hinterländer erwachsen und man mußte wahrnehmen, wie die andern Landesteile sich bedeutender Vorteile erfreuten, denn, wenn die Nachbarstaaten auch nicht immer die Erzeugnisse und Produkte bedürfen, so erzeugt der freie Verkehr doch ein regeres Leben, welches auf alle Verhältnisse wechselseitig einwirkt und den allgemeinen Wohlstand befördert. Die Provinz Preußen war damals und ist heute noch mit einer, von dem strengsten Prohibitiv-System errichteten Zoll-Linie umgeben, die den internationalen Verkehr auf ein Minimum reducirt und bereits 1831 erhebt die Gesellschaft ihre Klagen gegen dies vertragswidrige Verfahren des Nachbarstaates und bittet die Regierung um Abhilfe. Trotz der, durch das russische Zoll-System geschlagenen Wunden, welche von dem Lande schmerzlich empfunden wurden und trotz des sicher naheliegenden Gedankens, durch Re-pressalien womöglich den eigenen Vorteil sicher zu stellen, bewarte der Central-Verein sich doch bereits früh in volkswirtschaftlichen Fragen einen ungetrübten Blick und vorgeschrittenen Standpunkt, denn dem Wunsche eines Kreisvereins entgegen, welcher bei der Staatsregierung das Verbot der Durchfuhr russischer Wollen bewirken wollte, beschloß der engere Ausschuß vom 18. Mai 1838, derartige Anträge nicht zu stellen, da man dem Handel niemals Hindernisse in den Weg legen müsse.

Die projektierte Besteuerung der jungen Rübenzucker-Fabrikation mit 3 Sgr. pro Centner Rüben, mußte der Gesellschaft die größte Besorgniß um das Bestehen dieses, für die Landwirtschaft so wichtigen Industrie-Zweiges einflößen; die General-Versammlung vom 26. Mai 1840 beschloß daher, bei der Königlichen Regierung gegen diese Steuer vorstellig zu werden. Die Antwort der Regierung

sagte zwar nähere Erwägungen des Rübensteuer-Gesetzes vom 31. März 1840 zu, diese Erwägungen scheinen aber nur zu einer Erhöhung der Steuer veranlaßt zu haben, durch welche die Rübenzucker-Fabrikation in der Provinz Preußen vernichtet wurde.

Dem Central-Verein wurde unter dem 26. Februar 1848 ein Rescript des Landes-Deconomie-Collegiums übergeben, in welchem ein Gutachten über die Ermäßigung des Eingangszolles auf Flachs, Hauf, Heede, Talg und Rindvieh eingefordert wurde. Die Entscheidung der Gesellschaft fiel wieder in freihändlerischem Sinne aus und die Ansichten des Central-Vereins haben seitdem keine Aenderung erlitten.

Es läßt sich wohl annehmen, daß einzelne Interessen durch Zölle gehoben und gefördert werden können, welche den Import beschränken und wenn es darauf ankommt Industrie-Anlagen hervorzurufen werden diese dadurch am schnellsten ins Leben treten, daß man die Einfuhr der betreffenden Produkte durch einen möglichst hohen Zoll beschränkt; sie werden umgekehrt in dem Maße gefährdet und benachtheiligt werden, in welchem sie einer freien Concurrenz ausgesetzt sind. Vom Standpunkte der Landwirtschaft aus betrachtet, könnte daher wohl die Annahme vertreten werden, daß jedes Einfuhrverbot, oder ein höherer Eingangszoll auf ländliche Erzeugnisse in den meisten Fällen vorteilhaft und wünschenswert erscheint, die Ausdehnung des freien Verkehrs dagegen auf solche Gegenden, die billiger produciren oder eine, dem Produkte günstigere Lokalität haben, für die inländische Kultur als nachtheilig angesehen werden müsse. Aus denselben Gründen werden einzelne Gewerbe und Interessen bei Einführung des Freihandels unter Umständen leiden, meistens jedoch nur vorübergehend und entweder bewirkt die größere Concurrenz eine höhere Intelligenz und Industrie, also eine Vervollkommnung der bestehenden Gewerbe durch erhöhte Sachkenntniß und größern Fleiß, oder sie übt den, gewiß wohlthätigen Zwang, die Produktionsmittel auf besser rentirende Gewerbe anzulegen und auf naturgemäße Kultur- und Industriezwecke zu beschränken. Wenn aber bei Beurteilung der Zollfrage

nicht allein die besondern, in diesem Falle die landwirtschaftlichen Interessen, sondern sämtliche Interessen des Volks und des Staats berücksichtigt werden sollen, so stellt sich das Resultat sicher günstig für den Freihandel.

Ähnliche Erwägungen haben den Central-Verein von jeher veranlaßt, bei Beantwortung der Zollfragen diesen allein richtigen Standpunkt einzunehmen; freilich hat er dadurch nicht erreichen können, daß auch der andere Gewerbebetrieb, namentlich die hervorragenderen Branchen der Großindustrie auf einen Schutz verzichteten, unter welchem die Landwirtschaft der östlichen Provinzen schwer leidet.

Diese Erkenntniß veranlaßte bereits die General-Versammlung vom 6. Juni 1848 energischen Protest gegen die Eisenzölle zu erheben, wie auch die General-Versammlung vom 15. Juni 1850 sich gegen die Schutzzölle im Allgemeinen aussprach.

Die Zollvereinsgesetzgebung und die schutzzöllnerische Tendenz derselben gab dem Centralverein noch mehrfach Gelegenheit, seiner Ansicht über diese, für die Landwirtschaft so überaus wichtige Frage unumwunden Ausdruck zu geben; so in der General-Versammlung vom 29. September 1850, in welcher der Zollvereinstarif einer Berathung unterzogen und constatirt wurde, daß zwar bei allen landwirtschaftlichen Producten das Freihandelsystem in vollem Umfange zur Geltung komme, daß aber unter Benachtheiligung aller übrigen Interessen, einige Industriezweige einen ungerathfertigten Schutz genießen.

Der Ablauf der Zollvereinsverträge im Jahre 1865 veranlaßte den Centralverein schon frühzeitig für die Wahrung der landwirtschaftlichen Interessen bei Feststellung des neuen Zolltarifs einzutreten und die General-Versammlung vom 21. Mai 1862 faßte bereits nach eingehender Debatte die Beschlüsse,

- a) eine Petition an das Haus der Abgeordneten und die Minister für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten und die Finanzen zu richten, in der das Freihandelsystem befürwortet und namentlich eine Aufhebung, mindestens

aber eine bedeutende Herabsetzung der Eisenzölle verlangt wird;

- b) eine Eingabe an den Handelsminister in demselben Sinne zu verfassen, darin jedoch gleichzeitig Verwahrung gegen die Einführung einer höheren Salz- und Maischsteuer einzulegen.

Ähnliche Petitionen sind auch in neuerer Zeit mehrfach an die maßgebenden Körperschaften gegangen und wenn die neueste Gesetzgebung auf diesem Gebiete bereits einige Erfolge erkennen läßt, so hat der Centralverein die Genugthuung, daß die, diesen Erregenschaften vorangegangenen Agitationen in den Bestrebungen und der Festigkeit des Vereins eine stets sichere Stütze gefunden haben.

Daß nicht alle Vereine in ihren Ansichten von gleichen Grundsätzen wie der Centralverein für Littauen und Masuren geleitet wurden, beweisen die an denselben gerichteten Aufforderungen der landwirtschaftlichen Vereine zu Neuß 1860 und Sondershausen 1868, sich den Petitionen um Einführung eines Schutzzolles für Del resp. Wolle anzuschließen, auf welche der Centralverein ablehnend erwiderte.

Ein spezielles Interesse nahm die Maischsteuer in Anspruch, denn es galt, mit allen Kräften den Brennebetrieb zu sichern, der eine Lebensbedingung für viele Wirtschaften des Vereinsbezirks war. Die General-Versammlung vom 23. September 1853 beschloß eine Petition gegen die Erhöhung der Maischsteuer und die General-Versammlung des nächsten Jahres beschäftigte sich lebhaft mit dem Modus der Steuererhebung, sie constatirte, daß die Fabriksteuer eine richtigere und gerechtere Besteuerung herbeiführen würde und beschloß, den Kupferling'schen Meßapparat für den Verein zur Probe anzuschaffen.

Die im Jahre 1869 abermals beabsichtigte Erhöhung der Maischsteuer rief im Centralverein eine lebhafteste Agitation hervor, welche in einer Petition gegen dieselbe an den Reichstag Ausdruck fand. —

Wie ein rother Faden zieht sich vielfach durch die Verhandlungen des Vereins das Bestreben auf Besserung der Creditverhältnisse in der Provinz. Zuerst war es die sachgemäßere Gestaltung der landschaftlichen Taxprinzipien, welche 1836 und in den folgenden Jahren den Verein beschäftigte; die Lösung dieser Frage erschien jedoch so schwierig, daß der Centralverein 1835 einen Preis von 30 Friedrichsd'or für eine Schrift aussetzte, welche zeitgemäße Abschätzungsgrundsätze für die Ostpreussische Landschaft aufstellen würde. Der angesetzte Preis konnte nicht vergeben werden.

Die noch immer nicht in dem erwarteten Maße consolidirten Verhältnisse der kleineren ländlichen Grundbesitzer hatten nach dem Nothjahre 1844 in vielen Fällen eine sehr schlimme Wendung genommen, da den geschwächten Wirtschaften die Beschaffung von Credit ungemein erschwert, ja nicht selten unmöglich war. Bereits früher war das Königl. Landes-Deconomie-Collegium von dem Centralverein angegangen worden, die Gründung einer Leihbank zu unterstützen, und trotz des abschlägigen Bescheides sah sich der engere Ausschuß vom 8. Januar 1845 mit Rücksicht auf die erwähnten Verhältnisse veranlaßt, eine Commission zu wählen, welche die erforderlichen Maßnahmen zur Gründung eines Realhypotheken-Instituts für kleinere, städtische und ländliche Grundbesitzer berathen und einen Ausführungsplan feststellen sollte. Dieser Beschluß erhielt die Zustimmung der folgenden General-Versammlung mit der Erweiterung, daß der Plan dem Provinziallandtage mit der Bitte überreicht werden solle, dem Unternehmen seine Fürsorge angedeihen zu lassen.

Mit diesen und ähnlichen Anträgen, wie der des Kreisvereins Insterburg auf die Errichtung einer Aktienbank, beschäftigte sich ferner die Sitzung des engeren Ausschusses vom 16. Juni 1845, die General-Versammlungen vom folgenden Tage und vom 28. Februar 1846, 4. Februar 1847, ohne jedoch die Gründung eines Hypotheken-Instituts ins Werk setzen zu können, da der Vereinsbezirk die erforderlichen Geldmittel für diesen Zweck nicht aufbringen konnte und die Staatsregierung die hierauf gerichteten Anträge aus naheliegenden Gründen zurückweisen mußte.

Der engere Ausschuß vom 26. October 1859 regte die Einführung gleicher Umschlagstermine für Hypotheken an, eine Einrichtung, die sich in Mecklenburg zur Befriedigung der, an den Hypothekenmarkt gestellten Ansprüche durchaus bewährt hatte.

Die Bildung von Hypotheken=Zilgungs=Kassen wurde von der Generalversammlung vom 8. Juni 1863 angeregt und einer Commission überwiesen, deren Arbeiten jedoch zu keinem Resultate führten.

Zur Abgabe eines Gutachtens über Aufhebung der Buchergesetze aufgefordert, erklärte der Centralverein und die Generalversammlung vom 14. Juni 1863 die Aufhebung, bei zeitgemäßer Aenderung der Hypotheken= und Subhastationsordnung, für zulässig.

Mittlerweile hatten die Kreditverhältnisse für den Grundbesitz, namentlich in Ostpreußen, sich immer schwieriger gestaltet. Vielfache Gelegenheit zu anderweiter, bequemerer und gewinnbringender Geldanlage, geboten durch die steigenden Anforderungen der Regierungen an den Geldmarkt, die sich in immer riesigeren Dimensionen entwickelnde Industrie und den Eisenbahnbau, entzogen dem Grundbesitz das früher besessene Kapital und die der neueren Zeit durchaus nicht conformen, nur den Schuldner begünstigenden Hypothekengesetze und die Subhastationsordnung trugen dazu bei, die Erwerbung von Hypotheken zu den unbeliebtesten Kapitalsanlagen zu machen. Aus diesen Verhältnissen erwuchsen Kalamitäten, von denen nicht allein die ungesunden Verhältnisse des Grundbesitz bedroht wurden, und der allgemeinen Stimme folgend, welche aus der Besorgniß und Noth hervorgegangen war, konnte der Centralverein sich der Nothwendigkeit nicht entziehen, die Kreditverhältnisse einer abermaligen Prüfung zu unterwerfen.

Es geschah dies zuerst in der Generalversammlung vom 4. Juni 1866, durch welche den Kreisvereinen das Studium der Verhältnisse an der Hand einer, diesen Gegenstand ausführlich behandelnden Schrift empfohlen und beschlossen wurde, die Frage der nächsten Generalversammlung vorzulegen. Diese, am 22. Mai

1867 abgehalten, vermied es gleichfalls übereilte Beschlüsse zu fassen, namentlich da andere dringende Vorlagen die Zeit für die eingehende Behandlung einer so wichtigen Frage, wie die Creditverhältnisse sie boten, zu sehr einschränkten, sie beschloß vielmehr die Angelegenheit einer Commission zur Vorbereitung für eine außerordentliche Generalversammlung ad hoc zu überweisen.

Diese Versammlung fand am 30. September 1867 zu Gumbinnen statt, beschäftigte sich auf's Eingehendste mit der Frage, wie dem Real- und Personal-Creditbedürfnisse der Landwirte abzuhelfen sei und faßte folgende Beschlüsse:

1. Die Absendung einer Petition an das Ministerium und das Abgeordnetenhaus, in welcher um schnelle Herstellung eines neuen Gesetzes in der Hypotheten- und Subhastationsordnung gebeten wird. Diese Petition sollte eine ausführliche Schilderung der hiesigen traurigen Verhältnisse des Realcredits, wie eine dringende Vorstellung enthalten, im Hypothekenwesen schnelleres und billigeres Verfahren, sowie leichtere Cession herzustellen, in der Subhastationsordnung kürzere Fristen zwischen Tare und Verkaufstermin festzusetzen, sowie zu bewirken, daß nach Einleitung der Subhastation jede Verminderung des Pfandobjects verhindert werde; auch sollte die Aufhebung der Vorrechte von Creditinstituten, soweit sie den vorgehenden Anträgen in Beziehung auf die Subhastationsordnung entgegenstehen, in der Petition beantragt werden.

2. Bei der Ostpreussischen General-Landschaft die Begründung einer Bank als Centralorgan für die Befriedigung des Personalcredits zu beantragen und das von dem Vorsteher des Kreisvereins Stallupoenen entworfene Referat in Form eines bestimmten Antrages bei der Generallandschaft einzureichen.

3. Ein Gesuch bei der Ostpreussischen Generallandschaft auf schnellere Erledigung der Beleihungsanträge.

4. Es wurde die Bildung von Creditvereinen, sowohl allgemeinen als eingetragenen Genossenschaften empfohlen, zu welchem Zweck einige Mitglieder mit der Abfassung einer populär gehaltenen

Broschüre beauftragt worden, auch soll der Generalsecretair durch Referate in der Presse für den vorstehenden Zweck wirken.

5. Die Absendung einer Petition an das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten um Aufhebung der Zinsbeschränkungen im Hypothekensverkehr.

Diese Anträge des Centralvereins hatten den Erfolg, daß die Ostpreussische Landschaft mit einem Teil des ihr zur Disposition stehenden Fonds eine ländliche Creditbank eröffnete.

Die Bildung von Creditvereinen ist an mehreren Orten des Vereinsbezirks in's Werk gesetzt und die segensreichen Wirkungen derselben haben in vielen Fällen dazu beigetragen, den Grundbesitzer über die schweren Calamitäten der letzten Jahre fortzuhelfen.

Die gesetzgeberische Thätigkeit in Bezug auf diejenigen Bestimmungen, von welchen der Hypothekentredit hauptsächlich abhängig ist, hat leider in einer Weise die Verhältnisse beeinflusst, welche nichts weniger als segensreich genannt werden kann.

Anstatt, wie der Central-Verein eine Aenderung in der Gesetzgebung als durchaus erwünscht und nothwendig erachtete, zuerst die Hypothekengesetzgebung in eine zweckmäßigere Form zu bringen, um durch diese die Wege zu ebnen, welche dem Grundbesitz das Kapital zuführen sollen, dann eine neue Subhastations-Ordnung zu erlassen und schließlich die Zinsbeschränkungen aufzuheben, ist gerade der umgekehrte Weg eingeschlagen, nur daß bis heute die Hauptgrundlage dieser ganzen Gesetzgruppe, die neue Grundbuchordnung mit den dazu gehörigen Bestimmungen noch nicht Gesetz worden ist.

Durch dieses Verfahren, welches stets schwer verständlich bleiben wird, sind die Interessen des Grundbesitz in empfindlicher Weise geschädigt. —

Die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Regierungsbezirks Gumbinnen wurde wesentlich dadurch zurückgehalten, daß erst in verhältnißmäßig neuerer Zeit die ersten Schritte gethan

wurden, um die bisher vollständig vernachlässigten Verkehrsverhältnisse zu bessern.

Wenn man erwägt, daß die erste Chaussee im Vereinsbezirke erst zu Anfang der dreißiger Jahre gebaut, die erste Eisenbahn erst 1860 eröffnet wurde und bedenkt, daß die Landwirthe Masurens zum Theil auf Wegen, welche nach jedem Regen fast unpassierbar waren, bis zwanzig Meilen zurückzulegen hatten, um den nächsten Absatzort für ihre Producte zu erreichen, so wird das unparteiische Urtheil sicher anerkennen, daß der, trotz dieser Verhältnisse erreichte Stand der Wirtschaften ein volles Zeugniß für die Energie und die Intelligenz der Besitzer ablegt. Dennoch waren die Verhältnisse unerträglich und auch auf diesem Gebiete suchte der Central-Verein die fördernde Hand anzulegen.

Nachdem er 1833 ein Gesuch um die bereits lange versprochene Begeordnung an die Königliche Regierung gerichtet hatte, nahm er im folgenden Jahre mit Befriedigung von dem Beschlusse des Provinzial-Landtages, den Bau der Kunststraßen fördern zu wollen, Kenntniß.

Im Jahre 1844 richtete der Centralverein eine dringende Vorstellung an die Königlichen Staatsregierung, in welcher er, auf den traurigen Zustand Masurens hinweisend, dem nur durch Besserung der Communications-Verhältnisse abgeholfen werden könne, um Erteilung der Genehmigung zur Ausgabe von Kreis-schuldscheinen au porteur petitionirte, durch welche die Fonds zu Chausseebauten aufgebracht werden sollten.

Im selben Jahre richtete der Central-Verein eine Dankadresse für das Projekt einer Eisenbahn an den König, welches sich erst nach 16 Jahren realisiren sollte.

Der Befuch der Provinz durch den Handelsminister im Jahre 1850 gab von neuem Veranlassung, die Communicationsfrage in Erwägung zu ziehen. Der Regierungsbezirk Gumbinnen hatte damals 35 Meilen Chaussee, von denen eine Meile auf Masuren und zwar auf die Strecke von Goldap bis an die Darkehmer Kreisgrenze kam, die General-Versammlung vom 15. Juli 1850 beschloß daher,

den Herrn Handelsminister bei seiner Bereisung der Provinz seitens des landwirtschaftlichen Central-Vereins auf das dringende Bedürfniß der kräftigeren und schnelleren Durchführung der begonnenen Chausseebauten aufmerksam zu machen und um seine Vermittelung zu bitten. Zur Verfolgung desselben Zweckes wurde von der nächsten General-Versammlung vom 24. September zu Lögen noch eine Petition an den König beschloffen.

Wenn die Communications-Verhältnisse nach langem Ringen endlich eine bessere Gestalt angenommen haben, so verdanken die Bewohner des Vereinsbezirks diese bessere Lage mehr der Selbsthilfe, als der Opferwilligkeit des Staats, denn die Meilenzahl der Staatschauffeen wird um mehr als das doppelte von den Kreischauffeen übertroffen und auch zum Bau der Südbahn, welche für die meisten masurenischen Kreise freilich von unberechenbarem Werte ist, haben die Kreise durch Hergabe des Landes wesentlich beigetragen. —

Die Lage der unteren, namentlich der dienenden Volksklassen hat den Central-Verein mehrfach beschäftigt. Die bereits in andern Provinzen eingeführten Sparkassen fehlten im Bereiche der Gesellschaft noch ganz und seit dem Jahre 1833 bemühte sich der Central-Verein die Behörden zur Einrichtung dieser wirtschaftlich so überaus wichtigen Maßregel zu veranlassen. Da die Wünsche der Gesellschaft jedoch nicht so schnell, als sie es für das Wohl der arbeitenden Klassen nothwendig hielt, in Erfüllung gingen, so knüpfte sie 1834 Unterhandlungen mit dem Königsberger Magistrat an, welcher sich auch bereit erklärte, Einlagen aus dem hiesigen Vereinsbezirke anzunehmen.

Auch bei dem Dienstverhältnisse des Gesindes fehlte es noch an manchen ordnenden Maßregeln, deren Einführung von der Gesellschaft angeregt und betrieben wurde, so die Einrichtung der Dienstbücher und der Loßscheine, welche sich später als sehr zweckmäßig bewährt haben. —

Das Genossenschaftswesen, dieses Kind der neueren Zeit, wel-

ches mit so gewaltiger Kraft in die volkswirtschaftlichen Verhältnisse eingreift, kann nur da seine volle, segensreiche Wirksamkeit entfalten, wo vorgeschrittener, allgemeineres Verständniß für wirtschaftliche Ideen und ausgebildeter Gemein Sinn die erforderlichen Grundlagen bieten. Die beste Vorbereitung würde unstreitig eine ausgedehnte, communale Selbstverwaltung gewärt haben und wenn die Mängel derselben in den westlichen Provinzen durch den belebenden und bildenden Einfluß eines lebhaften allgemeinen und geschäftlichen Verkehrs ersetzt worden ist, so haben wir hier, wo dieser günstige Einfluß von jeher gefehlt hat, im allgemeinen einen Mangel an Gemein Sinn zu beklagen, der die Erkenntniß von der Wichtigkeit des Genossenschaftswesens und der bedeutenden Erfolge, welche durch dasselbe zu erreichen sind, noch nicht feste Wurzeln hat schlagen lassen. Von einzelnen intelligenten Männern geleitet, haben die den Meisten freilich sehr nahe liegenden Kreditverhältnisse zwar eine nicht zu unterschätzende Förderung auf genossenschaftlichem Wege erhalten, auf weitere Gebiete hat sich dasselbe bisher im Vereinsbezirke jedoch nur in sehr unbedeutendem Maße erstreckt. In weiterem Sinne könnte man auch den Ausbau der Chausseen von Seiten der Kreise als eine genossenschaftliche That von großer Bedeutung betrachten, die neueren Begriffe der Solidarität und des freiwilligen Beitritts, welche jetzt zur Ausbildung und Charakterisirung des Genossenschaftswesens beigetragen haben, sind für jene Unternehmungen jedoch nicht maßgebend gewesen.

Der Gedanke, daß auf genossenschaftlichem Wege Erfolge herbeigeführt werden können, welche für den Einzelnen unerreichbar sind, war der landwirtschaftlichen Gesellschaft jedoch schon verhältnißmäßig früh bekannt, denn er führte zur Einleitung eines Unternehmens, durch welches den Bewohnern der Niederung ein erweiterter Absatz für die Producte ihrer Viehhaltung eröffnet werden sollte. Der Centralverein wünschte die kleinen Besitzer in der Niederung zu Käseereigenossenschaften zu vereinigen und richtete 1841, unter dem Beitritt mehrerer größeren Besitzer, in Heydekrug eine

Käſerei ein, welche für Rechnung der Beteiligten betrieben wurde, jedoch in ſofern eine Subvention von der Geſellſchaft erhielt, als dieſe bis 1846 den Käſer beſoldete. Dieſes Unternehmen hatte einen ganz erfreulichen Fortgang, auch als die Unterſtützung des Centralvereins zurückgezogen wurde; es bildeten ſich auch andere Käſereigenoſſenſchaften, jedoch nur von größern Beſitzern, ſo daß der eigentliche Zweck der Geſellſchaft, die kleineren Beſitzer zu ähnlichen Unternehmungen zu vereinigen, nicht erreicht wurde. —

Ein lebhaftes Intereſſe erregte im Jahre 1849 der Entwurf einer Gemeinde-, Kreis- und Communal-Ordnung. Dieſelbe wurde in den Kreisvereinen eingehend berathen, da dieſe von der Generalverſammlung vom 7. Mai 1849 aufgefordert waren, ihr Gutachten direkt dem Königl. Minifterio einzureichen. Speciell mit dem Armengeſetze beſchäftigten ſich ſpäter die Generalverſammlungen der Jahre 1850, vom 22. Mai 1867 und 10. Juni 1868. Die Anſicht des Centralvereins ſprach ſich ſtets und auf's Entſchiedenſte dahin aus, daß das Armenweſen nur eine Beſſerung durch bedeutende Erweiterung der Armenverbände erfahren würde, da die Ortsarmenverbände, bei einer vollſtändig ungleichen Verteilung der Laſten, demoralisirend, ſowohl auf die Armen, wie, nicht in ſeltenern Fällen, auch auf die zur Unterſtützung Verpflichteten wirken. Leider hat der Centralverein, trotz energiſcher Beſtrebungen, bei den geſetzgebenden Körperſchaften mit ſeiner Anſicht nicht durchdringen können, da die Sonderinterereſſen und anderen Verhältniſſe in den weſtlichen Provinzen die alte Einrichtung im Verein mit der entgegenſtehenden Anſicht der Königl. Staatsregierung ſtützen. —

In den Maſurischen Kreiſen ſchritten die Gemeinheitsteilungen nicht in dem, für die Kultur erwünſchten Maße vor, da beſpielsweiſe 1844 in den Kreiſen Lyck erſt $\frac{1}{8}$, Dlegko $\frac{2}{17}$, Johanniſburg $\frac{1}{19}$ der Separation ausgeführt waren; die Generalverſammlung vom 23. Februar 1844 wählte daher eine Commiſſion, welche bei dem Königl. Landes-Deconomie-Collegium um eine Erweiterung des Provokationsrechts und eine ausreichendere Unter-

stüzung der separirten Wirte petitioniren sollte. Das Landes-Deconomie-Collegium billigte die Anträge des Centralvereins und sagte die Befürwortung bei der Kgl. Staatsregierung zu. —

Das Gewerbegesetz vom 11. November 1849 hatte für die Landwirtschaft mehrfache Inconvenienzen herbeigeführt, da gewöhnliche Verrichtungen, wie der landwirtschaftliche Betrieb sie täglich herbeiführt, in Folge von Denunciationen von den Richtercollegien als Uebertretungen der Gesetzesbestimmungen betrachtet und straffällig befunden wurden. Die für die Landwirtschaft hierdurch entstehenden Unannehmlichkeiten kamen in der Generalversammlung vom 18. Juli 1853 zur Sprache. Die Versammlung hielt eine, das landwirtschaftliche Gewerbe schützende Declaration für höchst wünschenswerth und beschloß dem Königlichen Landes-Deconomie-Collegium die Uebelstände darzulegen und um weitere Vermittlung zu bitten.

Die Verwendung des Collegiums führte das gewünschte Resultat herbei, denn durch Erlass des Justizministers vom 29. November 1854 wurde verordnet, daß das Gewerbegesetz die Landwirte nicht verhindern solle, handwerksmäßige Leistungen durch ihre Wirtschaftsarbeiter für ihren eigenen Bedarf auszuführen, daß es sogar gestattet sei, einen Handwerksgehilfen zu wirtschaftlichen Verrichtungen in Lohn und Brod zu nehmen und durch denselben auch Handwerksarbeit für das eigene Haus und wirtschaftliche Bedürfnisse der Dienstherrschaft ausführen zu lassen.

Die Gewerbegesetzgebung beschäftigte den Centralverein nochmals im Jahre 1860, als das Ministerium für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten ein Gutachten des Vereins über etwaige Aenderungen einforderte. —

Zweimal seit der Gründung des Vereins wurde Ostpreußen von einem Nothstande betroffen, dessen traurige Folgen abzuwenden, die Kräfte der Provinz nicht ausreichten; die unglücklichen Jahre 1844/45 und 1867/68 haben viel Elend über die Provinz gebracht und es wird noch einer Reihe guter Jahre bedürfen, um die Spuren des letzten Nothstandes zu verwischen.

Daß die Noth in jenen beiden Jahren schnell einen Umfang annahm, der nur durch die hinzutretende, auswärtige Hilfe in seinen erschreckenden Wirkungen gemildert werden konnte, lag weniger in den, durch ungünstige Natureinflüsse herbeigeführten landwirtschaftlichen Mißerfolgen, als in den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen, auf welche wir bereits mehrfach hingewiesen haben und welche hier ausführlich zu besprechen wir uns versagen müssen. Hinweisen müssen wir jedoch darauf, daß das landwirtschaftliche Gewerbe, möge es selbst unter den günstigsten Himmelsstrichen betrieben werden, zuweilen Fehlernten zu beklagen haben wird. Wenn dieselben in Preußen mehr oder weniger von allgemeinen Nothständen begleitet sind, so ist dieser Umstand wohl hauptsächlich durch die Gleichartigkeit der Beschäftigung und der Erwerbsquellen für die Bevölkerung der ganzen Provinz zu erklären, welche in ihrer abgeschlossenen Lage einzig auf den Ackerbau angewiesen ist, da selbst die Gewerbe und die Industrie nur auf den Verbrauch der ackerbaureibenden Bevölkerung, welche durchaus nicht allein auf das Land beschränkt ist, basirt sind. Hier wird also durch eine verloren gegangene Erndte fast jeder in seinem Gewerbe geschädigt und beschränkt, während in anderen Provinzen nur ein Theil der Bevölkerung unter diesen Einflüssen leidet, der andere möglicher Weise gerade zu derselben Zeit durch besonders günstige Conjunctionen für Handel und Industrie, sich eines besondern Wohlergehens zu erfreuen hat, der auf die leidenden Glieder der Gesellschaft eine günstige Rückwirkung ausübt. Würden die Verbindungen des Inlandes mit der einzigen, dem Handel geöffneten Seite eine gewisse Vollkommenheit erhalten haben, würde der andauernden Kapitalsentziehung durch die uns ruinirenden Schutzzölle ein Ende gemacht, sollte einst unsere Abgeschlossenheit zum Hinterlande aufhören und dadurch für eine lebenskräftige Industrie auch hier der Boden gewonnen werden, so würde die Welt von Ostpreußischen Nothständen nichts mehr hören. Die gänzliche Erfüllung der beiden ersten Bedingungen, zum Theil bereits eingetreten, ist nur noch eine Frage der Zeit; hoffen wir, daß es uns

auch ohne die dritte gelingen wird, durch intensivere Kultur und vervollkommnete wirtschaftliche Einrichtungen ähnliche, wie die durchlebten Zustände dauernd von uns fern zu halten.

In den vorerwähnten traurigen Zeiten hat der Centralverein eine Thätigkeit entfaltet, welche in hervorragender Weise dazu beigetragen hat, die Nothstände zu bekämpfen. Namentlich waren es die schrecklichen Folgen der gänzlichen Mißerndte des Jahres 1867, welche die Fürsorge des Centralvereins im vollen Umfange in Anspruch nahmen. Als die, von gewichtigen Stimmen zwar noch bestrittenen, von allen, den Verhältnissen und dem Volke nahestehenden Männern aber bereits erkannten Thatfachen die Ueberzeugung verschafften, daß der größte Theil der Arbeiterbevölkerung in Stadt und Land vollständig unfähig war sich zu erhalten; als der Preis der Brodfrüchte eine so unerschwingliche Höhe erreicht hatte, daß, bei dem gänzlichen Mangel an Kartoffeln, das Geipenst des Hungers uns aus den hohlen Augen der leidenden Bevölkerung tausendfach anblickte und wir, bei eigener Noth, außer Stande waren die feiernden und immer kraftloser werdenden Arme zu beschäftigen; als von keiner Seite Hilfe sich zeigte, um dem nahenden Verderben Einhalt zu gebieten, — da regte der Hauptvorsteher des Vereins von Saucken=Zulienfelde die Bildung des Hilfsvereins für Ostpreußen an. Auf seine Bitte stellte sich der Kronprinz Friedrich Wilhelm, der hohe Protector des Centralvereins durch folgendes Schreiben an die Spitze dieses wohlthätigen Unternehmens:

Berlin, den 15. December 1867.

Sie haben in Ihrem Schreiben vom 13. d. Mts. Mir in der Eigenschaft als Protector des landwirtschaftlichen Central-Vereins für Litauen und Masuren die Bitte ausgesprochen, Meine fürsorgende Theilnahme den durch schweren Nothstand heimgesuchten Theilen der Provinz Preußen zuwenden zu wollen. So gern Ich jede Gelegenheit ergreife, Mein Interesse für den Verein, wie für die Provinz, der er angehört, an den Tag zu legen, so schmerzlich berührt es Mich, Meine Thätigkeit und

Theilnahme zum ersten Male seit Uebernahme des Protectorates Ihres Vereins bei so trauriger Veranlassung in Anspruch genommen zu sehen.

Sie haben Recht, wenn Sie sagen, daß die königliche Staatsregierung bemüht sein werde, der männlichen Bevölkerung durch Eisenbahn- und Chauffee-Bauten die Mittel zu Arbeit und Erwerb zu gewähren, daß aber für die Frauen und für die Alten und Schwachen beiderlei Geschlechts nicht minder gesorgt werden müsse. Hier einzutreten, ist Sache der Privat-Wohlthätigkeit, die auch diesmal Hülfe und Beistand nicht versagen wird. In den Nothjahren 1846 und 1847 hat, wie Ich aus Ihrem Berichte ersehe, mit vorzüglichem Erfolge ein Verein gewirkt, welcher den zu schwererer Arbeit Unfähigen durch Spinnen, Weben und Nähen lohnenden Erwerb verschaffte. Ueberzeugt, daß die Bildung eines Vereins zu demselben Zwecke auch heute von segensreichen Folgen begleitet sein würde, fordere Ich Sie auf, ungesäumt Schritte zur Gründung eines solchen zu thun. Die Kronprinzessin, Meine Gemahlin, vereint sich mit Mir, um dem Wirken desselben Beistand und Förderung zu gewähren. Wir bitten Sie, die beifolgende Summe von Zweitausend Thalern als einen Beitrag für die Zwecke dieses Vereins entgegenzunehmen.

Nachdem, dem Rufe des Kronprinzen folgend, aus allen Theilen des Vaterlandes die Gaben reichlich zuströmten, bediente sich der hohe Protector des Centralvereins zur Ausführung seiner edlen Absichten und gab diesem eine erwünschte Gelegenheit eine überaus wichtige Thätigkeit zu entfalten und die in ihm wohnende Kraft zu zeigen. In wenigen Tagen wurde von dem Hauptvorsteher eine, auf die bestehende Gliederung des Centralvereins basirte und von den in allen Theilen des Bezirks wohnenden intelligenten Mitgliedern gestützte Organisation ins Werk gesetzt, welcher es gelang, nicht durch demoralisirende Gaben, sondern durch Beschäftigung und Arbeit die gewürte um-

fangreiche Hilfe in die richtigen Wege zu leiten, Hunger und Seuchen zu bekämpfen. Seinem Protector und seinem Hauptvorsteher hatte es der Centralverein zu danken, daß er bei der rettenden That, einen großen Theil der Bevölkerung von unsäglichem und vernichtendem Elende zu bewahren, eine hervorragende Rolle übernehmen und befriedigend durchführen konnte.

Alle unbedeutenderen Bestrebungen des Vereins, alle Anträge und Verathungen, welche auf Gesetzgebung und Volkswirtschaft Bezug hatten, hier zu registriren, würde uns zu weit führen, die vorstehenden Mittheilungen werden genügen, um zu zeigen, daß der Centralverein auch auf diesen Gebieten bestrebt gewesen ist, die Wohlfahrt des Vereinsbezirks durch die Erfüllung seiner Aufgabe zu fördern.

So haben wir denn in einem fünfzigjährigen Zeitabschnitt das Leben unseres Vereins betrachtet; er gewährt uns das Bild einer Genossenschaft der Freunde und Pfleger unseres Gewerbes, welche bestrebt war, durch zeitgemäße Förderung der Landwirtschaft dem Gemeinwohl zu nützen. Auf ein weites Gebiet angewiesen, durfte sie dieses Ziel zu erreichen nur mit Hilfe der Entwicklung aller vorhandenen Kräfte hoffen. Diesem Ziele entsprach die innere Organisation; indem sie der Thätigkeit, Neigung und Befähigung des Einzelnen die freieste Bewegung für die Gemeinschaft gestattete, regte sie um so lebendiger den Gedanken an, daß der ganze Verein, auf Freiwilligkeit gebaut und berechnet, freiwillige Thätigkeit und Hingebung seiner Mitglieder voraussetzt und beansprucht. Diese Leistungen der Einzelnen möglichst anzuregen, sie auf bestimmte Ziele zu lenken, mit fester Hand zu sammeln und den Erfolg zu sichern, der sich dem Streben des Einzelnen in den meisten Fällen entzogen hätte, war der Zweck des Centralvereins.

Dem Ackerbau, welchem die Aufgabe zufällt, die ersten und unentbehrlichsten Bedürfnisse der Menschen zu beschaffen und der

den Beruf und die Beschäftigung der überwiegenden Mehrzahl unferes Geschlechtes bildet, ist zwar die Stelle als wichtigstes und ausgebreitetstes Gewerbe eingeräumt, er ist aber auch aus denselben Ursachen von allen Schwankungen der Zeitereignisse und Verhältnisse abhängig und bedingt; von diesen stets in erster Reihe in Mitleidenschaft gezogen, ist es daher eine der hervorragenden Aufgaben des Landmanns, jenen Einwirkungen aufmerksam zu folgen und die Ursachen derselben womöglich zu beherrschen. Doch wo der mächtige Strom der Zeit und die andringende Macht der Verhältnisse, den Einzelnen nicht beachtend, unbehindert die oft verderblichen Bahnen ziehen, da kann es der vereinten Kraft wohl gelingen, einen schützenden Damm zu errichten und hinter demselben die bedrohten Interessen zu bergen und zu wahren. Daher ist es die Aufgabe einer Genossenschaft, wie der Centralverein sie bildet, die Kraft des eigenen Gewerbes zu mehren und zu heben, es gegen drohende äußere Einflüsse zu schützen und auf diese selbst einzuwirken. An dieser Aufgabe hat die Gesellschaft unermülich mit Ernst und Ausdauer und mit Erfolg gearbeitet. In schweren Zeiten, als Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung sich der Landwirte bemächtigt hatte, ging von der jungen Gesellschaft der Ruf zu erneuten Anstrengungen aus; ihr schaffender Geist wirkte befruchtend auf den letzten Rest der Kraft, so daß in rüstiger Erhebung eine neue Epoche des Ackerbaues für den Vereinsbezirk begann. Ernst und unermülich arbeitete sie weiter; in kleinem Kreise wirkend, entging ihr keines der Elemente, welches Bezug auf die Landwirtschaft hatte und geeignet war die Wohlfahrt dieses treu gepflegten Schüglings zu fördern, und als der Grund wieder befestigt war, als die sich schneller bewegende Zeit auch in unserem Berufe schnellere und größere Unternehmungen nöthig machte und der erweiterte Kampf der Interessen auf den wirtschaftlichen Lebensgebieten sich mehr und ernster entwickelte, da bildete die Gesellschaft eine Warte, welche, von dem rüstigen Streben ihrer Mitglieder unterstützt, kräftigerfüllt ihr Gebiet überschaute und nach allen Richtungen

die Interessen der Landwirtschaft bewachte und in ihren Rechten schützte.

Von den schwierigsten Verhältnissen umgeben, hat die Gesellschaft ihre Wirksamkeit begonnen und nicht wenige der vorgesteckten Ziele in der fünfzigjährigen Wirksamkeit erreicht; andere hat sie uns übertragen und die Entwicklung unseres eigenen Gewerbes wie die fortschreitenden Anforderungen der Zeit werden die Kräfte des Vereins auch weiter beschäftigen und seine Thätigkeit in vollem Umfange herausfordern.

Wie ganz anders aber sind die Verhältnisse, unter denen wir den neuen Zeitabschnitt beginnen. Die Landwirtschaft, früher nur auf empirischen Grundlagen basirt, ist eine Wissenschaft geworden, welche sich anzueignen das Streben jedes höherstehenden Landmanns bei der Erfassung seines Berufs geworden ist; Bildung des Geistes ist unter ihnen Gemeingut geworden und die Kräfte, welche den Verein bilden, sind hierdurch unendlich vermehrt. Die Existenz der Landwirte im Vereinsbezirke ist meistens gesichert, und wie die gesteigerte Bildung, so hat auch der zunehmende Wohlstand dazu beigetragen, dem Gemeinsinn und dem Interesse für die öffentlichen Angelegenheiten Eingang zu verschaffen. Dieses Interesse ist ein allgemeines geworden und indem es den Bestrebungen des Vereins entgegenkommt, gewärt es ihm die hauptsächlichste Stütze und die Garantie für das Gedeihen seiner Unternehmungen. Die schwierigen Verhältnisse, welche den Verkehr zwischen den Vereinsmitgliedern verhinderten, sind durch die Entwicklung der Communications-Anstalten überwunden, welche die belebenden Zusammenkünfte in kleineren und größeren Kreisen begünstigt. Der fortschreitende Strom der Zeit hat aber auch die Entwicklung des Staats weitergeführt; der Verein hat in seinen Bestrebungen nicht mehr mit dem alleinigen Willen des obersten Gebieters zu rechnen, sondern aus der Mitte des Volks hervorgegangene Vertreter bilden für ihn diejenige Körperschaft, bei welcher er die gesetzmäßige und vollberechtigte Vertretung seiner Interessen erwarten und an die er seine Wünsche und Forderungen richten darf.

So ausgerüstet, die Entwicklungsperiode seiner Organisation weit hinter sich, in voller Kraft und mit bewährten Institutionen, tritt der Centralverein in den neuen Zeitabschnitt und wenn, nachdem wir das Wirken der Gesellschaft betrachten, die Schwierigkeiten beim Beginn durchaus nicht als Entschuldigungen, sondern als Gründe für die Bewunderung gelten müssen, die wir dem Schaffen der Stifter und ersten Mitglieder des Vereins widmen, so mögen wir, im Hinblick auf das künftige Urtheil, uns in unserem Wirken dem überkommenen und ausgebildeteren Rüstzeuge würdig beweisen.

Quellen-Verzeichniß.

- Beiträge zur Kunde Preußens (gedränge aktenmäßige Darstellung des Zustandes der Provinz Ostpreußen in den Jahren 1807 bis 1815) Band I.
- v. Harthausen, die ländliche Verfassung in den Provinzen Ost- und Westpreußen (1839).
- Schubert, statistische Beurteilung und Vergleichung einiger früherer Zustände mit der Gegenwart (1847).
- v. Bacsko, über die unglücklichen Verhältnisse der Grundeigentümer und Geldeigentümer in Ostpreußen (1814).
- — wodurch entstanden Ostpreußens Leiden und was berechtigt uns ihre Linderung zu hoffen (1814).
- — Ostpreußens Leiden und Opfer, ein Beitrag zur Geschichte dieser Provinz während der Jahre 1807, 1812 und 1813 (1815).
- v. Lavergne-Peguilhen, die Landgemeinden in Preußen (1841).
- Neuwerk, Urkundliches zur Geschichte und Verfassung der Provinz Preußen (1841).
- Ueber die Aufhebung der Leibeigenschaft, Erbuntertänigkeit oder Gutspflichtigkeit in Preußen (Denkschrift für den Landtag von 1798).
- Schubert, Ostpreußens Handeln und können wir nichts thun, um die Lage unserer Provinz zu verbessern (1826).
- Henrici, L. E. W., Ueber die Vermehrung des Wohlstandes der Provinz Ostpreußen in Bezug auf die über diesen Gegenstand erschienenen Schriften (1829).
- Lette, Verfassung und Verwaltung der Landgemeinden in den Deutschen Staaten.

- J. Koch, die Agrar-Gesetze des Preussischen Staats (1850).
 Doenniges, die Land-Kultur-Gesetzgebung Preussens (1843).
 Landwirtschaftliche Mitteilungen für Littauen und Georgine, Zeitschrift für landwirtschaftliche Kultur, herausgegeben vom landwirtschaftlichen Centralverein für Littauen und Masuren.
 Thaer, Mögliner Annalen der Landwirtschaft (1820).
 Altpreussische Monatschrift Band II. (1865).

Erstes Mitglieder-Verzeichniß

der

Landwirtschaftlichen Gesellschaft für Pottan

vom Jahre 1821.

1. Herr v. Farenheid auf Angerapp, Hauptvorsteher.
2. = Landrath Freiherr v. Lyncker auf Nemmersdorf, zweiter Vorsteher.
3. = Schmalz auf Ruffen, Secretair.
4. = Oberlandesgerichtsrath Lehman auf Siegmanten, Stellvertreter des Secretairs und Kreisvorsteher des Insterburger Kreises.
5. = Provinzial-Thierarzt Dr. Rumpelt zu Gumbinnen, Kassirer.
6. = Justizrath Leitner in Angerburg, Vorsteher des Angerburger Kreises.
7. = Landrath v. Köllner, dessen Stellvertreter.
8. = Rittmeister v. Saucken auf Tarpuschen, Vorsteher des Darlehmer Kreises.
9. = Rittmeister v. Sanden auf Kleschowen, dessen Stellvertreter.
10. = Ober-Amtmann v. Schön auf Blumberg, Vorsteher des Gumbinner Kreises.

11. Herr Simpson auf Plicken, dessen Stellvertreter.
12. = Melhorn auf Lappöhnen, Stellvertreter des Insterburger Kreisvorstehers.
13. = Amtmann Gebhardi auf Borken, Vorsteher des Johannisburger Kreises.
14. = Kullak auf Ublitz, dessen Stellvertreter.
15. = Major, Landrath und Landschaftsrath v. Kannewurf auf Baitklowen, Vorsteher des Lycker Kreises.
16. = Oberförster Gussowius in Barannen, dessen Stellvertreter.
17. = Landrath Przyborowski in Löben, Vorsteher des Löbener Kreises.
18. = Amtmann Müllner auf Jagodnen, dessen Stellvertreter.
19. = Major und Landschaftsdirector v. Salzwedel auf Drosdowen, Vorsteher des Dlegkoer Kreises.
20. = Amtmann Reuter auf Blandau, dessen Stellvertreter.
21. = Landrath Flottwell in Piltkallen, Vorsteher des Piltkaller Kreises.
22. = Lieutenant Braun in Birkenfelde, dessen Stellvertreter.
23. = Landrath Sperber auf Gerskallen, Vorsteher des Tilfiter Kreises.
24. = Rittmeister v. Sanden auf Toussainen, dessen Stellvertreter.
25. = Amtrath Major in Kattenau, Vorsteher des Stallupöner Kreises.
26. = Ober = Amtmann Neumann in Szirgupönen, dessen Stellvertreter.
27. = Kaufmann Abernethy in Insterburg.
28. = Kreisphysikus Dr. Albers in Gumbinnen.
29. = Wirtschafts = Inspektor Ammon in Althof = Insterburg.
30. = Amtmann Asmann in Saalau.
31. = Rittmeister v. Aweide auf Zuckeln.

32. Herr Oberrosarzt Bachmann in Trakehmen.
33. = Lieutenant Braun auf Birgohlen.
34. = Amtmann Brück in Czuchen.
35. = Amtmann Bruno in Buyljen.
36. = Amtmann Burchard auf Kieselkehmen in Weeberen.
37. = Burchard in Friedrichsfelde.
38. = Landstallmeister v. Burgsdorf in Trakehmen.
39. = Landrath v. Buttler in Darkehmen.
40. = Amtmann Cramer in Ballethen.
41. = Amtmann Crüger in Luppken.
42. = Landschaftsrath Crüger auf Popiollnen.
43. = Kaufmann Dewig in Tilsit.
44. = v. Dreßler auf Kliewienen.
45. = Landrath Dreßler auf Schreitlaufen.
46. = Lieutenant Droz auf Drozwalde.
47. = Ebhard auf Komorowen.
48. = Forstinspektor Ekert in Insterburg.
49. = Regierungs- und Medizinalrath Ferne in Gumbinnen.
50. = Regierungs-Direktor Fernow in Gumbinnen.
51. = Amtmann Flach in Kiauten.
52. = Pfarrer Förster in Heinrichswalde.
53. = Forstreuter auf Gailboden.
54. = Forstreuter in Pogrimmen.
55. = Oberamtmann Gelhaar in Dingklauen.
56. = Landrath Gerhard in Heinrichswalde.
57. = Golendzio auf Czymochen.
58. = Amtmann Gröbner in Kuckerneese.
59. = Lieutenant Hasford in Albrechtsau.
60. = Torffaktor Hauk in Kallwellen.
61. = Kriminalrath Hassenstein in Insterburg.
62. = Amtmann und Lieutenant Heydenreich in Grumbkowkeiten.
63. = Landrath Heinrichs in Johannisburg.

64. Herr Amtmann und Lieutenant Heinrichs in Lyck.
65. = Rittmeister v. Heyden auf Launinken.
66. = Baron v. Heyking auf Ernstburg.
67. = Hillmann auf Nordenthal.
68. = Pfarrer Hinz in Rattenau.
69. = Justizamtmann Jacobi in Absteinen.
70. = Oberforstmeister Junk in Gumbinnen.
71. = Käsewurm auf Puspern.
72. = Käsewurm auf Sodehnen.
73. = Kappust auf Wessolowen.
74. = Oberamtman Kellner in Trakehnen.
75. = Regierungsrath Kirschstein in Gumbinnen.
76. = Regierungsrath Kohlhof in Gumbinnen.
77. = Landrath v. Korzfleisch in Stallupönen.
78. = Generalmajor Graf v. Lehndorf auf Steinort.
79. = Amtmann v. Lenski in Sedranken.
80. = Regierungsdirektor Leo in Gumbinnen.
81. = Lieutenant v. Lubtow in Doristhal.
82. = Wirtschaftsinspector Lowin in Siegmanten.
83. = Pfarrer Marcus in Ruffen.
84. = Gestütsinspector Meyer in Danzkehnen.
85. = Justizrath Mischel in Johannisburg.
86. = Polizeidirector Morgen in Tilsit.
87. = Pächter Moser in Raudonatschen.
88. = Amtmann Petersen in Budupönen.
89. = Kammerrath Pfeiffer in Norckitten.
90. = Pilgrim auf Brindlaken.
91. = v. Plewe-Dwarischken.
92. = Pfarrer Raabe in Nikolaiten.
93. = Amtmann Rathke in Heydekrug.
94. = Diakonus Rappolt in Kraupischken.
95. = Pfarrer Rauschning in Enzuhnen.
96. = Reimer auf Milchbude.

97. Herr Wirthschaftsinspector Reinhold in Ruffen.
98. = Amtmann Reuter in Baldaufkadel.
99. = Pfarrer Koloff in Koadjuthen.
100. = Pfarrer Salkowski in Schwentainen.
101. = Hauptmann v. Sanden auf Passelgesnen.
102. = Rittmeister v. Sanden auf Rindschen.
103. = Rittmeister und Landschaftsrath Schimmelpfennig
v. d. Dye, Breitenstein.
104. = Regierungsrath Schlegel in Gumbinnen.
105. = Schlenther auf Pleinlaufen.
106. = Oberamtmann Schlick in Königsfelde.
107. = Rittmeister v. Sanden in Görritten.
108. = Regierungsrath Schlick in Gumbinnen.
109. = Amtmann v. Schön in Stannaitzchen.
110. = Geh. Regierungsrath Schröder in Gumbinnen.
111. = Forstinspector Schulemann in Haasphen.
112. = Schulz in Bialla.
113. = Landrath Steiner auf Kowalken.
114. = Wirthschaftsinspector Lieutenant Seel in Rieselfehmen.
115. = Oberamtmann Siegfried in Brakupönen.
116. = Rittmeister v. Soden auf Sommerau.
117. = Regierungconducteur Capitain Stechern in Jo-
hannisburg.
118. = Regierungconducteur Stechern in Stürlak.
119. = Oberförster Steppuhn in Nikolaiten.
120. = Justizamtmann Stern in Sensburg.
121. = Lieutenant v. Suchodoleg auf Gulden.
122. = Stallmeister Tollkemit in Jonasthal.
123. = Oberförster Trentovius in Astrawischken.
124. = Trudrung auf Wickieten.
125. = Trudrung auf Willwarren.
126. = v. Tyszka auf Adamsheide.
127. = Mälzenbräuer Vogelreuter in Darkehmen.

128. Herr Capitain v. Wittich in Sargaitzchen.
 129. = Amtmann Blömer in Grünweitschen.
 130. = Landrath v. Zabeltig in Heydekrug.
 131. = Zacher in Dubinnen.
 132. = Kalkulator Ziehe in Drygallen.
 133. = Zielenzig auf Daniellen.
 134. = Papierfabrikant Zieser auf Kiauten.
 135. = Pfarrer Zippel in Remmersdorf.
 136. = Pfarrer Zippel in Niedbudzen.
-

Verzeichniß der Mitglieder

des

landwirtschaftlichen Central-Vereins für Littauen
und Masuren

pro 1871.

Protector des Vereins:

Er. Königl. Hoheit der Kronprinz Friedrich Wilhelm von
Preußen. (G. 58. S. 303.)

Beamte des Vereins:

Hauptvorsteher: Herr v. Saucken auf Julienfelde bei Abelschken.

Stellvertreter des Hauptvorstehers: Herr v. Saucken = Tarput-
schen auf Lataren, bei Trempen.

Generalsecretair: Herr Bueck in Stannaitshen, bei Gumbinnen.

Stellvertreter des Generalsecretairs: Gutsbesitzer Herr Dirichlet-
Bretschkehmen, bei Darkehmen.

Kassirer: Herr Regierungssecretair L. Passauer in Gumbinnen.

Das Kassen-Curatorium besteht aus den Herren:

Müllauer = Augstapönen,

Burhard = Austinehlen,

Kunze = Heinrichsdorf.

Vorstand der Chemisch = physikalischen Versuchsstation: Herr Dr.
Habedank in Insterburg.

Das Curatorium der chemisch = physikalischen Versuchsstation bilden die Herren:

v. Lyncker = Memmersdorf,
v. Sauken = Tarpuschen,
Burchard = Kieselkehmen,
Dirichlet = Bretschkehmen,
Maul = Sprind.

Bibliothekar: Herr Osterroth in Insterburg.

Die Bibliothek-Commission besteht aus den Herren:

v. Sauken = Ostlöpschen,
Kunze = Heinrichsdorf,
Frenzel = Nauroschatschen.

Central-Commissarius für die in Masuren stationirten Vereinshengste:

Herr Frenzel = Nauroschatschen.

Ehren-Mitglieder des Central-Vereins:

Herr Abramowski, Landrath in Panklau bei Elbing.

- = v. Bennigsen = Förder, Major a. D., Berlin.
- = v. Bunsen zu Berlin, Regentstr. Nr. 1.
- = v. Hoverbeck = Nicksdorf bei Allenstein.
- = Heydenreich, Oberlehrer a. D., Elbitz.
- = Amtsrath Hasford = Stallupönen.
- = Reichsgraf v. Keyserling, Graf zu Mautenburg auf Schloß Mautenburg bei Lappienen.
- = Menzel, Wirklicher Geheimer Kriegsrath, Berlin.
- = Dr. v. Pabst, Director der Akademien zu Ungarisch Altenburg.
- = v. Patow, Excellenz, Berlin.
- = Paulini, Pfarrer in Kuttin bei Dgonken.
- = Räder, Domainen-Rath in Oldenburg.
- = v. Schirrmeister, Landrath z. D. in Gotha.

Herr Schlenker, Domainen-Intendant in Tilsit.

= Schwarz, Landesöconomie-Rath in Tardanowo bei Minutsdorf, per Bromberg.

= Dr. Stöckhardt, Hofrath und Professor in Charand.

= Vogel, Particulier, Meran.

Ordentliche Mitglieder.

Conf. Nr.	Namen.	Stand.	Wohnort.	Poststation.
I. Kreis-Verein Angerburg.				
1.	Hr. Kullig	Oberamtmann	Eperling	b. Bengheim.
2.	„ Boruttau	Gutbesitzer	adl. Angerburg	b. Angerburg.
3.	„ Bromberger	do.	Sunkeln	b. Dombrowken.
4.	„ Buchsteiner	do.	Kruglanken	b. Kruglanken.
5.	„ Contag	do.	Wensken	b. Buddern.
6.	„ Döring	do.	Ringwarowen	Nordenburg.
7.	„ Hartung	Particulier	Königsberg	
8.	„ Hasford	Gutbesitzer	Raudischken	do.
9.	„ Hasford	do., Vorsteher d. Kr.-Vereins	Waldbhof	do.
10.	„ Höwig	Gutpächter	Stawken	Drengfurth.
11.	„ Jochst	Gutbesitzer	Zakunowen	Angerburg.
12.	„ Kirchhof	do.	Kl. Budszen	Dombrowken.
13.	„ Langenstraßen	do.	Gr. Blaustein	Rastenburg.

Lauf. Nr.	Namen.	Stand.	Wohnort.	Poststation.
14.	Hr. Leitner	Gutsbesitzer	Kl. Dombrowken	Angerburg.
15.	„ Leitner	do.	Schuelzen	Drengfurt.
16.	„ Dr. Meyer	Arzt	Angerburg.	
17.	„ v. Morstein	Gutsbesitzer	Kruglanken	Kruglanken.
18.	„ Moser	Schäferdirektor	Königsberg.	
19.	„ v. Pepingier	Gutsbesitzer	Surren	Angerburg.
20.	„ Pensky	do.	Engelstein	do.
21.	„ Pilchowsky	do.	Charlottenhof	do.
22.	„ Kleiner	do.	Przytullen	do.
23.	„ Siemens	do.	Pionken	do.
24.	„ Todtenhöfer	do.	Klinken	do.
25.	„ Todtenhöfer	do.	Wandlaken	Gerdaunen.
26.	„ Tschabran	do.	Carlsfelde	Angerburg.
27.	„ Warfentin	do.	Popiollen	Buddern.
28.	„ Wegemann	do.	Reußen	b. Angerburg.

II. Kreis-Verein Darkehmen.

1.	Hr. Bleyhöfer	Domainenpächter	Friedrichsberg	Kleszowen.
2.	„ Bock	Gutsbesitzer	Döznagorren	Darkehmen.
3.	„ Burchardt	Posthalter und Gutsbesitzer	Darkehmen.	
4.	„ Conrad	Domainenpächter	Gudwallen	do.
5.	„ Crispin	Gutsbesitzer	Lenkelschken	do.
6.	„ Dirichlet	do. Vorsteher d. Kreis-Vereins	Kl. Bretschkehmen	do.
7.	„ Gaedichens	Gutsbesitzer	Radtkehmen	Szabienen.
8.	„ Günther	Gutspächter	Angerau	Darkehmen.
9.	„ Hasselmann	Administrator	Pleschowen	p. Pleschowen.
10.	„ Hensche	Gutsbesitzer	Pogrimmen	Darkehmen.
11.	„ Hoffmann	Gutsbesitzer	Pesseln	Trempen.
12.	„ Käswurm	Rentier, Secretair d. Kr.-Vereins	Darkehmen.	
13.	„ Kerschowsky	Gutsbesitzer	Aurfallen	Darkehmen.

Sauf. Nr.	Namen.	Stand.	Wohnort.	Poststation.
15.	Hr. Eutter	Gutsbesitzer	Abscheringken	Trempen.
16.	„ Matern	do.	Trempen	do.
17.	„ v. Neumann	do.	Weedern	Darkehmen.
18.	„ Ofen	do.	Adamsheide	Trempen.
19.	„ Parlow	do.	Brindlaken	Darkehmen.
20.	„ Parlow	Administrator und Mühlenbaumstr.	Darkehmen.	
21.	„ Rabe	Gutsbesitzer	Ernstberg	Trempen.
22.	„ Rabe	do.	Szengallen	do.
23.	„ v. Radefke	do.	Redden	Domnau.
24.	„ v. Rohde	do.	Sonnenberg	Trempen.
25.	„ v. Sanden	do.	Launingken	Dombrowken.
26.	„ v. Sanden	do.	Elknehlen	Trempen.
27.	„ v. Sanden	do. Hauptvor- steher des Central- Vereins	Zulsenfelde	Abelischken.
28.	„ v. Sanden- Tarpuschken	do. Stellvertre- ter des Hauptvor- stehers	Tataren	Trempen.
29.	„ Schwaiger	do.	Notrienen	Sodehnen.
30.	„ Steiner	do.	Gudellen	Darkehmen.
31.	„ Stengel	Administrator	Angerapp	Szabienen.
32.	„ Vogelkreuter	Gutsbesitzer	Gailbobden	Darkehmen.
33.	„ Voigt	do.	Dombrowken.	
34.	„ Voigt	do. Schrift- führer d. Vereins	Auerfluh	do.
35.	„ Wanschaffe	do.	Klewienen	Szabienen.
36.	„ Wegemann	do.	Albrechttau	Karpowen.
37.	„ Wunderlich	Gutspächter	Wilhelmsberg	Darkehmen.

III. Kreis-Verein Goldap.

1.	Hr. Berkenhagen	Gutsbesitzer	Binnenwalde	Szittkehmen.
2.	„ Biedenweg	do.	Dorschen	Kowahlen.

Rang. Nr.	Namen.	Stand.	Wohnort.	Poststation.
3.	Hr. Bornemann	Gutbesitzer	Gurnen	Goldap.
4.	" Bromberger	do.	Ballupönen	Tollmingkehmen.
5.	" Bruno	do. Stellvertreter des Vorstehers	Wilkaffen	Kowahlen.
6.	" Dannenberg	do.	Hogainen	Dubeningfen.
7.	" Eger	Kaufmann	Goldap.	
8.	" Gendruck	Gutbesitzer	Stötschen	Goldap.
9.	" Oberst v. Gopkow	do.	Elisenthal	do.
10.	" Hammer	Domainenpächter	Kiauten	do.
11.	" Hampe	Gutbesitzer	Wittigsfelde	do.
12.	" v. Horn	do.	Rakowken	do.
13.	" v. Horn	do.	Gehlweiden	do.
14.	" Kobligk	do. Vorsteher d. Kreisvereins	Babken	Regeln.
15.	" Koch	do.	Kossacken	Goldap.
16.	" Koch	Domainenpächter	Pabbeln	do.
17.	" Lehmann	Kaufmann	Goldap	do.
18.	" Leidereiter	Gutbesitzer	Satiken	do.
19.	" Leidereiter	Inspector	Dziengellen	do.
20.	" Meyhöffer	Gutbesitzer	Kurnehnen	Gawaiten.
21.	" Dr. Meyhöffer	Arzt	Goldap.	
22.	" Ostersdorf	Inspector	Gehlweiden	Goldap.
23.	" Pilchowski	Gutbesitzer	Kettenberg	do.
24.	" Reusch	Oberamtmann	Waldaukadel	Walterkehmen.
25.	" Schweiger	Gutbesitzer	Eichenort	Goldap.
26.	" Seidel	Gutbesitzer	Al. Bludzen	Dubeningfen.
27.	" Siehr	Landrath	Goldap.	
28.	" Sinhuber	Gutbesitzer	Schackeln	Tollmingkehmen.
29.	" Sittmann	Buchdrucker	Goldap.	
30.	" Talle	Gutbesitzer	Blandau	Grabowen.
31.	" Weller	Kaufmann	Goldap.	
32.	" Zarnikow	Mühlenbesitzer	do.	

Lauf. Nr.	Namen.	Stand.	Wohnort.	Poststation.
IV. Kreis-Verein Gumbinnen.				
1.	Dr. Albrecht	Inspector	Freienwalde	Lapiau.
2.	„ Bay	Steuerrath	Gumbinnen.	
3.	„ Bernecker	Apotheker	do.	
4.	„ Bienko	Ober-Regierungsrath	do.	
5.	„ Böttcher	Gutsbesitzer	Blecken	Gumbinnen.
6.	„ Boye	do.	Skardupchen	do.
7.	„ Borkmann	do.	Kl. Baittschen	do.
8.	„ Bruno	Inspector	Perfallen	do.
9.	„ Bueck	Gutsbesitzer, General-Secretair d. Central-Vereins	Stannaittschen	do.
10.	„ Büttler	Gutsbesitzer	Marienhöhe	Walterkehmen.
11.	„ Büttler	do.	Cannopinnen	Gumbinnen.
12.	„ E. Burchard	do.	Auftinehlen	Nemmersdorf.
13.	„ Burchard	Landrath	Gumbinnen.	
14.	„ Burchard	Gutsbesitzer	Kieselkehmen	do.
15.	„ v. Dassel	Landstallmeister	Trakehnen	Trakehnen.
16.	„ Dewitz	Pfarrer	Nemmersdorf	
17.	„ Dreßler	Gutsbesitzer	Stulgien	Gumbinnen.
18.	„ Ehlert	do.	Rohrfeld	Malwischken.
19.	„ Frenzel - Perfallen	Gutsbesitzer, Vorsteher des Kreis-Vereins	Nauroschatschen	Gumbinnen.
20.	„ Frisch	Domainenpächter	Stannaittschen	do.
21.	„ Gerlach	Gutsbesitzer	Walterkehmen	
22.	„ Gädike	do.	Kleinheide	Königsberg.
23.	„ Guffel	do.	Szuskehmen	Nemmersdorf.
24.	„ L. Käswurm	do. Stellvertreter d. Vorstehers	Puesern	Trakehnen.
25.	„ E. Käswurm	do.	Tilschwischken	Szillen.
26.	„ Kopp	Goldarbeiter	Gumbinnen.	

Lauf. Nr.	Namen.	Stand.	Wohnort.	Poststation.
27.	Fr. Runge	Gutsbesitzer und Landschaftsrath	Heinrichsdorf	Remmersdorf.
28.	" Freiherr von Lyncker	Gutsbesitzer	Remmersdorf.	
29.	" Luce	do.	Zunckerfen	Roessel.
30.	" Luce	Wirthschafts - Di- rector	Gumbinnen	
31.	" Löwinson	Goldarbeiter	do.	
32.	" Marcuse	Kaufmann	do.	
33.	" Menß	Fabrikbesitzer	do.	
34.	" Meigo	Inspector	Bredauen	Walterkehmen.
35.	" Meiser	Bürgermeister	Gumbinnen.	
36.	" Meyer	Particulier	do.	
37.	" Morning	Fabrikant	do.	
38.	" Müllauer	Gutsbesitzer	Augstupoenen	Gumbinnen.
39.	" Müller	Grundbesitzer	Gumbinnen.	
40.	" Passauer	Reg. - Secret. (Kaf- firer d. Vereins)	Gumbinnen.	
41.	" Pliquet	Gutsbesitzer	Wertheim	Remmersdorf.
42.	" D. Prager	Deconom	Krausenwalde	Malwischken.
43.	" Rahm	Mühtengutsbesitzer	Magutkehmen	Walterkehmen.
44.	" Reimer	Hotelbesitzer	Gumbinnen.	
45.	" Reitenbach	Gutsbesitzer	Plicken	Gumbinnen.
46.	" Ritter	do.	Gr. Kanapinnen	do.
47.	" Rudat	do.	Pruszißken	do.
48.	" Schawaller	Brauereibesitzer	Gumbinnen.	
49.	" v. Schulz	Domainenpächter	Baylien	Walterkehmen.
50.	" Schikowsky jr.	Maurermeister	Gumbinnen.	
51.	" Scharfetter	Gutsbesitzer	Colobinnen	Remmersdorf.
52.	" Schörke	do.	Ribinnen	Gumbinnen.
53.	" Schmidt	Kaufmann	Gumbinnen.	
54.	" Schimmelpfen- zig	Gutsbesitzer	do.	
55.	" Schlaeger	Mühlenbesitzer	Riffeslen	Remmersdorf.

Lauf. Nr.	Namen.	Stand.	Wohnort.	Poststation.
56.	Hr. Schlonksi	Hotelbesitzer	Gumbinnen.	
57.	" Simpson	Gutsbesitzer	Gervischkehmen	Gumbinnen.
58.	" Simpson	Zimmermeister	Gumbinnen.	
59.	" C. Steiner	Brauereibesitzer	do.	
60.	" Linschmann	Gutsbesitzer	Pötschkehmen	do.
61.	" Bülker	Particularier	Gumbinnen.	
62.	" Wagenbichler	Gutsbesitzer	Purpesseln	do.
63.	" Willert	Kaufmann	Rönigsberg.	
64.	" A. Weikusat	do.	Gumbinnen.	
65.	" Wittich	Ob.-Inspector	Plicken	Gumbinnen.
66.	" Wunderlich	Gutsbesitzer	Moskehmen	Troempan.
67.	" Ch. Zenthöfer	Stadtverord.-Vorsteher u. Gutsh.	Gumbinnen.	
68.	" H. Zenthöfer	Brauerei- und Grundbesitzer	do.	

V. Kreis-Verein Insterburg.

1.	Hr. Albat	Gutsbesitzer	Santilken	Insterburg.
2.	" v. Below	do.	Lugowen	Zoblaufen.
3.	" Behrend	Mühlenbesitzer	Insterburg.	
4.	" Brandes	Gutsbesitzer	Althof-Insterburg	Insterburg.
5.	" Bouvaint	do.	Kraupischkehmen	do.
6.	" Vorstädte	do.	Dawidshen	Zoblaufen.
7.	" Busolt	do.	Clertshof	Insterburg.
8.	" Busolt	do.	Keppuren	do.
9.	" Busolt	do.	Uzupoenen	Zudshen.
10.	" Claren	do.	Tarpupönen	Insterburg.
11.	" Dr. Dölle	do.	Peragienen	do.
12.	" Eichelbaum	Kaufmann	Insterburg.	
13.	" Falkenthal	Gutsbesitzer	Birkenfelde	do.
14.	" Gersbach	do.	Troschinnen	Insterburg.
15.	" Grams	do.	Kepern	Zoblaufen.

Zauf. Nr.	Namen.	Stand.	Wohnort.	Poststation.
16.	Fr. Guttmann	Maurermeister	Insterburg.	
17.	„ Gaeberg	Gutsbesitzer	Szieleitschen	Insterburg.
18.	„ Hartung	do.	Friedrichsfelde	Bubainen.
19.	„ Holz	Deconom	Georgenburg	Insterburg.
20.	„ Huegenin	Gutsbesitzer	Gruenheide	Gruenheide.
21.	„ Jacobsohn	Gutspächter	Didlacken	Insterburg.
22.	„ Zançon	Gutsbesitzer	Krusinn	do.
23.	„ Zançon	do.	Stagutschen	do.
24.	„ Krause	do.	Brödlacken	do.
25.	„ Kengneiß	do.	Freundenberg	do.
26.	„ Vindenau	do.	Alt-Lapöhlen	do.
27.	„ Panger	do.	Lamowischken	do.
28.	„ Leitner	do.	Ramszwicken	do.
29.	„ Maul	do., Vorsteher d. Kr.-Vereins	Sprind	do.
30.	„ Mac-Lean	Gutsbesitzer	Koßthal	do.
31.	„ Kernst	Oberammann	Laplaken	do.
32.	„ Osterroth	Particulier, Bi- bliothekar des Central-Vereins	Insterburg	
33.	„ Pelet	Gutsbesitzer	Schlacken	do.
34.	„ Plümcke	Ober-Inspector	Altthof-Insterburg	do.
35.	„ Quassowski	Gutsbesitzer	Kumetschen	do.
36.	„ A. Reich	Kaufmann	Insterburg.	
37.	„ Riensch	Deconomie-Com- missarius	do.	
38.	„ Rohde	Gutsbesitzer	Grabowen	Zodlanken.
39.	„ Rohde	do.	Erdmannsruhe	Insterburg.
40.	„ v. Sauken	do.	Dstlöpschen	Abelischken.
41.	„ Schimmelfen- nig	do.	Sigmanten	Insterburg.
42.	„ Schiller	do.	Aulowöhlen	do.
43.	„ v. Schulze	do.	Pogirnen	Lapiau.
44.	„ Schweighöfer	do.	Albrechtshof	Insterburg.

Lauf. Nr.	Namen.	Stand.	Wohnort.	Poststation.
45.	Fr. v. Simpson	Gutsbesitzer	Georgenburg	Insterburg.
46.	„ Simpson	do.	Friedrichsgabe	Zoblaufen.
47.	„ Soldat	do.	Neinlaufen	Insterburg.
48.	„ Soldat	do.	Neu-Easdehnen	do.
49.	„ Steputat	do.	Sautecken	Trempen.
50.	„ Stöckel	Gutspächter, Stellvertreter d. Vorsteher's	Stobingen	Insterburg.
51.	„ Wagner	Gutsbesitzer	Wittgirren	Zoblaufen.
52.	„ Wagner	do.	Blodinnen.	
53.	„ Weinstein	Fabrikbesitzer	Insterburg.	
54.	„ Wendt	Gutsbesitzer	Gnottau	Norkitten.
55.	„ Zimmermann	do.	Szamaitehmen	Insterburg.

VI. Kreis-Verein Johannisburg.

1.	Fr. Adamy	Gutsbesitzer	Selengowen	Krys.
2.	„ Beyer	do.	Johannisburg.	
3.	„ Dr. Berliner	Kreisphysikus	do.	
4.	„ Bolle	Maurermeister	do.	
5.	„ Ebhardt	Gutsbesitzer, Vorsteher d. Kreis-Vereins	Komorowen	Biassa.
6.	„ Ebhardt	Gutsbesitzer	Oblewen	do.
7.	„ Friedländer	do.	Pianken	do.
8.	„ Goullon	do.	Goullonshof	Drygallen.
9.	„ Gysling	Particuller	Johannisburg.	
10.	„ Harkoewitz	Bürgermeister	do.	
11.	„ Hasenstein	Kreisrichter	do.	
12.	„ Huegenin	Oberamtmann	Dom. Drygallen	do.
13.	„ Leitner	Kaufmann	Johannisburg.	
14.	„ Mac	Oberkontrolleur	do.	
15.	„ Mariak	Gutsbesitzer	Bärenwinkel	Johannisburg.
16.	„ Neumann	do.	Wenfoewen	Krys.

Zauf. Nr.	Namen.	Stand.	Wohnort.	Poststation.
17.	Hr. Nikutowſky	Gutbefitzer	Pogobien	Zohannisburg.
18.	„ Palfner	Adminiftator	Rafowen	Bialla
19.	„ Reuter	Gutbefitzer	Lupfen	Zohannisburg.
20.	„ Scheumann	do.	Gronden	Kryſ.
21.	„ Vogel	Kreisſecretair	Zohannisburg.	
22.	„ Wollſchläger	Gutspächter	Dottowen	Zohannisburg.
23.	„ Ziehe	Gutbefitzer	Drygallen	Drygallen.

VII. Kreis-Verein Löben.

1.	Hr. Balbuhn	Gutbefitzer	Krzywen	Neuhof.
2.	„ Brückner	do.	Ranten	do.
3.	„ Buchholz	do.	Regulowken	Kruglanfen.
4.	„ Dreyer	do.	Rheinſhof	Rhein.
5.	„ Feld	Kaufmann	Widminnen	Widminnen.
6.	„ Fuchs	Gutbefitzer	Schedliſten	Loejen.
7.	„ Gerſ	Stadtverordneten- Vorſteher	Loejen.	
8.	„ Kreuzberger	Gutbefitzer	Bugakto	do.
9.	„ Kullak	do.	Scheuba	Kruglanfen.
10.	„ Müllner	do.	Al. Jagodnen	Rhein.
11.	„ v. Pape	do. Vorſteher des Kreisvereins	Wolfſee	Loejen.
12.	„ Peſett	Oberamtman	Mierkunowen	do.
13.	„ Prange	Gutbefitzer	Neuhoff	Neuhof.
14.	„ Reiner	do.	Ruden	Loejen.
15.	„ Romeyfe	do.	Pammern	} Widminnen.
16.	„ Romeyfe	do.	Malinten	
17.	„ Salecter	do.	Löben	
18.	„ Schlaupen- ſteiner	do.	Upalten	Loejen.
19.	„ Scheumann	do.	Bialla	Neuhof.
20.	„ Specovius	do.	Steinbach	Kruglanfen.

Lauf. Nr.	Namen.	Stand.	Wohnort.	Poststation.
21.	Hr. Steputat	Gutsbesitzer	Seybutten	Neuhof.
22.	„ Skrzeczka	do.	Gronden	Kruglanken.
23.	„ Zimmermann	do.	Biestern	Loeßen.

VIII. Kreis-Verein Lyk.

1.	Hr. Arens	Gutsbesitzer	Sawadden	Piffanigen.
2.	„ Böhnte	do.	Rakowen	Bialla.
3.	„ Bleyhöfer	do.	Krupinnen	Lyk.
4.	„ Doert	Kreisgerichts-Rath	Lyk.	
5.	„ Drewello	Landrath	do.	
6.	„ Eckert	Gutsbesitzer	Gzerwonken	Gr. Grabnik.
7.	„ Guttow	do.	Grabnik	do.
8.	„ C. Gottberg	Director der Credit-Gesellsch.	Lyk.	
9.	„ Gruber	Gutsbesitzer	Zucha	Zucha.
10.	„ Grinda	Gutsbesitzer	Malszewen	Lyk.
11.	„ Halbritter	Administrator	Neuschendorf	do.
12.	„ Karntusch	Particulier	Lyk.	
13.	„ v. Kanewurf	Gutsbesitzer	Baitkowen	do.
14.	„ v. Laer	do.	Suszyn	do.
15.	„ Leitner	do.	Koszewen	Ostrokollen.
16.	„ Link	Zimmermeister	Lyk.	
17.	„ Dpiz	Gutsbesitzer	Scheliskan	Lyk.
18.	„ D. Pfeiffer	Domänenpächter	Domäne Lyk	do.
19.	„ Raabe	do.	Neuendorf	do.
20.	„ Radtke	Gutspächter	Lyk.	
21.	„ Schellong	Gutsbesitzer	Katrinenowen	Ostrokollen.
22.	„ Schloß	do.	Sarken	Lyk.
23.	„ Schütze	Posthalter	Lyk.	
24.	„ Schulz	Gutsbesitzer Vorsteher d. Kreisvereins	Johannisberg	do.
25.	„ Steiner	Gutsbesitzer	Gorczyznen	Ostrokollen.

Gauf. Nr.	Namen.	Stand.	Wohnort.	Poststation.
26.	Fr. Schulz	Gutsbesitzer	Stradaunen	Lyck.
27.	" Schönwald	Bahnhofs-Vorsteher.	Lyck.	
28.	" Sanio	Grundbesitzer	do.	
29.	" Stobbe	Gutsbesitzer und Landschaftsrath	Rogallifen	Neuhof.
30.	" Strehl	Domainenpächter	Wittinnen	Lyck.
31.	" Strehl	Gutsbesitzer	Mrosnen	do.
32.	" Stern	do.	Zucha.	
33.	" Thiel	do.	Marczynowen	Borzymmen.
34.	" Baron von Wrangel	Postmeister	Lyck.	
35.	" Zwanziger	Gutsbesitzer	Bobern	Lyck.

IX. Kreis-Verein Niederung (Hendefrug).

1.	Fr. Born sen.	Gutsbesitzer	Neuhoff	Kaufmehnen.
2.	" Born jun.	do.	do.	do.
3.	" Böttcher	Reudant	Kaufmehnen.	
4.	" Boy	Stadrath	Liffit	
5.	" Braesike	Gutsbesitzer	Heinrichsfelde.	
6.	" Brix	do.	Warschlaufen	Neukirch.
7.	" Clemens	Polizei-Verwalter	Neukirch.	
8.	" Dommatsch	Gutsbesitzer	Langenberg	do.
9.	" Denkmann	Posthalter	Kaufmehnen.	
10.	" Döhning	Gutsbesitzer	Wolfsberg	Neukirch.
11.	" Dreßler	do.	Pakuf	do.
12.	" Felgenhauer	Major	Heinrichswalde.	
13.	" Giese	Gutsbesitzer	Neuendorf	Neukirch.
14.	" Goerke	do.	Lakendorf	do.
15.	" Grunwald	do.	Sauseningken	do.
16.	" Hagen	Forttschreib.-Beam- ter	Heinrichswalde.	
17.	" Hennig	Gutsbesitzer	Allgewisken	Kaufmehnen.

Laut. Nr.	Namen.	Stand.	Wohnort.	Poststation.
18.	Hr. Kapisky	Baumeister	Petriden.	
19.	" Kaczeromski	Gutsbesitzer	Gruneberg	Kaufehmen.
20.	" Reichsgraf von Keyserling	do.	SchloßRautenburg	Rappienen.
21.	" Graf Hugo von Keyserling	do.	zu Rautenburg	do.
22.	" Klokow	Landschaftsrath	Karpewischken	Plaschen.
23.	" Klein	Rentner	Bezischken	Heinrichswalde.
24.	" Konopaski	Pfarrer	Rappienen.	
25.	" Kuwert	Rechtsanwalt	Kaufehmen.	
26.	" Lambert	Gutsbesitzer	Algawischken	Kaufehmen.
27.	" Masteit	do.	Stöpen	Neukirch.
28.	" Masik	do.	Sausenengken	Kaufehmen.
29.	" v. Marées	do.	Stirbst	Neukirch.
30.	" Münchmeyer	Administrator, Schriftführer d. Vereins	Heinrichswalde.	
31.	" Nöbel	Kaufmann	Neukirch.	
32.	" Rosenfeld	Gutsbesitzer	Brittanien	Neukirch.
33.	" H. Rosenfeld	do.	Potrafen	Tilsit.
34.	" E. Rosenfeld	do.	Gifelschken	Kr. Niederung.
35.	" v. Sanden	Landrath, Vorsteher d. Kr.-Vereins	Heinrichswalde.	
36.	" v. Sauten	Gutsbesitzer	Klaarhof	Heinrichswalde.
37.	" Baron v. Schwebs	do.	Trumpaiten	Kaufehmen.
38.	" Scherlies	Kaufmann	Heinrichswalde.	
39.	" Schaaf	Gutsbesitzer	Baumkrug	Kaufehmen.
40.	" Smalakies	do.	Kaplanischken	do.
41.	" Smalakies	do.	Uffeinen	do.
42.	" Stölsger	do.	Bogbahnen	Neukirch.
43.	" Stascheit	do.	Hohenwiese	do.
44.	" Wagner	Oberförster	Schnecken	Heinrichswalde.
45.	" Wenghoffer	Reg.-Assessor	Tilsit.	

Sauf. Nr.	Namen.	Stand.	Wohnort.	Poststation.
46.	Hr. Westpfahl	Posthalter	Heinrichswalde.	
47.	„ Westpfahl	Gutbesitzer	Dwaralischken	Neukirch.
48.	„ v. Zibewitz	do.	Willkehlen	do.

X. Kreis-Verein Diefko.

1.	Hr. Kirel	Landwirth	Gutten	Diefko.
2.	„ Ballnus	Superintendent, Vorsteher des Kr.-Vereins	Gzychen.	
3.	„ Barzewski	Gutbesitzer	Masuren	Duneyken.
4.	„ Behr	Oberamtmann	Polommen	do.
5.	„ Behr	Gutbesitzer	Gzutten	do.
6.	„ Behr	do.	Duneyken.	
7.	„ Beymel	do.	Buttken	Marggrabowa.
8.	„ Berent	do.	Bialla	do.
9.	„ Bolz	Posthalter u. Con- ducteur	Marggrabowa.	
10.	„ Bruno	Maurermeister	do.	
11.	„ Burdach	Gutbesitzer	Carolinenthal, Kr. Lyt	do.
12.	„ Buchsteiner	do.	Grindashof	Duneyken.
13.	„ Caspary	do.	Rogowsczysna	do.
14.	„ Fleischer	Maurermeister	Marggrabowa.	
15.	„ Förster	Gutbesitzer	Neumühl	Marggrabowa.
16.	„ Hillmann sen.	do.	Nordenthal	do.
17.	„ Hillmann jun.	Landwirth	do.	do.
18.	„ Klein	Gutbesitzer	Gutten	Gonsken.
19.	„ Kiehn	do.	Stobbenort	Marggrabowa.
20.	„ Köllmann	Rechtsanwalt	Marggrabowa.	
21.	„ Kröhnke	Gutbesitzer	Duneyken.	
22.	„ Kühr	Pfarrer	Gonsken.	
23.	„ v. Lensky	Oberamtmann	Sebranten	Marggrabowa.
24.	„ v. Lensky	Gutbesitzer	Babken	do.

Gauf. Nr.	Namen.	Stand.	Wohnort.	Poststation.
25.	Hr. Plebke	Gutsbesitzer	Gronden	Duneyken.
26.	„ v. Ludwiger	do.	Gollubien	Eyk.
27.	„ Matern	do.	Kowahlen.	
28.	„ Meßling jun.	do.	Marggrabowa.	
29.	„ Milpacher	Administrator	Daniellen	Kowahlen.
30.	„ Pifansky	Gutsbesitzer	Doltsen	Duneyken.
31.	„ W. Presh	do.	} Marggrabowa.	
32.	„ A. Presh	Rathsherr		
33.	„ Rejge	Gutsbesitzer	Orzachowken	Marggrabowa.
34.	„ Reimer	Lieutenant	Marggrabowa.	
35.	„ Reiner	Gutsbesitzer	Giesen	do.
36.	„ Dr. Reuter	do.	Lenarthen	do.
37.	„ Ritter	Mühlenbesitzer	Polommen	Duneyken.
38.	„ Salinger	Kaufmann	Marggrabowa	
39.	„ Schulz	Gutsbesitzer	Rufowen	Marggrabowa.
40.	„ Seydel	do.	Shelchen	Duneyken.
41.	„ Schliewen	Ober-Inspector	Wenfoewen	Kowahlen.
42.	„ Steinberg	Gutsbesitzer	Drosdownen	Mierunsken.
43.	„ Strehl	Domainenpächter	Röbel	Duneyken.
44.	„ Wahl	Gutsbesitzer	Difchoewen	Marggrabowa.
45.	„ Werner	Rechtsanwalt	Marggrabowa.	
46.	„ Wittich	Gutsbesitzer	Gzychen	Duneyken.
47.	„ Weihe	do.	Salzwedel	Kowahlen.
48.	„ Zarniko	do.	Stagen	do.
49.	„ D. Zimmermann	do.	Marggrabowa.	

XI. Kreis-Verein Pilsfallen.

1.	Hr. Bierbrauer	Gutsbesitzer	Bilden	Pilsfallen.
2.	„ Brämer	do.	Doristhal	Schillehne.
3.	„ Brämer	do.	Kelmischkeiten	Pilsfallen.

Gauf. Nr.	Namen.	Stand.	Wohnort.	Poststation.
4.	Hr. Bräufce	Gutsbef., Schriftf. d. Kreisvereins	Eferuppen	Willshnen.
5.	" Bächler	do.	Ezameitkehnen	Lasdehnen.
6.	" Grufe	do.	Ruden	do.
7.	" Dobillet	Superintendent	Pillfallen.	
8.	" Feierherd	Gutsbefitzer	Tullen	Pillfallen.
9.	" Frifch	do.	Schaaren	do.
10.	" Fuchs	Inspector	Laedinehlen	Lasdehnen.
11.	" Gerlach	Hauptmann und Mühlenbefitzer	Lasdehnen.	
12.	" Heidenreich	Oberamtmann	Lasdinehlen	do.
13.	" Heidenreich	do. Vorfteher des Kreisvereins	Grumbfowkatten	Pillfallen.
14.	" Heydenreich	Domainenpächter	Gerehlfifchen	Pillfallen.
15.	" Jaekel	do.	Löbgallen	Rautenburg.
16.	" Keiner jr.	Gutsbefitzer	Schillehnen.	
17.	" Kraufe	Bürgermeifter	Pillfallen.	
18.	" Mack	Gutsbefitzer	Schillehnen.	
19.	" Marifch	do.	Uezballen	Pillfallen.
20.	" Meyhöffer	do.	Pillfallen.	
21.	" Neßlinger	do.	Rönigsbruch	Schillefnen.
22.	" v. Plehwe	do.	Dwarifchen	Schirwindt.
23.	" Preugfchas	do.	Bagdohnen	Pillfallen.
24.	" Regling	Oberförfter	Echorellen	do.
25.	" Reinhold	Gutsbefitzer	Henskfifchen	do.
26.	" Rudatis	do.	Schmilgen	do.
27.	" Schaumburg	do.	Schwarzpelu	do.
28.	" Schawaller	do.	Dörfchkehnen	do.
29.	" Dr. Schmalz	Landrath u. Gutob.	Ruffen	do.
30.	" Schmalz	Gutsbefitzer	Neuweide	Rautenburg.
31.	" Schulz	do.	Lindiften	Schirwindt.
32.	" Tobe	do.	Ezamothen	do.
33.	" Thoma	Domainenpächter	Uezpiaunen	Pillfallen.

Zauf. Nr.	Namen.	Stand.	Wohnort.	Poststation.
34.	Hr. Weßkallnies	Gutsbesitzer	Krappen	Willuhnen.
35.	„ Weßkallnies	do.	Dannenwalde	do.
36.	„ Zenthöfer	do.	Bapken	Pillkallen.
37.	„ Zippel	do.	Karklaufen	do.

XII. Kreis-Verein Ragnit-Tilsit.

1.	Hr. Albrecht	Gutsbesitzer	Wahlenthal	Wittschken
2.	„ Ander	do.	Mleinlaufen	Kraupischken.
3.	„ Behr	do.	Morigkehmen	Tilsit.
4.	„ Bethke	do.	Paskalwen	do.
5.	„ Biensfeld	do.	Szameitkehmen	do.
6.	„ Blanckenstein	Brauereibesitzer	Ragnit.	
7.	„ Bergmann	Oberförster	Dingfen	Pictupoenen.
8.	„ Bork	Gutsbesitzer	Senteinen	Tilsit.
9.	„ A. Dreßler	do.	Wittschken.	
10.	„ Frank	do.	Lehgewangminnen	Mautenberg.
11.	„ Odc. Frank	do.	Pafeligften	Tilsit.
12.	„ Georgeson	do.	Polompen	do.
13.	„ Gubka	do.	Göhhöfen	do.
14.	„ Habedank	do.	Raughargen.	
15.	„ Habedank	do.	Schillgallen	Tilsit.
16.	„ Haebler	Gutsbesitzer u. Generallandschaftsrath.	Sommerau	Szullen.
17.	„ Hasford	Gutsbesitzer	Tilsit.	
18.	„ Hofer	do.	Kraupischken.	
19.	„ Supas	do.	Sauseningken.	Tilsit.
20.	„ Räs wurm	do.	Ballgarden	do.
21.	„ Räs wurm	do.	Rindschen	Szullen.
22.	„ Klinger	Oberamtmanu	Neuhof-Ragnit	Ragnit.
23.	„ Krauz	Gutsbesitzer	Penfonischken	Tilsit.
24.	„ Mack	do.	Althof-Ragnit	Ragnit.

Laut. Nr.	Namen.	Stand.	Wohnort.	Poststation.
25.	Fr. Morgen	Gutsbesitzer	Wilmanninnen	Ragnit.
26.	Müllaner	do.	Absteinen	Elsit.
27.	" Oswald	Maurermeister	Ragnit.	
28.	" Paulini	Gutsbesitzer	Neu-Teckferten	Picktupoenen.
29.	" Pieper	do.	Rimschen	Rautenburg.
30.	" Polent	do.	Zuckstein	Lengwethen.
31.	" Rademacher	do.	Winge	Elsit.
32.	" Reimer	do., Vorsteher d. Kr.-Vereins	Schillingenken	do.
33.	" Röhrdanz	Gutsbesitzer, Vor- steher d. Acker- bauschule	Echthof	Ragnit.
34.	" Rudatis	Gutsbesitzer	Breitenstein	Kraupischken.
35.	" v. Sanden	Landrath	Ragnit.	
36.	" v. Sanden	Gutsbesitzer	Raudonatschen	Kraupischken.
37.	" Schlenther	Landrath u. Guts- besitzer	Baubeln	Elsit.
38.	" Schlenther	Gutsbesitzer	Kerstupönen	Kraupischken.
39.	" Schlenther	do.	Moulinen	do.
40.	" Schmidt	do.	Beinigkehmen	Lengwethen.
41.	" v. Sperber	do.	Geröskullen	do.
42.	" A. v. Sperber	do.	do.	do.
43.	" Szillat	Fabrikant	Ragnit.	
44.	" Voigt	Gutsbesitzer	Rußen	Lengwethen.
45.	" Wander	do.	Birkenwalde	Elsit.
46.	" Weiß	do.	Perwallkischken	do.
47.	" Ziegler	do., Schrift- führer d. Kr.- Vereins	Paßkallen	do.

XIII. Kreis-Verein Sensburg.

1.	Fr. Arlt	Kataster-Control- leur	Sensburg.	
2.	" Bark	Gutsbesitzer	Gruenwalde	Rhein.

Lauf-Nr.	Namen.	Stand.	Wohnort.	Poststation.
3.	Hr. v. Bieberstein	Gutsbesitzer	Baranowen	Nicolaiten.
4.	„ Bertram	do.	Krummenort	Peitschendorf.
5.	„ Bisolt	do.	Pierwoy	Sorquitten.
6.	„ Crüger	do.	Pustnick	do.
7.	„ Dannehl	do.	Zajtowen	Peitschendorf.
8.	„ v. Freyhold	do.	Al. Grünthal	Sensburg.
9.	„ Kaim	do.	Pfaffendorf	do.
10.	„ Klugkist I.	do.	Sechsten	do.
11.	„ Klugkist II.	do.	Muehsenthal	do.
12.	„ Kobz	do.	Gruenhaide	Alt Uka.
13.	„ Liebermann v. Sonnenberg	Deconomie-Comm.	Rhein.	
14.	„ Porzing	General-Agent	Königsberg.	
15.	„ Radlow	Gutsbesitzer	Dybowen	Nicolaiten.
16.	„ Reinicke	do.	Brödienen	Sensburg.
17.	„ Sommerey	do.	Miodunskenen	do.
18.	„ Steppuhn	Justizrath	Sensburg.	
19.	„ P. Troje	Gutsbesitzer, Vor- steher d. Kr.- Vereins	Edrojowen	Peitschendorf.
20.	„ G. Troje	Gutsbesitzer	Alweyden	do.
21.	„ Timmnick	Kaufmann	Sensburg.	
22.	„ Zander	Gutsbesitzer	Kerstinowen	Sensburg.
23.	„ Zimmermann	Gutspächter	Matheussack	Schimonten.

XIV. Kreis-Verein Stallupönen.

1.	Hr. Arnold	Gutsbesitzer	Cassuben	Trakehnen.
2.	„ Arnold	do.	Bredauen	Mehlkehmen.
3.	„ Birnbacher	do.	Anderskehmen	Trakehnen.
4.	„ Büttler	do.	Willuhnen	Stallupönen.
5.	„ Dewitz	Geflüß-Inspector	Danzkehmen	Trakehnen.

Zauf. Nr.	Namen.	Stand.	Wohnort.	Poststation.
6.	Fr. Donalies	Gutbes., Vorsteher des Kreisvereins	Milluhnen	Stallupönen.
7.	„ Fronhoefer	Oberamtmann	Trakehnen.	
8.	„ Dörfer	Gutbesitzer	Rischen	Stallupönen.
9.	„ v. Ertorf	Landrath	Stallupönen.	
10.	„ Haak	Gutbesitzer	Neureitschen	Trakehnen.
11.	„ Gundsörfer	do.	Mehlkehmen.	
12.	„ Hecht	do.	Amalienhof	Stallupönen.
13.	„ Gundsörfer	do.	Zentfukemen	do.
14.	„ Hartog	Administrator	Digesen	do.
15.	„ Kersten	Gutbesitzer	Paderu	Trakehnen.
16.	„ Koch	Oberinspector	Rassuben	do.
17.	„ Kreth	Domainenpächter	Goeritten	Stallupönen.
18.	„ Melang	Oberinspector	Pillupönen.	
19.	„ Plantiko	Bauführer	Stallupönen.	
20.	„ Ramdohr	Amts-rath	Kattenau	Stallupönen.
21.	„ Stepputut	Domainenpächter	Budweitschen	do.
22.	„ Schweighöfer	Posthalter	Stallupönen.	
23.	„ Bollbrecht	Gutbesitzer	Zägersthal	Mehlkehmen.

Technische Mitglieder.

1.	Fr. Arnold	Gutbesitzer	Stallupönen.
2.	„ Dr. Dorin	Arzt	Lyk.
3.	„ Dr. Goerz	do.	Johannisburg.
4.	„ v. Drygalöki	Strafanst.-Direct.	
5.	„ Kowalsky	Apotheker	Ragnit.
6.	„ Dr. Richter	Depart.-Thierarzt	Gumbinnen.
7.	„ Schlippe	Kreis-Thierarzt	Darkehmen.
8.	„ Dr. Thienemann	Sanitätsrath	Dyekto.
9.	„ v. Unruh	Reg.-Baurath a.D.	Berlin.